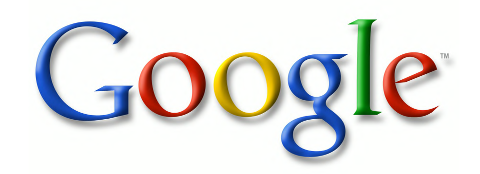
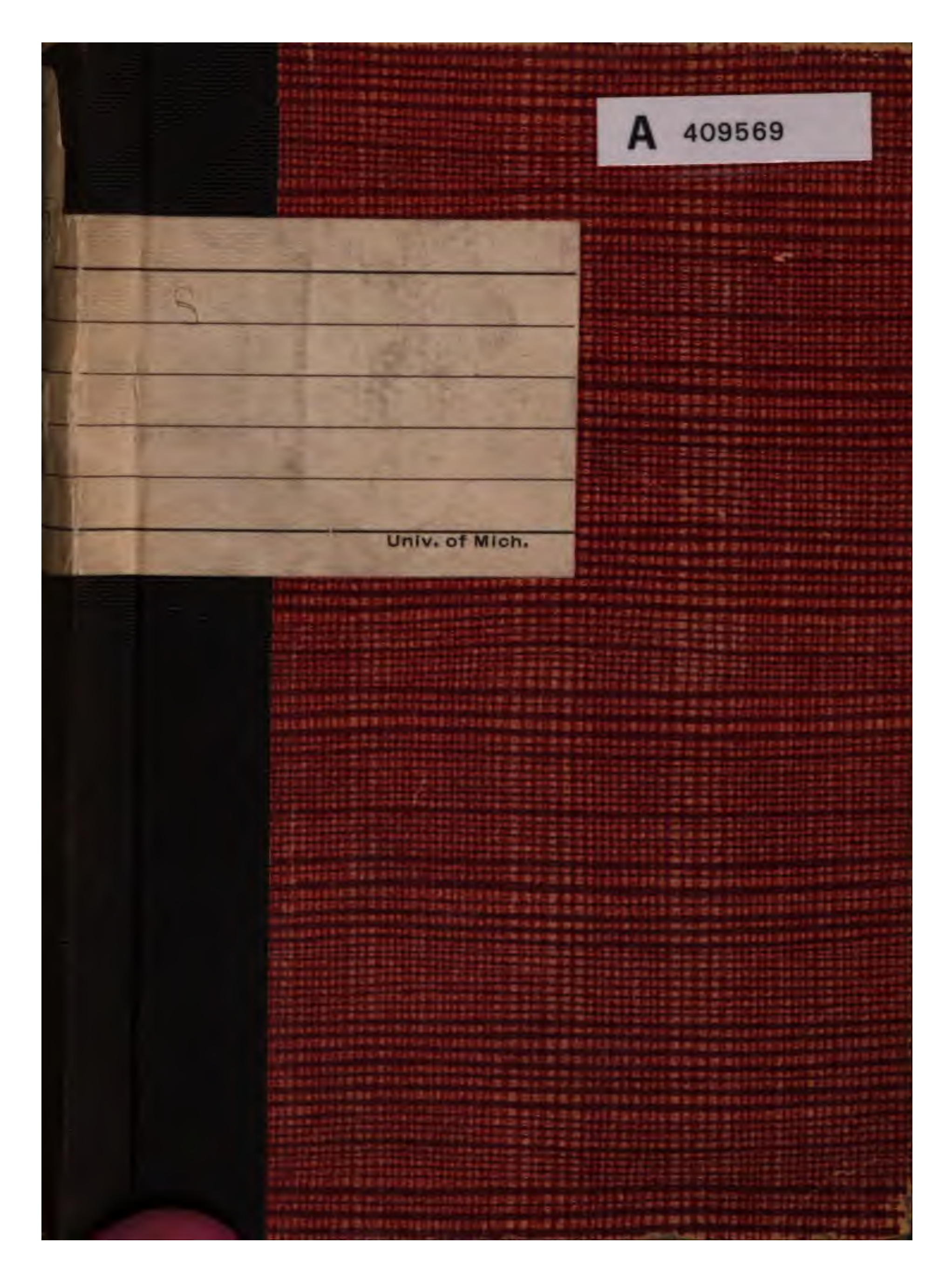



A 409569
Univ. of Mich.

Das Heil der Völker.

Von

Fritz Schütz.

Erster Theil.

Milwaukee, Wis.
Verlag von Dörflinger & Co.,
461 Market Square.
104.
(1879.)

Preis: 35 Cents.

Das Heil der Völker.

Von

Fritz Schütz.

Erster Theil.

Milwaukee, Wis.

Verlag von Dörflinger & Co.,

461 Market Square.

104.

(1879.)

Das Heil der Völker.

Von

Fritz Schütz.

Erster Theil.

Milwaukee, Wis.

Verlag von Dörflinger & Co.,

461 Market Square.

104.

(1879.)

Preis: 35 Cents.

Das Heil der Völker.

———o———

Von

Fritz Schütz.

———o———

Erster Theil.

Milwaukee, Wis.
Verlag von Dörflinger & Co.,
461 Market Square.
104.
(1879.)

Uebrigens fordere ich *alle meine Leser*, Gläubige wie Ungläubige auf, *mir ihre Meinung über den Inhalt vorliegender Schrift brieflich zukommen zu lassen.* Ich werde jede derartige **Meinungsäußerung** mit Dank annehmen. **Zeitungen** oder *andre Schriften* welche dieselbe besprechen, bitte ich, *mir ein Exemplar zu übersenden.*

Sollten die eingehenden Meinungsäußerungen hinreichenden Stoff darbieten, so werde ich dieselben in einer Zeitung oder in einer besonderen Broschüre zum Gegenstande einer Besprechung machen.

Carver, Minn., 4. Juli, 104 (1879.)

Fritz Schütz.

Das Heil der Völker

ist bedingt durch den

Fortschritt der Religion.

1.

Es könnte sonderbar scheinen, daß von dem Fortschritt der Religion die Rede sein soll. Ist denn nicht die Religion das still und fest Stehende, das Unveränderliche, Unvergängliche? „Himmel und Erde werden vergehn, aber meine Worte werden nicht vergehn“ (Math. XXIV, 35). Wenn die Wahrheit der Religion zu wanken beginnt, worauf soll dann des Menschen Glück und Seligkeit gebaut werden? Wenn ihre Verheißungen und Tröstungen altern und trügen, wie kann sie noch Stab und Stütze dem Verlassenen und dem mühselig Beladenen werden? Wenn ihre Sittengebote nicht unwandelbar fest und unerschütterlich stehn gleich dem Fels im Meere, wie kann sie in den Stürmen der Leidenschaften, in den Schlägen des Schicksals, in den Wirrnissen des Lebenskampfes zum nie verlöschenden Leitstern des Rechten, zum unverrückbaren Markstein des Guten und Bösen dienen. In der That ist es die Absicht und Aufgabe und das Wesen der Religion, den endlichen, vergänglichen, vereinzelten Menschen in Beziehung zu setzen zu dem Ganzen, zu dem ewigen, unendlichen Wesen, zu dem Grunde seines Daseins; ihn dieses Wesen fühlen, glauben, erkennen zu lassen; aus dessen allmächtigen Wollen die Gebote für sein Heil ihm abzuleiten, und

in der selbstbewußten Vereinigung mit dem Ewigen und Allmächtigen ihn seiner Bestimmung und seiner Seligkeit entgegenzuführen. Aber damit scheint allerdings ein Fortschreiten der Religion, das doch ein Verändern, ein Vergehen und Neubilden ihrer Offenbarungen, ihrer Glaubenslehren, ihrer Gebote und Verheißungen in sich schließen würde, unvereinbar. Gleichwohl zeigt uns die Menschheitsgeschichte, daß auch die Religionen sich verwandeln, daß sie entstehn, aufblühn, altern und wieder zerfallen, um höheren, vollkommeneren Neubildungen Platz zu machen, zwar nicht von Jahr zu Jahr, oder von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, aber in großartigen Wellenschlägen der Menschheitsentwickelung von Jahrhunderten zu Jahrhunderten und von Jahrtausend zu Jahrtausend.

Um dieses zu erkennen, werfen wir einen wenn auch nur kurzen Blick auf die uns allen am meisten bekannten Hauptreligionen der zivilizirtesten Völker, die altisraelitische Religion, die mittelalterlich katholische, die evangelisch-protestantische, und schließlich auf die Allanschauung der heutigen Erkenntniß, auf das Freidenkerthum oder Menschenthum.

———o———

Die altisraelitische Religion.

2.

In außerordentlicher Vollständigkeit, wie seither keine Religion mehr, steht die altisraelitische vor uns. Den großartigen Hintergrund bildet der jenseitige, geistige, persönliche Gott, der Schöpfer,

Erhalter und Regierer alles Daseins und Geschehens. Wir wohnen auch gleichsam seinem Schöpfungswerke bei, der Bildung des Himmels und der Erde und aller irdischen Wesen, an deren Spitze der Mensch, halb Erde, halb unsichtbare Gotteskraft. Nachdem der natürliche Mensch geworden, wird ihm auch das Reich der Sittlichkeit aufgebaut. Im Paradiese erhält er gleichsam zur Probe sein erstes, dann am Sinai seine 10 Gebote, die das spätere Judenthum auf nicht weniger als 613 vermehrte. Wo er sie einhält, winkt ihm des Allmächtigen Hilfe und Heil, wo er sie übertritt, dessen unentrinnbarer Zorn bis ins dritte und vierte Glied.

Doch wer vermöchte alle Gebote zu erfüllen? Wer keines zu übertreten, keines in allen möglichen Lagen des Lebens? Ohne jegliche Uebertretung irgend eines Sittengebotes zu leben, zu handeln zu wirken, ist keinem Menschen möglich.

Machen wir uns das klar, indem wir etwas näher auf das sittliche Leben eingehen, und indem wir zunächst aus dem bewußten Leben in das unbewußte hinabsteigen. Die Verhältnisse pflegen da meist einfacher zu liegen, und wenn wir sie neben die Räthsel des Geisteslebens hinstellen, gewähren sie uns oft leichte und werthvolle Einblicke.

Nehmen wir daher an, wir haben hier einen Stein oder eine Kugel vor uns liegen. Ich gebe ihr einen Stoß von der rechten Seite her, sie bewegt sich in der entsprechenden Richtung nach links schräg hinaus, im Verhältniß zur Stärke des Stoßes. Oder ich treffe sie von links her, so folgt sie dem Stoße in gleicher Weise schräg hin nach rechts. Nun würde ich aber beide Stöße von rechts und von links her zu gleicher Zeit führen, was wird die Kugel dann thun? Wird sie nach rechts oder nach links hin sich vorwärts bewegen? Keines von beiden. Sie schlägt vielmehr nach dem sogenannten Parallelogramm der Kräfte einen dritten Weg ein, der zwischen beiden vorigen in der Mitte liegt, und fährt jetzt die Mittelstraße hinaus, indem sie die zwei verschiedenen Antriebe in eine neue dritte

Richtung vereinigt. So macht es der unbewußte Körper. Nicht so der bewußte, denkende Mensch. Stellen wir uns nun statt der Kugel einen Menschen vor, und zwar etwa auf dem freien Platze einer Stadt stehend. Er wird nicht von außen gestoßen, sondern geistig wird er gezogen und angetrieben durch Pflichten. Die eine Pflicht ruft ihn dort nach rechts hin in die Versammlung, die andere Pflicht ruft ihn, und zwar zu gleicher Zeit, nach links hinüber in die Familie. Was soll er thun? Kann er es jetzt auch machen wie der Stein oder die Kugel, und weder die Straße nach rechts hingehn zur Versammlung, noch die Straße nach links hin zur Familie, sondern soll er einen Mittelweg nehmen, der ihn zwischen den beiden vorigen hindurch an irgend einen unbekannten Ort hinausführt? Das wäre ja unvernünftige Thorheit. Als vernunftbegabtes, selbstbewußtes Wesen muß er für sein Thun einen bestimmten Zweck erwählen, den einen oder den andern, muß den einen von beiden Wegen einschlagen, die eine von beiden Pflichten erfüllen, und um die eine erfüllen zu können, muß er die andre versäumen. Er muß entweder in die Versammlung gehn, dann vernachlässigt er die Pflicht gegen die Familie, oder er geht in die Familie, dann versäumt er seine Pflicht der Versammlung beizuwohnen. Solcherlei Lagen kommen uns oft genug vor im Leben. Der Mann, der ins Feld hinauszieht um das Vaterland zu vertheidigen, muß die Pflicht gegen seine Familie bei Seite setzen. Die Mutter, welche dem Kinde eine Ausrede macht, oder vielleicht geradezu eine Unwahrheit sagt, wie das Märchen vom Christkindchen, oder vom Storch, weil ihr das Kind noch nicht reif erscheint für die Wahrheit, sie erfüllt ihre Erziehungspflicht als Mutter, indem sie das Gemüth und Verständniß des Kindes berücksichtigt, aber sie verletzt dabei die Pflicht der Wahrhaftigkeit. Der Kaufmann, der durch Aufblühn seines eignen Geschäfts dasjenige seines Konkurrenten zu Grunde richtet, erfüllt dadurch die Pflicht gegen sich und seine Familie, verletzt aber dabei das Gebot der christlichen Nächstenliebe. Und so kommen fortwährend Hunderte von

Fällen der Pflichtübertretung durch Pflichterfüllung vor, wie wir leicht an uns und Andern beobachten können, sofern wir nur darauf Acht haben wollen. Wenn aber nun der Mensch, wie in der alten Religion der Fall ist, jedes einzelne dieser Gebote ohne Rücksicht auf das andre, für gottgeoffenbart und heilig hält, und es für ein Vergehen, für eine Sünde ansieht, irgend eines, aus was immer für einem Grunde zu übertreten, so muß er sich fortwährend als Sünder bekennen, wie ja auch von jüdischen und zumal christlichen Religionsangehörigen alltäglich geschieht.

Sünde jedoch, Uebertreten der Gebote des Allmächtigen bringt Unheil und Elend, äußeres wie inneres, und die Religion will und soll den Menschen zum Heil, zur Seligkeit führen. So muß sie ihm denn auch die Mittel und Wege an die Hand geben um der Sünde und ihrer verderblichen Folgen wieder ledig zu werden. Auch hierfür hat schon die Religion Altisraels gesorgt. Ihr Herr ist zwar ein eifriger Gott, der da heimsucht die Sünden der Väter sogar an Kindern und Kindeskindern, aber er ist auch langmüthig, barmherzig, und gnädig, und rechnet dem Uebelthäter die Sünde nicht zu, wenn er sich nur wieder bekehrt, wenn er zu des Herrn Weg sich wieder wendet, und dessen Hilfe und Gnade von neuem vertraut. Zur völligen Entsündigung sind auch noch besondere heilige Bräuche, Schuld- und Sühnopfer verordnet.

Wir haben mithin hier zuvörderst den ewigen, allmächtigen Gott; dann seine Schöpfung der Welt und des Menschen; dann die Gebote, die er dem Menschen giebt, „auf daß es ihm wohl gehe" (5. Mos. v. 16; vi 3. 24), auf daß er im Schirme des Höchsten beglückt sein Leben verbringe; endlich die Barmherzigkeit und die Erlösungsmittel, damit er auch der Sünde wieder los und ledig werde, und sich bis ans ferne Ende seiner Tage, im zahlreichen Kreise der Seinen, seines Lebens, seines Weibes, seiner Nachkommen, seiner Heerden und Saaten freuen könne. Ja, zu diesem Zwecke erstrecken sich die göttlichen Heilsgebote der israelitischen Religion sogar auf die

Reinhaltung und Gesundhaltung des Körpers, überhaupt auf eine ganze Reihe umständlicher, ins Einzelne gehender Gesundheitsvorschriften. So wird die geistige und leibliche Lebensführung des Einzelnen abgeleitet aus dem Dasein und Willen des allmächtigen Wesens, und sie soll den Menschen zur Vereinigung und Versöhnung mit ihm, und hierdurch zugleich zu seinem eigenen Heile führen.

Doch auch die Organisation der Gesellschaft vom engsten zum weitesten Kreise, wenigstens bis zum Kreise des Volkes, ist nicht vergessen. An der Spitze steht wieder Jehova, selbst als unsichtbarer, allmächtiger Herrscher, sichtbar einst allem Volke in der Wüste als heerführende Rauch- und Feuersäule. Seine menschlichen Stellvertreter und Bevollmächtigte sind die Propheten und Priester. Ihrem Orakel wie ihren Rathschlägen sei auch der König gehorsam, wie der Musterkönig David, der „Mann nach dem Herzen Gottes" (1 Sam. XIII, 14) stets gethan. Vom Oberpriester und vom König herab gliedert sich das Volk in Stämme und Geschlechter, welche in Rechtsprechung, Verwaltung und im Kriege von den Stammeshäuptern und Aeltesten, im Bunde mit den Priestern und Leviten, und wieder nach dem Gesetze und nach den Offenbarungen des Allmächtigen regiert werden. Das geht bis zur einzelnen Familie hinab. Die Ehe ist eingesetzt vom Gott selbst im Paradiese, und geordnet durch sein geoffenbartes Gesetz. Der Mann des Weibes Haupt, der Gebieter und Besitzer der Gattin und Kinder, wie Jehova des Volkes und des Weltalls. Sogar für den Lebensunterhalt der Familie, wie überhaupt für die ökonomische Wohlfahrt der Kinder Israels, für die sozialen Verhältnisse im engeren Sinne ist Vorsorge getroffen. Das heilige Land gehört dem Herrn, bei dem das Volk Israels gleichsam zu Gaste ist, weßhalb auch kein Theil des Landes verkauft, sondern stets nur wieder verpachtet, oder in Nutznießung gegeben werden kann: „Darum sollt ihr das Land nicht verkaufen ewiglich; denn das Land ist mein, und ihr seid Fremdlinge und Gäste von mir" (3. Mos. XXV, 23). Der Herr läßt es dann durch seinen

Priester und durch seinen Heerführer austheilen an die „Fürsten“ der einzelnen Stämme (4. Mos. XXXIV), die es etwa wieder an die „Fürsten“ der einzelnen Geschlechter (vergl. 1. Mos. XXXVI), und diese an die Familien abgeben, so daß es schließlich in lauter „Erbgüter“ (4. Mos. XXVII, 7 u. a.) d. h. in Familiengüter oder Farmen abgetheilt ist. Diese müssen den einzelnen Familien verbleiben, und da sie nicht verkäuflich sind, so können sie nur von ihrem erblichen Nutznießer wieder einem Andern auf eine bestimmte Zeit in Pacht oder Nutznießung gegeben werden. Damit indessen die Gebiete der einzelnen Stämme nicht etwa durch Heirath verschoben oder vermengt werden, sollen z. B. „alle Töchter, die Erbschaftstheil besitzen unter den Stämmen der Kinder Israels, einen von dem Geschlechte ihres Vaters freien“ (4. Mos. XXXVI, 8). Und damit die Familiengüter nicht etwa durch Aussterben zusammenfallen, soll der Bruder eines Mannes der ohne Nachkommen stirbt, die Wittwe des Verstorbenen ehelichen (auch wenn er selbst schon verehelicht ist), und der männliche Sprößling dieser Schwagerehe oder sogenannten Leviratsehe soll zum Erben des verwaisten Gutes werden unter dem Namen des Verstorbenen (5. Mos. XXV, 5—10). Alle dennoch etwa eingetretene Veränderung und Ungleichheit, sowie überhaupt alle Verarmung und alle Leibeigenschaft soll endlich das 50ste Jahr tilgen, das sogenannte Jobel- oder Jubel- oder Halljahr, in welchem alle Verpachtung und sogar alle Verschenkung des Landes wieder aufgehoben, alle Verschuldung und alle Versklavung wieder aufgelöst ist, „damit Jedermann wieder zu dem Seinen kommen soll“ (3. Mos. XXV, 13). Dazu das siebente oder Sabbathjahr, in welchem das Land unbebaut und unbeerntet bleibt, und sein Ertrag Allen, auch den Armen zu gemeinsamem Gebrauche freisteht.

Hier breitet sich mithin vor unseren Blicken eine bis zu hohem Grade vollendete und harmonische Allanschauung aus. Ewiger Grund alles Daseins, allmächtiger Schöpfer, Herrscher, Richter, Helfer und Rächer ist Jehova. Von ihm geht das Leben der Natur aus, von



ihm die sittlichen Gebote, von ihm das Heil oder das Verderben des Einzelnen, und von ihm die Regierung und die Wohlfahrt des Volkes, oder auch dessen Strafe. Natur wie Sittlichkeit, Leben des Einzelnen, wie Leben der Gesellschaft ist in einfachen Grundzügen ausgebaut. Wie nun, wenn wir statt des ewigen persönlichen Jehova das ewige, unendliche All mit dem persönlichen Menschen an der Spitze setzen würden? Und aus den ewigen Stoffen, Kräften und Gesetzen der Natur die Entwickelung ihrer Gebilde bis zum Menschen erklären könnten? Und aus eben diesen Kräften und Gesetzen die Sittengebote des Menschen und seine Selbstbeglückung und Selberlösung, sowie dieSelbstregierung undWohlfahrt der menschlichen Gesellschaft ableiten würden? So hätten wir auf dem Standpunkte der heutigen Zeit das Selbe geleistet was auf dem Standpunkte jener alten Welt das Alte Testament. Doch bis dahin ist der Weg noch weit.

———o———

Das Christenthum.

3.

Zunächst die Verinnerlichung und Veredlung des Christenthums. War im Alten Testamente für Leib und Leben bis ins Einzelnste gesorgt, so ist hier die Losung: Sorget nicht für den morgigen Tag. Trachtet nicht danach was ihr essen, was ihr trinken, oder womit ihr euch bekleiden werdet. Sehet die Vögel unter dem Himmel, die Lilien auf dem Felde an, sie säen und ernten nicht, und euer himmlischer Vater ernähret und schmücket sie doch. Sogar die Gesundheit und Unversehrtheit eures Leibes liege euch wenig am Herzen, mehr wenn deine Hand oder dein Fuß dich ärgert, haue ihn ab,

wenn dein Auge dir Sündenärgerniß gibt, so reiße es aus. Alle diese äußeren Dinge, Hab und Gut, Gesundheit und Auskommen, selbst Leib und Leben sollen euch nicht Kümmerniß bereiten, euer Sehnen und Streben nicht in Anspruch nehmen. Aber Eines erfülle das Dichten und Trachten eures Herzens, Eines das vor allem Andern noth thut, das Heil eurer Seele, euer inwendiger Mensch, eurer Seelen Seligkeit. Haltet fest an der Wahrheit die euch geoffenbaret wurde, euer Glauben sei voll und rein, stark und unerschütterlich! Ungetrübt strahle die Liebe eures Herzens zu allen Menschen hin, selbst zum Feinde! Unsträflich sei euer Wandel und euer Gewissen rein! Lieber Noth und Trübsal und Pein und selbst den Tod erdulden als diesen höchsten und allein werthvollen Gütern, dem festen Glauben, der begeisterten Liebe, dem guten Gewissen untreu werden. Und wie viele Christen gingen freudig in Noth und Tod, oder widerstanden den Versuchungen der Armuth wie des Reichthums für die Verheißungen ihres Glaubens, für ihr Evangelium der Bruderliebe, und eher als daß sie in eine Sünde wider Gott und Menschen willigten? Wahrlich in nie gesehener Pracht und Majestät tritt uns hier die Erhabenheit des Menschen entgegen. Nichts, gar nichts auf der Welt, nicht Rücksichten, nicht Verhältnisse, nicht Macht und Gewalt, nicht jäher Schmerz noch langsame Qual vermag sein Inneres zu beugen und zu brechen, vermag die Freudigkeit seines Herzens ihm zu rauben, seine Liebe ihm zu ertödten. Gegen die Pflege und Reinhaltung seines Innern treten ihm alle äußeren Beziehungen weit in die Ferne. Wie sehr lernen wir gerade heutigen Tages wieder und in diesem amerikanischen Leben solche Ueberzeugungstreue und solche Karakterreinheit und solche innere Unbeugsamkeit des Gewissens schätzen, heute wo das Haschen nach äußeren Genüssen und nach äußerem Erfolg alle Grundsätze und alle Gesinnung verwässert und verquickt und verheuchelt, und wo selbst die Hervorragendsten meist nur danach trachten, wie sie Gesetz und Gerechtigkeit und Wahrheit umgehn, und da-

für möglichst viele Besitzthümer und Ehren von der Gesellschaft erbeuten können. Dieser Adel der Gesinnung, diese Werthschätzung des eigenen Herzens- und Gewissenslebens wird ein unvertilgbarer Gewinn des Christenthums für die Menschheit bleiben, wenn auch seine Irrthümer, Schwächen und Schattenseiten längst erkannt und in höheren Religionsformen aufgehoben sein werden. Hierdurch nimmt es auch einen höheren Standpunkt, eine höhere Stufe in der Kulturentwickelung der Menschheit ein als das Judenthum, welches nach äußeren Gütern und nach äußerer Organisation und nach äußeren Bräuchen und Gesetzen noch vorwiegend trachtet, und eine eigentliche innere Ueberzeugung, eine im Innern getragene und heilig gehaltene Gottesanschauung, und eine Pflege des Herzens- und Gewissenslebens nicht oder fast nicht kennt. Statt der äußerlichen Einrichtungen stellt das Christenthum die innere geistige Selbstvollendung des Menschen als Ziel auf; die Vollendung der Erkenntniß in dem abschließenden Glauben, die Vollendung des Gefühls in der allumfassenden Liebe, die Vollendung des sittlichen Handelns in der makellosen Herzensreinheit und Gewissenstreue. Und um den Menschen zu höchster Vollkommenheit anzuspornen und um ihm insbesondere auch jederzeit und trotz aller Unvollkommenheit den vollen Frieden seines Innern zu ermöglichen, gibt es zu den Geboten ihm noch das göttliche Vorbild des Meisters, und statt der äußeren Opfer bietet es ihm den inneren Glauben dar, den Glauben an den Opfertod des Gottessohnes, der auch den Sündigsten jederzeit gerecht macht.

Fragen wir nun freilich nach den andern Seiten der Allanschauung, nach der Erklärung der Körperwelt und des Naturlebens, nach der Organisation der Gesellschaft von der Familie bis zum Staate, nach der geistigen und weltlichen Regierung und der Ordnung der sozialen Verhältnisse, so läßt uns das Christenthum entweder ganz leer ausgehn, oder es gibt uns Entscheidungen wie die folgenden: Ich sage euch aber, daß ihr nicht wiederstreben sollt dem Uebel, son-

dern so dir Jemand einen Streich giebt auf den rechten Backen, dem biete auch den andern dar (Math. v, 39); so Jemand mit dir rechten will und deinen Rock nehmen, dem laß auch den Mantel (Matth. v, 40; Luc. vi, 29); wer zwei Röcke hat, der gebe dem der keinen hat (Luc. iii, 11); verkaufe was du hast und giebs den Armen (Matt. xix, 21); wer ledig ist, der sorget was dem Herrn angehöret, wie er dem Herrn gefalle, wer aber freiet, der sorget wie er dem Weibe gefalle (1. Cor. vii, 32 und 33); und andre — lauter Grundsätze mit denen sich weder Staat noch Gesellschaft organisiren und führen läßt, sondern die nur für eine Truppe bettelkommunistischer Schwärmer, am ehesten noch für Klostermönche passen.

Deßhalb mußte auch die christliche Religion, sobald sie einmal regieren, sobald sie die menschliche Gesellschaft einrichten und umgestalten sollte, wieder auf die Grundsätze und Anschauungen und auf die Einrichtungen des alten Testaments zurückfallen. Das Priesterthum, das von dem Stifter so oft und feierlich verwünschte und geschmähte wurde wieder eingeführt; ein unzähliches Heer äußerer Gebräuche, äußerer Zucht- und Erlösungsmittel trat hinzu; der christliche König und Kaiser sollte wieder dem Oberpriester, dem Papste unterthan sein, und auch das Alte Testament sollte wieder als christliches Sitten- und Gesetzbuch gelten. Diesen neuen Bau nach altem Muster, doch mit edlerem Inhalte und gemäß den Mitteln der vorgeschrittenen Kultur, weit großartiger und prachtvoller auszuführen, unternahm und vollbrachte die mittelalterlich katholische Kirche.

———o———

Der evangelische Protestantismus.

4.

Doch trotz dieser harten, alttestamentlichen Schale des mittelalterlich katholischen Kirchenbaues war ein lebensfähiger Kern darin bewahrt, eben jenes Ziel der geistigen Selbstvollendung, der inneren Reinheit, der Harmonie und des Friedens der Seele, nach dem der Christ vor allen Dingen trachten sollte. In dieser zu befriedigenden Menschenseele wohnt nun aber nicht blos der Trieb des Glaubens, Liebens und Hoffens, es wohnt darin auch die Gabe der Erforschung und Erkenntniß, es wohnt darin das Bedürfniß nach eigner Ueberzeugung. Auch dieses muß gestillt werden, soll wahrer Friede in unser Inneres einkehren. Die Erkenntniß jedoch ist nichts Fertiges und Unbewegliches, sie schreitet voran von Jahrhundert zu Jahrhundert, sogar von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, und sie nahm einen besonders mächtigen Aufschwung, als vom 12ten und 13ten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung an die Gelehrsamkeit und Bildung der Araber und des ganzen Morgenlandes sowie die wiedererwachte Literatur der Griechen und Römer zu der abendländischen Christenheit und zu deren verjüngten Völkern drang. Schon einmal, ehe sie für nahezu ein Jahrtausend in den Trümmern und dem Schutte der Völkerwanderung begraben wurden, waren die heidnischen Schriften als Werke des Teufels vom christlichen Glauben verflucht worden. Sollte dieser Glaube, der alles Wissen verachtet, der mit dem Apostel lehrt, daß Christum lieb haben besser ist denn alles Wissen (Eph. III, 19), und daß die Vernunft gefangen zu nehmen sei unter dem Gehorsam Christi, d. h. unter die Herrschaft der christlichen Dogmen (2. Cor. X, 5), sollte er wiederum siegen und die Welt stille stehn? Oder mußte er das Wissen der Zeit in sich aufnehmen und dadurch sich selber reformiren? Das Letztere geschah. Luther war es, der Reformator, der vor Kaiser und Reich die Bibel und die Wissenschaft, das Wort Gottes und die

„hellen und öffentlichen Gründe“ der Vernunft als gemeinsame Grundlage des christlichen Glaubens und Lebens aufstellte, und hiemit gegen allen vernunftwidrigen blinden Religionswahn, sowie gegen die unfehlbare Autorität der Kirche protestirte.

Hierdurch hatte das Christenthum eine neue Stufe erstiegen. Von wissenschaftlichen Gründen hatte weder Jesus noch die Apostel und Evangelisten etwas gewußt, nicht einmal von dem innern Ergebniß des Wissens, von dem Gewissen, mit Ausnahme des gelehrt gebildeten Paulus, des eigentlichen Gründers des christlichen Religionssystems, und dieser hatte das Gewissen sofort auch wider dem christlichen Gefühle und dem christlichen Glauben gefangen gegeben. Jetzt sollte umgekehrt durch das Wissen und Forschen und Beweisen erst ausgemacht werden, was zu glauben sei. Zwar hatte Jesus selbst, wie er in den Evangelien dargestellt wird, eine ähnliche und eine noch selbständigere Stellung eingenommen als Luther und die Reformatoren, indem er einerseits für sein Denken und Handeln sich wohl oft genug auf die Schrift beruft, andrerseits aber doch in der Hauptsache aus eigner Eingebung lehrt. Seinen Jüngern hingegen hatte er nie eine eigne Ueberzeugung erlaubt, noch ihnen die Mittel an die Hand geben können sich eine solche zu bilden, weil ihm die wissenschaftliche Forschung und Erkenntniß, und der Gedanke der selbständigen Berechtigung der menschlichen Vernunft noch abging. Wie er selbst nur innerer Eingebung folgte, so konnte er auch seinen Jüngern und Zuhörern nur verkünden: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, wer an meine Worte glaubt und nach meinem Vorbilde handelt, der wird selig, wer nicht glaubt, wird verdammt werden. Das war jetzt anders geworden. Die Religion sollte von nun an grundsätzlich vermählt sein mit der freien, öffentlichen Wissenschaft und mit der denkenden Vernunft, die ein Jeder üben konnte. Und so blieb es auch im Lebenslauf des Protestantismus, wie sehr immerhin einzelne Sekten, die Lutheraner

zumal, zur geistigen Knechtschaft zurückkehrten, und wie sehr schon der altgewordene Reformator selbst die Vernunft als eine „thörichte Närrin" schmähte und ihren Angriffen wieder den löcherigen Schild des blinden Glaubens entgegenzuhalten sich mühte. Dadurch aber war die Selbständigkeit des Meisters auf jeden evangelisch-protestantischen Christen übergegangen. Ein jeder setzte sich mit der wissenschaftlichen Forschung oder auch nur mit seinem ungelehrten Menschenverstande bewaffnet zu Gericht über die ganze religiöse Ueberlieferung, über die Worte und Thaten des Meisters wie der Jünger, und sie mußten zuerst durch sein Verständniß hindurchgegangen sein, und den Stempel seiner Auslegung erhalten haben, ehe sie als Richtschnur von ihm anerkannt wurden. Dazu die Lehre, daß der heilige Geist, der Geist des Herrn und der Geist der Wahrheit in den Bekennern Jesu Wohnung nehme und sie in alle Wahrheit leite, so glaubte auch in Beziehung auf innere Eingebung der evangelisch-protestantische Christ sich zu voller Selbständigkeit, zum sogenannten „königlichen Priesterthum" ausgerüstet. Die eigne forschende und auslegende Vernunft und der eigne, nach religiöser Wahrheit und nach religiösem Frieden suchende Geist wurde mithin im Protestantismus zum höchsten Richterstuhl des Glaubens und Lebens. Diese selbständige und unabhängige Geistesrichtung, welche in sich selbst die Ursache ihrer Ueberzeugung, ihres Handelns und ihres Glückes finden will, war es auch welche dem germanischen Sinn persönlicher Eigenartigkeit und persönlicher Freiheit, der nur mit Waffengewalt unter das Joch Roms gezwungen worden war, erst völlig entsprach, und welche daher auch von germanischen Völkern vorwiegend erzeugt und durchgekämpft wurde.

So sind wir denn schon auf der dritten Religionsstufe angelangt. Zuerst das Judenthum, noch wesentlich in äußeren Gesetzen und Gebräuchen und in äußerer Organisation bestehend, doch allseitig vollendet. Dann das Christenthum, das auf die Vollendung des geistigen Zustandes, auf die Erwerbung des inneren Friedens allen

Werth legt. Endlich der Protestantismus, der menschliche Vernunft und Wissenschaft und dadurch zugleich die Forschungsfreiheit und Glaubensfreiheit in die Religion einführt und zu der geistigen Selbständigkeit jedes Einzelnen den Grund legt.

Blicken wir auf die übrigen Seiten der Allanschauung, auf die Erklärung der Natur und auf die Organisation der Gesellschaft, so tritt uns schon im kleinsten Kreise menschlichen Zusammenlebens, in der Ehe und Familie eine nicht unwichtige Verbesserung entgegen. Das Alte Testament hatte das eheliche Verhältniß vorwiegend äußerlich aufgefaßt: „ihr beide sollt ein Fleisch sein" (1 Mos. II, 24). Jesus hatte diese Auffassung bestätigt (Math. XIX, 5. 6). Ganz folgerichtig, denn wenn das „liebe deinen Nächsten wie dich selbst" zu allen Menschen oder zu allen Gläubigen gilt, so daß ich also alle gleich sehr lieben soll, dann hat das eheliche Verhältniß keinen Vorzug der Liebe, und es bleibt nur die leibliche Gemeinschaft als Unterscheidungsmerkmal übrig. Paulus hat jedoch im Epheserbriefe einen Vergleich gebraucht, den man geistig auslegen kann (V, 23): „denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie auch Christus ist das Haupt der Gemeine, und er ist seines Leibes Heiland." Wiewohl er gleich darauf wieder den Schluß zieht (V, 28): „Also sollen auch die Männer lieben ihre Weiber als ihre eignen Leiber", wo er bei der Leibesgemeinschaft stehen bleibt, während man schon glaubte, er wolle der Ehe auch eine geistige Grundlage geben, so daß beide ein Herz und eine Seele, ein einheitliches Geisteswesen, nicht blos ein Fleisch sein sollten. Ueberhaupt waren Jesus und Paulus Zölibatäre gewesen und hatten das ehelose Leben für höher gehalten. Luther hingegen war der erste verheirathete christliche Reformator, er suchte seinem eignen Herzen und der Bildung seiner Zeit zu entsprechen, indem er die obige und andre Stellen des Neuen und Alten Testaments möglichst geistig faßte, und auf diesem Wege gelangte er z. B. zu dem schönen Ausspruche, die Ehe sei „Gottes allerliebster Würz- und Rosengarten

darin die allerschönsten Röselein und Nägelein, seine lieben, nach seinem Ebenbilde geschaffenen Menschenkinder wachsen.“ Eine Anschauungsweise, welche weit über dem Grundsatze von dem einen Fleisch steht, und welche der Ehe eine hohe sittliche Aufgabe und einen sittlichen Gehalt giebt.

Doch die wichtigste Veränderung in der Organisation der Gesellschaft, welche der Protestantismus bewirkte, ist die Zertrümmerung des mächtigen einheitlichen Baues der mittelalterlichen Kirche. Das Recht der eignen Forschung in der Bibel, ohne an priesterliche Auslegung gebunden zu sein, und das Recht des unmittelbaren Verkehrs mit seinem Gott und Heilande, ohne an priesterliche Vermittelung gebunden zu sein, haben die Köpfe gelichtet und die Herzen befreit, und haben den Priestern sammt der Priesterkirche den Boden unter den Füßen hinweggezogen. Lange war das Tageslicht der Erkenntniß nur durch gemalte Fensterscheiben als verfärbter, matter Schimmer in das Kirchenheiligthum gedrungen, jetzt fiel der volle, helle Strahl des Sonnenlichts der Wissenschaft und der eignen Forschung hinein, und siehe da, die lange angesammelten Gase religiöser Wahngebilde und dumpfer Unterwürfigkeit geriethen in Gährung und explodirten, indem sie mit welterschütterndem Getöse die einige Christenheit in nahezu hundert verschiedene Sekten zersprengten und dem Geiste des Fortschritts neue Bahnen brachen.

———o———

Das Menschenthum.

5.

Daß der überlieferte christliche Glaube und die auf der Wissenschaft stehende Vernunft einander widerstreiten, und daß sie schon zur Zeit der Reformation einander widerstritten, und daß sich dieser Widerstreit sogar auf die Fundamentalsätze des Christenthums erstreckte, das war auch den Reformatoren schon klar genug geworden. „Alle Artikel unseres christlichen Glaubens, die uns Gott durch sein Wort offenbart hat, sind vor der Vernunft stracks unmöglich, ungereimt und erlogen," sagt Luther. Und von der Dreieinigkeitslehre: „die Christen sind's allein (?), die solchen närrischen Artikel, wie die Vernunft klügelt, glauben. Denn da wird sich die Vernunft nimmermehr darin schicken können, daß drei eins und eins drei seien." „Aber," schließt er, „wer's gläubet, wird selig." Gewissermaßen rührend ist insbesondere folgendes Geständniß des Reformators über den gleichen Gegenstand: „Nun es vom Himmel herabschallet, so will ich's glauben, was er mir sagt, daß zwei, ja alle drei Personen nur ein rechter Gott, das will ich ihm zu Ehren und Dienste thun, dem ich schuldig bin zu glauben und mich so urtheilen lassen, daß ich ein Narr sei, der nicht könne drei zählen, wiewohl ich doch wohl kann drei zählen hinieden auf Erden."

Indeß hatte sich der Protestantismus, wie wir oben gesehen, bei seinem Reformwerk doch schon thatsächlich auf den Standpunkt der richtenden menschlichen Vernunft gestellt, und hätte demgemäß auch alle Dogmen, welche der Vernunft widersprechen, verneinen und ein ganz neues Religionsgebäude auf Grundlage der Vernunft und Wissenschaft errichten müssen. Doch dazu war jene Zeit noch lange nicht reif. Welche naturwissenschaftlichen Ergebnisse und welche neue Vorstellung des allmächtigen schöpferischen Wesens konnte sie etwa an die Stelle der Schöpfungsdarstellung der Bibel

setzen? Oder hatte sie das Menschenwesen bereits genug erforscht, um ihm den Weg der Selbsterlösung durch eigne Vernunft und eigne Kraft zu zeigen, und so des himmlischen Erlösers und seiner Diener entbehren zu können? Oder konnte sie bereits neue politische oder neue soziale Ideale, und endlich alles dies zu dem Ganzen einer Allanschauung verbunden vorweisen? Und doch mußte sie das thun, wenn sie das religiöse Bedürfniß befriedigen wollte, das nach einem allumfassenden und zugleich harmonisch in sich abgeschlossenen Wahrheitsgehalte verlangt, und das nur in solcher Vollendung einer Allanschauung nach Seite der Natur wie nach Seite der Sittlichkeit hin sein wahres Glück und seinen Frieden findet. Kein Wunder daher war es, sondern die Folge ihrer eignen Gemüthsverfassung sowie der Bildungsstufe ihrer Zeit, daß die Reformatoren, wiewohl sie eben erst durch ihre freie Forschung und ihre menschliche Vernunft sich vom alten Joch losgerungen, sofort eben diese Vernunft und Wissenschaft wieder in Banden und Fesseln zwangen durch Aufstellung neuer Glaubensbekenntnisse und eines neuen Priesterthums, und daß sie der neuen Forschung nur so weit Berechtigung gestatteten, als dadurch ihr eigner veränderter Christenglaube in seinem Kern nicht angetastet wurde. Doch die Erkenntniß steht nicht still. Entweder müßte sie zu Grunde gehn und mit ihr das Geistesleben der Menschheit sammt Glaube und Religion erlöschen, oder sie muß fortschreiten, unaufhaltsam, unwiderstehlich: sei es auf geebneter Bahn durch lachende Gefilde, sei es über Abgründe setzend und durch stahlharten Fels ihren Weg sich sprengend; sei es mit fröhlich stürmender Eile, sei es langsam, Fuß um Fuß und Zoll um Zoll in schweißtriefender Arbeit. Auf ihrem Fortschritt aber wird sie Ergebniß um Ergebniß einheimsen und an einander reihen, und in dem Maße als sie aus der Quelle der Wahrheit trinkt, wird sie erstarken; und sie wird die Kraft und den Muth gewinnen die Unwahrheit des Alten zu verurtheilen, und wäre es auch noch so heilig gehalten; und sie wird sich das Bewußtsein erringen, daß sie selbst

die eigne Vernunft und Erkenntniß des Menschen, auch die höchste Quelle und der höchste Richterstuhl aller Wahrheit, auch der religiösen und sittlichen ist; und sie wird, mit den Bildungsschätzen der Gegenwart wie der Vergangenheit ausgerüstet, an das Werk der radikalen, der völligen und allumfassenden Neugestaltung gehn. Dann wird sie das allmächtige, ewige Wesen in neuer Weise darstellen, und seine Selbstentfaltung in allen Einzelwesen, vom Weltenkörper herauf bis zum Menschen, wird sie anders, herrlicher als in der kindlich märchenhaften Weise der Bibel lehren; und die Selbstbeglückung und Selbsterlösung des Menschen wird sie dem Bau der neuen Allanschauung einfügen; und die Gesellschaft wird sie nach neuen Grundsätzen organisiren,—auf daß im freien All der freie Mensch sich selbst erkenne und beglücke, und mit erhöhtem Menschenglück zugleich das All sich selber schmücke.

Drei Jahrhunderte sind seit der Reformation vergangen, und die Lösung aller dieser Aufgaben hat bereits seit 100 Jahren begonnen. Der Mann, der im Namen der selbstherrlichen Menschenvernunft den überlebten Wahn der alt- und neutestamentlichen Religion am volksthümlichsten und schärfsten und kraftvollsten niederwarf, der andrerseits den neuen Standpunkt am bestimmtesten und klarsten kennzeichnete und in seinem Leben verwirklichte, der auch eine der Grundsäulen des neuen Gesellschaftsbaues errichtete, es war unser amerikanischer Mitbürger Thomas Paine. Nicht hat er, wie noch die Reformatoren, mit einem Fuß sich auf die Bibel, mit dem andern auf den Boden der Freiheit gestellt; nicht hat er mit einer Hand das Alte niedergerissen, mit der andern neue Glaubensbekenntnisse geschmiedet um den eben erst befreiten Geist wieder von neuem zu fesseln, sondern frei und offen hat er das Zeitalter der Vernunft verkündet und trotz der ihm umtobenden Wuth der Parteien hat er unentwegt das Recht der vollen freien Ueberzeugung für seine Gegner nicht minder wie für sich selber stets unverletzt und heilig gehalten. „Ihr (Mitbürger in den Vereinigten Staaten von Nord Amerika) werdet

mir die Gerechtigkeit erweisen Euch zu erinnern, daß ich das Recht jedes Menschen zu seiner eignen Meinung, so verschieden jene Meinung von der meinigen sein mag, stets warm vertheidigt habe. Wer einem Andern dieses Recht abspricht, macht sich selbst zum Sklaven seiner gegenwärtigen Meinung, weil er sich das Recht benimmt dieselbe zu ändern"—so schrieb er an den Anfang des ersten Theils seines „Zeitalters der Vernunft", den er zum Druck übergab, als er selbst seiner Meinung wegen auf dem Wege zum Gefängniß war, in das ihn die tyrannische Verfolgungssucht seiner Gegner sandte. Und im zweiten Theile, den er im Gefängniß schrieb, wo er durch einen Zufall der Vollstreckung des von Robespierre verhängten Todesurtheils entging, fügte er hinzu: „Es giebt keinen Menschen welcher sagen kann ich hätte ihn oder irgend Jemand sonst oder irgend eine Partei verfolgt, sei es in der amerikanischen oder in der französischen Revolution; oder ich hätte in irgend einem Falle Böses mit Bösem vergolten." Das ist mehr als die Reformatoren sagen konnten, von denen Kalvin den Dreieinigkeitszweifler Servet, Zwingli den Wiedertäufer Manz hinrichten ließ, und Luther wie selbst Melanchthon alle Gewaltmaßregeln gegen Wiedertäufer und Dreieinigkeitsgegner guthießen. Das ist mehr denn Moses und David, die mit Feuer und Schwert vertilgten, was nicht dem Dienste ihres Gottes huldigte. Ja, das ist höher denn Jesus, der seine Gegner mit der Geißel aus dem Tempel trieb, der die Zerstörung Jerusalems als Strafe für den Andersglauben verkündigte, und der zwar seine Feinde zu lieben mit Worten gebot, in der That jedoch die ewige Verdammniß und Pein für sie bereit hatte. „Mit dieser Erklärung (meines Glaubens) will ich nicht diejenigen verdammen, welche einen andern Glauben haben; sie haben dasselbe Recht zu ihrem Glauben wie ich zu dem meinigen"—hatte dagegen Thomas Paine gesagt. Auch hat er kein neues Priesterthum errichtet oder errichten wollen, wie der Protestantismus that; statt der Prediger

Filosofen, und statt der Häuser der Andacht Stätten der Wissenschaft, war seine Ansicht.

Die mächtige und herrliche Säule endlich, die er vor allen Andern zum Bau der neuen Gesellschaft errichtet, ist seine Verkündigung der Selbstregierung und Gleichberechtigung der Menschen, und der Menschenrechte, die er als geistiger Vorkämpfer und Schöpfer der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten dem Volke derselben und der Menschheit mit nie verlöschenden Zügen in die Seele brannte.

Dann wieder ein halbes Jahrhundert später erscheint der riesenhafte Sammler, Denker und künstlerische Ordner, Alexander von Humboldt, der zu der Unabhängigkeitserklärung des Menschen die Unabhängigkeitserklärung des Alls schrieb, indem er das unendliche, körperliche Dasein, die Natur, als ein ewig lebendiges, einheitliches Wesen darstellte, das sich selbst nach eignen innewohnenden Kräften und Gesetzen entfaltet. Zu ihm sind in unseren Jahrzehnten Darwin und Häckel und die ganze Reihe der Mitarbeiter an der Entwicklungslehre getreten, um uns aus dem selbständigen, von keinem Gotte von außen her gelenkten oder geschaffenen All die Selbsterschaffung des Menschen zu zeigen, die Entfaltung der Blüthe am blätterreichen Stamme der lebenden Erdenbesiedler.

Seit dem alten Gesetze des Volkes Israel hatte keine Allanschauung mehr die Ordnung der sozialen Verhältnisse in ihre sittliche Welteinrichtung aufgenommen. Auch diese Seite der gesellschaftlichen Organisation, zu deren Lösung auf Grundlage der freidenkenden Vernunft und Wissenschaft sich ebenfalls seit einem Jahrhundert die vorwärtsstrebenden Geister immer hastiger drängen, geht ihrem Ausbau immer mehr entgegen, und die hauptsächlichen Träger der alle zivilisirten Nationen durchziehenden Bewegung sind wieder zwei Söhne des Volkes Israel, der verstorbene Agitator Lassalle und der noch lebende und wirkende Marx, der Verfasser von „Das Kapital.“

Der Vollendung steht ferner nahe die Organisation des kleinsten Kreises der Gesellschaft, der Ehe, Familie und Erziehung, nicht auf bloser Grundlage des „ihr beide sollt ein Fleisch sein," der Unterthanenschaft des Weibes und der äußeren Zucht des Kindes, sondern auf Grundlage der Gleichberechtigung, der geistigen Ergänzung und der naturgemäßen Entwicklung. Woran sich die volle, freie und gleichberechtigte Entfaltung des weiblichen Menschen in der Gesellschaft reiht.

Als Hauptarbeit endlich erübrigt noch die Darstellung des inneren sittlichen Lebens zur Selbstbeglückung und Selbsterlösung des Menschen in allen Lagen des Lebens, und die Vereinigung aller dieser Grundzüge des Naturlebens wie der Sittlichkeit zu einer harmonischen Allanschauung. Ein Werk, das der filosofische, allumfassende deutsche und deutschamerikanische Geist noch der Menschheit schuldet.

Werden auch diese Aufgaben gelöst sein, dann wird das selbstherrliche Menschenthum, die vierte Stufe der fortschreitenden Religion, welche vor 100 Jahren betreten wurde, ebenfalls in ihren wesentlichen Organen ausgebaut sein, und es wird in einer Vollendung vor der Menschheit stehn, wie sie weder Protestantismus noch Katholizismus erreichten, sondern wie sie nur das Judenthum vor dritthalb tausend Jahren in einfachen Grundlinien andeutete.

Alsdann wird auch die wirkliche allseitige todesmuthige aber noch vielmehr lebensmuthige Darlebung desselben in der Menschheit beginnen, und es wird seinen siegreichen Rundgang halten um den Erdball.

Das sind die vier Stufen der fortschreitenden Religion, soweit wir alle sie leicht überblicken können, das Wesen der Religion so gefaßt, wie wir es oben bezeichneten, und wie die Geschichte der Menschheit es ausweist, nämlich als die Bildung der Vorstellung von der höchsten Macht oder Allmacht, und die Einrichtung des menschlichen Lebens gemäß den Geboten oder Gesetzen derselben; oder entwick-

lungslehrlich zu reden, die Anpassung des Menschen an seine Vorstellung von der höchsten Macht. Wir sind bei diesem Fortschritte von dem unter Gott, unter dessen Offenbarung, unter dessen Priester und Gesalbte und unter seinem eignen Wahn geknechteten Menschen zu dem frei sich selbst regierenden, beglückenden und erlösenden, von der Knechtschaft zur Herrschaft gelangt, und wir haben jetzt zu untersuchen, ob dieser Fortschritt in der Geschichte auch wirklich den Völkern das Heil gebracht hat und noch bringt, sofern sie ihn bei sich verwirklicht haben und noch verwirklichen.

———o———

Das Heil.

6.

Worin soll aber nun das Heil der Völker bestehen? Die Ansichten der Menschen hierüber laufen nicht wenig auseinander. Rüsten wir uns für alle Fälle. Die ökonomische Verbesserung der Verhältnisse ist es, welche heutzutage am lautesten und dringendsten als das allgemeine Heilmittel für alle Schäden anempfohlen wird. Und in der That, wir werden zugestehn müssen, daß die menschenwürdige Lebenshaltung des Einzelnen sowie ganzer Volksklassen ebensowohl eine Forderung der Gerechtigkeit ist, wie daß alle andern Verhältnisse, die Zahl der Verbrechen, die politische Korruption, die Ruhe und Sicherheit des Staates, die Verdummung und Versklavung der Massen, die Blüthe von Kunst und Wissenschaft, sogar die Gesundheit und Lebensdauer der Menschen mehr oder weniger

davon beeinflußt wird. Soll demnach durch den bezeichneten Fortschritt der Religion das Heil der Völker bedingt sein, so hätten wir aufzuweisen, daß mit dem religiösen Fortschritt auch die Verbesserung der sozialen Verhältnisse Hand in Hand geht.

Dabei haben wir bereits die geistige Bildung erwähnt und werden deren Werth nicht unterschätzen wollen. Daß das Heil der Völker ganz wesentlich in der Blüthe des Geisteslebens derselben bestehe, wozu Kunst und Wissenschaft, Jugendbildung und Volksbildung, und schließlich die ganze intellektuelle Begabung eines Volkes gehört, läßt sich nicht bezweifeln. Auch dieser Beweis wäre daher selbstverständlich zu führen, daß mit der fortschreitenden Religion auch die Geistesbildung Schritt halte.

Vielleicht zu sehr, scheint es, sind wir im Begriffe eine andre Seite des Volkswohls in den Hintergrund treten zu lassen, die politische Freiheit. Wie viel wurde schon von dieser gesungen, geredet, geschrieben, wie viel für sie gekämpft und gelitten? Und soll auch die politische Freiheit, für deren Todfeind so allgemein Kirche und Religion gehalten werden, von dem Forschritt der Religion abhängen?

Welches andre Heil erübrigt uns etwa jetzt noch? Nun, die Denkweise des alltäglichen Lebens birgt so manches werthvolle Körnlein in sich. Lebe wohl und bleibe gesund! ruft man zum Abschied sich zu. Gesundheit und langes Leben! macht einen Theil der Beglückwünschungen unter Menschen aus, und bildet die Vorbedingung jedes andern Glücks; „wenn mir der Herr noch so lange Leben und Gesundheit schenkt," seufzt daher auch, das Auge gen Himmel gerichtet, der gottergebene Fromme. Soll aber gerade die Untreue gegen den Glauben der Väter, der Fortschritt mit dem neuen Geist der Zeit, auch dieses Gut mit sich bringen, zum Zeugniß, daß es nicht wahr sei, daß Gott denjenigen segne, der unverrückbar bei seinem einst geoffenbarten [illegible] Recht, sondern daß das Menschenwort Recht behalte; [illegible] ihren Fluch [illegible] an den

Stillestand"—und daß es sich bewähre in der Weltgeschichte, in dem Thatenwort des Allmächtigen?

Noch weniger als die Gesundheit des Körpers dürfen wir schließlich die sittliche Gesundheit, das menschliche Glück, die moralische Vervollkommnung vergessen, sondern daß der Fortschritt zur höheren, freieren Religionsstufe zugleich ein Fortschritt zur sittlichen Veredlung und Beseligung sei, liegt schon in der allgemeinen Vorstellung die man von dem Werth der Religion zu haben pflegt, inbegriffen.

Bereicherung an äußeren Gütern, Zunahme an geistiger Bildung und Begabung, politische Freiheit, körperliche nnd geistige Gesundheit und Vervollkommnung, oder mit einzelnen Schlagworten ausgedrückt: Wohlstand; Bildung—der Erkenntniß wie des Herzens und Gewissens; Freiheit und Gesundheit sind mithin die Güter, welche unter dem Heil der Völker zu begreifen sind. Und sicherlich wird alles was sich irgend Jemand unter dem Heile der Menschen vorstellen mag, sofern es wenigstens auf dieser Erde sich verwirklichen soll, zu einem oder dem andern dieser Güter einzureihen sein. Das alles soll nun gefördert werden durch den Fortschritt der Religion.

Soziale Verhältnisse

— oder —

Wohlstand.

7.

Bei der Betrachtung des Fortschritts der Religion durch die Weltgeschichte haben wir bemerkt, wie derselbe nicht in der Weise vor sich geht, daß israelitische, christlich katholische, christlich protestantische Religion und endlich Menschenthum in gleichem Grade vollendet aufeinander folgen, sondern am allseitigsten ausgebaut ist die altisraelitische Religion; dann erhebt das Christenthum eine Seite derselben, nämlich das Gemüths- und Gewissensleben, auf eine höhere Stufe, während es in Beziehung auf die andern Seiten unvollendet bleibt; hierauf fügt die Reformation wieder eine neue Seite, die der Wissenschaft, hinzu; und durch diesen ganzen Fortschritt klärt sich allmälig ein höherer Standpunkt immer bestimmter heraus, der des selbständigen Menschen oder des Menschenthums. Auch dieser ist noch unvollendet, aber gerade nach solchen Seiten, die dem Christenthum fern lagen, und die es daher vernachlässigte, nach Seite der politischen und sozialen Organisation der Gesellschaft, ist er in den Grundzügen bereits fertig gestellt oder in lebhafteste Arbeit genommen. Nach eben diesen Seiten hin, besonders nach der sozialen, war aber auch das Judenthum wohlgeordnet. Judenthum und Menschenthum zeigten mithin die Eigenschaft, daß sie die Ordnung

der sozialen, d. h. der ökonomischen Verhältnisse, die Ordnung des äußeren Besitzthums in den Kreis ihrer Ideen und ihrer Bestrebungen aufnahmen, das eine auf höherer, das andre auf niedrerer Stufe. Wenn demnach der Zustand der sozialen Verhältnisse eines Volkes von dem Inhalt der Religion desselben abhängt, so müßte das Judenthum in Beziehung auf äußeren Wohlstand dem Christenthum, und zwar dem katholischen wie dem protestantischen, voran sein, und erst wieder das Menschenthum müßte das Judenthum hierin überholen. Das zeigt uns auch die Geschichte in der That.

Reichthum der Juden.

8.

Das jüdische Volk wurde als Volk vernichtet, und seine Mitglieder zerstreut, von Volkswohlstand kann daher nicht die Rede sein. Aber die einzelnen jüdischen Familien und Ansiedlungen haben sich durch das ganze Mittelalter hindurch bis in die neueste Zeit, und wo immer sie sich niedergelassen hatten, durch äußeren Wohlstand, insbesonderere durch Gelderwerb, ausgezeichnet, und erst in der neueren Zeit und im freiesten Lande, in den Vereinigten Staaten, die auf die Grundsätze des Menschenthums errichtet sind, ist hierin kein Unterschied mehr zwischen Juden und Nichtjuden zu bemerken. Mochten seither die Juden sich in den schwierigsten Lagen befinden; mochten sie in der Gesellschaft fast völlig entrechtet und in die engsten Gassen der Großstädte eingepfercht sein; und mochten sie ihrer angesammelten Reichthümer zu unzähligen Malen wieder gewaltsam beraubt werden; ja mochten sie auch da und dort als die

Parias der Gesellschaft eine Heerde gänzlich verarmter Glaubensbrüder unter sich bergen; sie haben doch stets wieder sich zu Herren des Geldmarktes zu machen gewußt, und schließlich die reichste Familie der Welt, die Familie der Rothschild hervorgebracht, die Fürsten des Geldreiches, deren Vermögen auf 3—400 Millionen Thaler geschätzt wird.

Die jüdische Religion demnach mit dem jüdischen Wohlstand in Zusammenhang zu bringen, ja sie für die Hauptursache desselben zu erklären, ist ein ganz berechtigter Schluß. Gleichwohl bedarf derselbe noch einer näheren Begründung. Denn es tritt uns hier der naheliegende Einwand entgegen, daß die Juden deßhalb ihr Streben so sehr auf Erwerb von Reichthum gerichtet hätten, weil ihnen von jeher durch die widerfahrene Unterdrückung jeder andre Weg ihre Anlagen zu bethätigen, und sich in der menschlichen Gesellschaft Geltung zu verschaffen, versperrt gewesen sei. Dieser Einwand ist jedoch nur theilweise richtig. Erstlich war ihre Abschließung und Absperrung von der übrigen Gesellschaft nicht blos durch die Unterdrückung, die ihnen widerfuhr, sondern sie war ebenso auch wieder durch ihre eigene Religion verursacht, insbesondere durch deren rabbinische Satzungen und den Talmud, das spätere vom ersten Jahrhundert vor Chr. bis zum sechsten Jahrhundert nach Chr. entstandene Religionsbuch. Schon die jüdischen Speisegebote z. B. verhinderten einen näheren Verkehr zwischen Juden und Nichtjuden. Ferner aber fand die Unterdrückung hauptsächlich nur in den christlichen Staaten und in dem Zeitraum vom vollständigen Sieg der katholischen Kirche über die Juden im 12. und 13. Jahrhundert bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts statt. In dieser Zeit wurden dieselben in der Christenheit aus allen Aemtern entfernt, nachdem sie schon zwei Jahrhunderte früher, theils gezwungen, theils freiwillig aus dem Militärdienst geschieden waren; durch die Verfolgung wurden auch ihre Gelehrtenschulen vernichtet; sie wurden allgemein vom Grundbesitz, von den Gewerben und dem Großhandel

ausgeschlossen, ja sie führten überhaupt meist nur ein auf Zeit gestattetes, häufig sogar verbotenes und verstecktes Dasein, das ihnen kaum etwas mehr als Hausirerei, Schacher und Gauklerleben übrig ließ. Nur wenige konnten Hauslehrer, Rabbiner, noch weniger konnten Gelehrte werden, oder sich zu großen Geldgeschäften aufschwingen. Deßhalb sagt Luther in seiner Schrift: „daß Christus ein geborner Jude sei", — für jene Zeit nicht ganz mit Unrecht, daß man die Juden zu wuchern treibe, weil man ihnen verbiete zu arbeiten und zu handieren und andre menschliche Gesellschaft zu haben. Und Kaiser Karl V, der 1520 die deutschen Reichsjuden unter Reichsschutz stellte, wiewohl er die Juden anderwärts austrieb, fügt seiner Erlaubniß eines höheren Zinsfußes, als der allgemein übliche war, die ausdrückliche Erklärung bei, diese Ausnahme sei billig, weil die von allen Aemtern ausgeschlossenen und in ihrem Verkehr so beschränkten Juden sonst nicht leben könnten; — und fügen wir hinzu: weil sie auch sonst von Geistlichen, Städten, Baronen, Herzögen, Fürsten und Kaisern, sowie nicht minder vom fanatischen und beutegierigen Pöbel sich nicht schröpfen lassen könnten. Sehen wir jedoch von diesem einzelnen Zeitabschnitt in der Christenheit ab, überblicken wi die gesammte Geschichte des Judenthums, seit seiner Zerstreuung durch alle Religionsangehörigen und in alle Länder bis nach Indien und China, hauptsächlich in Folge der Zerstörung Jerusalems, so treffen wir seine Bekenner in allen möglichen Thätigkeiten und Berufsarten an, als Ackerbauer, als Handwerker und Fabrikanten, als Handelsleute; insbesondre hatten sie den Sklavenhandel inne, und zwar in Frankreich und Deutschland bis ins 9te und 10te Jahrhundert; dann als berühmte Gelehrte, von denen die Völker des Abendlandes lernten, wie ja z. B. Karl der Große (†840) sich gelehrte Juden aus Afrika und Italien kommen lies; und Alfons X. von Kastilien (1298) durch solche seine astronomischen Tafeln anfertigte; ferner als Dichter; als hochgestellte Aerzte; als Staatsmänner, besonders

Finanzminister und Diplomaten; als Steuerpächter und als tapfere Krieger. Bei allem dem aber wird überall, sowohl im Römerreiche wie im parthischen und persischen Reiche, sowohl unter Heiden wie unter Christen und Muhammedanern, neben Geschäftsgewandheit und Gelehrsamkeit stets zugleich ihr Reichthum gerühmt. Das war nicht bei andern Völkern oder Religionsangehörigen der Fall, die ebenfalls wie die Juden unterdrückt wurden, z. B. bei den Christen in den ersten Jahrhunderten des Römerreichs, bei den Katholiken in Schweden, bei den Irländern in Großbritannien; hier erblicken wir durchaus nicht den gleichen Erfolg der Unterdrückung, daß die Unterdrückten nun zu Reichthümern gekommen und zu Beherrschern der Geldverhältnisse geworden wären. Aber sie besaßen eben auch eine Religion, die christlich mittelalterliche oder katholische, welche viel eher zur Verachtung aller äußeren Güter — nebenbei gesagt, auch zur Verdummung und Versklavung des Volkes—als zu deren Werthschätzung und Erwerbung antrieb. Wenn mithin die Juden sich zu Zeiten und in gewissen Ländern nur dem Geldgeschäft zuwandten, so lag das hauptsächlich in der Noth der Verhältnisse. Daß sie aber überall, sei es in der Unterdrückung, sei es wo ihnen freiester Spielraum gegeben war, zu Wohlstand und Reichthümern gelangten, das deutet auf ein andauerndes geistiges Streben hin, das eine ebenso dauernde geistige Ursache haben muß, und diese kann nur in der Religion dieses Volkes und deren heiligen Schriften zu finden sein, welche seine treubewahrter Begleiter waren in alle Himmelsgegenden und in alle freudigen wie in alle schmerzlichen Schicksale, und welche selbst in der ärgsten Unterdrückung und Abgeschlossenheit noch die Quelle seiner Geistesnahrung ausmachten. Die grundlegenden dieser Schriften, das Alte Testament, sind uns allen mehr oder weniger bekannt, betrachten wir dieselben für unsern Zweck noch etwas näher.

Antrieb zum Reichthum.

9.

Daß die im Alten Testamente, insbesondere in den mosaischen Schriften niedergelegte Religion darauf bedacht ist durch geordnete Vertheilung des Landes und Feststellung der Familiengüter einen dauernden Wohlstand zu sichern, haben wir schon oben erwähnt. Ebenso daß sie den Lohn der Frömmigkeit in irdische und hauptsächlich äußere Besitzthümer, in ein langes, an Ehren und an Gütern reiches Leben setzt. Erinnern wir uns dabei, daß es schon in den 10 Geboten heißt: „auf daß du lange lebest und es dir wohl gehe" (5. Mos v, 16); oder: „Israel, du sollst hören und behalten, daß du es thust, daß es dir wohl gehe" (5. Mos. vi, 3, 24), oder: „daß wir den Herrn unsern Gott fürchten, auf daß es uns wohlgehe alle unsere Lebtage" (5, Mos. vi, 24), und so eine ganze Reihe von Stellen, wo immer die Verheißung gegeben ist, daß es den Auserwählten, den Gerechten, den Frommen hier in diesem Leben wohl gehen werde. Dem entsprechen dann auch die Musterbilder der altestamentlichen Frömmigkeit, die Erzväter wie Abraham, der „sehr reich war an Vieh, Silber und Gold" (1. Mos. xiii, 2), und Isaak, der „ein großer Mann war, und viel Guts hatte an kleinem und großem Vieh und ein groß Gesinde" (1. Mos. xxvi, 13—15); ebenso Laban, Jakob, der „über die Maßen reich ward" (1. Mos. xxx, 43); und nicht minder muß natürlich David, der Hauptheld der späteren Geschichte, „voll Reichthum und Ehren" in hohem Alter gestorben sein (1. Chr. xxx, 28). Vollends aber bei seinem vielgepriesenen Sohne Salomon mußte sich mit aller Weisheit und Ehre zugleich alle äußere Pracht und Herrlichkeit vereinigen. Frömmigkeit, Weisheit und Ehre und dazu als stetiger Begleiter und Gottessegen Reichthum und Pracht, das sind die hohen

Güter und Strebeziele, welche dem Juden und seinen Eltern und Voreltern seit 2—3 tausend Jahren immer und immer wieder vorgehalten werden, von der Kindheit bis zum Greisenalter; das ist der Inhalt der heiligen Geschichten, welche die fromme Mutter den lauschenden Kindern erzählt, und der Lehrer den Schülern; welche der Jüngling in seine Ideale verwebt, der Mann mit rüstiger That verwirklicht, und welche für den Greis noch den Gegenstand andächtiger Betrachtung abgeben. Sollte aber eine solche mit der größten Macht der Heiligkeit und auf so lange Zeiten in das Gemüth wirkende Denkweise nicht einen unauslöschlichen Eindruck hervorbringen? Der Tropfen höhlt den Stein aus, die Zeit hat den Affenmenschen zum Menschen gemacht, und eine Gedankenbewegung immer wieder im Gehirn angeregt, ein Strebeziel in allen Lagen des Lebens immer wieder in die Seele eingeprägt, und zugleich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt, wird endlich zur zweiten, zur eignen Natur. Die Völker und Individuen schaffen die Schriften, aber die Schriften bestimmen auch wieder den Geist der Völker und ihren ganzen Entwicklungsgang. Die Literatur der alten Griechen und Römer, aus dem byzantinischen Reiche nach Westeuropa geflüchtet, und aus Schutt und Winkeln hervorgestöbert, hat die Reformation und die ganze neue Zeit schaffen helfen. Die Verherrlichungen des ersten Kaiserreichs in der französischen Literatur haben Napoleon III. den Weg zum Kaiserthrone geebnet. Die Schrift eines Thomas Paine, sein „gesunder Menschenverstand" hat mehr als das Schwert die Unabhängigkeit und Freiheit der Ver. Staaten geschaffen, sowie sein Geist, in leuchtender Gluth aus ihnen fortstrahlend, mit gespanntem Revolver jedem Tyrannen in den Weg treten wird, der diese Freiheit über den Haufen werfen wollte. Und der Freiheitsgeist eines Schiller, zumal in seinem herrlichen Tell, wird das deutsche Volk noch frei machen helfen, wie er bereits in dem angeschossenen Kaiser seinen blutigen Schatten vorausgesandt

hat. So haben die jüdischen Schriften Wohlstand und Reichthum verheißen und gepriesen, und das jüdische Volk, unterstützt außerdem von der Geistesbildung, welche ihm durch das fortwährende Studium dieser Schriften zu Theil wurde, hat solchen in den größten Nöthen erstrebt und errungen, und das Geschick dazu dauernd sich angeeignet.

———o———

Jüdisches Erbarmen und Mildthätigkeit.

10.

Wir gelangen zu einem weiteren Punkt. Es giebt noch heutzutage keine Religionsangehörigen oder Volksangehörigen die so mildthätig sind gegen Arme und Nothleidende, wie die Israeliten. Dies rührt offenbar wieder von ihrer Religion her. Nicht nur daß diese, wie wir früher gesehen haben, durch das Sabbathjahr und Jobeljahr für die Armen sorgt, sowie durch manche andre Vorschriften, sondern sie ist auch unermüdlich, kann man sagen, in der Anpreisung des Almosengebens und des Beschützens der Armen, die sie nebst Wittwen und Waisen geradezu als die besonderen Schutzbefohlenen und gleichsam Adoptivkinder des Herrn betrachtet. So heißt es 5. Mos. XV, 11: „Es werden allzeit Arme sein im Lande: darum gebiete ich dir, und sage, daß du deine Hand aufthust deinem Bruder, der bedrängt und arm ist in deinem Lande"; und in den Psalmen: „Der Herr ist des Armen Schutz (Ps. IX, 10); die Armen befehlen's dir, du bist der Waisen Helfer (Ps. X, 14—18); der Herr hört die Armen (Ps. LXIX, 34); Schaffet Recht den Armen und den Waisen, und helft den Elenden und den Dürftigen zum Recht (Ps. LXXXII, 3); oder Sir. XIV, 14: „Vergiß den Armen nicht, wenn du den

fröhlichen Tag hast." Und besonders in den Sprichwörtern: „Wer sich des Armen erbarmet, der ehret Gott" (XIV, 31; XIX, 17); „Wer sich des Armen erbarmet, der leiht dem Herrn, der wird ihm wieder Gutes vergelten" (XIX, 17); „Wer seine Ohren verstopft vor dem Schreien der Armen, der wird auch rufen und nicht erhört werden" (XXI, 13) und ähnlich viele andre Stellen; am kräftigsten über den Werth der Almosen Tob. IV, 11: „Almosen erlösen von allen Sünden, auch vom Tode, und lassen nicht in Noth"; XII, 9; „Almosen erlösen vom Tode, tilgen die Sünden, halten beim Leben." Zu den Armen und Hilflosen werden endlich außer Wittwen und Waisen auch die Fremdlinge gerechnet, welche im jüdischen Lande weilen, und welche des Rechtschutzes und der Mildthätigkeit um so mehr bedürftig sind, als kein einflußreicher Familienanhang für sie eintritt, und kein Theil des Erblandes ihnen gehört.

Und hierbei können wir denn auch jene oben berührte Wechselwirkung zwischen den Schicksalen eines Volkes und den Schriften desselben, besonders den heilig gehaltenen, noch deutlicher erkennen. Die Erinnerung an die egyptische Knechtschaft ist es, wodurch die Barmherzigkeit und Mildthätigkeit gegen Fremdlinge in den mosaischen Büchern begründet wird. „Die Fremdlinge sollst du nicht schinden noch unterdrücken" heißt es 2. Mos. XXII, 21; denn—„ihr seid auch Fremdlinge in Egypten gewesen." Und diese Begründung kehrt an verschiedenen Stellen wieder, wie 5. Mos. XXIV, 21 u. 22: „Wenn du deinen Weinberg gelesen hast, so sollst du nicht nachlesen; es soll des Fremdlings, des Waisen und der Wittwe sein. Und sollst gedenken, daß du Knecht im Egyptenlande gewesen bist"; ähnlich 2. Mos. XXIII, 9; 3. Mos. XIX, 33; 5. Mos. XXIV, 17, und an andren Stellen. Dabei wird sogar einmal die Liebe gegen die Fremdlinge ausdrücklich geboten: „Denn der Herr, euer Gottt ist ein Gott aller Götter u. s. w.. und hat die Fremdlinge lieb, daß er ihnen Speise und Kleider gebe. Darum sollt ihr auch die Fremdlinge lie-



ben, denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen im Egyptenland" (5. Mos. x, 19). Jedoch ist dies immer nur die erbarmende Liebe gegen den Hilflosen und Nothleidenden gemeint. Ist der Fremde nicht in dieser Lage, sondern etwa vermögend, dann tritt wieder der Erwerbstrieb, und zwar im Uebermaße, ein. „Du sollst an deinem Bruder (dem Israeliten) nicht wuchern mit Gelde, noch mit Speise, noch mit allem womit man wuchern kann.—An dem Fremden magst du wuchern, aber nicht an deinem Bruder" (5. Mos. xxiii, 19. u. 20). Ebenso hat die erbarmende Liebe gegen den Fremden eine Grenze an einer andern Art von Wucher, an dem Wucher mit Leib und Leben des Menschen, an der Sklaverei oder Leibeigenschaft. „Wenn dein Bruder verarmt neben dir, und verkauft sich dir; so sollst du ihn nicht lassen dienen als einen Leibeigenen, sondern wie ein Taglöhner und Gast soll er bei dir sein, und bis an das Halljahr bei dir dienen. Willst du aber leibeigene Knechte und Mägde haben, so sollst du sie kaufen von den Heiden, die um euch her sind, von den Gästen, die Fremdlinge unter euch sind, und von ihren Nachkommen, die sie bei euch in eurem Lande zeugen; dieselben sollt ihr zu eigen haben, und sollt sie besitzen, und eure Kinder nach euch, zum Eigenthum für und für" (3. Mos. xxv, 39 u. ff).—Jedes Erbarmen, sei es gegen Fremdling oder Einheimischen, hört aber vollends auf, wenn es sich um die Ausbreitung und den Sieg der Jehovareligion oder um die Bestrafung der von ihr Abtrünnigen und um die Herrschaft des Priesterthums handelt. Die Rotte Korah, die sich von der Priesterherrschaft Moses und Aarons lossagt mit dem Vorwurfe: „Warum erhebt ihr euch über die Gemeine des Herrn" (4. Mos. xvi, 3), und die man daher demokratisch oder protestantisch nennen kann, wird mit Weib und Kind vernichtet. Die Anbeter des Baal Peor werden erwürgt (4. Mos. xxv, 5.): „Und Mose sprach zu den Richtern Israels: „Erwürge ein jeglicher seine Leute die sich an den Baal Peor gehängt haben." Die heidnischen Völker Kanaans wer-

den bei der Eroberung des Landes ohne Gnade ausgetilgt. „Aber in den Städten dieser Völker, die dir der Herr, dein Gott zum Erbe geben wird, sollst du nichts leben lassen was den Odem hat" (5. Mos. xx, 16, und besonders Jos. x). So wird auch der gefangene heidnische König Agag von dem Oberpriester Samuel, dem Gregor VII. des alten Testaments, mit eigner Hand in Stücke gehauen „vor dem Herrn" (1. Sam. xv), und die Baalspriester werden vom Profeten Elia gleich zu 450 auf einmal abgeschlachtet (1. Kön. xviii), eine Metzelei die nur noch durch des Gotteslieblings David Erfindungsgeist überboten wird, der die besiegten Ammoniter zersägte, zerriß, zerquetschte und in Ziegelöfen verbrannte. „So thät er allen Städten der Kinder Ammon" (2. Sam. xii, 31)—alles zu Ehren und zur Herrschaft Jehovas und seiner Diener.

———o———

Glaubenshaß, Wucher und Trug.

11.

Wir sind hiemit an zwei Schattenseiten der altisraelitischen Religion gelangt, es ist der Wucher, den sie gestattet, und die religiöse Verfolgungssucht und Blutgier, welche sie erregt und befiehlt.

Vom Religionshaß hat zwar das spätere Judenthum seine Barmherzigkeit und Mildthätigkeit in anerkennenswerther Weise gereinigt, indem sein zweites, bereits oben erwähntes Religionsbuch, der Talmud, wenn er auch einerseits die gesellschaftliche Abschließung steigerte, doch andrerseits die Ausübung der Liebespflichten gegen Jedermann ohne Unterschied des Glaubens empfiehlt. Die Mildthä

tigkeit wird darin sogar bis zu dem Grade verlangt, daß dem Armgewordenen nicht blos das Nothwendige, sondern sogar das durch Gewohnheit zum Bedürfniß Gewordene, wie z. B. Bediente und Reitpferd gegeben werden soll. Die Leidensschicksale haben auch wohl hierin ihre demüthigende und mildernde Wirkung geübt. Doch waren sie nicht hinreichend auch die religiöse Verfolgungssucht gänzlich auszumerzen, denn noch im 17ten Jahrhundert hat die Judenschaft von Amsterdam Uriel Akosta († 1647) wegen Unglauben in's Gefängniß gebracht und wie Jesus gegeißelt, sodann den großen Spinoza († 1677) verflucht und ausgestoßen und ihm nach dem Leben getrachtet. Auch sind Bannflüche noch in unserem Jahrhundert, z. B. im Jahre 1844 vom Krakauer Rabbinat gegen die Versammlung freisinniger Rabbiner in Braunschweig geschleudert worden. Gewiß, wäre wie einstens noch die staatliche Macht dem Priesterthum und dem Glaubenseifer zu Gebote gestanden, die religiöse Verfolgung hätte noch kräftiger Blüthen getrieben. Desto schauerlicher leuchtet der Widerschein solcher Gefühle und Ideen im Christenthum auf, dem Erben des Alten Testaments.

Von dem Wucher haben wir schon oben durch Luther's Worte vernommen, daß er im Mittelalter eine Eigenschaft der Judenheit war; und wer wollte leugnen, daß er bis auf den heutigen Tag von Juden verhältnißmäßig mehr als von Andern geübt wird. Die Religion ist wieder die Hauptursache. An dem Juden sollst du nicht wuchern, sagt sie, wie wir oben vernahmen, aber an dem Fremden darfst du es thun. Den Volksgenossen sollst Du nicht in förmliche Sklaverei nehmen, aber den Heiden und Fremdling und seine Kinder magst du als Sklaven kaufen und gebrauchen. Was unter euch Unrecht ist, das ist nicht Unrecht gegen Andre, die nicht eurem Volke und eurem Glauben angehören. Ohne Zweifel wird durch solche Lehre das Mitleid aufgehoben und das moralische Gefühl abgestumpft, wenn Gewinnst und Handel mit dem Nichtisraeliten, mit des-

sen Gut und Person in Betracht kommt. Sicherlich wird hierdurch jener hartherzige Wucher begünstigt und erlaubt, wie ihn z. B. Shakespeare in seinem Shylock darstellt: jener Wucher, der sich wie ein Blutegel, wie eine Zecke an sein Opfer hängt, ihm Schritt für Schritt Hab und Gut, Haus und Hof abnimmt, und einen Sklaven und schließlich einen Bettler aus ihm macht, um ihm dann allerdings auch wieder Almosen zu reichen; jener Wucher, der sich kein Gewissen daraus macht seine Gier an seinem Opfer durch allerlei Schleichwege, Täuschungen und Mißbrauch der Noth zu sättigen, wenn er womöglich nur nicht gegen den Buchstaben des Gesetzes verstößt. Den Schuldner mit Weib und Kind in die Sklaverei verkaufen (vgl. Math. XXII, 25), oder sogar die Kinder der Wittwe wegen Zahlungsunfähigkeit in Sklaverei nehmen (2. Kön. IV. 1), wie in Altisrael geschah, das ist solch herzloser Wucher. Dieser alttestamentlichen Gesinnung entsprechend haben die Juden denn auch, wie oben erwähnt, bis ins 10te Jahrhundert den anstößigen Sklavenhandel betrieben, der ihnen mit Christensklaven zwar meistens verboten war; sie sind Steuerpächter oder Zöllner gewesen, die schon von Alters her in dem Rufe der Hartherzigkeit nach unten und des Betrugs nach oben standen. Mehrere von ihnen haben auch in ähnlichen Stellungen eine gewisse traurige Berühmtheit erlangt, wie der berüchtigte „Jud Süß“ (Joseph Süß Oppenheimer † 1737), Finanzminister bei Herzog Karl Alexander in Württemberg, und der Hofjude Lippold († 1571) bei dem Markgrafen Georg von Brandenburg in Berlin, oder 200 Jahre früher Menecier (Manasse) de Ksou, bei Karl V. von Frankreich. Sie haben Fürsten und Herrn, besonders auch den geistlichen, zu Wucherzinsen, welche ihnen sogar gesetzlich, z. B. in Frankreich gegen Ende des 12ten Jahrhunderts bis zu 48 Prozent, erlaubt waren (damit man sie wieder desto besser auspressen konnte, wenn sie sich vollgesogen)—sie haben ihnen die Gelder verschafft ihren Lastern zu fröhnen; und gar mancher hohe

Weihenträger hat beim Juden seine Kirchengeräthe versetzt oder verkauft, um mit Amtsbrüdern oder Dirnen zu schwelgen. Sie haben bis auf den heutigen Tag gar manchen Offizier um seine Ehre, manchen Studenten um seine Zukunft, und manches Bäuerlein draußen um sein letztes Aeckerlein und sein letztes Kühlein gebracht. Diesen Wucher müssen wir ebenfalls in Anschlag bringen, um uns einerseits ihren Reichthum, andrerseits aber auch die Erbitterung des Volkes zu erklären, die durch die religiöse Selbstabsonderung der Juden begünstigt, und von dem christlichen Glaubenshaß zu den hellsten Flammen des Fanatismus angefacht, jene schändlichen und jammervollen Judenhetzen herbeigeführt hat, die zum Theil bis in die Gegenwart hereinreichen.

Sicherlich waren auch hier die äußeren Umstände Mitursache um diese Schattenseite des Judenthums auszubilden, wie wir ja auch Luthers dahin gehende Meinung und Karls V. Verordnung vernahmen, aber bei andern Völkern haben wieder die gleichen Umstände der Unterdrückung nicht die gleichen Eigenschaften und nicht im gleichen Grade entwickelt, und wir müssen daher einen wesentlichen Antheil daran der Religion und ihren heiligen Schriften beimessen, der Schriften, welche so peinlich genau bewahrt und verehrt wurden, daß nicht ein Buchstabe fehlen oder beschädigt sein durfte, deren Verehrung sogar einen Theil des Gottesdienstes ausmacht, und welche den Wucher, die Ueberlistung und den Betrug begünstigen.

Sie stammen aus alten, rohen Zeiten, und in diesen galt häufig Uebervortheilung, Trug und sogar Diebstahl, wenn geschickt und erfolgreich ausgeführt, nicht für schimpflich, sondern für ruhmvoll. So bei den alten Lazedämoniern. Die alten Griechen stellten überhaupt als Vorbild der List und des Trugs ihren Odysseus auf, dessen gefeierte Heldenthaten wieder dazu beigetragen haben die Griechen bis auf den heutigen Tag zu einem handelsgewandten, schlauen Volk zu machen, ähnlich den Juden. Und solcher Vorbilder der List und des

Trugs durch alle Grade besitzt auch das Alte Testament. Schon gleich der Erzvater Abraham ist das Urbild eines rechten Handelsmanns, der sogar im Handel mit dem Allerhöchsten feilscht und schachert, allerdings um einen edlen Zweck zu erreichen, nicht um einige hundert Sklaven oder Dukaten zu gewinnen, sondern um das Volk einer Stadt vom Verderben zu retten. Die Szene in 1. Mos. XVIII, 22, —33 ist hierin sehr karakteristisch. Nachdem der Herr mit Abraham gespeist, nach Tisch ein wenig mit Sarah geschäkert und ihr einen Jungen profezeit hat, deutet er beim Weggehen dem Erzvater an, daß er Sodom und Gomorrah wegen ihrer Sünden verderben wolle. Dann heißt es weiter: „Abraham blieb stehn vor dem Herrn, und trat zu ihm und sprach: Willst du denn den Gerechten mit dem Gottlosen umbringen? Es möchten vielleicht 50 Gerechte in der Stadt sein; wolltest du die umbringen und dem Ort nicht vergeben um 50 Gerechter willen, die drinnen wären? Das sei ferne von dir, daß du das thust, und tödtest den Gerechten mit dem Gottlosen, daß der Gerechte sei gleichwie der Gottlose. Das sei ferne von dir, der du aller Welt Richter bist! Du wirst sie nicht richten. Der Herr sprach: Finde ich 50 Gerechte zu Sodom in der Stadt, so will ich um ihrer willen allen den Orten vergeben. Abraham antwortete und sprach: Ach, siehe! ich habe mich unterwunden zu reden mit dem Herrn, wiewohl ich Erde und Asche bin. Es möchten vielleicht 5 weniger denn 50 Gerechte drinnen sein; wolltest du denn die ganze Stadt verderben um der 5 willen? Er sprach: Finde ich drinnen 45, so will ich sie nicht verderben. Und er fuhr fort mit ihm zu reden, und sprach: Man möchte vielleicht 40 drinnen finden. Er aber sprach: Ich will ihnen nichts thun um der 40 willen. Abraham sprach: Zürne nicht, Herr, daß ich noch mehr rede. Man möchte vielleicht 30 drinnen finden. Er aber sprach: Finde ich 30 drinnen, so will ich ihnen nichts thun. Und er sprach: Ach, siehe! Ich habe mich unterwunden mit dem Herrn zu reden. Man möchte

vielleicht 20 drinnen finden. Er antwortete: ich will sie nicht verderben um der 20 willen. Und er sprach: Ach, zürne nicht, Herr, daß ich nur noch einmal rede. Man möchte vielleicht 10 drinnen finden. Er aber sprach: Ich will sie nicht verderben um der 10 willen. Und der Herr ging hin, da er mit Abraham ausgeredet hatte, und Abraham ging wieder hin an seinen Ort". Wie geschickt versteht es schon der Erzvater von 50 auf 10 herunterzuhandeln. Wie weiß er die Geduld des hohen Herrn immer wieder hinzuhalten mit der Versicherung seiner Hoheit und mit der Hinzufügung seiner eignen Niedrigkeit; und wie schlau und mutterwitzig ist die Wendung, daß der Herr sie doch nicht werde verderben wollen um der 5 willen, während er sie ja doch verderben will um ihrer Gottlosigkeit willen! Und schließlich sieht man, daß der geschickte Diplomat den gutmüthigen Herrn offenbar so weit gebracht hat, daß er auch noch die 10 herunterhandeln könnte, wenn es sich nicht gar so drollig ausnehmen würde, daß der Herr, „der Richter aller Welt," der seinen Rathschluß schon gefaßt hat und gen Sodom herabgefahren ist, nun seinen Gang oder Flug ganz umsonst gemacht haben sollte, und durch seinen Diener wieder andern Sinnes geworden wäre. Freilich, Erfolg hat der Handel weiter keinen, denn Sodom muß doch im Feuerpfuhl untergehn, und wie viel Gerechte denn eigentlich darin waren, wird uns nicht einmal gesagt. Es handelt sich hier offenbar um eine alte Sage über die Entstehung des todten Meeres durch einen vulkanischen Ausbruch, und das Volk konnte sich ein solches Ereigniß nicht anders denken, denn als ein Gottesgericht über die zerstörten Städte. Dabei will der Verfasser die Langmuth des Herrn und andrerseits die Schlechtigkeit der Sodomiter in ein recht grelles Licht setzen, und weil in ihm selber der Handelsgeist steckt, kann er zugleich der Versuchung nicht widerstehn ein Musterstück von einem geschickten Handelsabschlusse zu liefern. Wenn auch am Verlauf der Sache dadurch nichts geändert wird.

Hat Erzvater Abraham sich hier als guter Handelsmann erwiesen, so geht er bald darauf etwas weiter (1. Mos. xx), wo er sein Weib Sarah für seine Schwester ausgiebt und gestattet, daß König Abimelech sie als Kebsweib an sich nimmt, statt sie zu schützen und mit seinem Leben zu vertheidigen—warum? Damit er selbst „nicht um seines Weibes willen erwürgt werde." Auch nicht übel! Luther nennt das eine erlaubte „Dienstlüge" „nicht allein darum daß damit eines Andern (der Sarah) Nutzen gedient wird, der sonst hätte müssen Noth oder Gewalt leiden, sondern daß dadurch dieselbige Sünde (von Seiten des Abimelech) verhindert wird." Die Begründung paßt zwar gar nicht auf den Fall, da Niemanden als dem Abraham selber gedient und sein befürchteter Todschlag verhindert wird. Luther will sich dies aber, wie es scheint, nicht eingestehen, weil er wohl eine aus Selbstsucht begangene Lüge nicht hätte rechtfertigen können. Dies Beispiel zeigt uns daher nebenbei, wie um eine heilige Lüge zu entschuldigen erst noch die gläubigen Ausleger, und wären es die ehrlichsten, wieder zu neuen unwahren Ausflüchten verleitet werden. Uebrigens ist Abraham's Lüge allerdings nur sozusagen eine halbe, wie er sich auch dem redlichen Abimelech gegenüber ausredet, da Sarah in der That zugleich seine Schwester ist, nämlich eine Halbschwester von Vaterseite. Daß er jedoch überhaupt um sich selbst zu retten seine Halbschwester und Gattin preisgab, darüber macht sich der gute Erzvater keine Skrupel. Sein Sohn, Erzvater Isaak, begeht in dem gleichen Falle dieselbe Lüge (1. Mos. xxvi), aber schon ohne daß ihm jene Ausrede zu Hilfe käme. Einen guten Schritt weiter geht hierauf der nächste in der Reihe, Erzvater Jakob, von dem Herrn auch Israel zubenannt, von welchem das auserwählte Volk seinen Namen herschreibt. Er bringt es schon bis zum Betrug. Zuerst beschwatzt er seinen Bruder Esau um die Erstgeburt, dann erschwindelt er sich im Bunde mit der Mutter vom alten blinden Vater den Segen (1. Mos. xxvii), ein recht feierlicher und

frecher Betrug, und später kann er wieder bei seinem Schwiegervater Laban von seinen Praktiken und Kniffen nicht lassen, bis „Gott ihm (d. h. dem Schwiegervater) die Güter entwandt und sie mir (dem Jakob) gegeben hat" (1 Mos. XXXI). Auf dieses hin benützt er die Gelegenheit, wo Laban bei der Schafschur abwesend ist, und verduftet sammt seinen Frauen und Kindern, wobei seine bevorzugte Gattin Rahel zugleich ihrem Vater seine werthgeschätzten Götzen stiehlt. Sie werden, wiewohl noch keine Telegrafen existiren, eingeholt, und Rahel verleugnet ihren Diebstahl, indem sie sich auf die Götzenbilder setzt und sagt sie könne nicht aufstehn, „denn es geht mir nach der Frauen Weise." Das sind gerade keine zu Biederkeit und Redlichkeit anfeuernden Vorbilder der frommen erzväterlichen Familie, und das ist eine besondere Art von Gotteshilfe, die dem behiflich ist, der den Andern übervortheilt. Das gleicht recht sehr der Denkweise der italienischen Banditen, welche den Heiligen Kerzen versprechen, wenn sie einen guten Fang machen werden, oder der mittelalterlichen Räuber, welche einen Theil ihres Raubes als „Diebssegen" der Kirche abzugeben pflegten.

In der Christenheit hat z. B. das Vorbild Abrahams, wie er seinen Sohn Isaak opfern will, schon viel Unheil angerichtet, indem man alle Augenblicke, wie jüngst wieder, von einem frommen, oder was in diesem Falle heutzutage dasselbe bedeutet, von einem verrückten Gläubigen liest, der gleich dem Erzvater sein Kind, und zwar in Wirklichkeit, schlachtet, weil der Engel des Herrn nicht wie bei jenem Einsprache that. Und sollte nun auf die Juden, die zwar zum Kinderschlachten zu verständig geworden sind, das Beispiel der erzväterlichen Familie nach der andern, weniger schmerzvollen Seite hin, nach Seite der vortheilhaften Beschwindlung ganz unwirksam geblieben sein?

Vom Lug und Trug der einzelnen Familie gelangen wir

übrigens bald wieder einen guten Schritt weiter zum allgemein gewordenen Diebstahl des ganzen Volkes beim Auszug aus Egypten, wozu der Herr auch wieder so gnädiglich beihilft (2. Mos. XII, 35 u. 36); „Und die Kinder Israels hatten gethan wie Mose gesagt hatte, und von den Egyptern gefordert silberne und goldene Geräthe und Kleider. Dazu hatte der Herr dem Volke Gnade gegeben vor den Egyptern, daß sie ihnen leiheten, und entwendeten es den Egyptern.“ Man kann nun auch hier wieder an die äußeren Umstände denken, und einen Theil der Schuld auf die egyptische Sklaverei schieben, indem man sagt, die Sklaverei, wie überhaupt jede Unterdrückung, mache den Menschen verschmitzt und diebisch, was sich z. B. auch bei den südstaatlichen Negern bewahrheitet; und daß aus diesem Grunde das israelitische Volk schon in seiner egyptischen Knechtung sich die alten Sagen von seinem Stammeshelden gerne so verschmitzt und betrügerisch ausgemalt, sowie schließlich selbst den allgemeinen Diebstahl begangen habe. Oder man könnte auch annehmen, daß erst durch die babylonische Gefangenschaft solche Ideen und Erzählungen in die alttestamentlichen Schriften kamen. Mag sein. Aber indem die Religion dazukommt, und diesen Diebstahl als gottgeboten darstellt, und ihn als solchen für alle Zeiten zum Gedächtniß aufbewahrt, verewigt sie den Anreiz dazu; und wir haben eben immer wieder die besprochene Wechselwirkung von Schicksal auf Religion, und von Religion wieder auf Volkskarakter und Schicksal. Jedenfalls werden bis auf den heutigen Tag jene edlen Stammes- und Religionsvorbilder den Gläubigen, wenn er z. B. Bankerott machen wollte, nicht wohl abhalten, seine Gläubiger zu betrügen; und wenn vielleicht seine noch gläubigere Gattin, wie wenigstens Christenfrauen thun, um den zweifelhaften Fall zu entscheiden, mit einer Nadel in das heilige Buch sticht, und unglücklicherweise gerade die Beschwindlung Isaaks und Esaus durch Rebekka, oder Labans durch

Jakob und Rahel, oder den Auszug aus Egypten mit der Anweisung Moses zum Diebstahl aufschlägt, so wird sie darin wahrhaftig keinen Fingerzeig Gottes zu ehrlichem Bezahlen und Ausharren erblicken sondern vielmehr eine Weisung zu gemeinsamem Einsacken und Verduften mit ihrem Jakob oder Moses. Je bibelbelesener, und je mehr von der buchstäblichen Heiligkeit jenes altehrwürdigen sogenannten Gotteswortes durchdrungen, desto größer für Jude oder Christ unter Umständen die Versuchung es zu machen wie einst die Kinder Israels und wie jüngst die Kirchenlichter und Bankdirektoren von Glasgow. Nur daß es mit des Herrn Hilfe den ersteren auch gelang zu entwischen!

Gehen wir von den Erzvätern über zu dem späteren Glanzpunkt der israelitischen Geschichte, zur davidisch-salomonischen Zeit, so haben wir an David, „der that was Gott nur wohl gefiel" (1. Kön. XIV, 8; vgl. 1. Sam. XIII, 14; XVI, 13; A. G. XIII, 22), ein Musterbild altisraelitischer Moral, bei welchem Lug und Trug vollends in die abgefeimteste Priesterintrigue, Heuchelei, Verschwörung, Verrath und Meineid übergeht, und alles das mit Gottes Willen. König Saul hatte die priesterliche Bevormundung satt und wollte ihr nicht mehr willfahren (1. Sam. XIII u. XV). Sofort salbt der Oberpriester Samuel im Geheimen (XV, 35 u. XVI, 2) einen Gegenkönig, den Sohn Isais. Um ihn bei günstiger Gelegenheit auf den Thron zu erheben, wird er zunächst an den königlichen Hof gebracht, wie es scheint zuerst als Harfenspieler. Es gelingt ihm dort die Liebe der Tochter des Königs zu erwerben und sie zu ehelichen. Den Sohn Jonathan gewinnt er zugleich so sehr für sich und verstrickt ihn in seine Pläne, daß er ihn sogar zu einer Verschwörung verleitet gegen den Thron und das Leben des eigenen Vaters, sowie der Königsfamilie. „Jonathan, sprach (zu David): Das sei ferne von dir, daß ich sollte merken, daß Böses bei meinem Vater beschlossen wäre über dich zu bringen, und sollte dir's nicht ansagen"

(xx, 9).—„Und wenn der Herr die Feinde Davids (das ist das Haus seines eignen Vaters Saul), ausrotten wird, einen jeglichen aus dem Lande, so reiße du deine Barmherzigkeit nicht von meinem Hause ewiglich. Also machte Jonathan einen Bund mit dem Hause Davids" (xx, 15 — 16). — Dafür soll Jonathan seinerseits die höchste Stellung bei David erhalten: „und du wirst König werden über Israel, so will ich der nächste um dich sein (xxiii, 17). Welch schreckliches Bündniß! Mithilfe zum Sturz und zur Ausrottung der eignen väterlichen Königsfamilie, und dafür eine einflußreiche Stellung bei dem Thronräuber und Mörder, wenn dessen Vorhaben (mit Gottes Hilfe) gelingt! Als der König später die Verschwörung entdeckt (xx, 30—31), schützen und verbergen denn auch in der That die eignen Königskinder den Verschwörer (xix, 1—2 u. 11), und entziehen ihn der drohenden Strafe. Er ist unterdessen zum Heerführer aufgestiegen (xviii, 5) und begeht nun offenen Verrath. Sein Abfall mißlingt jedoch, indem, wie bei Schiller's Wallenstein, nur ein kleiner Theil der Mannschaft zu ihm hält, worauf er zu seinen geheimen Bundesgenossen, den Priestern, flieht. Von da vertrieben, geht er zu den Feinden des Vaterlandes, zu den Philistern, über (xix, 18; xxi, 1; xxix, 2, 3, 10); und als diese den Verräther nicht am Kampfe gegen Saul theilnehmen lassen, sondern ihn von sich weisen, wird er zum Freibeuter, (xxii, 2). Im Kampfe mit den Philistern fällt nun Saul nebst dreien seiner Söhne, worunter auch Jonathan, der demnach durch die Strafreden seines Vaters (1. Sam. xx, 30—31) doch zu Vernunft und Pflicht zurückgeführt worden zu sein und sich von David abgewandt zu haben scheint. Jetzt gewinnt David die Aeltesten, und zwar durch Geschenke (xxxix, 26), was man heutzutage Bestechung nennt, daß sie ihn zum König von Juda salben. Zum König in Israel dagegen wird der Sohn und rechtmäßige Nachfolger Sauls, Isboseth, ausgerufen. Doch seine Stunde hat geschlagen. David's Feldherr

Joab ersticht meuchlings dessen Truppenführer Abner, und bald darauf fällt auch der junge König selbst durch die Hand von Meuchelmördern. Das Volk Israel, schon über Abner's Tod in Schrecken versetzt (2. Sam. VI), erkannte nun David ebenfalls an. Doch des Mordens war noch nicht genug. Der selbe Joab ersticht auch den aufrührerischen Absalom (XVIII,14), welchen David dadurch zu Fall gebracht hatte, daß er ihm zwei verrätherische Priester ins Lager sandte (2. Sam. XV, 33 u. ff.); und ermeuchelt ebenso dessen Feldherrn Amasa (XX, 9 u. 10), bleibt aber trotzdem stets in Ehren und Würden bei David (XX, 23). Nun werden auch die andern noch überlebenden Mitglieder der Familie Sauls, wie schon beim Bunde mit Jonathan geschworen worden war, unter einem nichtigen Vorwande vollends umgebracht (Kp. XXI), mit Ausnahme des lahmen Mephiboseth, des Sohnes Jonathans, der verschont wurde, „um des Eides willen des Herrn, der zwischen ihnen war, nämlich zwischen David und Jonathan, dem Sohne Sauls“ (XXI, 6), und der also dahin gelautet hatte, daß die ganze Königsfamilie vernichtet werde, mit Ausnahme der Nachkommen Jonathans. Und dennoch hatte David einst dem Saul selbst geschworen seinen Saamen nicht auszurotten (1. Sam. XXIV, 22 u. 23)! Nach einer Reihe ähnlicher Heldenthaten scheidet dann endlich der gefeierte Priesterliebling aus dem Leben, indem er noch auf dem Todesbette seinem Sohne Salomon, der mit Beiseitesetzung des rechtmäßigen Adonia durch eine Harems- und Priesterintrigue (1. Kön. I, 2. 15) auf den Thron erhoben wurde, zwei Mordthaten aufträgt. Seinen langjährigen Feldherrn und Gefährten seiner Thaten, Joab, der ihm stets seine mißliebigen Gegner ermordet hatte, wollte der alte Sünder nicht überleben sehen. „Thue nach deiner Weißheit, daß du seine grauen Haare nicht mit Frieden hinunter zur Hölle bringst“ (1. Kön. I, 6), trägt er dem Sohne auf. Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehn, oder wird vielmehr gegangen! Dann kühlt er noch seine Rache an Simei

Dieser Volksmann hatte einst beim Aufstand des Absalom ihm einmal die Wahrheit gesagt, indem er ihn einen Bluthund nannte, und ihm vorwarf: „der Herr hat dir vergolten alles Blut des Hauses Saul, daß du an seiner Statt bist König geworden“ (XVI, 5, u. ff.). Das wurmte den Tyrannen noch in der Todesstunde. Zwar hatte er jenem einst bei der Begnadigung ebenfalls geschworen, ihn nicht zu tödten (XIX, 23, u. 1. Kön. I, 8), aber was er selbst nicht mehr ausführen konnte, kann ja der Sohn vollbringen. „Du bist ein weiser Mann und wirst wohl wissen was du ihm thun sollst, daß du seine grauen Haare mit Blut hinunter in die Hölle bringest“, flüstert er sterbend diesem zu. So fährt — der mit Verschwörung begonnen, mit zwei letzten Blutaufträgen und einem letzten Meineid von hinnen. Das ist eine kurze Lebensskizze des Hauptshelden der nachmosaischen Geschichte, eine Sammlung von Schurkereien und Grausamkeiten.

Sollten solche mit dem Glorienschein der Heiligkeit umgebene Vorbilder, die sich bewußter und unbewußter Weise mit ihren guten und schlechten Seiten als Gott wohlgefällige in das Menschengemüth einnisten, ohne Wirkung bleiben? Der verschlagene Grieche Odysseus; der einsiedlerische Nachdenker Buddah; der arme, liebevolle und leidende, aber auch verdammende und gewaltthätige Jesus; und der blutdürstige Muhammed haben bei Hunderttausenden ihrer Stammes- und Religionsangehörigen Nachahmung gefunden und sind zum Theil noch übertroffen worden. Der schachernde und zweideutige Abraham, der lügende Isaak, der beschwindelnde Jakob, sammt Rebekka und Rahel, das stehlende und vom Gottesprofeten zum Diebstahl aufgeforderte Volk, sowie der heuchlerische, verrätherische, grausame und wollüstige David, können ihre Wirkung nicht verfehlt haben; und sie haben sie nicht verfehlt, wie die Thatsachen der jüdischen Geschichte uns bereits oben bezeugten, und wie gerade die Gegenwart wieder an einem hervorragenden Beispiele bewiesen hat. Denn der größte Gründerschwindler der heutigen zivilisirten

Welt, Dr. Strousberg, ist wieder semitischer Abkunft Den Licht- und Schattenseiten alttestamentlicher Ueberlieferung getreu, speiste er einerseits in Berlin 10,000 Arme, hielt in salomonischer Prachtliebe einen fürstlichen Palast mit den glänzendsten Festen, verstand gleich Vater Abraham recht wohl mit hohen und höchsten Herrschaften umzugehen und Geschäftsabschlüsse zu machen, der hohe Adel Preußens war bei ihm zu Gaste und Handelsminister Itzenplitz wie Fürst Bismarck waren seine Gönner, und dabei betrug und beschwindelte er als eigentlicher Führer im Reigentanze des deutschländischen Gründerschwindels seine Geschäftsfreunde und Gläubiger in aller Herren Länder um viele Millionen, bis ihn sein Schicksal ereilte, wovor ihn der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs allerdings nicht so gnädiglich bewahrte, wie einst die Vorvätern beim Auszug aus Egypten.

Auch in der Christenheit sind z. B. der Frankenkönig Chlodwig und andere in Treulosigkeit und Morden dem alttestamentlichen König treulich nachfolgt, und König Heinrich VIII. von England, der eifrige Vertheidiger des Glaubens, hat eine ganz ähnliche Sterbestunde mit Mordaufträgen wie David gefeiert. Ebenso dient z. B. die saubere Freundschaft Davids und Jonathans sogar heute noch, wie mir gesagt wird, gewissen geheimen Logen als verherrlichtes Musterbild, und auf das Tanzen Davids vor der Bundeslade (2. Sam. VI) berufen sich ebenfalls heute noch die Schäker für ihre gottesdienstlichen Tanzübungen. Nur daß sie dabei natürlich anständiger zu Werke gehn wie jener Haremsgründer, der sich „vor den Mägden seiner Knechte entblößte.“ Doch waren gegen die Schattenseite der Beschwindlung und betrügerischen Gewinnsucht des alten Testaments die Christen einigermaßen geschützt durch das viel edlere und reinere Bild ihres Meisters, das gerade Gegenstück aller Habsucht und Intrigue, das ihnen höher steht als Moses und die Profeten und Erzväter. Desto schlimmer freilich, wenn

Altes und Neues Testament in einem Fehler zusammenstimmen und ihn dadurch verstärken, wie z. B. hinsichtlich des Glaubenshasses und der Glaubensverfolgung der Fall ist.

———o———

Reformjudenthum.

12.

Auch das Judenthum bildete sich übrigens seit der Vollendung des alten Testamentes weiter, und veredelte sich, wie wir schon oben am Talmud gesehen haben. Insbesondere nahm es auch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mit Moses Mendelssohn, dem Freunde Lessings und dem Urbilde seines Nathan, einen reformirenden Aufschwung, der dann von den Rabbinern David Friedländer, Abraham Geiger, Samuel Holdheim und andern weitergetragen wurde, und in den vierziger Jahren seinen Höhepunkt erreichte. Diese Bewegung förderte eine hohe Stufe humaner Gesinnung zu Tage. Auch nahm die bereits erwähnte Braunschweiger Versammlung freisinniger Rabbiner einige anstößige Seiten der jüdischen Moral hinweg, indem sie das Verbot der Vielweiberei, des Wuchers und Andres bestätigte, welches das von Napoleon I. (1807) zu Paris veranstaltete Sanhedrin schon ausgesprochen hatte. Gleichwohl hielt man immerhin an der Verehrung der alttestamentlichen Vorbilder fest, wie z. B. gerade die Worte des genannten Holdheim zeigen, der die „Menschen der altisraelitischen Urzeit", also jene Erzväter und alttestamentlichen Helden, in religiöser Erfurcht als „Muster und Ideale" bezeichnet. Und ebenso war überhaupt der Standpunkt dieses Reformjudenthums, bei allen sonstigen Vorzügen, doch der strengen, karaktervollen Gewissenhaftigkeit nicht günstig. Einer der Grundgedanken jener Reformer war nämlich der, daß die israelitische Religion keine Glaubenslehre und keine Glaubensartikel zur Bedingung mache, sondern nur Gebräuche und Gesetze vor=

schreibe. So führte Moses Mendelssohn aus, daß das Judenthum einzig und allein in geoffenbarten Gesetzen des Gottesdienstes bestehe, und wer diese erfülle, noch Jude sei, wie auch sonst sein Glaube beschaffen sein möge; oder Holdheim erklärt, daß das Judenthum nicht durch „todten Glauben, sondern durch lebendige Handlungen selig machen“ wolle, so daß selbst ein Gottesleugner darum noch nicht von der israelitischen Religionsgemeinschaft ausgeschlossen sei. Durch diese Auffassung wurde sicherlich die religiöse Meinungsfreiheit bei den freisinnigen Juden sehr begünstigt und weit ausgedehnt, aber auf die Moralität, auf das Gewissensleben muß ein solcher Standpunkt wieder in der gleichen Richtung wirken, wie jene alttestamentlichen Vorbilder. Wenn der Glaube oder die persönliche Ueberzeugung von dem Handeln getrennt und zu etwas Gleichgiltigem gemacht wird, so wird überhaupt auch das Gewissen vom Handeln getrennt. Denn die Thätigkeit des Gewissens besteht eben in der Anwendung unsrer Ueberzeugung auf unser Handeln. Dadurch wird mithin unser Thun gewissenlos, und das Gewissen wird abgestumpft und erschlafft. Kommen nun noch die heftigen Leidenschaften des wirklichen Lebens, kommt die Selbstsucht und Gewinnsucht, oder andrerseits die dringende Noth hinzu, und finden diese gewaltigen Mächte sich keinen anderen Damm entgegengestellt als die äußeren Gebräuche und Gesetze, so wird eine mit starken Leidenschaften und starkem Selbstgefühl begabte Natur die äußerliche Gesetzesschranke durchbrechen und zum Vergehen und Verbrechen vorschreiten. Die geschmeidigere, wie im Allgemeinen die jüdische ist, wird den äußeren Anstand soweit als möglich zu wahren, und die Klippen des Gesetzes so geschickt als möglich zu umschiffen suchen, um nicht von dem Netze der Gesetzesbestimmungen erhascht und gefangen zu werden, im Uebrigen aber wird sie durch List und Täuschung und Trug ihrem Vortheil nachjagen. Nun läßt sich freilich die Frage aufwerfen, ob nicht im Geschäftsleben Ueberlistung und Uebervortheilung, soweit sie nicht das staatliche Gesetz und die allgemeingil-

tigen Regeln kaufmännischer Ehre und Redlichkeit verletzen, gestattet sei, da doch ein Konkurrent sich dem andern gegenüber oder der Käufer gegen den Verkäufer sich sozusagen im Zustande des Kriegs befindet, da jeder auf Kosten des andern zu gewinnen sucht. Und wir werden jedenfalls zugeben müssen, daß eine Religion, welche der Selbstsucht und List allen Spielraum gestattet, soweit sie nur nicht das Gesetz und den äußeren Brauch verletzt, für Handel, Geschäft und Spekulation sehr günstig sich erweist. Gleichwohl ist andrerseits klar, daß der obige Standpunkt der Gewissenlosigkeit oder des Gewissensmangels, wenn er einerseits Handel und Geschäft begünstigt, andrerseits jedenfalls keine Schutzwehr dagegen bietet, auch über das Erlaubte hinauszugehen und das Unerlaubte zu thun, sofern es mit Umgehung des Gesetzes geschehen kann; und daß er selbst auch das Gesetz auf sehr schwache Füße stellt, wenn er ihm kein Fundament in dem Glauben und Gewissen des Menschen giebt. Das war natürlich nicht die Absicht Mendelssohns, oder der reformirenden Rabbiner nach ihm, aber es ist eine Folge ihres Standpunktes, und die letzteren übten selbst schon Trug und Heuchelei, indem sie vor der Gemeinde die alten Gebräuche und Gebote mit- und vormachten, welche ihrem eignen Glauben nicht mehr entsprachen Der Rabbiner, meint z. B. der genannte Geiger, darf „sich von keinem Standpunkte gänzlich durchdringen", sondern er muß sich „von dem innern Widerspruch tragen und von der äußern Vermittlung bestimmen lassen", d. h., er ist statt der Karakterklarheit und Karakterreinheit ein Vorbild der Zweideutigkeit und Karakterlosigkeit. Er betet zu einem persönlichen Gott, spricht von ihm und seiner Offenbarung, und glaubt möglicherweise nicht einmal an ihn, wie z. B. bei Dr. Sonneschein, Rabbiner in St. Louis und Herausgeber der „Deborah", einem prominenten Vertreter des hierländischen Reformjudenthums, der Fall war, der in öffentlicher Disputation in Milwaukee, von mir in die Enge getrieben, feierlich erklärte, daß er „nicht an einen persönlichen Gott

glaube." An welche andre Adresse er seine allsabbathlichen Gebete emporsendet, hat er allerdings nicht hinzugefügt. Doch sei zur Steuer der Wahrheit nicht verschwiegen, daß der kluge Schüler des Talmud allerdings dennoch einen persönlichen Gott besaß und jedenfalls noch besitzt, nämlich zum Synagogen- und Tempelgebrauch. Er ist aber freilich auch danach, wie man im Sprichwort zu sagen pflegt. Im jüdischen Tempel in Milwaukee, einige Tage vor der Disputation ließ sich nämlich der gute Rabbi in seiner Predigt unter anderm folgendermaßen aus: „Unser Gott ist nicht mehr der alttestamentliche Tyrann; er ist aber auch nicht ein liebender Vater, denn er hätte seine Gaben sehr ungerecht vertheilt unter seine Kinder. Mein Gott ist mein Freund, mein Geschäftspartner," so rief er begeistert aus, „ich beuge mich nicht vor ihm, wenn ich im Rechte bin! Herrgott und Kompanie muß künftig die Firma heißen!"—Heißt das nicht freisinnig sein?

Wir sehen auch hier wieder recht deutlich und schroff den Grundunterschied zwischen Judenthum und Christenthum, insbesondre protestantischem Christenthum. Dort alles Gewicht auf die Aeußerlichkeit, auf die äußere Organisation und Gesetzlichkeit gelegt. Wie der Segen Isaaks giltig ist und bleibt, ob dabei ein Betrug mit unterliegt und Isaak ihn in irrigem Glauben giebt oder nicht; wie ferner dem Talmud entsprechend der Jude durch bloße Ausübung äußerlicher Vorschriften und Satzungen der Religion genügen und sich den Weg zur höchsten Seligkeit bahnen kann—so ist dem späteren Reformjuden Gebet und Zeremonie giltig, ob der rechte und aufrichtige Glaube dabei ist oder nicht. Glaube und Ueberzeugung kommen erst in zweiter Linie in Betracht. Im Christenthum dagegen wird der Glaube, die Gesinnung, der Herzenszustand vor allem in Anschlag gebracht, die rechten Werke werden dann schon aus der rechten Gesinnung hervorgehn, wie der Protestantismus lehrt.

Schicksale, heilige Schriften und Volkskarakter.

13.

Auf diese Weise erklären sich uns aus der israelitischen Religion die Licht- und Schattenseiten des israelitischen Volkes in Beziehung auf die sozialen, d.h. ökonomischen Verhältnisse. Während die Religion selbst wieder durch die gleichzeitigen und vorausgehenden Schicksale Israels beeinflußt wurde, welche besonders hart und nothreich waren. Nicht genug mit der egyptischen Dienstbarkeit, kam später die babylonische Gefangenschaft und schließlich die Zerstörung Jerusalems, verbunden mit der Zerstreuung des Volkes hinzu. Dazwischenhinein außerdem eine Reihe von Kriegszügen fremder Herrscher durch und über das Land hin. Denn Palästina bildete gleichsam die Völkerbrücke zwischen den Reichen von Assyrien, Babylonien, Persien, Kleinasien und Egypten, und mußte alle Gewaltthaten der übermächtigen durchziehenden Sieger oder Besiegten über sich ergehen lassen, von Necho (605 v. Chr.) und Nebukadnezar (606—586 v. Chr.) an bis zu Alexander dem Großen (332 v. Chr.) und den römischen Feldherrn (seit 63 v. Chr.). Durch diese oft erduldete gemeinsame Bedrückung und Noth wurde das Gefühl der Barmherzigkeit gegen die Nothleidenden und die Gesinnung der Mildthätigkeit gegen die Genossen des Elends, wie gegen die Menschen überhaupt, ausgebildet; sie verschaffte sich Geltung in der Religion, und durch die Gebote, Feste, Gebete, Predigten und zumal durch die heiligen Schriften prägte sie sich auf Jahrtausende hinaus dem Volkskarakter ein. Sie streifte dann durch die erhöhte Bildung und durch die Zerstreuung unter alle Völker die enge Schranke des religiösen Bekenntnisses einigermaßen ab, behielt jedoch neben sich die Neigung zu Trug und Wucher. Diese wieder stammt aus alter Vererbung her, und wurde im Allgemeinen überhaupt durch die äußerliche Art der

jüdischen Religion begünstigt, sowie insbesondre durch Zustimmung und Verherrlichung von Seiten der heiligen Schriften angeregt und genährt. Die jammervollen Mißhandlungen des Mittelalters und die Unterdrückung bis in die neueste Zeit konnten dann nur dazu dienen die Vorzüge des Mitleids und Wohlthuns, wie andrerseits die Schattenseite des Wuchers und Trugs zu verstärken oder mindestens zu erhalten.

Wurde in Beziehung auf Erbarmen und Wohlthätigkeit sowie auf Uebervortheilung und Wucher die religiös-sittliche Gesinnung und der Volkskarakter durch die äußeren Schicksale beeinflußt, so ist dies denn auch sicherlich in Beziehung auf das früher erwähnte Streben nach Reichthum der Fall gewesen. Die lange Wanderung durch die Wüste mit ihren Entbehrungen und Strapazen erregte bei den von den „Fleischtöpfen Egyptens“ (2. Mos. XVI, 3; 4. Mos. XI, 18) Herkommenden die Sehnsucht nach Genuß und Wohlleben. Die Eroberung des reichen Landes Kanaan mit der großen Beute erhöhte die Freude am behäbigen Besitze. Die später bis zur Gegenwart wiederholt überstandenen Nöthe der Unterdrückung und Beraubung verstärkten die gleichen Gefühle und Bestrebungen. Gerade wie z. B. heutzutage hier in den Ver. Staaten der Umstand, daß die meisten Einwanderer aus den ärmlichen und geknechteten Verhältnissen Europas entrinnen um in dieser neuen Welt zu unabhängigem Wohlstand zu gelangen, dazu beiträgt dem Volke unsrer Republic den Karakterzug der Erwerbshaft, des Jagens nach Gut und Geld und zugleich des Stolzes auf äußeren Besitz, sowie die Liebe zu äußerem prahlendem Glanze einzuimpfen.

So ist es gekommen, daß die Juden im Allgemeinen sich auszeichnen durch Wohlstand, sowie durch Sinn und Geschick zur Erwerbung von Reichthümern; daß dieser öfter bei ihnen als bei Andern umschlägt in Wucher, und dieser wieder in gewaltsame Beraubung durch das ausgebeutete Volk; daß sie ferner am wohlthätigsten sind,

haftes erscheinen. Sorge und Reichthum ersticken das Wort Gottes (Marc. IV, 19; XIII, 22; Luc. VIII, 14); Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschwert werden mit Sorgen der Nahrung (Luc. XXI, 34); Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden; sammelt euch aber Schätze im Himmel (Matth. VI, 19, 20; vergl. Matth. XIX, 24; Luc. XVIII, 22). Daher hat auch nicht Martha (Luc. X), die sich „viel Sorge und Mühe" um den Gast macht, das gute Theil als Gastgeberin erwählt, sondern die zuhörende Maria. Denn „Eins aber ist Noth", für der Seele Heil, nicht für den Leib und irdische Dinge zu sorgen. Die Reichen werden deßhalb schwerlich oder gar nicht in den Himmel kommen (Matth XIX, 23 u. 24); denn „die da reich werden wollen, fallen in Versuchung und Stricke" (1. Tim. III, 7). Ja, im Gleichniß vom Lazarus (Luc. XVI, 20) fährt der Reiche, ohne daß etwas Schlechtes von ihm berichtet würde, schon darum zur Hölle, weil er eben reich war, weil er herrlich und in Freuden lebte und sein Gutes hier auf Erden genoß, was doch der liebe Gott, sollte man denken, einem jeden Menschen wünschen, und wozu er ihm verhelfen müßte. Und der arme Lazarus wird in Abrahams Schooß getragen, auch nur weil er eben arm und mit Schwären bedeckt war. Auf welchem Weg er zu Armuth und Schwären gekommen, danach wird bei Ertheilung des ewigen Lohnes von Seiten der ewigen Gerechtigkeit nicht gefragt. Die Armen sind offenbar die Bevorzugten, nicht die Reichen. Das ist christliche Denkweise, die zur Sorge für Gut und Geld, zur Erwerbung von Reichthümern wahrlich nicht anspornen kann, und die sich überhaupt mißmuthig, geringschätzig und sündenbang lieber von der Welt zurückzieht: „Ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein (welches auch viel besser wäre)" sagt der Apostel Phil. I, 23; oder „Habet nicht lieb die Welt noch was in der Welt ist. So Jemand die Welt lieb hat, in dem ist nicht die Liebe des Vaters" (1. Joh. II, 15.) Sonderbar verschrobener Gedanke, da doch der Vater diese Welt geschaffen hat und fortwährend

schafft, und die in der Welt sind, die Menschen, von jedem Christen geliebt werden sollen! Der Vater soll geliebt werden, und die Menschen sollen geliebt werden, und doch soll wieder die vom Vater geführte und von Menschen erfüllte und aus ihnen bestehende Welt nicht geliebt werden! Denn die Christen wissen, daß sie selbst „von Gott sind und die Welt liegt im Argen“ (1. Joh. v. 19); und daß „der Welt Freundschaft Gottes Feindschaft ist“ (Jak. iv. 4). Muß mit dieser Denkweise in Sinn und Herzen einem rechten Christen gewiß die Weltfreude und die Lust in dieser Welt zu wirken und gar noch irdische Güter zu erwerben, vergehn, so erhält er überdies bei dem eben doch nicht zu vermeidenden Kampf um irdischen Besitz eine sehr stumpfe, schartige Waffe in die Hand, das Gebet. „Sorget nicht, sondern in allen Dingen lasset eure Bitte im Gebet und Flehen mit Danksagung vor Gott kund werden“ (Phil. iv, 6). „Und alles was ihr bittet im Gebet, so ihr glaubet, so werdet ihr es empfangen“ (Matth. xxi, 22; Mrc. xi, 24; ebenso Joh, xv, 7). Die Vorsehung des Allmachtigen waltet über Allem, auch über dem Kleinsten und Geringsten, über den Sperlingen auf dem Dache und über jedem Haare auf eurem Haupte (Matth. x, 29, 30), betet zu ihr, sie kann euch alles zu Theil werden lassen. Daher auch Luther das Gebet „den allmächtigen Gebieter der Dinge“ nennt. Durch solche Geringschätzung der äußeren Güter, durch solche Weltfluchtstimmung und mit solchen Mitteln konnte kein Volkswohlstand geschaffen werden. Es leuchteten zu diesem Ziele dem Gläubigen auch nicht wie im Alten Testamente die reichbegüterten, in äußerer Herrlichkeit und Ehre strahlenden Frommen voran, sondern das Bild des armen Menschensohnes, der auch nur mit Gebet und Almosen, ohne Erwerbsarbeit sein Leben fristete, und der eine Laufbahn des Leidens vollbrachte, auf welcher ihm durch das irdische Jammerthal nachzufolgen der wahre Gläubige stets bereit ist. Daher auch schon seit den ersten Jahrhunderten der Christenheit die Erwählung frei-

williger Armuth um Gott wohlgefälliger zu leben, und die Gründung armer Bruderschaften, aus denen die eigentlichen Kirchenorden und die Klöster hervorgingen, deren Zahl sich mit der Zeit so sehr mehrte, daß z. B. im fünfzehnten Jahrhundert allein von dem Benediktinerorden 15,107 Klöster vorhanden waren! Wir werden später noch einmal auf dieselben zurückkommen. Auch sie waren jedenfalls keine Vorbilder zu rüstig schaffendem Fleiße und konnten demselben nur lähmend entgegenwirken.

Christliche Freiheit.

15.

Außer durch die Lust im irdischen menschlichen Leben zu sein und zu wirken und durch ein anlockendes Ziel irdischen Glücks wird die unternehmende, gewinnbringende Arbeit, welche mit kühnem Geiste und mit höchster Kraftanstrengung neue Güter des Lebens erzeugt, und dadurch den Einzelnen wie das ganze Volk bereichert, auch noch durch andre Ursachen bedingt, vor allem durch die Befähigung oder die Bildung des Arbeiters; und dann durch die Freiheit und Selbständigkeit, welche derselbe genießt um seine Kräfte zu verwerthen. Die geistige Bildung werden wir in einem späteren Abschnitte besprechen. Was die Freiheit und Selbständigkeit der Volksangehörigen betrifft, so durchziehen in dieser Hinsicht zwei Grundgedanken die christliche Religion.

„Ein jeglicher bleibe in dem Beruf darinnen er berufen ist. Bist du ein Knecht (Sklave) berufen, so sorge dir nicht; doch kannst du frei werden, so brauche deß viel lieber. Denn wer ein Knecht berufen

ist, der ist ein Gefreiter des Herrn; desselbigen gleichen wer ein Freier berufen ist, der ist ein Knecht Christi." Das ist der eine Grundgedanke, ausgesprochen in den Worten des Apostels 1. Cor. VII, 20—23, (vgl. Eph. VI, 5—8; Col. III, 22—25; Tit. II, 9 u. ff.; 1. Pet. II, 18—20). Womit also gesagt sein soll, daß der wahre Christ geistig frei ist, d. h. durch seinen Glauben gerecht werden kann, ob er Sklave oder Herr sei, und daß er geistig dem Herrn Jesu unterthan ist, ob er äußerlich Herr oder Sklave sei; zur gleichen Seligkeit sind ja doch alle Gläubigen berufen, Juden oder Heiden, Freie oder Sklaven, Männer oder Weiber (Gal. III, 28; Col. III, 11). Nur kann der äußerlich Freie auch ungehinderter seines Glaubens leben; darum ist die Freiheit vorzuziehen. Wie ja auch Paulus (Philem.) den entlaufenen, Christ gewordenen Sklaven Onesimus seinem gläubigen Herrn Philemon zwar zurücksendet, aber ihn seinen lieben Bruder nennt und dessen Freilassung erbittet. In ihrem Innern, in ihrem Glauben, in ihrem Verhältnisse zu Gott und dem Heilande und in der einstigen Seligkeit mit ihm sind mithin alle Gläubigen gleichberechtigt, und diese sittliche und himmliche Gleichberechtigung, verbunden noch mit der brüderlichen Liebe, mußte auch zur Verwirklichung nach außen in den rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen des Lebens drängen, wie wir schon an Paulus sehen. Vom Himmel mußte früher oder später, je mehr auch derselbe mit der fortschreitenden Religion schon auf Erden verwirklicht werden sollte, die Freiheit und Gleichberechtigung auf Erden einziehen. Menschen, die sich in ihrem sittlichen Denken und Handeln, in ihrer menschlichen Bestimmung für gleichberechtigt halten, werden stets an der äußeren Unterthänigkeit, an der socialen Abhängigkeit und Unterwerfung unter einander einen Anstoß finden. Daher mahnen denn auch die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte eindringlich in diesem Sinne. „Du verlangest von deinem Sklaven", sagt z. B. Cyprian (†258), „daß er dir ergeben jeden Augenblick zu Diensten stehe. Ist dieser

Sklave weniger Mensch als du? Er tritt in die Welt ein unter denselben Bedingungen wie du; er gleicht dir in Geburt und Tod; er hat wie du eine vernünftige Seele; er ist zu der selben Hoffnung berufen, und für das gegenwärtige Leben wie für die Zukunft den selben Gesetzen unterworfen." Und der Bischof Ambrosius von Mailand (†397) verkaufte, als ihm sonst nichts mehr blieb, die kostbaren Kirchengefäße und begnügte sich mit hölzernen, um Gefangene von den Barbaren freizukaufen. Ingleichen kaufte Papst Gregor I. (590—604) britannische Jünglinge los; allerdings hauptsächlich um sie als Missionäre in ihrer Heimath zu verwenden. Freilich hören wir aus Cyprians Worten von der gleichen menschlichen Beschaffenheit und sittlichen Bestimmung auch die Gedanken der heidnischen Filosofen wiederklingen, und es sei dabei nicht verschwiegen, daß auch schon ehe die Evangelien geschrieben waren, und etwa gleichzeitig mit Paulus, z. B. der Römer Seneca es aussprach, daß vor der Tugend kein Unterschied bestehe zwischen Freigelassenen, Sklaven und Königen.

Ueberhaupt liegt der Werth weder der christlichen noch irgend einer andern Religion darin, daß sie eine Fülle ganz neuer Gedanken hervorbrächte. Außer dem Gedanken der Rechtfertigung oder der Erlangung der Seligkeit schon durch den blosen Glauben wüßte ich keinen einzigen zu finden, der nicht auch bereits v o r dem Christenthum dagewesen wäre. Selbst jener aber ist seinem Keime nach schon in dem alttestamentlichen Glauben enthalten, daß der barmherzige Gott den reumüthigen Sünder wieder zu Gnaden annehme (Joel II, 12, 13: Ezech. XVIII, 31; Jona III, 10). Jedoch verbinden die Religionen die fortgeschrittensten Ideen ihrer Zeit zu einem harmonischen allumfassenden Ganzen, errichten des Menschen höchstes Glück und Sittlichkeit darauf, tragen dadurch auch mit höchster Energie die vorher vereinzelt aufblühenden Ideen in das volle Leben des gesammten Volkes hinein, bilden alle Verhältnisse

ist, der ist ein Gefreiter des Herrn; desselbigen gleichen wer ein Freier berufen ist, der ist ein Knecht Christi." Das ist der eine Grundgedanke, ausgesprochen in den Worten des Apostels 1. Cor. VII, 20—23, (vgl. Eph. VI, 5—8; Col. III, 22—25; Tit. II, 9 u. ff.; 1. Pet. II, 18—20). Womit also gesagt sein soll, daß der wahre Christ geistig frei ist, d. h. durch seinen Glauben gerecht werden kann, ob er Sklave oder Herr sei, und daß er geistig dem Herrn Jesu unterthan ist, ob er äußerlich Herr oder Sklave sei; zur gleichen Seligkeit sind ja doch alle Gläubigen berufen, Juden oder Heiden, Freie oder Sklaven, Männer oder Weiber (Gal. III, 28; Col. III, 11). Nur kann der äußerlich Freie auch ungehinderter seines Glaubens leben; darum ist die Freiheit vorzuziehen. Wie ja auch Paulus (Philem.) den entlaufenen, Christ gewordenen Sklaven Onesimus seinem gläubigen Herrn Philemon zwar zurücksendet, aber ihn seinen lieben Bruder nennt und dessen Freilassung erbittet. In ihrem Innern, in ihrem Glauben, in ihrem Verhältnisse zu Gott und dem Heilande und in der einstigen Seligkeit mit ihm sind mithin alle Gläubigen gleichberechtigt, und diese sittliche und himmliche Gleichberechtigung, verbunden noch mit der brüderlichen Liebe, mußte auch zur Verwirklichung nach außen in den rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen des Lebens drängen, wie wir schon an Paulus sehen. Vom Himmel mußte früher oder später, je mehr auch derselbe mit der fortschreitenden Religion schon auf Erden verwirklicht werden sollte, die Freiheit und Gleichberechtigung auf Erden einziehen. Menschen, die sich in ihrem sittlichen Denken und Handeln, in ihrer menschlichen Bestimmung für gleichberechtigt halten, werden stets an der äußeren Unterthänigkeit, an der socialen Abhängigkeit und Unterwerfung unter einander einen Anstoß finden. Daher mahnen denn auch die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte eindringlich in diesem Sinne. „Du verlangest von deinem Sklaven", sagt z. B. Cyprian (†258), „daß er dir ergeben jeden Augenblick zu Diensten stehe. Ist dieser

Sklave weniger Mensch als du? Er tritt in die Welt ein unter den selben Bedingungen wie du; er gleicht dir in Geburt und Tod; er hat wie du eine vernünftige Seele; er ist zu der selben Hoffnung berufen, und für das gegenwärtige Leben wie für die Zukunft den selben Gesetzen unterworfen." Und der Bischof Ambrosius von Mailand († 397) verkaufte, als ihm sonst nichts mehr blieb, die kostbaren Kirchengefäße und begnügte sich mit hölzernen, um Gefangene von den Barbaren freizukaufen. Jngleichen kaufte Papst Gregor I. (590—604) britannische Jünglinge los; allerdings hauptsächlich um sie als Missionäre in ihrer Heimath zu verwenden. Freilich hören wir aus Cyprians Worten von der gleichen menschlichen Beschaffenheit und sittlichen Bestimmung auch die Gedanken der heidnischen Filosofen wiederklingen, und es sei dabei nicht verschwiegen, daß auch schon ehe die Evangelien geschrieben waren, und etwa gleichzeitig mit Paulus, z. B. der Römer Seneca es aussprach, daß vor der Tugend kein Unterschied bestehe zwischen Freigelassenen, Sklaven und Königen.

Ueberhaupt liegt der Werth weder der christlichen noch irgend einer andern Religion darin, daß sie eine Fülle ganz neuer Gedanken hervorbrächte. Außer dem Gedanken der Rechtfertigung oder der Erlangung der Seligkeit schon durch den blosen Glauben wüßte ich keinen einzigen zu finden, der nicht auch bereits vor dem Christenthum dagewesen wäre. Selbst jener aber ist seinem Keime nach schon in dem alttestamentlichen Glauben enthalten, daß der barmherzige Gott den reumüthigen Sünder wieder zu Gnaden annehme (Joel II, 12, 13: Ezech. XVIII, 31; Jona III, 10). Jedoch verbinden die Religionen die fortgeschrittensten Jdeen ihrer Zeit zu einem harmonischen allumfassenden Ganzen, errichten des Menschen höchstes Glück und Sittlichkeit darauf, tragen dadurch auch mit [illegible] ie vorher vereinzelt aufblühenden Jdeen in das [illegible] sammten Volkes hinein, bilden alle Verhältnisse

und alle Gemüther danach um, und bringen auf diese Weise neue Kulturepochen hervor. Das Neue in dem Gedankeninhalt der Religionen besteht daher hauptsächlich nur in den Ideen, welche nöthig waren um die vorhandene Zeitbildung in ein harmonisches Ganze zu vereinigen, wie überhaupt in dem harmonischen Aufbau dieses Ganzen.

---o---

Christliche Knechtschaft.

16.

Der andre christliche Gedanke in Betreff der Freiheit und Selbständigkeit der Volksangehörigen steht dem soeben besprochenen gegenüber. Es ist der Gedanke der blinden Unterthänigkeit des Christen unter alle bestehenden äußeren Gewalten, weil sie von Gott geordnet seien, als ob, wenn ein allmächtiger Gott da ist, nicht auch der Widerstand, der gegen jene Gewalten geschieht, von Gott geordnet wäre.

Der Apostel Paulus in seinem Römerbrief (XIII, 1 u. ff.) ist wieder der Hauptlehrer jenes Gedankens; „Jedermann sei unterthänig der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott.“ Welch traurig feiges Wort. Also auf die Gewalt nur kommt es an, von Recht und Gerechtigkeit, oder wie der Apostel eigentlich sagen müßte, von christlicher Gesinnung und Handlungsweise, ist dabei nicht die Rede. Sie werden wohl ein andermal auch gewünscht: „Ihr Herren, was recht udd gleich ist, das beweiset den Knechten, und wisset daß ihr auch einen Herrn im Himmel habt“ (Col. IV, 1; vgl. Eph. VI, 9, Ps. II, 10 u. 11); aber ob die Obrigkeit

sich daran kehrt oder nicht, ob die herrschende Gewalt das Recht oder das Unrecht auf ihrer Seite hat, Gehorsam, Gehorsam und Gewalt leiden, und dem Herrn im Himmel das Uebrige anheimstellen, auch etwa die Züchtigung der frevlerischen Obrigkeit überlassen,— das ist des Christen Pflicht. Und ja nicht murren! Denn „wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen." Die Pflicht der Obrigkeit dagegen ist es mit dem Schwerte zu strafen, und nicht etwa auch ihrerseits zu warten, bis der Herr im Himmel die bösen Unterthanen straft: „denn sie trägt das Schwert nicht umsonst, sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den der Böses thut." Und was sie dir für Abgaben und Dienste auferlegen mag, trage sie, leiste sie, und fürchte dich. „So gebet nun jedermann was ihr schuldig seid; Schoß dem der Schoß gebühret; Zoll dem der Zoll gebühret; Furcht dem die Furcht gebühret; Ehre dem die Ehre gebühret." Füget euch überhaupt in alle mögliche menschliche sogenannte Ordnung, und leidet selbst das Unrecht gern, ihr Unterthanen und Sklaven. Das spricht noch eindringlicher der erste Brief Petri (II, 13) aus: „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sei dem Könige als dem Obersten, oder den Hauptleuten als den Gesandten von ihm zur Rache über die Uebelthäter und zu Lobe den Frommen. Ihr Knechte, seid unterthan mit aller Furcht den Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen. Denn das ist Gnade, so Jemand um des Gewissens willen zu Gott das Uebel verträgt, und leidet das Unrecht." Das ist christlich knechtische Unterthanengesinnung, sei es politische gegen Fürst und Obrigkeit, sei es soziale gegen Baron oder Sklavenhalter. Jedenfalls auch ein Ueberrest aus den Leidensschicksalen des jüdischen Volkes, das nach den heldenmüthigsten Freiheitskämpfen sich stumm und unterthänig der Uebermacht des römischen Weltreichs beugen mußte, und dessen Angehörige,

Paulus und die Apostel, und nicht minder Jesus selbst, dann diese unterthänige Gesinnung auch in das Christenthum übertrugen; denn auch Jesus hat ja gelehrt: „Ihr sollt dem Uebel nicht widerstreben" (Matth. v, 39), und „gebet dem Kaiser was des Kaisers ist" (Matth. xvii, 21); also auch dem Herzog, Grafen und Baronen, dem Ritter und Gutsherrn, was ihm Gesetz und Brauch, oder auch was ihm die angemaßte Gewalt zuspricht, denn daß er „Gewalt" über dich hat, darauf kommt es doch allein an; und leidet alle Bedrückung um des Herrn willen, ihr seid innerlich frei und werdet es im Himmel einst sein.

Wir sehen, dieser Gedanke der blinden Unterthanenschaft, die nicht nach dem Recht des Bedrückers fragt, ist nur eben die andre Seite von der Idee der innern Freiheit trotz äußrer Unfreiheit. Und wir begreifen, daß das Ende der jahrhundertelangen Wirksamkeit dieser beiden Ideen darin bestehen mußte, daß die Christenheit sich einerseits in gewaltsam und willkürlich aber mit der Zuversicht ihres göttlichen Rechts, ihres Gottesgnadenthums herrschende Fürsten und allerlei kleine und große Tyrannen mit hunderterlei Herrschaftsrechten, andrerseits aber in ein schafgeduldiges, in Armuth und Elend versunkenes und versklavtes Volk ordnen mußte. Die absolute Herrschaft eines Ludwig XIV. und seiner fürstlichen Nachahmer, sowie das heutige protestantisch-deutsche Reich der Gottesfurcht und Tyrannei ist hier in seinen geistigen Grundlagen vorbestimmt.

———o———

Fürstenherrschaft, Sklaverei und Priesterthum im Alten Testament.

17.

Doch gehen wir nicht zu rasch vor. Vergessen wir zunächst nicht auch die andere Hälfte der christlichen Heilsschriften, das Alte Testament.

Mit der Armuthsliebe stimmt es nicht überein, das haben wir hinreichend erkannt, es stellt vielmehr dem Gerechten irdisches Wohlergehn, ein an Ehren und Gütern reiches Leben in Aussicht.

Schon früher berührten wir diesen Widerstreit des Alten und Neuen Testamentes, indem wir annahmen, daß namentlich das Armuths- und Reinheitsvorbild Jesu der Gewinnsucht und dem Wucher alttestamentlicher Lehren und Vorbilder entgegenwirke. Wir werden aber mit gleich gutem Grunde anzunehmen haben, daß umgekehrt durch das Lobpreisen des Reichthums im Alten Testamente die Armuthsliebe des Neuen in der Christenheit sehr abgeschwächt wurde. In der That konnte sich die neutestamentliche Lehre von der Vorzüglichkeit der Armuth und von den Hindernissen, welche der Reichthum dem Eintritt ins Himmelreich bereite, niemals allgemein durchschlagende Geltung verschaffen, wie dies z. B. mit der Lehre von der Todeswürdigkeit des Unglaubens oder von der Unterthänigkeit unter das Fürstenthum der Fall war. Nur zu Zeiten besonderer religiöser Erregung wie in den ersten Jahrhunderten, und dann wieder im Reformationszeitalter trat die evangelische Armuthsliebe hervor, und da mehr bei einzelnen konsequenten Naturen oder bei einzelnen schwärmerischen Schaaren. Im Uebrigen wußten die christlichen Armen sich mit Lazarus, die Reichen sich aber mit den Erzvätern, mit David und Salomon und andern Frommen Alten Testamentes zu trösten, die auch in Herrlichkeit und

Freuden lebten und ihr Gutes hier auf Erden genossen, und die gleichwohl nach christlichem Glauben ins Himmelreich kamen. Immerhin freilich war durch das Lobpreisen der Armuth und die ihr zu Theil gewordenen Verheißungen, in Verbindung mit dem Vorsehungs- und Gebetsglauben sowie durch die urchristliche Himmelssehnsucht und Weltfluchtsbestimmung die eigentliche Triebfeder zur mühsamen Erwerbung irdischer Güter und die kühne und zähe Energie dazu gelähmt und konnte nur mit halber Kraft arbeiten.

Stimmte das alte Testament nicht mit der Armuthsliebe und Weltflucht überein, so war es desto mehr einverstanden mit der Fürstenunterthänigkeit. Nicht nur daß seine Davide und Salomone grausame und schwelgerische Tyrannen sind, sondern in seinem „Recht des Königs“ (1. Sam. VIII, 11—19) z. B. stellt es sogar schon ganz umständlich die Rechte eines solchen Tyrannen fest. „Das wird des Königs Recht sein, der über euch herrschen wird. Eure Söhne wird er nehmen zu seinem Wagen und zu Reitern, die vor seinem Wagen hertraben, und zu Hauptleuten über tausend und über fünfzig, und zu Ackerleuten die ihm seinen Acker bauen, und zu Schnittern in seiner Ernte, und daß sie seinen Harnisch, und was zu seinem Wagen gehöret, machen. Eure Töchter aber wird er nehmen, daß sie Apothekerinnen, Köchinnen und Bäckerinnen seien. Eure besten Aecker und Weinberge und Oelgärten wird er nehmen und seinen Knechten geben. Dazu von eurer Saat und Weinbergen wird er Zehnten nehmen und seinen Kämmerern und Knechten geben. Und eure Knechte und Mägde, und eure feinsten Jünglinge, und eure Esel wird er nehmen und seine Geschäfte damit ausrichten. Von euren Heerden wird er den Zehnten nehmen und ihr müsset seine Knechte sein. Wenn ihr dann schreien werdet zu der Zeit über euren König, so wird euch der Herr zu derselbigen Zeit nicht erhören.“ Das wird wohl alles in Israel unter den Königen so stattgefunden haben. Es ist aber auch wörtlich wieder so gekommen bei den Rit-

tern, Baronen und Landesherren des christlichen Mittelalters, sogar bis weit herein in die Neuzeit. Denn die Bibel galt, wie ein Geschichtsschreiber sagt, während des ganzen Mittelalters als Urquelle nicht blos des Kirchen-, sondern ebenso des Staats- und Völkerrechts. Und durch die Reformation nahm ihre Geltung zunächst nicht ab. So wird daher auch von König Jakob I. (†1625) von England z. B., der die übertriebensten Vorstellungen von der Königsmacht hatte, der fest überzeugt war, daß sie unmittelbar von Gott herrühre und unumschränkt sei, ausdrücklich berichtet, daß er die Beweise dafür im Alten Testamente suchte. Ueberhaupt sehen wir in den obigen Gewaltrechten schon geradezu den leibhaftigen Feudalherrn des christlichen Mittelalters vor uns. Abgaben und Zehnten nahm er ein, Heeresfolge mußte ihm geleistet werden, Frohndienste mußten ihm die Einwohner thun, und sein Haus, seine Waffen und Geräthe und was er sonst der Art bedurfte, hatten die hörigen Handwerker des Herrschaftsbezirks anzufertigen.

Auch einige Sprüchlein im Sinne der Göttlichkeit aller Obrigkeit sowie des Königthums im Besondern sind zu finden, wie z. B.: „In allen Landen hat er (Gott) Herrschaften geordnet“ (Sir. xvii, 14); „Mein Kind, fürchte den Herrn (Gott) und den König und menge dich nicht unter die Aufrührerischen„ (Sprw. xxiv, 21 u. 22).

Ebenso stimmt das Alte Testament überein mit der Sklaverei, wie wir uns schon im vorhergehenden Abschnitte theilweise überzeugten. Die Sklaverei war in Altisrael eine zu Recht bestehende Einrichtung, wiewohl in menschenfreundlicher Weise gemildert, besonders dem Volksangehörigen, dem Israeliten gegenüber. Die Israeliten sollen ihre Sklaven von den Heiden kaufen, und ein Angehöriger des auserwählten Volkes, der wegen Zahlungsunfähigkeit in Knechtschaft gerieht (3. Mos. xxv, 39; 2. Kön. iv, 1, vgl. Matth. xviii, 25), und der dann allerdings auch g e kauft und v e r kauft werden konnte (2. Mos. xxi, 2), sollte nur wie ein „Taglöhner und

Gast" gehalten werden, konnte sich loskaufen unter Einrechnung seines Tagelohns, sollte im siebenten Jahre und jedenfalls im Halljahr, frei ausgehn, „und seine Kinder mit ihm." „Denn sie sind meine Knechte, die ich aus Egypten geführt habe" (3. Mos. xxv, 42)— wieder eine Erinnerung an das früher erduldete Schicksal. Uebrigens konnte auch die eigene Tochter als „Magd" verkauft werden (2. Mos. xxi, 7).

Zur Fürstenknechtschaft und zur sozialen Sklaverei fügt endlich das Alte Testament noch als schlimmste Art der Unterthänigkeit die unter das Priesterthum, welche das Neue Testament kaum kennt, gegen welche es sogar Jesus in seinen Streit- und Schmähreden wider die Pharisäer und Schriftgelehrten ankämpfen läßt; aber allerdings selbst nur wieder vom Standpunkt eines noch unfehlbareren Glaubenslehrers und Schriftgelehrten aus. Denn: „so lange Christus auf Erden gewandelt, hat er die Kirche (die Jüngerschaar in geistigen Dingen) unbeschränkt und monarchisch beherrscht"–sagte mit Recht der Jesuite Lainez auf dem Konzil zu Trident. Daher kam es auch, daß das Priesterthum aus dem Alten Testamente wieder so leicht Eingang in die Christenheit finden und so üppig darin gedeihen konnte; und daß es schließlich wieder in einer unfehlbaren, halb gotteingeblasenen, halb menschlichen Spitze, dem Papste gipfeln mußte. Altisrael ist ursprünglich ein Priesterreich, Profeten und Priester regieren darin im Namen des Herrn, an Gottes Statt, und bei Todesstrafe ist ihnen Gehorsam befohlen (5. Mos. xvii. 12). Sie sind auch so zu sagen alles im allem, Richter, Aerzte, Gelehrte, und durch ihre Opfer und Weissagungen haben sie auch die Entscheidung aller Staatsgeschäfte in der Hand. Als das Volk ihre korrupte Wirthschaft (1. Sam. viii, 3) stürzt und den König Saul aufstellt, erhält dieser erst aus des Oberpriesters Samuel Hand und durch des Priesters Salbung seine Vollmacht und seine Würde. Als er sich in der Folge aber der priesterlichen Bevormundung entziehen will,

wird er mit Hilfe des geschmeidigeren und schlauen Gegenkönigs David, der mehr Glück hatte als sein neuzeitiger Kollege Don Karlos, theils durch List, theils durch Gewalt, schließlich mit seinem ganzen Hause vom Erdboden vertilgt, wie oben dargestellt. David folgt dann sein Leben lang den priesterlichen Orakeln und Rathschlägen—so stellen es wenigstens die priesterlichen Schriftsteller des Alten Testaments dar—und wird dafür auch in alle Zukunft gepriesen und verherrlicht; trotz aller Grausamkeit und Schlechtigkeit, die eben weil sie zum Siege der Priesterschaft und zur Ehre ihres Gottes dient, nicht mehr als Schlechtigkeit angesehen und dargestellt wird. Aehnlich sein Sohn Salomon. Gott ist der oberste Herrscher, dann kommen seine Stellvertreter, die Priester; sie regieren das Land, sei es direkt, sei es mit Hilfe des Königs und seiner Beamten, den sie durch ihre Auserwählung und Salbung erst weihen und bevollmächtigen—das ist in dieser Beziehung der alttestamentliche Grundgedanke.

Erhalten werden Priester und Gottesdienst durch Opfergaben; durch Gelübde Solcher die sich dem Herrn gelobten und wieder mit Geld auslösten; durch das Zufallen des Gebannten oder Verfluchten an das Heiligthum und an die Priesterschaft; durch Weihungen und Schenkungen an Vieh, Land oder Häusern; sowie durch die Gaben der Erstlinge oder des „Besten" des Bodenertrags und des Viehs; endlich durch den Zehnten und verschiedene kleinere Gefälle wie bei Schlachtungen (hauptsächlich 3. Mos. XXVII u. 4. Mos. XVIII). Auch waren ihnen zur Bewohnung eine Anzahl Städte angewiesen, und deren Feld zur Benutzung übergeben (3. Mos. XXV, 4. Mos. XXXV; Jos. XXI).

Dem späteren Judenthum konnten diese Ideen von geistlicher und weltlicher Herrschaft und Unterthanenschaft nicht mehr schaden. Denn durch die Zerstörung Jerusalems und des jüdischen Staates fehlte dem Priesterthum unter den Juden selbst die weltliche Macht. Die unterthänige Knechtsgesinnung aber, welche sie als Erbtheil

ihres Schicksals mit in die Fremde nahmen, trug zu ihrer Erhaltung bei unter den übermächtigen, erbitterten Feinden. Ebenso haben sie die alttestamentlichen Vorschriften über Sklaverei vortheilhaft dahin verwendet, daß sie einerseits mit Nichtjuden den ihnen von der alttestamentlichen Religion erlaubten Sklavenhandel betrieben, andererseits aber für sich selbst, so scheint es, den Grundsatz beibehielten, Israeliten sollen weder unter einander noch viel weniger bei Fremden sich in ein Knechts- oder Dienstbotenverhältniß begeben.

Desto üppiger gediehen die Gedanken der Herrschaft und Unterthanenschaft im Christenthum. Die Uebereinstimmung des Alten und des Neuen Testamentes verstärkte sie. Wo diese am meisten stattfand, wie bei der Fürstenunterthänigkeit, da war auch solche Denkweise von längster Dauer. Weniger hinsichtlich der Priesterherrschaft, und noch weniger in Betreff der Sklaverei. Ob aber nun mit mehr oder mit weniger Kraft und Lebensfähigkeit, so zogen alle diese alt- und neutestamentlichen Ideen in die jungen, in der Bildung begriffenen Völker des Abendlandes ein, vermählten sich mit den bereits vorhandenen Anschauungen und Einrichtungen, wurden systematischer ausgebaut, und brachten großartige Kulturgebilde hervor.

Priesterthum.

18.

Vor allem das christlich katholische Priesterthum und die Priesterkirche. Im Alten Testamente bemerken wir nur dreierlei Priester, den Hohepriester, die gewöhnlichen Priester und die küsterartig dienenden Leviten. Zudem bilden diese kein in sich zusammenhängendes Ganze und beschäftigen sich nur mit Gebeten und äußeren Bräuchen. Im Christenthum baut sich erstlich eine wohlbesetzte Stufenleiter auf vom Küster zum Kaplan, Pfarrer und Dekan, zum Bischof, Erzbischof, Kardinal und Papst, sammt den zahlreich abgestuften Ordensämtern und der Klostergeistlichkeit und sammt den Beamten sonstiger Kirchenanstalten. Dabei steht die niedrere Stufe immer mit blindem Gehorsam unter den Befehlen und der geistigen Leitung der höheren, welche wieder ihrerseits einer höheren untergeben ist bis hinauf zur Spitze der ganzen Kirchenpyramide, zum Papste, welcher als Nachfolger des Apostels und des Gottessohnes in den Himmel hineinragt, gleich den himmelweisenden Thürmen der Dome und Münster, und von da wieder als Gottes Stellvertreter und Vormund zu den Menschen herab redet mit himmlisch unfehlbarer Eingebung. Zugleich bildet diese ganze wohlgestufte Priesterschaar ein festverbundenes lückenloses Netz, in welchem jedes einzelne Glied von dem Ganzen gehalten, getragen und unterstützt wird, so daß wer dem einzelnen Priester und seiner Religion den Glauben und christlichen Gehorsam versagen wollte, von der ganzen katholischen Christenheit des Erdkreises ausgeschlossen, und wo sie die Macht hat, zur Strafe gezogen würde. Auch richtet sich diese Priesterthätigkeit nicht blos auf äußeres Gesetz- und Zeremonienwerk, sondern die Kenntniß und Leitung der Gläubigen Seelen bis in ihre innersten Geheimnisse erschließt sie sich mit den Schlüsseln des Himmelreichs

und des Beichtstuhls. Von da endlich, von den Seufzern und Bekenntnissen der einzelnen Seelen laufen wieder alle Fäden der Geisterleitung wie die Nervenstränge des menschlichen Lebens zusammen in dem heiligen Stuhle zu Rom, in dem irdischen Sitze der himmlischen Zentralgewalt. Von solcher Erdengötterschaft getragen, hat sich dann das Kirchenhaupt einst in der Blüthezeit des christlich-katholischen Glaubens auch über alle weltlichen Mächte emporgeschwungen. Ein Gregor VII. (1073—1085), Alexander III. (1159—1181) und Innocenz III. (1193—1216) forderten Kaiser und Könige vor ihren Richterstuhl, vergaben Throne und Reiche, stellten Gegenkönige auf, spannen Intriguen aller Art, stifteten Aufruhr und Krieg, verfluchten ihre Gegner und schlachteten sie hin, ganz wie der alte Samuel und seine Nachfolger schon im Kleinen gethan, sobald sie Gelegenheit und vor allem die Macht dazu besaßen. Am Grunde der ganzen Priester- und Kirchenpyramide endlich kniet und betet und wallfahrtet und singt und schafft und schenkt und stiftet die unabsehbare Masse der Laien, welche den ganzen festgefugten, prachtglänzenden Bau zu tragen, zu bezahlen, zu bevölkern und zu erhalten haben. Der Abgaben, Zehnten, Gefälle und Frohnden für die Kirche und Priesterschaft, für Klöster und sonstige geistliche Körperschaften und Anstalten wurden es darum natürlich auch nicht weniger sondern noch mehr als in Altisrael. Und der geistliche Stand gedieh dabei mit der Zeit so vortrefflich, daß z. B. in dem katholischen Kirchenparadiese Spanien ums Jahr 1787 nicht weniger als 142,830 Geistliche und geistliche Beamten vorhanden waren, die Mönche und Nonnen nicht gerechnet. Kaufleute zählte man dagegen nur 34,030 und Fabrikarbeiter 39,073, also ungefähr dreimal so viel Geistliche und Kirchenbeamte als Kaufleute oder als Fabrikarbeiter. Auch in Frankreich hat trotz der großen Revolution die Zahl der geistlichen Personen sich wieder so sehr gesteigert, daß sie vor vier Jahren, Priester, Mönche und Nonnen inbegriffen, auf 305,383 an-

gegeben wurde. Zugleich nahm mit der Macht der Kirche und der Geistlichkeit auch die Zahl der von der Kirche in Anspruch genommenen Tage oder der kirchlichen Feste und Feiertage so sehr zu, daß man z. B. auf dem Konzil zu Konstanz (1414—1418) sich darüber beklagte, der Arme werde durch dieselben verhindert sich seines Lebens Nothdurft zu verdienen, und der Vermögliche werde zu Völlerei und Ausschweifungen verleitet. Und eine ähnliche Klage haben in unseren Tagen die Zeitungen von Seiten der Fabrikanten des katholischen Westfalens gebracht, welche erklärten, die Mitbewerbung der Rheinlande nur unter der Bedingung aushalten zu können, daß sie auch an den auf Werktagen fallenden katholischen Feiertagen arbeiten ließen. Der bekannte Präsident der Fabrikanten, Krupp, war ihnen darin vorangegangen. Die Rheinländer aber sind ihre Feiertage durch die erste französische Revolution einst losgeworden.

—o—

Grundherrenthum.

19.

Neben der Pyramide des Priesterthums wuchs die des Grundherrenthums empor. Als nach der Völkerwanderung die Besitzverhältnisse sich zu ordnen begannen, gab es zweierlei Grundbesitz. Erstlich der freie Grundbesitz, wie er bei den alten Deutschen und bei den Römern vorhanden gewesen war, und zweitens der Miethbesitz oder Lehnbesitz, wie er sich bei den Römern und Galliern ebenfalls vorgefunden hatte. Der Lehnsbesitzer hatte das Gut eines Reicheren und Mächtigeren zum Lehen oder zur Nutznießung und wurde von

demselben in allen Nöthen geschätzt und unterstützt. Dafür mußte er ihm Abgaben geben, mancherlei Dienste leisten und sein ausdrücklicher Unterthan sein. Außerdem pflegten zu dem Gute noch hörige und leibeigene Knechte zu gehören. Auch die Könige gaben solche Lehen an ihre Beamten als Besoldung, die dann, wie die anderen, in den Familien erblich wurden. Auf der Seite des freien, selbständigen Eigenthums stand der freie und unabhängige Sinn des früheren Germanen und Römers, der sich selbst regierte und mit seinen Stammesgenossen oder Mitbürger selbst vertheidigte. Auf der Seite des Lehnsbesitzers stand die Gesinnung der Unterwürfigkeit und ihr gegenüber die der Herrschsucht. Auf welche Seite mußte die christliche Religion den Ausschlag geben? Wir haben uns bereits überzeugt, wie sehr die Gesinnung der Unterthänigkeit in ihr ausgeprägt war und gleicherweise die Vorstellung von den Befugnissen des weltlichen Herrschers, der nach alttestamentlichem Rechte die Unterthanen zur Heeresfolge und zu Dienstleistungen und Abgaben aller Art heranziehen konnte; und der überhaupt auch von dem Herrn erwählt ist: „Wenn du ins Land kommst ... So sollst du den zum König über dich setzen, den der Herr, dein Gott, erwählen wird“ (5. Mos. XVII, 14 u. 15). Außerdem erinnern wir uns aber, daß gerade was den Bodenbesitz betrifft, in den Schriften des Alten Testamentes noch ganz besondere Einrichtungen und Vorschriften enthalten sind. Das Land gehörte in Altisrael dem Herrn, Jehova. In seinem Namen wurde es durch den Priester Eleasar und durch den Heerführer und Regenten Josua vertheilt; und zwar nicht als Eigenthum, sondern nur zur Nutznießung. Zunächst an die Stammesfürsten; von diesen an die Geschlechter, endlich an die Familien. Zu dessen Bebauung waren auch Knechte und Leibeigne oder Sklaven vorhanden. Der einzelne Familienvater hatte also sein Land zu Lehen vom Stamme und dessen Fürsten, und in letzter Linie von Gott und dessen Bevollmächtigten und Stellver-

treter, dem Priester oder dem König. Mit allen diesen in der Religion enthaltenen Gedanken im Einklang schuf nun die mittelalterliche Christenheit das großartige Lehens- oder Feudalsystem, das sich über alle christlichen Länder verbreitete und gerade auch zur Zeit des Höhepunktes der Kirche, im 12. bis 14. Jahrhundert seine Vollendung erreichte.

An der Spitze steht der Papst und der Kaiser oder König des Landes, welche auf diesem weltlichen Gebiete um die Oberherrschaft rangen. Wie nicht minder einst Samuel und Saul. Der Papst als oberster Herr der Christenheit vergab Länder und Reiche, setzte Kaiser und Könige ab und ein, so viel er vermochte. Aber auch der Kaiser, der Oberherr des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, gesalbt und gekrönt vom Oberpriester in Rom—ebenfalls gleich Saul und David von Samuel, oder gleich Josua von Eleazar (4. Mos. XXVII, 18 u. ff.) — hielt in weltlichen Dingen sich für das Haupt der Christenheit und bevollmächtigt direkt von Gott. Gott der Herr ist es, „von dem ich Ehre und irdisches Gut zu Lehen trage und Leib und Blut und Seele und Athem und Leben," wie Schiller seinen Grafen von Habsburg sagen läßt. Als später die Papstmacht gesunken war, trat die Fürstenmacht unbestritten in das oberste Recht auf den Landbesitz ein. Ludwig XIV. sagt in seiner Instruktion an den Thronfolger: „Wir sind Stellvertreter Gottes" und ‚können über alle Güter (des Volkes), dieselben mögen Geistlichen oder Weltlichen gehören, als kluge Hausväter verfügen." Ebenso ist es in England noch heute giltige Rechtsanschauung, daß alles Land dem Landesherrn, dem König oder der Krone gehöre, an die es auch, wenn keine sonstigen Erben vorhanden, wieder zurückfällt. Von dem Kaiser oder Könige erhalten das Land zu Lehen, als seine Lehensträger oder Vasallen die Herzöge, Grafen, Barone, Ritter, sowie geistliche Würdenträger und Körperschaften, die sich wieder unter einander und schließlich den untersten Gutsbesitzer be-

lehnen. Der Belehnte ist seinem Lehnsherrn zu Dienstleistungen und Abgaben verpflichtet, welche im Laufe der Zeit und in den verschiedenen Gegenden sich in solcher Mannigfaltigkeit einbürgerten, daß deren schließlich zusammen nicht weniger als 800 verschiedene Arten aufgezählt werden. Obenan tritt die Heeresfolge, eine, wie wir gesehen haben, bereits alttestamentliche Obliegenheit, zugleich aber auch eine veränderte Fortsetzung des altgermanischen Brauchs, daß die auf Eroberung ausziehende junge Mannschaft sich auf Leben und Tod einem Anführer angelobte. Die Durchführung dieses ganzen Verhältnisses wird begünstigt durch die Macht und Herrschbegier auf der einen und durch die Unterthänigkeit und Schwäche auf der andern Seite. Der kleinere Gutsbesitzer begab sich oft freiwillig in die Lehnsunterthänigkeit eines mächtigeren Großgrundbesitzers, und der bereits mächtige Lehnsherr suchte durch Unterwerfung der Schwachen seine Macht zu vergrößern, was er auch, auf die Religionsideen gestützt, für Recht hielt. So wuchs aus innerer Gesinnung wie durch die äußeren Umstände gekräftigt der Grundsatz heran, daß „kein Land ohne Lehnsherr“ sein dürfe, und alles dessen man habhaft werden konnte wurde mit Güte oder mit Gewalt in den allgemeinen Lehnsverband eingereiht und eingezwängt, bis das Spiegelbild der Priesterkirche, das Gebäude der mittelalterlichen Landhierarchie vollendet war. Nur daß es hier mehr Ketzer gab als in der Kirche, nämlich die trutzigen, reichsfreien Städter und Ritter, die in keinen irdischen Lehnsverband sich einfügten, sondern wie jener Graf von Habsburg Gut und Leben nur von Gott dem Herrn selber zu Lehen tragen wollten, und außerdem als irdischen weltlichen Herrn nur dessen Stellvertreter, den Kaiser, den Herrn der Christenheit anerkannten. Die Stufenleiter der Priester, das sind die Lehensherrn bis hinauf zum König oder Kaiser; und dem Landadel gegenüber die Laien, das sind die armen hörigen und leibeignen Bauern, deren Seele der

Kirche, deren Leib und Gut und Leben und Schweiß dem Gutsherrn gehört.

Die religiöse Weltanschauung, die religiösen Ideen hatten gesiegt. Die Religion prägte den Gemüthern den Gedanken ein, daß der Grund und Boden nicht den Menschen sondern dem Herrn gehöre, und daß der Mensch, dieser sündige Erdenpilger, ihn nur aus Gnaden zur Nutznießung inne habe; sie prägte die stufenweise Ueber- und Unterordnung ein, zuerst des Menschen unter Gott, dann der Menschen unter einander, sei es im Leben, sei es im Sterben. „Unser Keiner lebt ihm selber und Keiner stirbt ihm selber; leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn," (Röm. XIV, 7), sei es des geistigen, oder des gottverordneten weltlichen. Zu einem Herrn aufblicken können, auch zu einem weltlichen, und dessen Gewalt und Unbilden ertragen, macht den neutestamentlichen Christen selig. Und wenn er dabei selbst wieder Herr und Gebieter ist, so genießt er das weitere Glück auch mit den alttestamentlichen Gottesmännern, den herrschsüchtigen Profeten, Priestern und Fürsten fühlen zu können und so die Ideen der beiden heiligen Schriften, die alttestamentliche Herrschaft und die neutestamentliche Knechtseligkeit zugleich in seinem Busen zu vereinen. Aus beiden aber, aus Herrschaft und Unterthanenschaft, muß eine stufenförmige Ordnung sich ergeben, wie wir dieselbe in der Priesterkirche und nun auch in deren Abbild, im Lehenssystem oder in der Landhierarchie erblickt haben. Die religiöse Denkweise, die Allanschauung und das daraus hervorgehende sittliche Gefühl, welches ein Volk, d. h. die Mehrzahl der Mitglieder desselben, in Kopf und Herzen trägt, bildet gleichsam das Auge, mit dem es alle Dinge betrachtet und die Richtschnur, nach der es sie ausführt, nach der es überhaupt alle seine Verhältnisse einrichtet und ordnet.

---o---

Sklaverei oder Leibeigenschaft.

20.

Die unterste Stufe der Lehensherrschaft bildet der Mensch, der kein andres äußeres Gut mehr besitzt als sein Leib, und der daher mit seinem Leibe einem Andern gehört, der Leibeigne, Hörige, Sklave. Das Christenthum besitzt im Alten Testamente die Billigung der Sklaverei. Im Neuen wird sie nicht verboten, doch keimt im innersten Kerne desselben die Begeisterung für Herzens- und Gewissensfreiheit. Das nach mehr als anderthalb Jahrtausenden von dem Dichter der Freiheit, von Schiller gesprochene Wort: Der Mensch ist frei, und wär' er in Ketten geboren,—bedeutet im Wesentlichen das selbe wie das oben von dem Apostel gehörte: Der Sklave ist doch ein Gefreiter des Herrn, ist frei im Glauben und im sittlichen Leben. Auch mußte dieser innere Freiheitskeim, wenn er nicht gänzlich erstickt werden sollte, und zumal wenn er auf den freiheitsliebenden germanischen Boden verpflanzt und von der freien Luft griechisch römischer Literatur durchweht und gespeist wurde, zur Abwerfung der fesselnden Bande und sogar früher oder später zu voller innerer und äußerer Freiheit führen, das Christenthum mußte zum Protestantismus und zum Menschenthum werden. Doch zunächst noch waltete, durch die Wucht der alttestamentlichen Schriften verstärkt, von denen ja kein Tütel fallen soll (Matth. v, 18; Luc. xvi, 17), die geistliche und weltliche Herrschsucht auf der einen, und die apostolische Knechtseligkeit und Leidensbegeisterung auf der andern Seite vor, die es noch für eine Gottesgnade hält sich stoßen und treten und schinden zu lassen. Das Priesterthum fällt daher nicht, erreicht vielmehr seine höchste Blüthe, das Fürstenthum und Grundherrenthum ringt mit ihm um den Preis der Macht und Ty-

rannei; und die eigentliche Sklaverei hört ebenfalls noch lange nicht auf in der Christenheit.

Natürlich, daß die Kirche auf Grund ihrer alten und neuen Heilsschriften niemals ein Verbot der Sklaverei erlassen konnte. Aber sie hat diese Anstalt zur Uebung im Kreuztragen sogar, nachdem der früher erwähnte kurze Anlauf zum Bessern mit den ersten Jahrhunderten vorübergegangen war, durch Strafdrohungen geschützt, und sie hat ferner, wie es scheint, gerade am zähesten an Hörigkeit, Leibeigenschaft und Sklaverei sammt Sklavenzucht festgehalten.

In den Besitz von Sklaven gelangte die Kirche einerseits durch fromme Schenkungen, andrerseits durch Bekriegungen und Bestrafungen. Zahlreiche Urkunden sind noch vorhanden, in denen „zur Errettung meiner Seele" zur „Buße meiner Sünden" Grundstücke und oft ganze Dörfer mit den darin wohnenden Sklaven der Kirche geschenkt wurden, so z. B. noch im Jahre 1224 das Vermächtniß eines Ritters vou Dingelberg von zwei Dörfern mit einer zahlreichen Einwohnerschaft von Sklaven. Auch ging die christlich knechtselige Frömmigkeit des Volkes so weit, daß viele, ganz im Sinne der oben angeführten Stelle des Petrusbriefes, ein Gott wohlgefälliges Werk zu thun glaubten, wenn sie sich selbst zu Leibeignen der Kirche oder speziell dieses oder jenes Heiligen erklärten. Sie hofften dann der himmlischen Seligkeit natürlich desto sicherer theilhaftig zu werden. Das war übrigens wieder ganz ähnlich wie bei den alten Israeliten, wo manche sich dem Herrn gelobten, wie oben erwähnt, nur daß solche dann mit Geld sich wieder auslösen mußten. In den Kriegen, welche die Päpste führten, sowie bei Ketzer- und Judenverfolgungen scheint auch die Versklavung ein häufig angewandtes Mittel gewesen zu sein. Klemens VII. ermächtigte unterm 13. Juli 1528 den Bischof und die Ketzerrichter zu Brixen „anzuordnen, daß jeder Gläubige die Güter der unverbesserlichen Ketzer, (nämlich der dortigen „Lutheraner") anfal-

len und sich erwerben und ihre Personen fangen und in immerwährende Sklaverei führen könne." Ebenso verordnete Pius V., als er 1567 die Juden aus dem Kirchenstaat vertrieb, daß die nach 3 Monaten noch zurückgebliebenen zu „Sklaven der römischen Kirche gemacht und in immerwährende Sklaverei gebracht werden sollen." Klemens VIII. that 1597 im Kriege mit dem Herzog Este von Ferrari denselben in den Bann und verdammte alle Kriegsgefangenen zur Sklaverei. Was aber die Kirche einmal gutwillig oder mit Gewalt in ihre Hände bekommen hatte, hielt sie fest. Schon durch das 4te Konzil zu Toledo (633) wurde bei Strafe der Exkommunikation die Freilassung eines Sklaven verboten, wenn dadurch das Kirchengut oder das bischöfliche Einkommen geschmälert würde. Selbst der Bischof durfte sie nicht verfügen. Ueberhaupt war im Verlauf des Mittelalters die eigenmächtige Befreiung eines Sklaven mit eben jener Kirchenstrafe belegt, und in Frankreich sollte z. B. die ganze Stufenleiter der Lehensherren bis zum König hinauf sie bestätigen, da ja alle ein Anrecht auf den Besitz des armen Leibeignen hatten, der übrigens im Jahre 1000 z. B. in England denselben Werth wie ein Falke oder Jagdhund besaß. Besonders war man auch dafür besorgt, daß von der künftigen Nachkommenschaft der Kirchensklaven ja kein Glied verloren gehe. Das Heirathen in eine andre kirchliche oder grundherrliche Sklavenschaar hinein war nur unter sichernden Bedingungen gestattet. Z. B. der Bischof Wilhelm von Paris erlaubte der Sklavin Adeline den Sklaven Bertrand des Klosters St. Germain zu heirathen mit der Bedingung, daß die Kinder aus dieser Ehe zwischen ihm und diesem Kloster getheilt würden; bei ungleicher Zahl sollte das Geld getheilt werden, welches der Verkauf ergab. Was übrigens die geburtliche Vermehrung der Sklaven betrifft, so scheinen hierin die frommen Väter selber, zum Wohl und Gedeihen der Kirche, ihrer himmlischen Heilanstalt, eine recht wackere Nachhilfe, sozusagen einen regelrechten Zuschuß geleistet zu haben. Die

Konzile zu Toledo (658) und auch das spätere zu Pavia (1012) bestimmen, daß die unehelichen Kinder der Geistlichen zu Sklaven der Kirche werden. Das zu Iglesius auf Sardinien noch im 13ten Jahrhundert, daß die Kinder eines Geistlichen von seiner eignen Sklavin nicht ihm gehören, sondern zum Vortheil der Kirche verkauft werden sollen, während dagegen die mit einer fremden Sklavin erzielten nach oben angegebener Methode zwischen der Kirche, an welcher der Vater als Priester angestellt ist, und zwischen dem Herrn der Mutter getheilt werden. Oder war die Mutter, welche überwiesen war, unter Betheiligung eines Hochwürdigen einem Kirchensklävleiu das Leben gegeben zu haben, selbst noch keine Sklavin, so sollte sie dadurch zu einer solchen gemacht und zum Besten der Kirche verkauft werden (Rom 1051). Wie schön doch das alles vorgesehen und eingerichtet und geordnet war, und wie selbst das Uebel sich der Kirche des Herrn znm Nutzcn wenden mußte!

Auf allen diesen Wegen, zumeist wohl durch freiwillige und erzwungene Vermächtnisse, sammelte sich denn eine ganz erkleckliche Zahl von Hörigen, Leibeignen oder Sklaven bei der Kirche an. Alkuin (†804) z.B., der Freund und Lehrer Karls des Großen, welcher Abt von Tours und zugleich Besitzer von drei weiteren Abteien war, eignete deren im Ganzen nicht weniger als 20,000. Im gleichen Jahrhundert zählte man als Eigenthum des Bisthums zu Paris 160,000, und noch 1710 besaßen die Ritter des Malteserordens in Malta mehr als 10,000 Sklaven. Ueberhaupt befand sich besonders in manchen geistlichen Staaten noch im 18. Jahrhundert beinahe de ganze Bevölkerung mit Ausnahme des Klerus in einem Hörigkeitsverhältnisse. Indessen war seit 3 Jahrhunderten in den außereuropäischen Ländern die Negersklaverei entstanden, ebenfalls unter den Augen, ja unter der ausdrücklichen Gutheißung der Kirche. Papst Paul III. z. B. verfügte 1542 durch eine Bulle, daß der 20ste Theil des Goldes, „der Sklaven und anderen Waaren," welche aus Guinea kä-

men, dem König von Portugal als beständigem Großmeister des Christenordens zukommen sollte.

Im Allgemeinen blühte die Sklaverei in Europa am meisten unter den Nachfolgern Karls des Großen, unter denen nach Montesquieu sich nahezu der dritte Theil aller Bewohner des Reichs in diesem Zustande befand. Durch die Kreuzzüge hat dann die Zahl der eigentlichen Sklaven wieder abgenommen, da nämlich die ersten großen gegen die Juden wüthenden und überall wie Raubgesindel hausenden Schaaren fast aus lauter entlaufenen Sklaven oder Leibeignen bestanden. Ebenso hat sich wohl eine beträchtliche Anzahl in die frei und mächtig werdenden Städte geflüchtet, welche die Hörigkeit ihrer Bürger nicht mehr anerkannten und sie zu schützen wußten; und andre traten in die Klöster ein. Jedoch vernehmen wir noch z. B. in Deutschland im 13. u. 14. Jahrhundert von Verkäufen versklavter Dörfer. Sogar noch 1532 kaufte ein Graf Friedrich von Zolr eine einzelne Sklavin. Und wie ist endlich das Verhältniß zu nennen, daß Friedrich II. von Hessen, der nebenbei gesagt zur katholischen Kirche übergetreten, 1778—1784 an England 20,000 seiner Unterthanen zum Kriege gegen die Ver. Staaten verkaufte, sie gewaltsam dorthin entsandte und sich für jeden gelieferten Mann 30 Thaler, für jeden Gefallenen überdies 20 Pfund Sterling bezahlen lies? „Sagen sie Major Mindorff, daß ich außerordentlich unzufrieden bin mit seinem Benehmen, weil er die 300 Mann gerettet habe, welche von Trenton entflohen," schrieb er an den Oberbefehlshaber. 1650 sollten gefallen sein, machte 643,500 fl. für den Landgrafen. 300 Gerettete machte 117,000 fl. weniger!

Doch blieb immerhin der Geist christlicher Brüderlichkeit und geistiger Gleichberechtigung nicht ganz ohne Wirkung. Daß die eigentliche marktmäßige Sklaverei mehr und mehr in die seßhafte und dadurch gemilderte Leibeigenschaft und Hörigkeit überging, ist jedenfalls auch dem Umstande zu danken, daß seit der allerdings etwas späten Verord-

nung des Papstes Adrian (790) die Sklaven eine kirchlich giltige Ehe schließen konnten, welche die Eigenthümer nicht nach Belieben trennen durften. Und dem kirchlichen Einfluße ist jedenfalls auch die Bestimmung der fränkischen Könige zu danken, daß wer einen Leibeignen mißhandelt, einer Kirchenstrafe verfällt, wenn der Mißhandelte sofort oder noch an demselben Tage stirbt. Denn diese Bestimmung ist genau mit der des Alten Testaments 2. Mos. XXI, 20—22 gleichlautend, was uns wieder recht deutlich den Einfluß der religiösen Ueberlieferung aufweist. Sonst nämlich im Mittelalter war es allgemeiner Grundsatz, daß die Herren mit ihren Sklaven schalten können, wie ihnen beliebt. „Ihre Herren können sie (die Leibeignen) hängen lassen, da sie ihnen todt und lebendig gehören, und sie gefangen halten, wenn es ihnen gefällt, es sei mit oder ohne gegründete Ursache, denn darüber sind sie nur Gott Rechenschaft schuldig“ (ganz gut christlich!) sagt ein französisches Rechtsbuch von 1280. Und dies Sklavenhalterrecht wurde auch von Geistlichen oft genug ausgeübt. Die Domherren von Notre Dame in Paris z. B. ließen im 13ten Jahrhundert alle ihre Sklaven von dem Dorfe Chatenay in ihren Gefängnissen umkommen, und auf die von der Regierung gemachte Vorstellung antworteten sie, daß nur ihnen das Recht über Leben und Tod ihrer Sklaven zustände. Doch hören wir endlich in alle diese Menschenknechtung und Menschenschindung hinein im gleichen Jahrhundert auch einmal den ursprünglich christlichen Brudergeist offen und frei sich aussprechen durch den Verfasser des sächsischen Rechtsbuchs „Der Sachsenspiegel“: „Gott hat den Menschen nach ihm selbst gebildet und mit seinen Martern erlöset, den einen so gut wie den andern;....nach meinem Sinne kann ich's nicht genehmigen, daß Jemand des Andern sein soll.“ Ueberhaupt gelangen wir mit dem 13ten und 14ten Jahrhundert zugleich in eine Zeit der Freiheitsregungen, wie wir später noch beobachten werden, und es finden in derselben auch an verschiedenen Orten Aufhebun-

gen der Sklaverei statt, so in der freien Stadt Florenz, in der Republik Ragusa. Von Seiten der Kirche freilich, so viel ich in den mir zugänglichen Werken entdecken kann, nicht. Jedoch hat auch die Kirche in den folgenden Jahrhunderten und, wie es scheint, ganz in der Stille etwas von Verboten wenigstens des Handels mit Sklaven verlauten lassen; so erging ein erneutes Verbot des Papstes Gregor XVI. im Jahre 1839. Die katholischen Völker und Staaten hat man aber deßhalb in ihrer Sklavenhalterei nicht gestört bis auf den heutigen Tag.

Nun, wir haben die religiöse Ursache erkannt, warum die Aufhebung der Sklaverei niemals Grundsatz der christlichen Kirche sein konnte, sie liegt zunächst in dem Inhalt der heiligen Schriften. Wäre Jesus oder Paulus einen Schritt weiter gegangen und hätten sie nicht etwa die Aufhebung der Sklaverei zum Gebote gemacht, sondern nur von einem jeden Christen verlangt, daß er selbst keinen seiner Mitmenschen oder wenigstens seiner Mitchristen in Sklaverei halte, auf welchem Wege die Juden bereits vorangegangen waren, so hätte die christliche Kirche gewiß diesen Grundsatz auch durchgeführt, und sie hätte die Macht besessen die Sklaverei unter Christen auszurotten, so gut und noch besser als sie die Macht besaß Heidenthum, Islam und Ketzerei durch ganze Länder hin auszutilgen und Hohe wie Niedre an den Hexenpfahl zu bringen. Die befreiten Sklaven wären ja zudem überall ihre Bundesgenossen gewesen. Aber warum führt uns das Evangelium keine Szene vor wo Jesus, wie er zu dem reichen Jüngling sagt: verkaufe Alles und gieb es den Armen, — so zu einem reichen Sklavenhalter sagen würde: Gieb deine Sklaven frei, mache sie zu deinen Brüdern, dann folge mir nach? Warum macht er den Sklaven des Hauptmanns zu Capernaum zwar gesund aber nicht frei, bewirkt überhaupt keines einzigen Freilassung, oder spricht auch nur davon, trotzdem er der Knechte oder Sklaven öfter erwähnt? Aus der selben

Ursache, aus der er den ausweichenden Ausspruch that: gebt dem Kaiser was des Kaisers ist. Die politischen und sozialen Verhältnisse, mit einem Worte die ganze Organisation der Gesellschaft lag außerhalb seines geistigen Bereichs, ging über seinen Gesichtskreis und über den Kreis seiner Wirksamkeit. Er hielt wahrscheinlich die Sklaverei gerade so für Recht wie die griechischen Philosofen es thaten, oder wie Viele es heut zu Tage noch für Recht halten und meinen es müsse so sein, daß der Eine, welcher Kapital besitzt, hundert Andre für sich arbeiten läßt, und den ganzen Gewinn ihrer Arbeit sich zueignet, während sie selbst ihr Leben lang arme Schlucker bleiben. Politische Kämpfe zu führen, politische Begriffe und Einrichtungen auszubilden, politische und soziale Folgerungen zu ziehen, das war nicht mehr Sache des gedehmüthigten und geknechteten Judenthums zu Jesu und der Evangelien Zeit. Dieses hatte sich ganz und gar auf das innerste Gebiet der Religion geflüchtet und zurückgezogen.

Die Entwicklung der staatlichen und weltlichen Verhältnisse hingegen hatte das Römerthum in der Menschheit übernommen, und erst nach Jahrhunderten, als römische und christliche Bildung zur Reformationszeit zusammentrafen, konnte es sich auch um Neugestaltung der staatlichen und Rechtsverhältnisse nach den christlichen Ideen der Brüderlichkeit und Gleichberechtigung handeln. Das Reich Jesu sollte zunächst nicht in dieser Welt sondern in einem fantastischen wunderbaren Reich Gottes zu finden sein, das noch zu seinen Lebzeiten oder bald nachher kommen würde. Der Apostel aber konnte noch um so weniger äußere Freiheit predigen, als er ja innerlich unfreier war als Jesus, indem er selber von sich und jedem Christen erklärt, trotz aller äußeren Freiheit, innerlich ein Knecht Christi, d. h. ein Sklave des Wunderglaubens und Autoritätsglaubens zu sein. Heute jedoch ist die Zeit gekommen, wo römische und christliche Bildung sich vereinigt hat, und wo auch die Erkennt-

niß der allmächtigen Natur und der natürlichen Abkunft des Menschen hinzugetreten ist; und die heutige fortgeschrittene Menschheit läßt sich nicht mehr damit vertrösten, daß das Reich der Wahrheit und Freiheit nicht von dieser Welt sein solle, sondern sie spricht ihrerseits: Unser Reich und unser Glück, unsre Bestimmung und unsre Freiheit ist von dieser und in dieser Welt, und in keiner andern, und frei sind wir und wollen wir sein von aller unfehlbaren Autorität nach innen, und von aller Autorität und Gewaltherrschaft nach außen, das ist das Recht unsrer Menschennatur. Diese selbstherrliche Menschheit wird auch die Sklaverei aufheben, und hat sie aufgehoben, so weit ihre Macht reichte, und sie wird sie einst noch aufheben, so weit die menschliche Zunge klingt und zwar nicht dem vermeintlichen Gott im Himmel aber dem Glück und der Freiheit auf Erden ihre Lieder singt.

Ueberblicken wir die aus dem Bisherigen erfließenden Folgen für die ökonomischen Verhältnisse der Christenheit. Durch die Weltfluchtstimmung und die daraus hervorgehende Bevorzugung der Armuth, welche zwar durch das Alte Testament gemildert wurde, sowie durch seine Betonung des Gebets als Mittel zur Erlangung aller Güter schwächte das Christenthum die Lust und Liebe zu irdischem Besitz und zur gewinnbringenden, bereichernden Arbeit ab. Durch seine Ausbildung der Priesterkirche und des Lehnssystems und durch seine Beibehaltung und Unterstützung der Sklaverei häufte es zudem erdrückende Lasten auf die arbeitenden Klassen, lähmte wie deren Arbeitsliebe so deren Arbeitskraft, wie dies bei aller unfreien Ar-

heit der Fall ist, und trug das Seinige dazu bei eine massenhafte versklavte und verarmte Bevölkerung zu schaffen neben einer wohllebenden Minderheit.

---o---

Christliche Barmherzigkeit und Mildthätigkeit.

21.

Betrachten wir nun die andere Seite des ökonomischen Kreislaufs, die Vertheilung der erzeugten und überhaupt in den menschlichen Besitz gelangenden Güter. Theilweise mußte dies schon im Obigen geschehen durch Besprechung der Landvertheilung und der Zehnten und Abgaben. Es erübrigt uns noch wie beim Judenthum auch die Erfolge der Barmherzigkeit und Mildthätigkeit und überhaupt der Nächstenliebe zu beschauen.

Alles was Erbarmen mit den Armen und Nothleidenden, mit den Nackten, Hungrigen und Durstigen bedeutet, wird im Christenthum auf das Nachdrücklichste eingeschärft, und zwar noch mehr als im Judenthum der Fall war, da das Christenthum eine größere Erregung und Rührung des Gefühls hinzubringt, die ihm eigen ist. In jedem Nothleidenden erblickt der Christ seinen vielgeliebten Herrn und Meister, der für ihn, für den Sünder, in Leiden und Tod gegangen, der aber selbst nicht einmal hatte, wo er sein müdes Haupt hinlegen sollte, und zum Lohne der Tugend eine Dornenkrone auf Erden empfing. „Da wird dann der König sagen zu denen zu seiner Rechten: Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt! Denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeiset. Ich bin durstig

gewesen, und ihr habt mich getränket. Ich bin ein Gast gewesen. und ihr habt mich beherbergt. Ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich bekleidet. Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht. Ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir gekommen. Dann werden ihm die Gerechten antworten und sagen: Herr, wann haben wir dich hungrig gesehen, und haben dich gespeiset? oder durstig und haben dich getränket? Wann haben wir dich krank oder gefangen gesehen, und sind zu dir gekommen? Und der König wird antworten und sagen zu ihnen: Wahrlich, ich sage euch: Was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan" (Matth. xxv, 34—41). Eine solche menschlich liebreizende, von edelster Menschenliebe überströmende Darstellung der Gottheit wirkt wieder auf das menschliche Gemüth ergreifender als das Gebot des unsichtbaren Jehova, selbst mit der Erinnerung an die Schicksale des Volkes. Deßhalb treffen wir denn auch bei den Kirchenvätern der ersten Jahrhunderte Schilderungen zu Gunsten der Armen, wie aus dem Munde heutiger sozialistischer Agitatoren an; so die folgende bei Ambrosius (†397): „Ein Mensch bittet um Brod, und dein Pferd zerbeißt das Gold mit seinen Zähnen. Das Volk hat Hunger, und du verschließest die Speicher. Eine einzige Gemme deines Ringes könnte das Leben einer ganzen Schaar erhalten". Und bei Gregor von Nazianz (†390): „Wir sollten die Armen den Unbilden der Witterung ausgesetzt lassen, während wir in bequemen und prächtigen Häusern wohnen? ...... Die Armen sterben vor Kälte in ihren zerissenen Gewändern und unter den Lumpen die sie kaum bedecken, und wir, wir schleppen hinter uns lange fliegende Kleider, gewebt aus Linnen und Seide! Die Armen leiden Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln, und ich, ich schwimme in allen Leckereien! Sie liegen hingestreckt vor unsern Pforten, abgemattet und schmachtend vor Mangel, kaum im Stande deutliche Worte zu sprechen, manchmal nicht im Stande

die Hände auszustrecken und sich zu den Füßen der Reichen hinzuwerfen oder sie mit ihrem Jammer zu rühren: und wir, wir schlafen in weichen Betten, welche sorgfältig gegen die Strahlen des Tages geschützt sind."

Einzig in ihrer Art durch die ganze Weltgeschichte und aus tiefster Liebesgluth zum Heiland sowie aus demüthiger Hingebung an das Wohl seiner Menschenbrüder hervorgehend sind besonders auch die Erscheinungen des christlichen Mittelalters, wie jene oft hochgestellten Frauen, welche Schmuck und Putz und äußere Lebensfreuden dahingaben um die Armen aufzusuchen, mit ihrem Reichthum deren Noth zu lindern, und die ekelerregendsten Kranken zu pflegen — so eine Elisabeth von Thüringen, eine Hedwig von Schlesien und andre; oder welche um dies zu thun vielleicht sogar den Banden der bräutlichen Liebe und der Familie entsagten und den Schleier nahmen. Noch merkwürdiger die Vereine der geistlichen Ritterorden, deren Mitglieder einerseits Muster männlicher Kraft, Tapferkeit und Ehrenhaftigkeit darstellten, andrerseits wieder ebenso Wittwen und Waisen zu beschützen, und gleich dem fußwaschenden Jesus und dem barmherzigen Samariter Kranke zu pflegen sich zur Aufgabe machten.

An Tiefe und leidenschaftlicher Hingebung steht die christliche Liebe und Mildthätigkeit mithin als leuchtender Glanzpunkt in der Menschheit und geht hierin der jüdischen voran. Auch bildet sie neben der Betonung des Glaubens- und Gewissenslebens einen dauernden geistigen Gewinn der Kultur, welcher unserm Geschlechte gewiß nie mehr verloren gehen wird. Gleichwohl hat sie für den Wohlstand der Völker nur wenig Förderliches an sich, besitzt in dieser Hinsicht vielmehr zwei eigenthümlich nachtheilige Seiten und einen tief eindringenden Schaden.

———o———

Anhäufung der Güter bei der Kirche.

22.

Die erste Schattenseite der christlichen Liebe und insbesondre der christlichen Mildthätigkeit wird durch die Idee erzeugt, daß die Kirche, welche der Herr gestiftet hat, und welche im Auftrage des Herrn und Heilandes für die Erlösung und Heiligung der Menschheit arbeitet, auch am meisten der barmherzigen Gaben, ja des Glanzes und der Pracht werth und würdig sei. Hatte doch auch Jesus einst die verherrlichende Salbung seines Hauptes oder seiner Füße wohlgefälliger betrachtet, als das Geld dafür den Armen zu geben (Matth. XXVI; Marc. XIV; Luc. VII; Joh. XII). Wenn daher schon die Fürsorge für die Nothleidenden und Armen einst beim Weltgericht in das Reich der ewigen Glückseligkeit führen wird, wenn gewöhnliche Almosen das Gedächtniß und die besondre Gnade Gottes uns zuwenden (Ap. G. X; vergl. Tob. IV u. XII), so werden Geschenke und Stiftungen an die Kirche besonders verdienstvoll und geeignet sein die Sünden des Erdenlebens zu tilgen und den Himmel zu erwerben. Wie ja auch der Herr zu dem salbenden Weibe sagte: „Dir sind deine Sünden vergeben.“ Natürlich, daß man auch die vom heiligen Geist geleitete Kirche für am besten befähigt hielt, die Gaben der Mildthätigkeit zu verwalten und an Arme zu vertheilen. Ueberhaupt stehen unter den Bedürftigen nach des Jesuiten Diana Lehre, „fromme Lokale, wie Hospitäler, Kirchen, und Klöster“ oben an, da sie ja fortwährend „Lichter (Wachskerzen), Schmucksachen, Gebäulichkeiten bedürfen.“ Nehmen wir endlich dazu den andern Grundsatz, den schon Gregor VII. geltend machte, daß was der Kirche einmal geschenkt worden, ihr nie mehr entrissen werden könne,“ so mußte im Laufe der Jahrhunderte die christliche Frömmigkeit und Mildthätigkeit damit enden, daß immer größere

Massen von Gütern bei der Kirche sich aufhäuften, während in gleichem Grade die christlichen Völker verarmten. Freilich ging dieser Proceß etwas langsam von Statten, viel zu langsam für die immer wachsende Habgier der kirchlichen Anstalten, besonders der Klöster. Wie groß diese war, zeigt uns z. B. ein Ausschreiben Karls des Großen (†814) worin er den Aebten vorwirft, sie suchten Gelegenheit an den wenig bemittelten Mann zu kommen der ihnen sein Eigenthum nicht freiwillig abtreten wolle, indem sie ihn so lange mit den schwersten Kriegs- und andern Lasten zu bedrücken wußten, bis ihm endlich, arm gemacht, keine andre Wahl bleibe als ihnen sein Besitzthum zu überlassen. „Sagt ferner," schrieb der nämliche Kaiser, „ob Einer der Welt entsagt habe, der täglich dahin arbeitet, gleichviel durch welche Mittel, sein Besitzthum zu vermehren, bald durch Verheißung der Seligkeit des Himmels, bald durch Androhung der ewigen Höllenstrafen; oder auch der im Namen Gottes oder eines Heiligen irgend einen reichen oder armen, einfältigen und unklugen Menschen plündert." Hiezu war besonders auch die Lehre vom Fegfeuer recht brauchbar, welche von Papst Leo. I. (440—461) in die Glaubenslehre aufgenommen wurde. Daher zeigte sich denn die Erscheinung, daß in der Umgebung eines Klosters alles freie Eigenthum verschwand. Ganze Gemarkungen von Dörfern brachte die fromme Habsucht nach und nach an sich, wobei natürlich die Dorfbewohner allmälig verarmten, zu Taglöhnern des Klosters herabsanken, endlich sich verzogen, und die Dörfer verschwanden. So daß z. B. ein Geschichtsforscher zu dem Ergebniß gelangt, daß „in der bayerischen Pfalz die Zisterzienser-Klöster, besonders die von Otterberg und Eußerthal, eine größere Anzahl von Dörfern haben eingehn machen, als selbst der 30jährige Krieg vermochte." Der Aufhebung der Klöster durch die Reformation verdanken dann viele Orte ihre Dasein. Mit Riesenschritten ging vollends die kirchliche Bereicherung vor sich, als die Glaubensverfolgungen, von denen weiter unten die

Rede sein wird, der Kirche noch die Mittel der Gewalt an die Hand gaben, um sich zu Ehren ihres Herrn und Heilandes durch die Besitzthümer ihrer Gegner zu bereichern. Am meisten in Spanien. In diesem gut katholischen Lande befand sich z. B. am Anfang dieses Jahrhunderts fast ein Drittheil alles Bodens im Besitz der Kirche, und unter andern gehörten ihr in der Stadt Sevilla von 9000 Häusern nicht weniger als 7000! Das ganze Einkommen der Geistlichkeit betrug 1820 sogar 52 Millionen Piaster, während dasjenige des Staates sich nicht einmal auf die Hälfte, nämlich auf 21 Millionen bezifferte; wobei von den Staatschulden zwei Drittel den geistlichen Körperschaften heimzuzahlen waren. Darf man sich da über Verarmung des Volkes und dessen Abhängigkeit von der Kirche wundern? Ebenso besaß in Frankreich vor der großen Revolution die Masse des Volkes kaum den dritten Theil des Grundeigenthums. König, Adel und Geistlichkeit hatten zwei Drittel in Händen. Und von dem einem Drittel mußten dem Gutsherrn die Feudalgefälle, dem Klerus der Zehnt, dem König die Steuern entrichtet werden. Aber auch seit der großen Revolution hat die Schaar der armen Himmelspförtner und entsagenden Jesubräute wieder so trefflich gearbeitet, daß das Vermögen der Jesuiten daselbst über eine Milliarde Franken geschätzt wird, der Grundbesitz der weiblichen Körperschaften im Jahre 1859 auf 105 Millionen und das Vermögen aller geistlichen Korporationen jetzt wieder sogar auf mehr als 20 Milliarden.

Kein Wunder, wenn bei solchen Zuständen die zur Verzweiflung gebrachten Nationen sich empörten und der Kirche wieder die Güter gewaltsam entrissen, welche diese neben friedlicher Ausbeutung der Frömmigkeit oft nicht minder durch Bedrängung und Gewaltthat sich angeeignet hatte. Wollten sie nicht auf dem eignen Lande ihrer Väter zu einem Haufen von Bettlern werden, so blieb ihnen keine andre Wahl. In den protestantisch gewordenen Ländern wurden

die Kirchengüter daher zur Zeit der Reformation eingezogen, in Oestreich theilweise unter Joseph II., in Frankreich durch die große Revolution, in Italien und Spanien zu unsrer Zeit auf gesetzlich friedlichem Wege. Und doch, war nicht die Kirche so mildthätig gewesen? Hatte sie nicht denjenigen die sie vorher durch jahrhundertelange Beraubung arm gemacht, Kloster- und Bettelsuppen ausgetheilt um sie vom Hungertode zu retten? Ja, war sie nicht bereit den Armen alle himmlischen Seligkeiten zu versprechen, so sie nur hübsch fromm und folgsam sein wollten?—Wer weiß übrigens, wie weit es einmal hier in den Ver. Staaten gedeihen kann, wenn die Kirchen auch hier so fortfahren Reichthümer aufzuhäufen und zum Theil im Westen großartige Landankäufe zu machen. Sind doch die Besitzthümer derselben jetzt schon beträchtlich, so daß das Kirchenvermögen z. B. in New York nur an Grundstücken, Kirchen und Häusern auf 90 Millionen veranschlagt wird, während das bewegliche sich jeder Schätzung entzieht. Die reichste Kirche in New York und in der Union, die protestantische Dreifaltigkeitskirche, wird sogar alles in allem, mit ihren großen Häusermassen, in denen z.B. 704 der 96 Polizei bekannte Lasterhöhlen sich befinden, allein auf 70 Millionen Thaler geschätzt. Auf mehrere Millionen auch das Kircheneigenthum zu Buffalo, N. Y., das sich nur in den letzten vier Jahren um 2 Millionen vermehrt haben soll. Ueber den Erzbischof in St. Louis wurde mir ferner schon vor mehreren Jahren von gut unterrichteter und glaubwürdiger Seite versichert, daß derselbe 100 Millionen in den dortigen Banken liegen habe, und selbstverständlich damit noch weitere hundert Millionen kontrolire.

Auch hat der interessante, für die Interessirten allerdings keineswegs spaßhafte Purzelbaum des hochwürdigen Bischofs Purcel in Cincinnati bei einer Schuldenlast von nahezu 5 Millionen zur Genüge gezeigt, wie vertrauensduselig die Heerde der Gläubigen auch in diesem Lande ihr Vermögen der Kirche zu Füßen legt, wie

gierig die Kirche es einzuheimsen versteht, wie schwer es hält, es wieder aus ihrem vielverdauenden Magen herauszupumpen, und wie eifrig die ganze Klerisei Handlungen die sonst für ehrlos und verbrecherisch gehalten würden, mit dem Mantel der kollegialen Liebe zu bedecken weiß, indem sie den Betreffenden in Würden und Ehren hält, wie wenn nichts geschehen wäre. O Adele Spitzeder, wärst du doch ein amerikanischer Bischof gewesen, du wärest nicht ins Zuchthaus gewandert!—Das gesammte Kirchenvermögen aller Sekten in den Ver. Staaten schätzte bekanntlich Präsident Grant in seiner Botschaft vom 7ten Dezember 100 ('75) auf 1000 Millionen und berechnete dessen Werth für das Jahr 1900 bereits auf 3000 Millionen. Und das alles ist bis jetzt noch steuerfrei, und um die Kirche in Anhäufung ihrer Reichthümer zu schützen, müssen alle Andern, Gläubige wie Ungläubige, Wittwen und Waisen Steuern bezahlen, während die Kirche den Schutz des Staates und alle Vortheile der zivilisirten Gesellschaft unentgeltlich genießt. Nun, die Bäume werden nicht in den Himmel wachsen! Aber die politische Gerechtigkeit und Weisheit dieses Volkes könnte durch passende Gesetze, wie sie in der That auch in einzelnen Staaten schon begonnen hat, ein Uebel im Entstehen ausrotten, das zu übergroßer Macht herangewachsen, vielleicht wie einst die Sklaverei nur unter blutigen Kämpfen wird bewältigt werden können. Die neulichen Erfolge der Jesuiten im Territorium Neu Mexiko haben uns wenigstens gezeigt, was die geschickte und verschlagene Agitation dieser Kirchenpioniere unter Umständen auch in diesem freien Lande zu leisten vermag. Denn der Orden hatte bereits die Kontrole über die gesetzgebende Versammlung in Händen und lies nach seinem Wunsche und Vortheil Gesetze machen, die nur durch die Einsprache des Kongresses wieder ungiltig wurden.

———o———

Kommunismus.

23.

Eine zweite Schattenseite der christlichen Liebe für den Wohlstand der Völker entspringt aus deren besondrer Natur. Sie soll gehegt und gefühlt werden in gleichem Grade zu Allen, wenigstens zu allen Gläubigen, ohne allen Unterschied und Abstufung, sei es zu Gatte oder Gattin, zu Eltern, Kindern oder Geschwistern, zu Freund oder Feind, zu Fremdling oder Bekannten, alle sollst du lieben wie dich selbst, im höchsten Grade, gleich dem Meister, der sein Leben für alle gelassen hat. Soll ich aber einen Jeden lieben wie mich selbst, so kann ich als Handels- und Geschäftsmann keinen Gewinnst an ihm machen, keinen Profit von ihm nehmen wollen, so wenig wie von mir selbst. Ich muß ihm daher die Waare geben, wie ich sie mir selbst gebe, das heißt zum Kostenpreis; und wenn er den nicht bezahlen könnte, so gebietet ja die christliche Liebe und Barmherzigkeit, daß ich sie ihm unentgeltlich gebe, ihm schenke, sofern er nur ihrer bedarf, wenigstens mehr bedarf als ich selber. „Wer zween Röcke hat, der gebe dem der keinen hat, und wer Speise hat, thue auch also (Luc. II, 11).“ Und wer Schuhe und Stiefel, oder Eisenwaaren, oder Ellenwaaren, oder Kartoffel und Weizen, oder Bücher, oder was sonst immer auf Lager und im Vorrath hat, der theile den christlichen Brüdern und Schwestern mit, die nicht so viel haben wie er, bis er selbst auch nur so viel hat wie die wenigst Habenden oder Aermsten, d. h. bis alle gleich arm oder gleich reich, oder bis alle in gemeinschaftlichen Besitze aller Güter sind.

Hier hört offenbar der Handel und das Geschäft in dem Sinne, daß der Einzelne sucht möglichst viele und möglichst hochbegehrte Waaren aufzuhäufen und sie zu möglichst hohem Preise, also mit moglichst großem Gewinnste zu verkaufen, auf. Er würde der christ-

lichen Nächstenliebe geradezu widersprechen. Führt gleichwohl das wirkliche Leben mit seinen Anforderungen und Verlockungen dahin, das Geschäft zu betreiben, so wird doch der wahre Christ bei dieser ganzen Thätigkeit kein recht frohes und gutes Gewissen haben können. In dem Maße als er von Begeisterung erglüht dem Vorbilde seines Herrn und Heilandes zu folgen, wird er vielmehr Unlust, ja eine gewisse Verachtung gegen solches Treiben und Unternehmen in sich verspüren, das statt freiwillig den Brüdern mitzutheilen, darauf spekulirt, aus den Bedürfnissen und Nöthen der Mitmenschen Nutzen zu ziehen. Daher wurde auch seit jeher vom Christenthum die Geringschätzung gegen diejenigen Berufsarten genährt, welche sich mit Geschäft und Handel abgaben. Die andern Stände, vor allen natürlich der gottgeweihte Priesterstand, dann gleichsam die Priester des Staates und der Wissenschaft, die Offiziere, Beamten und Gelehrte, sowie das adelige Grundherrenthum blickten auf die sogenannten bürgerlichen Beschäftigungen als auf etwas Erniedrigendes und Entehrendes herab. Die Folge mußte sein, daß alle hochbegabten Geister sich jenen vorgezogenen Lebensstellungen zuwandten und das Geschäft den Unbedeutenderen, und auch den Juden überließen. Wie es ja heutzutage noch, wenigstens in Deutschland, häufig wie eine Schande, eine Art Familienunglück betrachet wird, wenn einmal der Sohn einer Gestlichen-, Beamten- oder Offiziers-Familie ein Geschäft oder Handwerk erlernt, gewöhnlich nur weil er zu nichts Andrem mehr taugt; was wieder für die Blüthe der Geschäfte nicht vortheilhaft ist, da es denselben eine Anzahl nicht der besten sondern der unbrauchbarsten Elemente der Gesellschaft zuführt. Diese von der Religion unterstützte Gesinnung mußte, ähnlich wie die Weltfluchtstimmung und Armuthsliebe, beim Christenthum dem Aufblühn des Geschäfts- und Handelsgeistes entgegenwirken und wir werden auch darin eine der Ursachen zu finden haben, warum im Mittelalter das Geschäfts- und Handelsleben unter Christen

so lange keinen Aufschwung nahm und meist nur den von ihrer Religion hierin mehr begünstigten Juden überlassen wurde, bis es durch die Kreuzzüge und den neuen Geist des Reformationszeitalters wenigstens für eine Zeit lang allgemein angeregt wurde.

Durch die christliche Nächstenliebe, nach den Vorschriften des Evangeliums durchgeführt, würde aber nicht blos Geschäft und Handel unmöglich gemacht und wird in seinem innersten Antriebe verkümmert, sondern auch die produzirende Arbeit und mit ihr der Wohlstand und die Bildung der Gesellschaft würde bald aufhören.

Wer keinen Rock hat, soll von dem Zweiröckigen, wer keine Speise hat, von dem der mehr an Speise besitzt, überhaupt wer ärmer ist, soll von den Reicheren aus christlicher Nächstenliebe seine Bedürfnisse befriedigt erhalten. Dabei ist nichts davon gesagt, daß der Empfänger auch Arbeit dafür leiste, er soll empfangen, einfach weil er dessen bedarf. Die Arbeit kann mithin nur stattfinden, je nach Lust und Liebe und Fähigkeit; und wer weniger arbeitet, erhält von dem was eben da ist, gerade so viel als jeder andre, d. h. als er für seine Person und Familie nöthig hat. Wie auch in dem Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge (Matth. xx) diejenigen welche nur wenig, oder gar nur eine Stunde gearbeitet haben, doch ebensoviel Lohn erhalten, als diejenigen welche des ganzen Tages „Last und Hitze getragen haben." Der Herr in seiner Güte will es eben einmal so mit ihnen halten, „oder habe ich nicht Macht zu thun was ich will mit dem Meinen? Siehst du darum scheel, weil ich so gütig bin?" — hält er denen entgegen, die sich über Unrecht beschweren. Auf Gerechtigkeit, auf das Gleichgewicht zwischen Wirkung und Ursache, zwischen Lohn und Leistung kommt es mithin bei der Arbeit und bei der christlichen Vertheilung des Lohnes oder Genusses nicht an, sondern wer besitzt, soll aus Liebe es vertheilen, wer arbeiten will, nach Lust und Liebe arbeiten, und wer empfängt, aus Lust und Liebe empfangen, d. h. empfangen so viel als er er-

sehnt und bedarf. Eine solche Gesellschaftsordnung wäre nicht blos ungerecht, sondern sie müßte auch bald dahin führen, daß immer weniger Mitglieder des Tages Last und Hitze tragen, und immer mehr blos genießen wollten, es würde immer weniger anstrengend und überhaupt immer weniger gearbeitet werden, und mit dem Müßiggang und seinen Lastern würde zugleich immer größere Armuth, Rohheit und Unordnung einziehen. Das ist leicht einzusehen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, müßte dann die blose Liebe bei Seite gesetzt werden, und an ihre Stelle die Gerechtigkeit in Vertheilung des Lohnes je nach der Arbeitsleistung eintreten. Dies hat sich auch sehr bald bei den ersten Christen herausgestellt. Sie folgten zunächst dem Beispiele ihres Meisters. In brüderlich kommunistischer Weise wandelte Jesus mit seinen Jüngern umher. Die Almosen welche sie empfingen (Joh. XII, 6), kamen in eine gemeinsame Kasse, aus welcher theils selbst wieder Aermeren Gaben gespendet (ebenda V. 5), theils Nahrungsmittel angeschafft wurden (Luc. IX, 13), wenn nicht das Gebet für diesen Zweck in Anwendung kam. Ungefähr in der gleichen Weise wird auch das Zusammenleben der ersten Christen in Jerusalem geschildert (Ap. G. II, 44—46): „Alle aber die gläubig waren worden, waren bei einander und hielten alle Dinge gemein. Ihre Güter und Habe verkauften sie, und theilten sie aus unter Alle nach dem Jedermann noth war.“ Doch dieses auf gemeinsamem, kommunistischem Besitz und auf Austheilung nach Bedürfniß eines Jeden beruhende Zusammenleben kehrte bald genug seine Schattenseiten heraus. Im zweiten Thessalonicherbrief (Kap. III) ersehen wir die verschiedenen Stufen, welche diese Art von wirthschaftlicher Ordnung rasch durchlief. Der von allen am meisten organisirende Apostel findet zunächt aus, daß es „unartige und arge Menschen“ giebt, von denen man erlöst werden muß; solche, die „nichts arbeiten sondern Vorwitz treiben.“ Denn „der Glaube ist nicht Jedermanns Ding,“

wie er sagt, und er hat sicherlich sehr Recht, wenn er damit den Glauben meint, der glaubt arbeiten und des Tages Last und Hitze tragen zu müssen, trotzdem er eben so genußreich leben könnte, wenn er nicht viel oder gar nicht arbeitete; und den Glauben, der glaubt arbeiten zu müssen, um aus christlicher Liebe den argen Menschen und Vorwitztreibern, das heißt den Taugenichtsen und Tagedieben, wenn sie keine Röcke und keine Speise haben, solche schenken zu können. Darum hatte er ihnen vorher schon geboten: „so Jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen." Das ist schon nicht mehr ächt christlich. Denn Christus verlangt bei der Weltgerichtsszene nicht etwa, daß man nur demjenigen Hungrigen zu essen geben solle, der vorher gearbeitet hat, was gerade kein sonderliches Zeichen von Nächstenliebe wäre; und wer überhaupt wie der Christ aus Gnaden selig wird, wer aus purer Liebe und Barmherzigkeit, ohne alles eigne Verdienst vom himmlischen Vater die ewige Seligkeit geschenkt erhält, der kann wahrhaftig auch wieder seinerseits in diesem kurzen Erdenleben aus lauter Gnade und Barmherzigkeit seinen Bruder speisen und kleiden, ohne daß derselbe es im Geringsten verdient hätte; und wenn er „Vorwitz treibt," so soll er ihm ja siebenzigmal siebenmal (Matth. XVIII, 22), d. h. jederzeit vergeben. Auch soll er nicht über ihn richten (Matth. VII, 1); das wird der Herr am jüngsten Tage schon alles selbst besorgen, vorausgesetzt, daß der betreffende „Unartige" und „Arge" nicht noch in der zwölften Stunde oder wenigstens im Sterbestündlein sich bekehrt und so den Eingang zum Himmel sich doch noch sichert. Statt der blosen Liebe sehen wir mithin, wie schon zu des Apostels Zeit die menschliche Natur und die Noth der Verhältnisse auf die Handhabung der Gerechtigkeit hinwies. Doch der Apostel geht noch einen Schritt weiter, er hebt nicht blos das Austheilen aus der gemeinsamen Kasse oder aus dem gemeinsamen Vorrath, je nach dem jeder etwas bedarf, sondern er hebt die gemeinsame Kasse selbst auf.

„Solchen (Unordentlichen) aber gebieten wir und ermahnen sie, durch unsern Herrn Jesum Christ, daß sie mit stillem Wesen arbeiten und ihr eigen Brod essen.“ Und sie können sich dabei den Apostel zum Muster nehmen. „Denn wir sind nicht unordentlich unter euch gewesen,“ so schreibt er, „haben auch nicht umsonst das Brod genommen von Jemand, sondern mit Arbeit und Mühe Tag und Nacht haben wir gewirket, daß wir nicht Jemand unter euch beschwerlich wären. Nicht darum, daß wir deß nicht Macht haben, sondern daß wir uns selbst zum Vorbilde euch geben uns nachzufolgen.“ Statt bei seinem Aufenthalte in den Gemeinden aus der Gemeindekasse zu zehren, arbeitete er also so viel als möglich zugleich auf seinem Handwerk der Teppichmacherei, wie er dies z. B. in Korinth that (A. G. XVIII, 3), wo er sich zu diesem Zweck bei einem Kollegen Teppichmacher einquartirte; was nebenbei gesagt, bei Jesus auch wieder nicht der Fall war. Zuerst gemeinsame Kasse, und jeder erhält daraus was er braucht, ohne Rücksicht darauf, was er etwa hineingeschenkt hat, oder was er durch Arbeit verdient. So bei Jesus und den ersten Christen in Jerusalem. Aber die Faullenzer stellen sich ein, wie in Thessalonich. Daher das Gebot: wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Aber wie viel soll denn jeder arbeiten, und wer dies und wer jenes? Darüber wird immer wieder von solchen Vorwitztreibern und Tagedieben herumgestritten, die sich mit Nichtsthun durchbringen und dabei doch aus der gemeinsamen Kasse leben wollen. Daher ist es am besten, ein Jeder arbeitet für sich und ißt auch sein eigen Brod. Für die wirklich würdigen Armen und Nothleidenden bleibt dann immer noch die christliche Mildthätigkeit übrig. Das ist der Entwicklungsgang der christlichen Liebe in Beziehung auf die Ordnung der wirthschaftlichen Verhältnisse. Sie geht zuerst prinzipiell vor und gelangt dabei auf den Kommunismus des Besitzes und des Genusses. Aber auf diese Weise verfehlt sie ihren Zweck, statt für alle zu sorgen, läßt sie das Wohl der Gesellschaft

durch die Nichtsthuer schädigen. Nun wird die blose Liebe aufgegeben und die Gerechtigkeit hinzugethan: Nur wer arbeitet, darf mit verbrauchen. Doch jetzt fehlen wieder alle Vorschriften und Grundsätze darüber, was und wie viel und um welchen Preis oder um welche Vergütung gearbeitet werden soll, oder was einem Jeden zu verbrauchen noth thue. Daher gelangt man schließlich auf den Ausweg jeden sich selbst zu überlassen, nnd wer eben in Noth geräth, der wird unterstützt, und so ist es der Hauptsache nach in der Christenheit geblieben bis auf den heutigen Tag. Die christliche Religion ist unfähig gewesen die sozialen oder ökonomischen Verhältnisse der Völker ihrem Hauptgrundsatze, der Liebe gemäß zu organisiren.

Die Ursache liegt darin, daß die Liebe nur ein einseitiges Prinzip ist, das zur Herstellung des vollen Lebenskreislaufs noch nicht hinreicht. Liebe heißt so viel als Hingebung in die Gemeinschaft, Gemeinschaftsleben. In ökonomischer Beziehung bedeutet sie Hingebung des Besitzes in die Gemeinschaft, Gemeinbesitz, Kommunismus. Die Hingebung unsres Besitzes in die Gemeinschaft setzt aber voraus, daß wir einen solchen Besitz zu eigen haben. Stete Liebe zu üben würde also bedeuten, steten Besitz in die Gemeinschaft abgeben und zugleich dafür wieder steten Besitz uns erwerben. Oder mit andern Worten: Die Liebe wird dann im höchsten Grade stattfinden können, wenn vorher die kraftvolle Ausbildung und die Bereicherung des Einzelnen im höchsten Grade stattgefunden hat, und sie wird dann stetig andauern können, wenn diese Selbstvollendung und Selbstbereicherung des Einzelnen fortwährend stattfindet. Dem Mittheilen oder Ausgeben der Liebe muß ein sich Aneignen oder Einsammeln entsprechen. Neben die Liebe haben wir mithin ein zweites, ihr entgegengesetztes, aber sie ergänzendes Prinzip zu setzen, das der Selbstsorge oder des Egoismus, das Wort in diesem guten Sinne genommen. Wenn die Gesellschaft so organisirt wäre, daß sie

jedem Einzelnen die Möglichkeit gäbe alle seine Anlagen, körperliche und geistige, aufs Vollkommenste auszubilden, und sich geistig und ökonomisch zu einem möglichst reichen und machtvollen Individuum zu machen, und wenn andrerseits ein jedes von diesen frei, reich und machtvoll ausgebildeten Individuen nach Maßgabe seines Vermögens dazu beitragen würde, das gleiche erwünschte Loos allen übrigen zu bereiten, so hätten wir offenbar die vollkommenste Gemeinschaft. Das wäre aber keine kommunistische, sondern eine solche, in welcher neben der Liebe auch die Selbstsorge, das „Hilf dir selber", berechtigt und gefordert und ausgebildet wäre, und wo dann neben Liebe und Selbstsorge als dritte im Bunde, die Gerechtigkeit eintreten und bestimmen würde, welches die Rechte und Pflichten des Einzelnen, und welches die Anforderungen und die Befugnisse der Gemeinschaft sind. Das Christenthum aber mit seinem: Liebe deinen Nächsten wie dich selber, und: Theile mit ihm was du besitzest — kennt keine Selbstsorge, wenigstens keine irdische, ökonomische. Eine Selbstsorge um das Seelenheil kennt es schon: „Schaffet, daß ihr selig werdet, mit Furcht und Zittern (Phil. II, 12 u. a.); aber auch diese ist nur scheinbar, denn der Herr mit seiner Gnade und seinem heiligen Geiste muß ja schließlich doch den Glauben sammt der Erlösung und Heiligung selbst fertig machen, und er hat sogar mit seiner Allmacht und Allwissenheit die Seligkeit schon vorgesehen und bestimmt.

Außerdem steht dieser scheinbaren geistigen Selbstsorge wieder andrerseits der überwältigende geistige Kommunismus des Christenthums gegenüber, der darin liegt daß jeder Christ einen und denselben Glauben haben soll (vgl. Eph. IV), also alle die gleiche religiöse Denkweise gemeinsam, kommunistisch besitzen sollen, und sich hierin nicht selbst helfen, sich keine besondre Ueberzeugung bilden dürfen. Und dieser Kommunismus wurde lange genug gegen alle geistige Selbsthilfe Einzelner, welche das Privateigenthum einer besondern

Ueberzeugung besitzen wollten und deshalb für sogenannte Häretiker, Schismatiker oder Ketzer erklärt wurden, blutig durchgeführt.

Der Kommunismus liegt mithin im innersten Kerne der christlichen Religion, er liegt in deren Liebesgebot und liegt in deren Gebot des gemeinsamen Glaubens. Er wurde nach seiner ökonomischen Seite von Jesus und seinen Jüngern sowie von den ersten Gemeinden geübt, aber er scheiterte auch alsbald in der Ausführung. Gleichwohl durchzieht und durchsetzt er die ganze christliche Geschichte und hat sich auch in zahlreichen gesellschaftlichen Gebilden wieder auskrystallisirt. Hauptsächlich in den Mönchsgemeinschaften. Sie knüpften anfänglich an die Idee des Paulus vom Arbeiten und Essen an. Die ersten Mönchsschaaren unter Pachomius (†348) in Egypten waren zugleich Handwerker verschiedener Art, die ihren Unterhalt durch Arbeit und durch Verkauf ihrer Waaren gewannen und den Ueberschuß an die Armen gaben. Später, im Abendlande, drang die Ansicht durch, daß die Gemeinschaft als solche, das Kloster, der Orden Güter und sogar Reichthümer besitzen könne, dieses widerspreche nicht dem Gelübde der Armuth jedes Einzelnen. Da verschwand denn, leicht erklärlich, die Arbeit immer mehr, und von dem Arbeiten und Essen des Apostels blieb bei den immer fauleren Mönchen bald so ziemlich nur noch das Essen übrig, das nöthige Trinken natürlich nicht zu vergessen. In diesen Klöstern war auch das kommunistische Leben um so leichter durchzuführen, als man die nöthigen geistigen und leiblichen Zuchtmittel besaß um die „unordentlichen" und „vorwitzigen" Elemente, die dem Apostel so viel zu schaffen gemacht hatten, im Zaume zu halten, und als da überhaupt auch der christliche Geist der Unterwürfigkeit durch das Gelübde des Gehorsams am stärksten ausgebildet war. Ueberdies bereitete die Ordnung der Arbeit keine Schwierigkeiten, wo die ganze Gemeinschaft hauptsächlich von den Schenkungen und der Arbeit der Außenstehenden lebte.

Auch außerkirchliche kommunistische Gemeinschaften, d. h. solche die nicht zugleich kirchliche Anstalten waren, jedoch beseelt von dem Geiste christlicher Bruderliebe, angewandt auf die ökonomischen Verhältnisse und häufig vermählt mit dem früher erwähnten Geiste der Armuthsliebe, tauchten da und dort im Christenthum auf und durchziehen das Leben desselben bis in unsre Tage. Sie begannen hauptsächlich im 13ten Jahrhundert, und es sind vom mittelalterlichen Christenthum hierher zu rechnen die Humiliaten oder „Katholischen Armen" in Frankreich, aus welchen zum Theil die kirchlichen Bettelorden hervorgingen; dann die in Frankreich, Deutschland und Italien verbreiteten „Brüder und Schwestern des freien Geistes"; und auch die Beghinen und Begharden, vorwiegend in den Niederlanden, welche schwesterlich und brüderlich zusammenwohnten und sich meist von ihrer Hände Arbeit ernährten, ohne gerade an kommunistische Lebensweise gebunden zu sein.—Mit und nach der Reformation blühte der außerkirchliche Kommunismus von neuem auf, wie wir später, im zweiten Theile, noch sehen werden.

Auf den Wohlstand der Völker wirkten alle diese Gemeinschaften vorwiegend nachtheilig, da sie ihrer weltflüchtigen, armuthliebenden oder wenigstens arbeitsscheuen Gesinnung gemäß entweder vom Bettel lebten, oder doch die neuschaffende und erwerbende Arbeit nur als Nothbehelf betrachteten. Am nachtheiligsten die Klöster. Denn wenn diese auch, gleich den heutigen Missionen, in manche wilde Gegenden die erste Kultur gebracht haben; und wenn sie auch unbestreitbare Verdienste um die Vervollkommnung der Küchen-, Keller- und Gartenwirthschaft besitzen, wie denn z. B. Hopfenbier und Champagnerwein, Kartheuserklöse und manche Zier- und Nutzpflanzen den Klöstern und deren wohllebigen Insaßen ihren Ursprung verdanken, so brachten sie doch wie oben schon geschildert, viel größere Nachtheile mit sich. Sie versammelten eine Menge Menschen zur Trägheit, oder zu unnützer Beschäftigung, wirkten durch ihr

geheiligtes Vorbild der Trägheit erschlaffend auf die Arbeitslust des Volkes, und saugten dieses noch überdies durch ihre fromme Habgier oft bis zur völligen Verarmung und Verknechtung aus.

Aufblühen des Geschäftes und Wohlstandes in den freien Städten.

24.

Die bisher besprochenen Einflüsse der christlichen Religion auf den Wohlstand der Völker, die Weltflucht, Armuthsliebe und Geschäftsunlust; dann die kirchliche und weltliche Bedrückung und Versklavung, zusammt der Anhäufung der Güter bei der Kirche, endlich der Kommunismus des Besitzes wirkten und mußten wirken alle nur ungünstig auf den Volkswohlstand. Gleichwohl, wenn wir die Zeit der Herrschaft des mittelalterlichen oder katholischen Christenthums, und zwar gerade den wiederholt hervorgehobenen Zeitraum vom 12ten bis ins 16te Jahrhundert allseitiger betrachten, so tritt uns andrerseits auch ein außerordentliches Aufblühn des Handels, des Verkehrs und der Gewerbe und überhaupt des äußeren Wohlstandes entgegen, verbunden mit erhöhtem äußerem Lebensgenusse. Der Sitz dieser auf die Güter und den Genuß der Außenwelt gerichteten Lebensthätigkeit sind hauptsächlich die freien Städte mit ihren Bürgern, Zünften und Handelsgebilden und mit ihren weitreichenden mächtigen Verbänden. Wir haben dieselben oben schon als eine der feudalen Ordnung der übrigen Gesellschaft

entgegentretende Erscheinung erwähnt und sie nebst den reichsfreien Ritter als die Ketzer des Lehnsverbandes bezeichnet. In welchem Verhältniß steht nun das in ihnen sich entfaltende Geschäfts- und Genußleben zur Religion?

25.

Die Anregung dazu muß einen anderen Ursprung haben als den christlichen Geist. Sie muß von außen her in die christliche Bevölkerung gekommen sein. Und in der That ist die Quelle bekannt genug. In Spanien, Sizilien und im Morgenlande war seit dem 8ten Jahrhundert die arabisch muhammedanische Kultur rasch aufgeblüht. Sie hatte die Wissensschätze des zerfallenen Römerreichs und Asiens bis nach Indien hinein gesammelt, vermehrt und zu neuartiger Blüthe gebracht.

Kunst und Poesie hatten sich auf das Herrlichste entfaltet, und an den Hauptsitzen der sarazenischen Kultur, in den Hauptstädten und an den Herrscherhöfen hatte das Leben einen feenhäft bezaubernden Karakter angenommen. Die Leidenschaft des Südländers und die Fantasie des Morgenländers schufen im Feuer einer neuaufflammenden siegreichen Religion ein Jenseits voll Pracht und sinnlicher Seligkeiten, dessen Wiederschein das Diesseits zu einem Leben voll berauschender Schönheit und verfeinerter Sinnengenüsse verklärte. Mit dieser Welt voll äußerer Reize trat nun die Christenheit plötzlich in volle und nächste Berührung durch die Kreuzzüge, welche

zwei Jahrhunderte hindurch (1096—1291) andauerten. Dadurch begann der Großhandel aufzublühen, zuerst in den italienischen Städten, dann durch Mitteleuropa, namentlich Deutschland hindurch bis zur Nord- und Ostseeküste. Damit in Verbindung und getragen von dem neuen, auf äußere Thätigkeit und äußere Genüsse, auf Luxus und Wohlleben gerichteten Streben die Gewerbe.

Indessen arbeitete mit dieser Anregung von außen auch die innere Geistesverfassung, die damals in der Christenheit um sich griff, förderlich zusammen. An der Wissenschaft der Araber hatte sich, besonders von Spanien her, auch die christliche Forschung aufs Neue entzündet. Dazu verpflanzten die Gelehrten des zusammenbrechenden oströmischen Reichs, vor dem Ansturm des Islam fliehend, besonders von Konstantinopel her die lange bewahrten Bildungsschätze der alten Griechen und Römer wieder nach dem Abendlande und verliehen dem Studium derselben neuen Aufschwung. Auch diese Bildung lehrte einerseits weisen irdischen Lebensgenuß; andrerseits aber verbreitete sie neues Wissen und stellte zugleich die Würde der freien unerbittlichen Wissenschaft, die von den Glaubensbekenntnissen in Fesseln geschlagen war, wieder her. Nun begann das erstarkende Wissen an den Säulen des Glaubens zu rütteln, die Fundamente der Religion zu zerbröckeln und die Saatkörner einer neuen Weltanschauung auszustreuen. Das Weizenkorn, das in die Erde fällt, erwacht jedoch nicht zu neuem Leben und zu neuen Früchten, es ersterbe denn, es vergähre denn zuvor, ein treffender Vergleich des Neuen Testamentes (Joh. XII, 24; 1. Cor. XV, 36.) Ebenso bringt das Aufkeimen einer neuen Religion auch das Absterben der alten mit sich und bewirkt eine Gährung der Gemüther. Es beginnt nun der schmerzvolle Widerstreit zwischen Glauben und Wissen sich zu regen, und die Grundsätze des Rechten und Guten, die Gebote des Gewissens wanken und schwanken. Jetzt schwindet der Friede, die Harmonie, das Glück und die sittliche Stärke des

Herzens. Mit Gier sucht die Seele den Reinigungstrank aus der Quelle der Wahrheit, aus der Erkenntniß zu schöpfen; oder sie eilt mit Hast dem Glücke in der Außenwelt nach, in Künsten und Gewerben, in Geschäften, Unternehmungen, Verbesserungen und Neuerungen aller Art; oder es brechen mit Ungestüm die Leidenschaften hervor, von dem erschlafften Gewissen nicht mehr gezügelt, zersprengen die vermodernde Schale der gewohnten sittlichen Ordnung und eilen auf abschweifenden Wegen in die Jagd nach äußeren Genüssen. Indeß der neue Keim einer höheren Weltanschauung gleichfalls die alte fesselnde Hülle der Ueberlieferung durchbricht, und mit verjüngter Kraft sich entfaltend, desto reichere Früchte einer vollkommneren Kultur und Sittlichkeit bringt. Wie jener Faust des Dichters, der mit dem wuchtigen Hammer des Wissens den Bau des alten Glaubens zerschlug, und dann den Becher der Lust bis zur bitteren Hefe leerte, um endlich durch geordnete Arbeit für das Wohl der Menschheit sich und die Welt zu versöhnen und zu verschönen.

Soweit wir daher blicken in der Geschichte, erweisen sich die Zeiträume, wo eine alte Religion zu Grabe sinkt und eine neue entsteht, auch als die Zeiten erhöhter Thätigkeit, theilweise nach innen, vornehmlich aber nach außen, sei es in politischen und sozialen Umwälzungen, sei es in Künsten, Gewerben, Geschäften und Handel. Ferner als die Zeiten eines erhöhten äußeren Lebensgenusses und äußerer Vergnügungen, die auch mehr wie sonst überschweifen zu Schwelgerei und Sittenlosigkeit, die aber andrerseits auch wieder zur Belebung der Geschäfte beitragen.

So geschah es, als die Religion der Römer unterging und das Christenthum entstand, ebenso im 18ten Jahrhundert als durch das Freidenkerthum und den Materialismus auch der gereinigte Katholizismus seinen Boden in den Gemüthern verlor, und so auch am Ende des Mittelalters und beim Anbruch der Reformation.

Der sittliche Zerfall welcher bei der Religionsänderung eintritt,

muß in dem Maße größer und allgemeiner sein, als die alte Religion mit Aberglauben angefüllt ist und sich zugleich einer Verbesserung durch das fortschreitende Wissen verschließt. Denn in eben dem Maße wird sie dann, wann das Wissen dennoch siegreich in die Gemüther einzieht, sammt der Sittlichkeit einen jähen Einsturz erleiden. Als daher die noch gänzlich unwissenschaftliche und abergläubische Religion der Römer und Griechen zerfiel, griff die politische Korruption, die Rechtlosigkeit, die Lösung der Familienbande und die üppigste und ausschweifendste Schwelgerei in seitdem nie mehr gesehenem Grade um sich und war zur Mode des Tages geworden. Weniger im 18. Jahrhundert, wo Luxus, Schwelgerei und Ausschweifungen an den Fürstenhöfen, insbesondre am Hofe von Frankreich ihren Höhe- und Mittelpunkt fanden. Und in der Gegenwart, wo auch das protestantisch christliche Glaubenssystem bereits von der wissenschaftlichen Erkenntniß überwunden ist und in fast geräuschlosem Kampfe abstirbt, zeigt sich die religiöse Umwandlung vorwiegend in einer unauslöschlichen Gier nach äußeren Unternehmungen und Spekulationen, während ein eigentlich sittlicher Zufall viel weniger als früher in ähnlichen Zeiten zu bemerken ist. Der gesteigerte Geschäftsschwindel; die da und dort hervorbrechende politische Korruption hierzulande, sowie die politische Karakterlosigkeit einerseits und die brutale Gewaltherrschaft andrerseits, wie sie draußen in Europa ihr Lager aufschlug, zuerst in Frankreich, jetzt in Deutschland; endlich im hauptsächlichen Lebenskreise des weiblichen Menschen die Korruption und der Schwindel in der Liebe, Ehe und Erziehung, das Entscheiden der Liebeswahl und Abschließen der Ehe aus äußerlichen Ursachen, die Untreue, die Unlust zur Uebernahme der Mutterpflichten, der Mangel an sittlich gewissenhafter Erziehung, daraus das Ueberhandnehmen unglücklicher Ehen und Familien—bilden die Hauptanzeichen. Jedoch kann alles dieses, wie gesagt, viel weniger ein sittlicher Zerfall genannt werden als ein solcher in früheren ähnlichen

Zeiten stattfand. Denn der Protestantismus, welcher heutzutage zu Grabe geht, hat die Wissenschaft der Neuzeit zu einem guten Theile in sich aufgenommen, und seine Sittenlehre ist daher lange nicht mehr blos auf Offenbarung und Aberglaube, sondern ebensosehr auf Erkenntniß und Gemüthsbildung aufgebaut, und sie stürzt deßhalb auch mit dem Fall der Offenbarung seit den letzten Jahrzehnten nur theilweise ein. Wird dann einmal das Menschenthum reif und vorherrschend geworden sein in der Menschheit, dann werden Zusammenbrüche der Sittlichkeit überhaupt nicht mehr stattfinden, denn die Sittenlehre wird dann mit der Wissenschaft völlig vermählt sein und mit ihr stetig voranschreiten. Sittliche Seuchen, die im staatlichen, geschäftlichen oder Familienleben hervorbrechen wollen, werden dann, wie heute schon die körperlichen, mit den Mitteln der Wissenschaft, die zugleich eine sittlich belehrende und begeisternde sein wird, siegreich bekämpft werden.

Kehren wir nun zu dem Zeitraume zurück, wo gegen das Ende des Mittelalters die noch reichlich mit Aberglaube durchsetzte katholische Religion in Verfall kam, so mußte demgemäß auch die Genußsucht und Schwelgerei, die Gewissenlosigkeit und Sittenlosigkeit mehr einreißen als seither. Wir lesen denn auch z. B. von unmäßigen Gastmählern und zügellosen Tänzen, denen die Obrigkeit Einhalt that, und sind verwundert zu vernehmen, daß die Behörden von Zürich, als sie mit der Reformation wieder bessere Sitten einführten (1532), „das Tanzen mit nacktem Leibe,“ „das Umwerfen der Jungfrauen beim Tanze“ und dergleichen verboten, und zur Verhütung der gröbsten Ungebührlichkeiten in deutschen Städten Mitglieder des Raths als Aufseher bei Tänzen angestellt wurden. Oder zur selben Zeit mußte der Augsburger Reichstag (1530) sogar den Domherrn verbieten Straßenraub zu treiben oder durch ihre berittenen Knechte treiben zu lassen. Und die herrschenden Häupter, ein Kaiser Karl V. (1519 — 1556) und Franz I. (1515 — 1547) von Frankreich,

glaubten z. B., man möchte sagen kindlicher Weise, über einen mißliebigen Staatsvertrag hinweg zu sein, wenn sie ihn zwar feierlich und öffentlich verkündigten, aber insgeheim vor Notar und Zeugen erklärten, daß sie sich nicht daran binden würden. Oder es wird berichtet, daß zu den Kirchenkonzilen, wo die Prälaten der Christenheit unter Beiwohnung des heiligen Geistes versammelt waren, nebst den Schaaren der Fremden auch die öffentlichen Dirnen in hellen Haufen „zu Tausenden" herangezogen kamen. „Mochten Gebete, Messen und Prozessionen des Höchsten Segen für die Kirche erflehen, so ergötzte man sich doch mehr an Turnieren und Festen, an Gauklern aller Art und an gesunkenen Dirnen," sagt daher ein sehr gemäßigter kirchlicher Schriftsteller in Betreff des Konzils zu Konstanz (1414—1418), das den Huß und Hieronymus verbrannte. Ließ ja doch Papst Sixtus IV. (1471—1484) selbst große Freudenhäuser zu Rom anlegen, und die Insaßinnen mußten an die päpstliche Kammer eine regelmäßige Abgabe, den sogenannten „Milchzins" entrichten. Die Gesammtzahl derartiger weiblicher Wesen in Rom war unter Papst Julius III. (1550—1555) auf 40,000 gestiegen. Ueberhaupt nistete sich in dieser Periode beim Klerus, der durch Anhäufung der Reichthümer träge und genußsüchtig geworden war und schon zu verschiedenen Zeiten öffentliches Aergerniß gegeben hatte, die größte Zügellosigkeit ein. Sogar gerade die Kirchenhäupter wie der frühere Seeräuber Johann XXIII. (1410—1419), der vom Konstanzer Konzil der abscheulichsten Verbrechen beschuldigt und abgesetzt wurde; wie der schon genannte Sixtus IV. (1471—1484), welcher der Theilnahme an Mordverschwörungen überwiesen war; der ihm nachfolgende kinderreiche Innozenz VIII. (–1402), der seine 16 Sprößlinge mit Aemtern und Reichthümern emsig zu versorgen strebte; und wieder dessen Nachfolger Alexander VI. (—1503), der Ausbund aller Schandthaten der Ausschweifung, der Treulosigkeit und des Mordes, der schließlich an seinem eignen Gifte starb, das er für einen

Kardinal bestimmt hatte, der deßhalb auch der Nero oder Tiberius des christlichen Rom genannt wurde, — sie gingen der Christenheit mit dem Musterbilde der Lasterhaftigkeit voran. — Wie es zugleich in den Klöstern aussah, zeigt uns das Ergebniß einer Klostervisitation in Oestreich, welche neben 387 Mönchen 49 Eheweiber und 237 Konkubinen aufführt und bei 86 Nonnen 50 eigne Kinder. Der Bischof Berthold von Chiemsee im Salzburgischen sagte daher (1524) in einer anonymen, das Sittenverderbniß mit kräftigen Farben schildernden Schrift: Ein Vater möge sein Kind eher in ein Freudenhaus als in ein Kloster thun; dort könne es wenigstens von der Bahn des Lasters jederzeit sich wieder abwenden, hier aber sei eine Rückkehr nie mehr möglich.

Diese Sittenlosigkeit hatte einestheils ihren Ursprung in dem Reichthum und in dem besonders beim Klerus damit verbundenen Müßiggang. Sie wurde auch hauptsächlich begünstigt durch die Leichtigkeit, mit welcher der Gläubige jederzeit seiner Sünden wieder los werden konnte in Anwendung von Ablaß, Beichte und Sakrament. Bei den Päpsten steigerte überdies die über alle andern Menschen erhabene, der irdischen Gerichtsbarkeit entzogene Stellung natürlich deren verbrecherische Lust und Willkür. Aber es zeigt sich doch in allem dem auch ein bedeutender Nachlaß der moralischen Kraft, welcher wieder auf einen Zerfall der sittlichen Weltanschauung oder des religiösen Glaubens zurückzuleiten ist, der in der That gegen Ende des Mittelalters überall und nicht am wenigsten bei den Geistlichen vom neuen Wissen und Streben der Zeit unterwühlt und zerfressen war. Dies beweisen uns am besten wieder die Aussprüche der unfehlbaren Gottesvertreter selbst. So wurde über Papst Bonifaz VIII. (1294—1303) bezeugt, daß er geäußert habe, es sei „ein Betrug die Dreieinigkeit zu behaupten, und einfältig daran zu glauben“, ferner „daß Brod in den Leib Christi verwandelt werde,“ sei Trug, und „das Christenthum sei betrügerisch, weil es ein künf-

tiges Leben behaupte, wofür außer den Behauptungen von Schwärmern jedes Zeugniß fehle"; oder: „Möge Gott das Schlimmste was ihm gefällt, mit mir im künftigen Leben thun; ich glaube wie jeder gebildete Mensch; der Hause glaubt anders. Wir müssen sprechen wie dieser, aber glauben und denken mit den Wenigen", und Aehnliches. Ebenso wird von Leo X. (1513—1521) erzählt, er habe einst lachend ausgerufen: „Wie viel uns und den Unsrigen die Fabel von Christus genützt hat, ist allen Jahrhunderten bekannt." Wenn aber mit solchem Denken vollends noch der Priesterberuf verbunden wurde, so ist es leicht erklärlich, daß solche feierlichste, alle Gedanken und alle Gefühle durchdringende Heuchelei das Gewissen von Grund aus zerstören und eine Schaar gewissenloser Genußlinge und Leidenschaftsknechte erzeugen mußte. Uebrigens war auch „der Hause" nicht mehr so tiefgläubig, wie seine Belustigung mit den heiligen Dingen und Geschichten und seine Verspottung derselben uns zeigt. Seit dem 13ten Jahrhundert bürgerte sich z. B. in Frankreich und Deutschland das Eselsfest ein, wobei ein Esel als Bileamsesel oder als Träger des Herrn in die Kirche gebracht und verschiedene spaßige Stücklein mit ihm aufgeführt, unter anderm auch die Eselsmesse gelesen wurde, bei welchem die Gegenrede der Gemeinde in wiederholtem Eselsgeschrei bestand, und auch der Priester mit dreimaligem Y-ah! das Messelesen schloß.

Die äußerliche Veranlassung war es mithin einerseits was die Christenheit zu äußerer Lebensthätigkeit und zu äußeren Genüssen anspornte, nämlich die Bekanntschaft mit der muhammedanischen Zivilisation. Andrerseits war es die arabische sowie die neubelebte griechisch römische Bildung, welche den Glauben der himmelsehnsüchtigen Herzen sammt der christlichen Sitte zerstörte, die Gemüther auf weltliche Freuden hinlenkte und die Lust zu irdischem Glück und zum Wirken im irdischen Dasein erregte. Aus beiden Quellen

zusammen ging ein neues, vermehrtes Wissen hervor, eine Erhöhuug des Luxus und Wohllebens und eine außerordentliche Belebung von Handel und Gewerben.

26.

Zugleich hatten aber auch die christlichen Völker gerade wieder durch ihre Religion für Handel und Gewerbe einen eigenthümlichen Vorzug vor dem Alterthum gewonnen. Das Christenthum hatte mit seinen unergründlichen Geheimnissen und Wundern und mit seinen Glaubensgrübeleien; mit seinem großartigen, festgefügten Glaubenssystem, wie noch keine Religion es aufgebaut; mit seinem Hinlenken des menschlichen Strebens in unendliche, selige Fernen den Geist der Menschen vorbereitet, auch auf dem Gebiete der Gewerbe und des Handels geheimnißvolle Erfindungen und Entdeckungen zu ergrübeln und ferne, wunderbare Ziele zu erstreben. Es brach damit das Zeitalter der Erfindungen und Entdeckungen an. Der Kompaß (seit Anfang des 14ten Jahrhunderts), die Buchdruckerkunst (1440) und der Kupferstich, Taschenuhren, Lumpenpapier, Brillen, Spinnrad und Steingut wurden erfunden, und das Schießpulver kam (seit Mitte des 14ten Jahrhunderts) bei der Kriegführung in Anwendung. Ebenso wurde die Westküste von Afrika, das Vorgebirge der guten Hoffnung (1486), Amerika und der Seeweg nach Ostindien (1498) entdeckt und erforscht. Recht bezeichnend für den Einfluß der religiösen Ideen auf den Grüblersinn und auf die Fantasie und Thätigkeit des Handwerkers ist z. B.

die Erfindung der Räderuhr, und dann überhaupt möglichst komplizirter Uhrwerke wie dasjenige des Straßburger Münsters (1575); nicht eigentlich für den Nutzen angefertigt, sondern um durch des Menschen Erfindungsgabe und Geschicklichkeit eine ganze Welt mit Jahren, Monaten und Tagen, mit Aposteln und Evangelisten, dem krähenden Petrushahn und was alles noch in Bewegung zu setzen. Heute noch wird von kirchlicher Seite der Beweis vorgeführt, daß wie der Uhrmacher die Uhr, so müsse auch ein Gott die Welt erschaffen haben und lenken. In Wahrheit verhält sich aber die Sache so, daß wie der christliche Mensch sich die Welt mit Sonnen, Mond und Sternen und mit der Erlösung weisheitsvoll geschaffen und stets wieder gelenkt und gerichtet dachte, so hat er als Uhrmacher im Kleinen sein Werk mit jahrelangem Sinnen erdacht und erfunden, indem er sich dabei an die Stelle seines weltlenkenden Gottes setzte. Die Maschinen sind die von des Menschen Verstand und Wille belebten Geschöpfe, wie die Menschen und das Weltall die Geschöpfe, die belebten Fantasiewerke und Maschinen Gottes darstellen, nach der Denkweise der christlichen Religion. Aus dieser Denkweise, in Verbindung mit der Erkenntniß der Naturkräfte, ist daher auch die Einführung der Maschine in die Industrie ursprünglich hervorgegangen, wodurch die spätere protestantische Kultur und hauptsächlich das Menschenthum sich kennzeichnet.

———o———

27.

Wenn aber nun Gewerbe und Handel aufblühten, auf welche Weise sollten sie in der Gesellschaft sich einrichten und organisiren? Vergessen wir nicht den Einfluß der religiösen Ideen. Erinnern wir uns, daß die christliche Religion bereits in der Stufenleiter der Kirchenordnung sich ein Musterbild geschaffen hatte, das von dem Volksgeiste um eben jene Zeit auf das Lehns- oder Feudalsystem übertragen wurde. Das selbe System wirkte nun auch in das Gewerbewesen hinein.

Erinnern wir uns ferner, daß die christliche Religion eine außerordentlich gemeinschaftsbildende ist. Nicht blos die Hoffnung des Christen richtet sich wie bei andern Religionen auf die einstige Gemeinschaft der Seligen. Auch der christliche Glaube bedarf zu seiner steten Erfrischung der Gemeinschaft der Gläubigen auf Erden. Da er sich nicht auf die Beweise der Erkenntniß gründet, so findet er seine werthvollste Bestätigung in der Thatsache, daß Hunderte und Tausende ihm überzeugt und beseligt zustimmen. Denn alles Fürwahrhalten des Menschen hat zwei Hauptquellen. Die eine wird gebildet von der eignen Ueberzeugung aus Gründen der Wahrnehmung und Schlußfolgerung in Betreff des fraglichen Gegenstandes, die andre giebt seinem Dafürhalten Nahrung und Stütze durch die vertrauensvolle Annahme des Urtheils und des Beispiels Andrer. Ferner aber ist der Glaube, und der christlich religiöse mehr als jeder andre, zugleich eine Gemüthsstimmung, eine Lust und Neigung zum Fürwahrhalten des Mitgetheilten oder Gedachten. Gemüthsstimmungen jedoch werden in hohem Grade beeinflußt und sogar erzeugt durch die gleiche Stimmung der Andern, die uns nahe sind, oder die ihre Gefühle und Gedanken uns mittheilen. Bekannt ist, daß die Stimmung der Trauer, des Aergers, ebenso der Langweile, des

Lachens ansteckend wirkt. Nicht minder die religiösen Stimmungen des Glaubens, der Reue, der beseligten Versöhnung mit dem Erlöser. Daß vielmehr gerade diese durch eine gleichgestimmte Versammlung, deren Gemüthsausdruck in Rede und Gesang und Gebährden sich kundgiebt, außerordentlich erhöht und sogar bis zu wahnsinnähnlicher Raserei und Verzückung gesteigert werden können, zeigt uns schon seit den ältesten Zeiten das sogenannte „mit Zungen reden“ (1. Cor. XIV) bei den apostolischen Gemeinden, sowie das Erweckungs-Gebahren und -Getobe bei den heutigen Methodisten. Es ist als ob in solchen von gleichartigen Gedanken und Gefühlen mächtig bewegten Versammlungen die Gemüthsbewegungen aller Theilnehmenden gleichsam in eine einzige große Schwingungswelle sich vereinigten, welche dann wieder die empfänglichsten Gemüther überfluthet und überwältigt und zu völligem Außersichsein mit sich fortreißt. Daher hat denn der christliche Glaube von jeher seine rechte innerste Stärkung aus der religiösen Versammlung und aus der religiösen Gemeinschaft geschöpft, und eine solche zu bilden war ihm innerstes Herzensbedürfniß.

Endlich jedoch stellt die christliche Religion mehr als irgend eine andre die Liebe in den Mittelpunkt ihres ganzen Systems und des ganzen menschlichen Verhaltens. Liebe aber heißt Gemeinschaftsleben. Und zwar soll diese christliche Gemeinschaft wieder eine besonders innige sein, die sich auf das ganze innere Leben erstreckt, auf das gegenseitige Mitgefühl der Freude oder der Trauer (Röm. XII, 15; Sir. VII, 38), auf die Gleichartigkeit des Glaubens und Hoffens und auf die gegenseitige Mittheilung des Gewissenslebens: „Ein Geist,“ „Einerlei Hoffnung,“ „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater (unser) aller, der da ist über euch alle und durch euch alle und in euch allen,“ wie der Apostel sagt (Eph. IV). Und mit einander und für einander sollen sie beten; wie denn auch das Gebet in Gemeinschaft verrichtet für besonders wirksam gehalten

wird (vrgl. Matth. xviii, 19); und sogar ihre Sünden sollen sie einander bekennen (Jak. v, 16; 1. Joh. i, 9); kurz, die innersten Geheimnisse der Herzen sich eröffnen.

Daher bilden auch alle Christen zusammen in organisirter Vereinigung erst den wahren Leib Christi, an dem die Einzelnen nur Glieder sind mit besonderen Gaben ausgestattet (Röm. xii, 4, u. ff.; 1. Kor. xii, 4 u. ff.). Christus ist der Weinstock, die Gläubigen sind die Reben am gemeinsam lebengebenden Stamme (Joh. xv). Deshalb wird die Sendung des Heiligen Geistes auch nur der gemeinschaftlichen einmüthigen Versammlung der Jünger, und nicht etwa einem einzelnen zu Theil, sondern erst wo zwei oder drei versammelt sind, wo eine Liebesgemeinschaft stattfinden kann, ist Jesus unter ihnen (Matt. xviii, 20). In der Gemeinschaft wird ebenso das Gedächtniß- und Brudermahl gehalten, das zur Vergebung der Sünden dient.

Darum hat das Christenthum sofort auch mit der Gründung engverbrüderter Gemeinden begonnen und tausende und tausende gestiftet bis auf diese Stunde, die dann wieder zu der großen Gemeinde der Gesammtkirche sich vereinigt denken.

In diesen engverbrüderten Gemeinschaftsgeist und in diesen festgeschlossenen Gemeindesinn müssen wir uns hineindenken und fühlen, und andrerseits müssen wir an die vorbildliche Priesterkirche und deren Abbild, die Lehnsordnung uns errinnern, wenn wir recht verstehn wollen, daß nun beim Aufblühn der Gewerbe die Handwerker alsbald sich ebenfalls zu engverbundenen Brudergemeinden zusammengesellten, daß sie in halbkirchliche und halbklösterliche Gewerbegemeinden, in Innungen und Zünfte sich einpferchten und einpfarrten. Wie in der Kirche vom Laien zum Priester, zum Papste; wie in der Feudalordnung vom Leibeignen zum Hörigen, zum Lehns- und Gutsbesitzer, so ging es in der Zunft vom Lehrling zum Gesellen, zum Meister und Vorsteher hinauf. Und alles von

bestimmten so gut wie heilig gehaltenen Gebräuchen und Weihen und Schwüren und Geheimnissen umgeben wie in der Kirche.

In der That war der Lehrling recht wohl der Leibeigne der Werkstätte zu nennen, wie von einigen Geschichtschreibern geschieht. Auf der Stufenleiter der Grade stand er, oder vielmehr lag er zu unterst, stets bereit die gnädigen Fußtritte und Hiebe der Gesellenschaft entgegenzunehmen, welchen sein eigner Leib zum Einbläuen regelrechten zunftmäßigen Verhaltens und zur Ablenkung überschüssiger Kraft oft mehr zur Verfügung stand und eigen war als ihm selber.

Waren die sieben oder acht Lehrjahre glücklich überstanden, so ging er feierlich von der Stufe des Kreuztragens über auf die Vorstufe der Erhöhung, in den Gesellenstand, nicht ohne weihevolle Zeremonien und ein Brudermahl, reichlich in beiderlei Gestalt, auch Rede und Gegenrede, Reihenfolge der Plätze, alles zunft- und brauchmäßig geordnet und formulirt wie beim Täufling die Taufe oder beim Priester die Messe. Nun wurde er auch in die Zunftgeheimnisse eingeweiht, in die Begrüßungsformeln und dabei üblichen Handgriffe auf der Wanderschaft wie in der Herberge, wo über dem für ihn und seine Kollegen bestimmten Tische das Zeichen seines Gewerbes aufgehängt war; ferner in die Geheimnisse der Fabrikation, die er oft bei Todesstrafe nicht verrathen durfte, so wenig als der Priester sein Beichtgeheimniß. Unter den Gesellen selbst stand der Altgeselle voran, doch bildeten sie auch weitverzweigte Bruderschaften unter sich, die zuweilen schon frühe, im 13ten Jahrhundert, mit den Meistern den Kampf um höheren Lohn aufnahmen, und z. B. 1475 zu Nürnberg aus einem großen Streik der Blechschmiedgesellen gegen die Meister siegreich hervorgingen. War der Lehrling der Leibeigne der Werkstätte, so war der Geselle der Hörige, der für den Meister arbeitete wie jener für den Gutsherrn, während für beide nur der karge Lebensunterhalt blieb. Diesen zu erleichtern oder

vielmehr möglichst herabzuschrauben war dem Gesellen, ähnlich wieder wie bei den Hörigen, das Heirathen verboten, außer mit Bewilligung seiner Herren, d. h. nach Ablegung des Meisterstücks vor den Meistern, seinen künftigen Konkurrenten. Von diesen trennte ihn aber noch eine weite Kluft, die nur Wenigen gestattet war zu überschreiten.

Die Meisterschaft stand zur Gesellenschaft fast wie der Adel zu den Bürgerlichen oder der Priester zu den Laien; wie es denn auch in den ältesten Zeiten Städte gab, die das Recht besaßen ihre Bürger, und solche waren auch die zünftigen Meister, in den Adelsstand zu erheben. An die Zunftältesten und Geschworenen, die sich bei der offenen heiligen Zunftlade versammelten, sowie an die Obrigkeit mußte denn auch der Geselle gleich dem Lehnsbauern zahlreiche Abgaben entrichten, wenn er das Glück hatte Meister zu werden. Das aber konnte an manchen Plätzen nur geschehen, sofern er selbst Meistersohn war, oder im Falle ihn die Vorsehung mit dem Mißgeschicke hatte geboren werden lassen keiner zu sein, wenn er dies wenigstens durch die Heirath mit einer Meisterstochter oder Meisterswittwe wieder gut machte.

So ungefähr haben wir das Zunftwesen uns vorzustellen, wenn wir mit den aus dem Mittelalter berichteten Thatsachen einige bis zur Aufhebung der Zünfte in der Neuzeit fortgeerbte Bräuche zusammennehmen. Aehnlich, doch wie es scheint, etwas freier und loser, waren die Handelsgilden.

Die Fortsetzung dieses religiös zeremoniellen, geheimnißvollen, streng abgeschlossenen, mit peinlicher Genauigkeit stufenweise gegliederten Zunftwesens besitzen wir übrigens jetzt noch in den Bruderschaften der Freimaurer und in den andern hier in den Ver. Staaten besonders zahlreichen Logen. Jedoch haben diese sich hauptsächlich dem für die sozialen Verhältnisse sehr nützlichen Zwecke der Versorgung von Wittwen und Waisen, und der Unterstützung von Kranken

und Nothleidenden gewidmet, was sie übrigens ohne den religiös-mittelalterlichen Zopf, den alle, ich glaube mit einer einzigen Ausnahme tragen, gewiß ebenso gut erreichen könnten.

Indeß dürfen wir den bedeutenden Unterschied in der Einrichtung des Grundherrenthums und des Zunftwesens doch nicht übersehen. Vom Leibeignen und Hörigen zum freien Gutsbesitzer und Adeligen gab es keinen Uebergang, es sei denn durch einen Gnadenakt der Freilassung. Der Lehrling und Geselle dagegen war dasselbe was einst der Meister gewesen war, und konnte dasselbe auch noch werden, wenn sich irgendwo ein Meisterplatz für ihn aufthat. Und er wurde es dann nach Ablegung der Probe seiner Tüchtigkeit. Wir haben hier also ein Heraufarbeiten aus eigner Kraft, was dem Lehnswesen fehlt, und was selbst in der Kirche, wo auch die Stufenleiter vom Niedersten zum Höchsten durchschritten werden kann, nicht in dieser Weise vorhanden ist, da der ernannte oder erwählte Priester, Bischof u. s. w. vor sich und andern so denken und thun muß, als habe er alle Macht und Ehre nicht seiner eignen Würdigkeit sondern allein der unendlichen Gnade Gottes zu verdanken. Was Wunder daher, wenn dann die Fäuste, die den Hammer und Schlegel zu führen gewohnt waren, auch Schwert und Lanze ergriffen, wie ja ohnedies die Zunftorganisation eine wesentlich militärische war; und was Wunder, wenn die Gemüther, die durch eigne Kraft und Zähigkeit sich zum freien Menschenstande emporgearbeitet hatten, bei dem Meisterrecht nicht stehen blieben, sondern das gleiche Recht an der Regierung der Stadtgemeinde von den patrizischen Raths- und Adelsgeschlechtern, nach außen aber die Unabhängigkeit der Vaterstadt von Baronen, Grafen, Bischöfen, Herzögen, sogar von Königen und Kaisern erkämpften? Wenn dann weiterhin die freigebliebenen Städte zum Schutze gegen das herrschgierige Fürsten- und Herrenthum geistlicher- und weltlicherseits sowie zur

Förderung ihrer ökonomischen Interessen mächtige Trutz- und Handelsbündnisse schlossen?

Doch hier weht ein neuer Geist. Das ist nicht mehr die apostolische Knechtseligkeit und das ist auch nicht mehr die alttestamentliche Tyrannei von Priester- und Gotteswegen, sondern das ist das Bewußtsein des eignen Werthes und die Begeisterung für politische Freiheit, für Gleichberechtigung und Selbstregierung. Aus diesem Geiste heraus blühten die freien Städte auf, welche im Gegensatz zu den andern Städten, die einem Lehnsherrn zugehörten, und im Gegensatz zu dem flachen geknechteten Lande die Sitze des Wohlstandes und Reichthums wurden. Woher hatte aber nun dieser neue Lebensgeist, dieser Geist politischer Freiheit, politischer Gleichberechtigung und Selbstregierung seinen Ursprung genommen? Dem Christenthum gehörte er, so scheint es, eben so wenig an wie das Streben nach äußerer Erwerbsthätigkeit und nach äußeren Genüssen.

———o———

28.

Im tiefsten Innern der christlichen Religion haben wir allerdings neben dem Gedanken der Ueberordnung und Unterordnung, der Herrschaft und Unterthänigkeit auch eine Quelle der Selbständigkeit und Freiheit entdeckt, und wurden schon wiederholt auf dieselbe zurückgeführt. Es ist das Bewußtsein der Unabhängigkeit des innern sittlichen Lebens von allen äußeren Verhältnissen, und die harmonische Selbstvollendung des Innern im Glau-

ben, in der Liebe und im guten Gewissen. Ferner wohnte darin das Bewußtsein der gleichen Bestimmung und der geistigen Gleichberechtigung aller Christen, ob sie Sklaven oder Freie, Juden, Griechen oder Römer, Männer oder Weiber seien. Dazu kam wiederholt der Gedanke der Brüderlichkeit, der schon in dem Glauben an einen ewigen Schöpfer und Vater enthalten ist. ‚Haben wir nicht alle Einen Vater, und hat uns nicht Ein Gott geschaffen? Warum verachten Wir denn einer den andern?" (Mal. II, 10) ruft der Profet des Alten Testamentes aus.

Im Christenthum wird jener Gedanke, wie wir oben gesehen haben, durch die verlangte Innigkeit des christlichen Gemeinschaftslebens noch verstärkt. Aus dieser Selbständigkeit jedes Einzelnen, aus dieser Gleichberechtigung und vollständigen Brüderlichkeit muß nun, wenn diese Grundsätze auf das politische Gebiet übertragen werden, auch völlige politische Selbstregierung und Gleichberechtigung folgen, d. h. eine republikanische, eine demokratische Regierungsform.

Auch noch eine andre, für das Staatswesen sehr fruchtbare Idee liegt in der christlichen Religion, die des sittlichen Gottesreichs. Zwar eine jede der größeren Religionen der Menschheit, indem sie den Willen des Allmächtigen verkünden will, dem sich Alle zu beugen, Alle einzuordnen haben, hält dem menschlichen Gemüthe als letztes Ziel ein einheitliches Reich der Vollendung vor, in welchem die Menschen hier oder dort den Willen des Allmächtigen einst verwirklichen werden. Dahin weiset auch schon das Alte Testament, wenn es durch den Profeten Sacharja (XIV. 9) ausruft: „Und der Herr wird König sein über alle Lande; zu der Zeit wird der Herr nur Einer sein und sein Name nur Einer." Oder durch den Profeten Zephania (III, 9): „Alsdann verwandle ich die Sprache der Nationen in eine geläuterte, daß sie alle den Namen Gottes anrufen, daß sie ihm dienen einmüthigen Herzens" (nach modern

jüdischer Uebersetzung). Das Christenthum jedoch sieht seinen Vorzug darin, daß das im Alten Testamente verheißene Gottesreich durch seinen Herrn und Heiland wirklich auf Erden gestiftet worden sei. Es will die Gemeinschaft der Gläubigen darstellen, welche mit der ersten Jünger- und Christengemeinde begann und zu der mächtigen Kirche heranwuchs, die vom Heiligen Geiste geleitet, alle Völker in ihren Schooß vereinigen und in das Reich der Vollendung überführen soll. Dieser Gedanke der Verwirklichung des göttlichen Willens in einem großartig organisirten heiligen Menschheitsreiche, auf die Politik übertragen, mußte begeisterte Gemüther dazu anfeuern auch ein staatliches Reich heiliger, gottgewollter Ordnung, ein Musterbild, ein Ideal eines vollkommenen Staatswesens aufzustellen und durchzuführen.

Doch gerade die Uebertragung dieser Ideen der brüderlichen Gleichberechtigung und des folgerichtigen und mustergiltigen Ausbaues der Gesellschaft auf das politische, auf das staatliche Gebiet war ja durch das Christenthum von Uranfang an ausdrücklich zurückgewiesen worden. Wir haben gesehen, wie Jesus mit seinen Jüngern sowie auch die Gemeinde in Jerusalem in Beziehung auf Speise und Trank und äußere Lebensbedürfnisse brüderlich, kommunistisch zusammenlebten, wir haben bei Paulus wie in den ersten Jahrhunderten die Neigung zum Loskaufen der Sklaven daraus hervorgehn sehen, und auch später einmal leuchtete das Wort des Sachsenspiegels, daß es nicht recht sei, wenn ein Christ dem andern, ein Kind desselben Vaters, ein Miterlöster dem andern zu eigen sein solle, wie ein heller Lichtstrahl in das mittelalterliche Dunkel hinein. Aber weder Paulus noch Jesus hatte aus der christlichen Gleichberechtigung und Brüderlichkeit etwa die sittliche Verpflichtung für Freilassung der Sklaven oder das Recht der Geknechteten auf die äußere Freiheit gefolgert. Und von einem Uebergang zur politischen Gleichberechtigung und Selbstregierung der Menschen wollte Jesus

vollends nichts wissen, da ja sein Reich nicht von dieser Welt sei und man dem Kaiser zu geben habe, was des Kaisers ist. Das Verlangen nach politischer Freiheit war mithin zwar im Christenthum wie in einem Keime enthalten. Wenn die innere Selbständigkeit und Freiheit, welche es lehrte, sich einmal auch ein äußeres Reich bauen sollte, dann mußte es ebenfalls ein Reich der politischen und sozialen Selbständigkeit und Brüderlichkeit werden. Aber dieser Fortschritt ging über das Christenthum des Paulus und des Jesus von Nazareth hinaus, und ihn zu unternehmen gegen das Wort und Beispiel des Herrn und des Apostels und bei den erdrückenden Lehren von der christlichen Unterthänigkeit und von der obrigkeitlichen Gewalt, dazu mußte einerseits der christliche Glaube schon sehr gelockert sein, und andrerseits ein mächtiger Antrieb zum Fortschritt hinzukommen. Daß der Glaube an Christus und die christliche Offenbarung bei den Gebildeten sehr wankte, davon haben wir uns bereits überzeugt. Die neu aufblühende Wissenschaft hatte seinen Lebensfaden zernagt. Sie hatte aber auch bereits neue, freiere Ideen geschaffen, die Geister mit kühnerem Selbstvertrauen erfüllt und brachte nun die großen Ketzer hervor. Wir befinden uns nicht blos in einem Zeitalter der Erfindungen und Entdeckungen, sondern auch in demjenigen der Vorläufer des neuen protestantischen Glaubens, in dem Zeitalter eines Wicleff (†1384), Huß (†1416), Savanarola (†1498), deren Reihe mit den eigentlichen Reformatoren sich abschließt. Die Begeisterung für politische Freiheit endlich strömte allen wissensdurstigen Geistern aus den neu eröffneten Quellen der alten heidnischen, d. h. der griechisch-römischen Literatur, und sie fand auch ihre äußere Stütze an den überlieferten und wieder auflebenden freieren heidnischen, sei es altrömischen, sei es altdeutschen Einrichtungen und Gesetzen.

Die Verschiedenheit der römisch-griechischen Weltanschauung von der christlichen und der neue Geist, den das Studium der großen

Schriftsteller des Alterthums, deren Werke nun zum Theil aus Schutt und Moder hervorgeholt wurden, in die Herzen der Völker ergoß, wurde schon oben vorübergehend berührt. Den alten Meistern der Bildung und Darstellung galt nicht ein jenseitiger persönlicher Gott und dessen Offenbarung, sondern die Natur als Urquelle und Gesetzgeberin alles Seins und Werdens, und in den Mittelpunkt ihrer sittlichen Welt hinein stellten sie gleichsam in Erz gegossen die Würde des freien Mannes und Bürgers mit seinen politischen Rechten und Kämpfen, dessen Ziele eine großartige staatsmännische Thätigkeit war zum Wohl seines Vaterlandes, und der seine Bildung empfing aus der Hand der freien Kunst und Wissenschaft und durch ein bewegtes öffentliches Leben. Dem Christenthum waren das alles fremde Dinge geworden. Wir können den Unterschied des nun wieder erweckten griechisch-römischen und des christlichen Geistes recht scharf gezeichnet finden in den Worten des früheren römischen Kaisers Julian (†363), des sogenannten Abtrünnigen, der wieder zum Heidenthum zurückgetreten war und gegen das Christenthum geschrieben hatte. „In der ganzen (christlichen) Lehre," sagt er, „findet sich meiner Ansicht nach nichts Göttliches, sondern alles ist auf jene Eigenschaft des Menschen berechnet, vermöge deren derjenige Theil der Seele, der dem Verstande nicht gehorcht, durch Fabeln und Kindermärchen angeregt wird, und die einmal rege gewordene Einbildungskraft allen Wundererzählungen Glauben und Eingang verschafft, als wenn sie wahre Geschichten wären.—Die besten Köpfe unter euch erzieht und bildet ihr zum Studium eurer heiligen Schriften; ich will aber ein Narr und Schwätzer heißen, wenn nicht diese Leute, wenn sie das Mannesalter erreicht haben, ebenso unbrauchbar zu Staatsgeschäften sind, wie Sklaven wenn sie nicht Sklavenseelen besitzen. Nichtsdestoweniger seid ihr so armselig und unverständig, daß ihr Lehren und Schriften für göttlich haltet, die keinen

Menschen verständiger oder kräftiger machen, keinem ein edles Selbstvertrauen einflößen, und dagegen die Werke, aus denen man Selbstdenken, männliche Gesinnung, Gerechtigkeit lernen kann, für Werke des Teufels und für Anbetung des Teufels erklärt.“ Dem christlichen fantastischen Glauben von dieser und jener Welt gegenüber die klare, verständige Gesinnung und das Selbstdenken; der christlichen Sündendemuth und Knechtseligkeit gegenüber das Bewußtsein männlicher Würde und edlen Selbstvertrauens; der christlichen gefühlsschwärmerischen Liebe gegenüber die abwägende Gerechtigkeit; der christlichen Himmelssehnsucht gegenüber das thatkräftige und weise Handeln in den Staatsgeschäften eines republikanischen Gemeinwesens — das war es was der Geist der neuen Bildung den Bürgern der freien Städte einflößte. Denn in diesen nahm er hauptsächlich seinen Sitz. Und dieser Geist, in innigster Verbindung mit den oben bezeichneten christlichen Gottesreich-Ideen und angefeuert durch die Erinnerung an die ehemalige Größe Roms war es, der dem feurigen Arnold von Brescia (†1155) als Lebensaufgabe setzte, das Urbild einer reinen Gemeinschaft der Gläubigen darzustellen, in einer erneuerten Kirche und zugleich in dem von der politischen Herrschaft des Papstes befreiten und wieder republikanisch sich selbst regierenden Rom. Während der heilige Bernhard von Clairvaux ihn recht bezeichnend als den „Feind des Kreuzes Christi“ verfolgte, denn die knecht- und leidenselige Kreuzesdemuth war es eben, die allerdings allen diesen Freiheitshelden abging. Dieser zugleich religiöse und zugleich politische Freiheitsgeist war es auch, der den großen Dichter Dante (†1321) eine gottgefällige Erneuerung der Kirche und des Staates in dem schönen Garten des Reichs ersehnen lies; und dieser Geist war es, der den „Volkstribunen“ Cola Rienzi (†1354) entflammte, welcher sich von Gott berufen glaubte, Rom und den Weltkreis kirchlich und staatlich zu erneuern.

29.

Neben dem Glauben an die geistige Freiheit, der im Christenthum liegt, und neben dem Bauen auf das Recht zu politischer Freiheit, wodurch das Römerthum sich auszeichnet, finden wir mithin auch stets die Erinnerung an die frühere republikanische Freiheit zu Römerzeiten als Grundlage der damaligen freien Zeitströmung. Naturgemäß schlug daher diese in denjenigen Städten ihren Hauptsitz auf, welche noch von den Römern erbaut worden waren, altrömische republikanische Einrichtungen bewahrt hatten und von keinem geistlichen oder weltlichen Machthaber in das Joch des Lehnsverbandes gezwungen worden waren. Dahin gehören in erster Reihe die italienischen Städte. Rom, zwar nicht als freie, jedoch als Freiheitskämpferin voran. Außerdem die bedeutendsten: Neapel, Venedig, Genua, Florenz und die Häupter der Lombardei: Mailand und Pavia. Aber auch in Deutschland werden als ursprüngliche Freistädte erwähnt lauter von den Römern am Rhein und an der Donau gegründete: Köln, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Basel und Regensburg. Zu diesen gesellten sich dann später noch 128 andre freie Städte in allen Theilen des Reichs. Aehnlich in den westlichen, früher zum Römerreich gehörigen Ländern Frankreich, England und Spanien.

Schon aus dieser großen und weitverbreiteten Anzahl ersehen wir übrigens, daß nicht blos die altrömische Ueberlieferung sondern auch die altdeutsche dem Freiheitsstreben in den Städten zum Anreiz und zur Stütze diente. Nach der Völkerwanderung (375—568) waren die Angehörigen der siegreichen germanischen Stämme, die sich über ganz Europa hin ergossen hatten, überall freie Einwohner, auf dem Lande wie in der Stadt. Als nachher aber die Herrschaft und Knechtschaft des Lehnswesens um sich griff, konnten die Städtebe-

wohner, sofern sie freiheitlich gesinnt waren, durch ihre Masse und zum Theil auch durch ihre Befestigungen leichter den Unterjochungsversuchen der Barone und Bischöfe Widerstand leisten als die Leute auf dem platten Lande. Ebendeßhalb flüchteten sich wohl auch die freiesten Elemente in die Städte, so daß in manchen derselben die alte deutsche und besonders fränkische Volksfreiheit und Volksgerichtsbarkeit bewahrt wurde. Wie denn diese Städte sich stets auf ihre alten Freiheitsrechte berufen.

Haben sich uns nun aus christlichem, römischem und deutschem Geiste die einzelnen Freistädte hervorgebildet, so sehen wir endlich auch diese wieder, dem christlichen Vereinigungs- und Verbrüderungsdrange folgend, sich organisiren zu großen Städtebündnissen. Die beiden mächtigsten derselben sind die italienisch lombardische Liga und die norddeutsche Hansa, von denen jener südliche Bund den Kaiser Rothbart (1179), dieser in der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts die Herrscher von Dänemark, Schweden und Norwegen besiegte, und sogar mit 100 Schiffen Lissabon eroberte. Ferner sind zu nennen der rheinische, schwäbische, fränkische und der oberdeutsche Städtebund, zu welchem auch Städte der Schweizer Eidgenossenschaft gehörten.

———o———

30.

Führen wir uns zum kurzen Ueberblick noch einmal diese merkwürdige Erscheinung des ausgehenden Mittelalters vor, die Blüthe von Gewerben, Handel und Wohlleben in den freien Städten.

Zunächst eine Ueberschau über das geistige Quellengebiet, aus dem dieser mächtige Strom neuen Lebens seine Gewässer und Kräfte sammelte.

Der Antrieb zu äußerem, verschönertem Lebensgenuß und zu einer entsprechenden Thätigkeit in Gewerben und Handel ging aus von der Bekanntschaft mit der blühenden, verfeinerten und sinnenreizenden sarazenischen Kultur. Auch der weise Lebensgenuß, den die Schriften der Griecher und Römer lehrten, munterte in dieser Richtung auf. Während der innere Zerfall des Glaubens das Streben der Gemüther überhaupt nach außen lenkte, sei es zur That, sei es zum Genuß und bis zur Ausschweifung.

Die Gemüths- und Geistesverfassung, welche das Christenthum geschaffen hatte, die Wunderliebe, der Grüblersinn, das Sehnen in die Ferne, die Betrachtung der Welt als eines lebendigen Kunstwerkes Gottes, alles das diente dazu neue Erfindungen und Entdeckungen hervorzurufen, und dadurch die Gewerbe und Handelsthätigkeit zu befruchten und auf neue Bahnen zu führen.

Zur Organisation bot das Christenthum schon zwei Grundgedanken. Erstlich die Ueber- und Unterordnung wie in der Priesterkirche und im Lehnssystem. Dann den Gedanken der brüderlichen Gleichberechtigung und was daraus folgt, die Selbstregierung. Diese hatte das Christenthum jedoch bisher nur auf den kommunistischen Besitz der Lebensmittel angewandt, und eine Anwendung auf die politischen Verhältnisse zurückgewiesen.

Der so wichtige Schritt des Uebergangs von den Grundsätzen

religiöser Freiheit und Gleichberechtigung zu politischer Freiheit wurde jetzt gethan. Der neuerweckte Geist der alten Griechen und Römer trieb dazu an, die Erinnerung an die vergangene Größe und Freiheit entflammte den Muth, die christliche Idee vom Gottesreiche befruchtete die Fantasie und gab ihr einen großartigen Schwung, während durch die fortgeschrittene Erkenntniß das Selbstvertrauen und die Fähigkeit zur Selbstregierung gestärkt war. So kam es, daß die Ueberreste alter römischer oder alter deutscher Volksfreiheit in den Freistädten sorgsam bewahrt und ausgebaut wurden, während andre, ursprünglich unfreie Städte günstige Gelegenheiten benützten um durch die Gunst der Kaiser und Könige oder für ihr schweres Geld die gleichen Rechte zu erlangen.

Die Organisation der Bürgerschaft der Städte vollendete sich durch die erwähnten Ideen in folgender eigenthümlicher Weise herauf von der Unfreiheit zur Freiheit. Unfrei, beinahe wie leibeigen war der Lehrling, halbfrei, gleich dem Hörigen, war der Geselle, frei war der Meister. Er war als gewöhnlicher Bürger vielleicht noch den adeligen Geschlechtern in der Stadt selbst unterthan. Von denen kämpfte er sich los und erwarb gleiche Rechte. Oder seine Stadt hatte sich ihrer Selbständigkeit gegen weltliche oder geistliche Herren zu erwehren, sie kämpfte auch sich gegen diese frei, sei es alleinstehend, sei es im Bunde mit andern freien Genossen, als Mitglied eines Städtebundes, der meist nur wie eine gegenseitige brüderliche Hilfsgenossenschaft war, selbst ohne bestimmte geschriebene Verfassung. Die freieste Art der Vereinigung ging auf diese Weise hervor aus der zünftigen Unterthanenschaft, oder die Unterthanenschaft der Zunft ging durch Arbeit über zum freien Bürger der freien Stadt, die mit andern freien Städten auf dem Städtetag oder auf dem Reichstag tagte, und selbst dem Kaiser gegenüber kein Lehnsunterthan sondern ein Verbündeter war, auch gleichgestellt den Fürsten des Reichs. Der ehemalige Lehrling als

Abgeordneter seiner Vaterstadt mit den Fürsten berathend! Schloß mithin das Priesterthum und Herrenthum in einer höchsten allbeherrschenden Spitze, dem Papste und dem Kaiser sich ab, so erweiterte sich umgekehrt das Zunftwesen, dem andern christlichen Grundgedanken entsprechend, zu der freien Bürgerschaft und zu der brüderlichen Vereinigung freier Stäte für die Förderung ihres gemeinsamen Wohls. Dort das monarchische, hier das republikanische Prinzip.

Glich daher das Kirchenthum und Herrenthum einer Pyramide, jener Form, die alles zuletzt unter einer Spitze zusammenzwängt, und die ihren Ursprung im Priester- und Despotenreich Egypten nahm, so gleicht das aufblühende Bürgerthum, in umgekehrter Weise sich gestaltend, einer nach oben verbreiteten kraftvollen und lebensfrischen Blätter- und Blüthenkrone, die ihre Kraft und ihr Leben aus dem engen festgeschlossenen Stamme des heimischen Heerdes, der heimischen Zunft und der heimischen Stadtgemeinde zieht, von da aus sich aber voll und frei und fruchtbringend in immer weiteren Umkreis entfaltet. Eine Schaar solcher frei sich entfaltender Bäume zusammengesellt giebt dann den erquickenden, fröhlichen, lebensprossenden Hain.

———o———

31.

Auch auf die Früchte dieses Hains blühender südlicher und nördlicher Freistädte Europas liegt uns noch ob einen kurzen Blick zu werfen. In bürgerlicher Freiheit gedeiht auch Geschäft und Handel weit besser, gewinnt weit reicheres Leben und nimmt weit kühneren

Aufschwung als in der einzwängenden Herrschaft, die gewöhnlich den Monarchien eigen ist, das müssen selbst die Anwälte des Fürstenthums zugeben, wie der in der „Vorbemerkung" genannte v. Hellwald. So hatte auch in jener mittelalterlichen Zeit der Freistädte Handel und Gewerbe ein reicheres und großartigeres Leben gewonnen als seither stattfand in den gleichen wieder unfrei gewordenen Ländern. Die große Handelsstraße zog sich von Italien nach Nordafrika, nach Marokko und besonders Egypten, dann nach Asien zum Tigris und nach Bagdad, dann auf beiden Wegen nach Indien. Andrerseits ging das Gebiet des Waarenwechsels nach Norden, durch Deutschland zu den Niederlanden und zur Nord- und Ostsee. Hier herrschte der Hansabund, der seine Schiffe nach Rußland, Schweden, Norwegen und Grönland sandte, und auch z. B. in London deutsche Handelsgesellschaften gründete, der ferner die Küsten von Frankreich, Spanien und Portugal beherrschte. Vom Morgenlande wurden Luxusartikel eingetauscht, wie Räucherwerk, Parfümerien, Gewürze, besonders Pfeffer, Edelsteine, kostbare seidene und goldgewirkte Stoffe, auch Baumwolle und Südfrüchte. Der Norden, wie auch Spanien und Frankreich, lieferte vorwiegend Ergebnisse des Berg- und Landbaus, der Jagd und des Fischfangs, wie edle und unedle Metalle, Getreide, Pöckelfleisch, Häute, Pelzwaaren, Thran und Fische, doch auch Manufacturwaaren wie Tücher, Leinwand und Leder. Die italienischen Städte selbst, unter denen Venedig und Genua als die größten Seemächte Südeuropas obenanstanden, waren besonders reich an feineren kunstvollen und neuaufgekommenen Industrieerzeugnissen, wie Glaswaaren und Spiegel, Pendel- und Taschenuhren, Juwelierwaaren, Seide, Sammt und Atlas, Lumpenpapier und Kerzen, Rüstungen und Waffen. In Deutschland belebten ferner die neuentdeckten Silberbergwerke des Harzes Geschäft und Handel, sowie die klugen Italiener in Verbindung mit den Juden das Bankwesen erfanden, das dann durch Lom-

worden und die Kinder Israels über das übrige Europa verbreitet wurde. Die erste Girobank bestand in Venedig 1156. Auch ein regelmäßiger Postverkehr fand statt zwischen Deutschland und Italien seit Beginn des 14ten Jahrhunderts. Wie sehr die Fabrikation und der Handel in manchen Städten des Südens und Nordens blühte, zeigen einzelne Thatsachen, z. B. daß in Florenz im 13ten Jahrhundert 200 Wollfabriken mit 80 Handelsgeschäften vorhanden waren und Löwen in den Niederlanden vor 1328 an Tuchfabriken sogar 4000 zählte, welche 150,000 Menschen Nahrung gaben, während Köln über 500 Kaufherrn aufwies. Und zu der Rolle der Rothschild schwang sich gegen das 16te Jahrhundert das Haus der Fugger in Augsburg empor.

Zu dieser Arbeitsamkeit gesellte sich nach dem Dichterworte „saure Wochen, frohe Feste“ eine Reihe volksthümlicher Belustigungen wie die Zunfttänze, die Maispiele, die Schützenfeste und Kurzweil aller Art bis herab zum schon erwähnten Eselsfeste.

———o———

32.

Welche Blüthe des Geschäftslebens und des lustigen Volkslebens, der Gewerbe, der Fabrikation und des Handels, des Verkehrs und der Schiffahrt, und wie wir schon an der Beschaffenheit der Waaren sehen, damit in Verbindung welchen Wohlstand und Reichthum hatte die neuerweckte Lust zum äußeren Lebensgenusse und zu äußerer

Thätigkeit, das neueindringende und auflebende Denken und Wissen, Forschen und Wagen, und die neuentflammte Begeisterung für politische Selbständigkeit und Freiheit erzeugt. Wenn dieser Geist weiter und weiter um sich griff, wenn er nach der Seite des Denkens und Glaubens hin die Ketzerei, nach der Seite der staatlichen Einrichtung hin die republikanische Freiheit zum Siege brachte, mußte nicht die ganze Priesterkirche zusammt dem Herrscherthum und Herrenthum von Gottesgnaden zusammenstürzen? War ja doch diese ganze Zeitströmung in der Hauptsache widerchristlich. Widerchristlich war das Streben nach Reichthum und Lebensgenuß, denn die danach trachten verfallen in Versuchung und Stricke und werden so wenig in das Himmelreich kommen, wie ein Kameel durch ein Nadelöhr geht, sagt Jesus. Widerchristlich war das eigne Forschen und Selbstdenken, denn du sollst deine Vernunft gefangen geben in den Gehorsam Christi, und Christum lieb haben ist besser denn alles Wissen, lautet das Wort des Apostels. Widerchristlich war das Streben nach politischer, äußerer Freiheit, denn ihr seid innerlich frei und werdet es im Himmel einst sein, und mein Reich ist nicht von dieser Welt, darum seid mit Demuth und Freudigkeit den Gewaltigen unterthan, und haltet es für Gnade von ihnen das Unrechte zu leiden, lehren die heiligen Schriften. Der überlieferte, eingewurzelte, in der Schrift bezeugte Christengeist, wie er siegreich geworden war, mußte entweder zu Grunde gehn, oder er mußte zu einem gewaltigen furchtbaren Schlage ausholen, der diese ganze neuaufsprossende Zeitrichtung mit ihrem heidnischen freien Städtegeist und ihrer überall aufsprießenden Ketzerei und damit auch die Blüthe des Handels und der Gewerbe wieder vernichtete. Und diesen zerschmetternden entsetzlichen Schlag hat die christlich katholische Kirche geführt, nicht auf einmal, aber in immer mächtigerem Anprall bis ins 17te Jahrhundert hinein. Und wo sie im Bunde mit dem Fürstenthum siegte und alle Keime der neuen Weltanschauung und neuen Religion

wieder erstickte und erdrückte, und an deren Stelle die alte Religion des Papstthums wieder siegreich aufrichtete, da ist der Tod mit ihr eingezogen in die Völker, der geistige Tod und der Tod des Handels und der Gewerbe und des Wohlstandes. Italien ist herabgesunken trotz seines sonst so begabten Volkes, Spanien und Portugal sind arm und machtlos geworden trotz der Reichthümer, die aus den überseeischen, neuentdeckten Ländereien in Afrika, Amerika und Asien ihnen zuströmten; und Oestreich ist in Schlummer gefallen und droht in Scherben zu gehn trotz seiner einst so mächtigen Stellung in Deutschland und in Europa. Frankreich aber gab unter Heinrich IV. (1598) dem Protestantismus nahezu gleiche Rechte und blühte auf. Als es ihn dann unter Ludwig XIV. fast vernichtete (1685) und zur alten Religion zurückkehrte, sank es bald herab und konnte nur noch durch die große Revolution sich erretten. Deutschland endlich verblutete fast im Kampfe der alten Religion mit der Reformation und hat erst nach zwei Jahrhunderten ungefähr den früheren Wohlstand wieder erreicht. Wo aber dann die neuen Ideen der Zeit sich mit der alten Religion zu einem neuen Glauben vermählten, wo ein Forschritt der Religion zum Protestantismus und zum Menschenthum stattfand, da brachte der Fortschritt auch das Heil, da blühten die Völker wieder auf, geistig und politisch, sowie in Handel, Gewerken und Wohlstand, so die Schweiz, so die Niederlande und England, so Nordamerika, Frankreich und Deutschland. Doch davon im nächsten Abschnitte eingehender.

Jetzt müssen wir uns zunächst noch die Frage vorlegen: Wie kommt es, daß die christliche Religion, die so sehr die Liebe und Brüderlichkeit predigt, den Kampf mit dem neuaufkeimenden, ganze Länder überfluthenden Ketzerthum so furchtbar und blutig, so viele Menschen und Menschenglück vernichtend führen konnte? Liegt eine derartige Richtung und Denkweise in ihr, oder wurde sie nur als Deckmantel und Vorwand mißbraucht?

Glaubenshaß und blutige Vernichtung.

33.

Hiermit gelangen wir an diejenige Schattenseite der christlichen Liebe, welche das innerste Wesen derselben angreift, und welche zugleich für den Wohlstand der Völker am verderblichsten wirkte, es ist die Schranke, welcher der Liebe durch den Glauben gesetzt wird, der zu blutiger und erbarmungsloser Verfolgungssucht anfeuert. Wir haben die Glaubensverfolgung bis zur Hinmordung der Abtrünnigen und Andersgläubigen schon im Alten Testamente kennen gelernt, wir haben auch gesehen, daß sie im späteren Judenthum sich verminderte, aber im Christenthum tritt sie durch Altes und Neues Testament verstärkt, mit glühendstem Hasse, mit nie gesehener Macht und mit einer grauenhaften, so viel die Geschichte weiß, vorher nicht erlebten Verwüstung auf.

Das Christenthum kann von der Glaubensschranke nicht lassen. Wo der rechte Glaube aufhört, da hört auch die Liebe und das Erbarmen auf, oder bestenfalls wird sie eingeschränkt und vermindert. Wir erinnern uns der oben mitgetheilten Weltgerichtsszene, wo der richtende Gottessohn sich so sehr der Nothleidenden, der Hungrigen und Durstigen, Nackten, Kranken und Gefangenen annimmt, daß er erklärt: was ihr ihnen gethan habt, das habt ihr mir gethan. Was thut er jedoch mit den Unglücklichen, die auf Erden nicht an ihn geglaubt und nicht seinem Gebote gefolgt haben, und die jetzt am jüngsten Tage in noch viel größerer Noth sich befinden als einst die Hungrigen und Durstigen auf Erden? „Geht hin von mir“, ruft er ihnen zu, „ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln“ (Matth. xxv, 41.) Wo der rechte

Glaube und die Nachfolge Christi nicht ist, da gilt kein Erbarmen. Dieser grausame Zug geht durch das ganze Neue Testament. Wer nicht glaubt, der ist verdammt (Marc. XVI, 16), wer dem Sohne nicht glaubt, über dem bleibt der Zorn Gottes (Joh. III, 36). Wem aber der Herr, der Gott der Liebe zürnt, mit wem selbst er kein Erbarmen hat, wie sollten dessen die Menschen sich erbarmen, wie sollten sie ihm hilfreich beistehn? Nicht einmal in sein Haus soll vielmehr ein Christ den Irrgläubigen aufnehmen, nicht einmal grüßen soll er ihn (2. Joh. X, 11); „denn wer ihn grüßt, der machet sich theilhaftig seiner bösen Werke." Kann doch selbst der hochstehendste Apostel, Paulus, der die Liebe so sehr preist (1. Kor. XIII), diese engherzige Glaubensscheidelinie nicht überwinden, sondern wer anders lehrt wie er, der sei verflucht: Gal. I, 8: „Aber so auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen, anders denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht." Und sein praktisches Wohlthun bleibt besten Falls immer bei der Bevorzugung der Glaubensgenossen stehn: „Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen" (Gal. XI, 11). Die christliche Barmherzigkeit und Mildthätigkeit blieb daher wesentlich beschränkt auf die Mitglieder der gleichen Sekte und Kirche, und sie ist es bei wirklich gläubigen Christen geblieben bis auf den heutigen Tag. Wir können z. B. sogar protestantische Predigtbücher durchlesen, wie ich das „Von der Erde zum Himmel" des englisch-amerikanischen Erweckungspredigers Graves vor mir habe, und wir finden Manches über die Liebe zu bereits bekehrten oder noch zu bekehrenden Christen, aber nichts von allgemeiner Menschenliebe. Auch alle christlichen Wohlthätigkeitsanstalten haben die Neben- oder meist Hauptabsicht der Propaganda für ihren Glauben und legen den Kranken und Nothleidenden den Zwang des Bekehrungseifers und der religiösen Heuchelei auf. Doch das christliche Denken, Fühlen und Wollen gelangt auf diesem Wege der Verdammung,

Verfluchung und Absonderung noch weiter, zum vollen Haß, zur Verfolgung und Gewaltthat gegen Andersgläubige, und zwar schon in den Evangelien, und schon in den Worten und Thaten des Meisters. „So Jemand zu mir kommt und hasset nicht seinen Vater, Mutter, Weib, Kinder, Brüder, Schwestern, auch dazu sein eigen Leben, der kann nicht mein Jünger sein," heißt es Luc. XIV, 26. Und vom Haß ist nicht weit zur Gewaltthat, welche schon indirekt gut geheißen wird in Matth. XVIII, 6: Wer dem Geringsten unter meinen Gläubigen Aergerniß giebt, dem „wäre besser, ein Mühlstein würde an seinen Hals gehängt und er würde ersäuft im Meere, da es am tiefsten ist." Dieses „bessere" Loos hat man dann den Ungläubigen und Ketzern oft genug bereitet, sei es mit Ersäufen, oder auch mit Verbrennen oder Erwürgen und sonstwie. Fast noch härter lautet das Gleichniß von den anvertrauten Pfunden (Luc. XIX), welches mit den Worten schließt: „Doch jene meine Feinde, die nicht wollen, daß ich über sie herrschen solle, bringt her und erwürget sie vor mir." Am meisten mußte aber Jesu Beispiel selbst wirken bei einer Handlung, die in allen vier Evangelien von ihm erzählt wird und die wahrscheinlich die wirkliche Ursache seiner Hinrichtung war, nämlich die bereits oben erwähnte sogenannte Tempelreinigung. Nicht durch Wort, durch Lehre und Ermahnung, nicht durch eignes besseres Beispiel suchte Jesus hier eine nach seiner Ueberzeugung höhere Religion einzuführen, sondern indem er, wahrscheinlich an der Spitze eines Volkshaufens, die Andersgläubigen mit Gewalt, mit Peitschenhieben und Umstoßen der Wechslertische aus dem Tempelvorhofe hinaustrieb. Die Bilderstürmer der Reformationszeit, wie die Parteihäupter vieler Kirchenversammlungen, haben ihm dies trefflich nachgemacht, sowie auch seine Profezeihung: Ich habe euch versammeln wollen wie eine Henne ihre Küchlein, ihr habt nicht gewollt; „siehe euer Haus soll euch wüste gelassen werden" (Matth. XXIII, 37—38)—nicht blos an Jerusalem sondern auch an dem von Tilly

zerstörten Magdeburg des 30jährigen Kriegs und an Tausenden von andern Städten der Ungläubigen und der Ketzer sich bewahrheitet hat. „Seit Troja's und Jerusalem's Eroberung ist solche Viktoria nicht erhöret worden", schrieb Pappenheim frohlockend über Magdeburgs Zerstörung nach Wien, und bei den Soldaten nannte man solche gräuliche Vernichtung einer Stadt zusammt einer Einwohnerschaft von gegen 30,000 die „Magdeburger Hochzeit", gleich der früheren sogenannten „Pariser Bluthochzeit" (1572), der Ermordung der dortigen Protestanten durch die Katholiken. Die Idee, die dem Meister in den Mund gelegt wird, daß die Zerstörung einer Stadt die gerechte Gottesstrafe für deren Unglaube sei, hat sich nur zu sehr in der Christenheit Geltung verschafft.

Sind schon alle eingöttischen Religionen, wie Judenthum, Christenthum und Islam, auch am verfolgungssüchtigsten, weil der eine Gott eben keinen andern neben sich dulden will, so ist das Christenthum, wenigstens das mittelalterliche, katholische gegen Unglauben und Andersglauben um so unerbittlicher, weil bei ihm der innere Glaube eine viel größere Bedeutung hat als in allen andern Religionen, weil er die Bedingung der Zugehörigkeit, die Bedingung der Gebetserhörung, der Erlösung und der Seligkeit ist, und weil darum auf seine Unerschütterlichkeit und Aechtheit, und auf sein unerloschenes Feuer alles ankommt. Der feurige, glühende Glaube aber, der des Menschen ganzes, alleiniges und höchstes Glück ausmacht, sei es im Leben oder im Tod, der Glaube um dessentwillen der Christ freudig alle Martern erduldete, ihm entsprach beim Aufblick zu dem eifrigen racheübenden Gott und Gottessohn nur wieder ein glühender und vernichtender Haß gegen die Ungläubigen und Irrgläubigen, die Feinde des geliebten unschuldig geopferten Heilandes, die im Begriffe waren mit des Teufels Tücken und Listen den Menschenbrüdern die ewige Seligkeit zu rauben. Wie der Gläubige sich selbst jeden ketzerischen Gedanken zur Sünde anrechnete und ihn mit

allerlei geistigen und leiblichen Bußen sühnte, so und noch schlimmer that er seinem Mitmenschen. Daher kam es denn, daß schon mit dem 5ten Jahrhundert sich der Grundsatz geltend machte, gegen Solche, die von der Kirche verstoßen, sei man aller Christenpflicht entbunden; daher kam es daß einer der hervorragendsten Päpste, der schon wiederholt genannte Gregor VII., zu seinem Lieblingsspruche die Stelle aus dem Jeremias (XLVIII, 10) wählen konnte: „Verflucht sei, wer sein Schwert aufhält, daß es nicht Blut vergieße"; und daher kamen, und aus den gleichen Ideen entsprangen alle die schrecklichen Gräuel der christlichen Glaubensverfolgungen und Religionskriege, sei es gegen Heiden, wie der 30jährige Sachsenkrieg (772—803) unter Karl dem Großen, oder gegen die Juden, welche zu den verschiedensten Zeiten tausendweise geplündert und hingemordet, gemartert und verbrannt wurden, sogar oft in Verzweiflung uud Heldenmuth lieber sich selbst den Tod gaben; oder gegen Muhammedaner, wie die Kreuzzüge, die Vertreibung der Mauren in Spanien (1492); oder am allermeisten die Zerfleischung der Christenheit in sich selbst, wie die blutigen Streitigkeiten über das Wesen des Gottessohnes hauptsächlich während des 4ten Jahrhunderts, über den Bilderdienst (726 — 842), wie die Vertilgung der Albigenser in Südfrankreich (1205—1226) mit der Losung: „Schlagt nur todt, der Herr kennt die Seinen" (und wird die Unschuldigen schon erretten!); die furchtbaren Hussitenkriege in Böhmen (1419 — 1434), und endlich der entsetzliche 30jährige Krieg (1618—1648), der dem deutschen Volke 20 Millionen Menschen kostete, aus blühendsten Gegenden Einöden schuf, den Wohlstand auf zwei Jahrhunderte hinaus schädigte, die deutsche Sprache und Bildung fast von der Erde vertilgte, wenn wieder ein Buch, die lutherische Bibelübersetzung nicht gewesen wäre. Doch wir sind mit der Erinnerung an die Hauptgewaltthaten und Glaubensmetzeleien leider noch nicht zu Ende. Vergessen wir Frankreich nicht mit seinen Hugenottenkriegen (1472—

1598), seiner Bartholomäusnacht (1572), und den Dragonaden Ludwigs XIV. (1685); dann Spanien mit seiner Vertreibung der Neuchristen oder Moriskos (1610), sowie mit seiner grausamen Ausrottung der amerikanischen Urvölker; dann die Religionsverfolgungen in England (1534—1562) und endlich damit in Verbindung die christlichen Einrichtungen der Inquisition (1215), der Ketzer- und Hexengerichte. Sie alle entspringen den christlichen Grundideen, daß der Glaube eine Bedingung der Gottwohlgefälligkeit, und daß der Unglaube und Irrglaube sittlich verwerflich sei und zu ewiger Verdammniß und zeitlicher Strafe führen müsse. Nebst Deutschland hatte am meisten Spanien unter diesem schrecklichen Wahne zu leiden. Seine Vertreibung der Moriskos kostete es allein gegen eine Million der intelligentesten und gewerbthätigsten Bewohner. Mit ihrem wehvollen Scheiden zerfiel auch Spaniens Industrie so sehr, daß z. B. von 1600 Webstühlen, welche Sevilla Anfangs des 16ten Jahrhunderts besaß, noch etwa 300 übrig waren am Ende des 18ten Jahrhunderts, und während in Toledo früher 18,484 Seidenweber lebten, war am Ende des 17ten Jahrhunderts dies Gewerbe dort gänzlich verschwunden. Die ganze Einwohnerschaft Spaniens war indessen von 20 Millionen zur Zeit der Mauren jetzt auf 10½ Millionen herabgesunken. „Beim Beginn des laufenden Jahrhunderts", sagt der Schriftsteller Sugenheim, „fand man in den gesegnetsten Provinzen Spaniens nichts als Elend, in Trümmer verfallene Dörfer und unflätige, halbnackte, halbverhungerte Menschen". Desto mehr hatten sich Kirche und Adel bereichert, in deren Hände, wie oben erwähnt, drei Viertel alles spanischen Bodens gekommen waren.

Was endlich die Hexerei betrifft, so bildet dieselbe nur eine grelle Abart der Ketzerei, und erhielt von Seiten des Christenthums noch besonders ihre Nahrung durch die vielen Teufels- und Besessenengeschichten, die nahezu ein Drittel der Kapitel der drei ersten Evangelien durchziehen. Deshalb wurde die Verfolgung der Zauberer

und Hexen nachher von Protestanten auch nicht minder energisch betrieben wie von Katholiken. Bei diesen ging mit der Bulle des Papstes Innozenz VIII. und der Einsetzung von Hexentribunalen (1484) eine grauenhafte und allerdings auch nebenbei oft sehr gewinnbringende Hetzjagd los gegen die armen Opfer des Wahns. „Es ist buchstäblich wahr, daß namentlich am Anfang des 16ten und in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts Deutschland und Europa von Scheiterhaufen rauchte, auf welchen unglückliche Frauen, Mädchen, Kinder sogar ein qualvolles Ende fanden, nachdem man ihnen durch scheußliche Martern das Bekenntniß von Unmöglichstem ausgepreßt hatte“, sagt der Geschichtsschreiber Joh. Scherr.

Tiefe Wehmuth ergreift das Menschenherz beim Anblick so vielen Jammers durch anderthalb Jahrtausende und insbesondere die letzten drei Jahrhunderte hin, vom 15. bis ins 17. hinein; und nur der Gedanke vermag uns einigermaßen zu trösten, daß einerseits durch das selbige Christenthum eine Gemüthstiefe und Gemüthsstärke geschaffen wurde, wie sie vorher in der Menschheit noch nicht existirte, andrerseits daß die Verfolger meist glaubten recht und pflichtgemäß zu handeln, die Verfolgten aber, um ihres Glaubens willen und nach dem Vorbilde ihres Heilandes unschuldig leidend, oft durch erhöhtes inneres Glück, durch die Hoffnung auf die selige Vereinigung mit ihrem Erlöser das äußere Mißgeschick zu überwinden vermochten, wie ein Huß auf dem Scheiterhaufen beseligende Todeslieder singend. Mühselig Beladene, Arme und Leidende hat das Christenthum erquicken wollen, und es hat der Leiden so viele geschaffen, daß seine Erquickung nicht wird ausgereicht haben. Voll inniger Hingebung, und voll werkthätiger Barmherzigkeit war die christliche Liebe, aber der christliche Glaube wirkte so furchtbar verheerend, daß wohl alle milde Gaben, welche christliche Hände je gespendet, und alle Wohlthätigkeitsanstalten, die sie je errichtet, seit den ältesten

Zeiten bis heute, noch lange nicht so viel Menschenelend haben lindern können, als der verfolgungssüchtige christliche Glaube verursacht hat.

Ergebniß.

34.

Die Lust zum Erwerb liegt in des Menschen Natur. Sie wurde gerechtfertigt und erhöht durch die Lehren und Vorbilder der israelitischen Religion, gemindert und abgelenkt durch die christliche. Der sehnsüchtige Blick nach dem Himmel, der dem rechten Christen eigen ist, läßt ihm die Erdenfreuden und Erdenbesitzthümer nichtig erscheinen und den Stricken des Reichthums die Armuth vorziehen. Bescheert ihm der Himmel dennoch mehr, als er braucht, so theilt er es gerne mit den bedürftigen Brüdern, und der Herr, dem er inbrünstig seine Anliegen vorträgt, wird dann schon weiterhelfen. Aber nach Erwerb von irdischem Gut zu trachten und sich darüber Sorgen zu machen, und Gewinnst zu ziehen aus den Gütern welche er den Brüdern abgiebt, und die Bedürfnisse und Bedrängnisse derselben zum eignen Vortheile zu nützen, das liegt ihm ferne. Der eigentliche Antrieb zu Erwerb und Geschäft, die Freude am äußeren Besitz und an den mannigfachen Genüssen des irdischen Lebens, und das Streben nach der äußeren Unabhängigkeit und nach der machtvollen Entfaltung der Persönlichkeit, welche durch den Wohlstand bedingt wird, sie entsprießen nur unchristlicher weltlicher Gesinnung. Dagegen ist der Christ bereit sein Kreuz auf sich zu nehmen und sogar seinem Herrn zu Ehren Lasten und Unbilden zu tragen, wann der Herrschergeist des Alten mit dem Knechtesgeist

des Neuen Testamentes im Bunde das Gebäude des Priesterthums und des Herrenthums über ihm errichtet. Freudig schmückt und bereichert er auch die von der Gottheit selbst gegründete Kirche und sucht seine Fesseln zu vergolden. So häuft er, während die rechte Schaffensfreudigkeit und insbesondre die Erwerbsfreudigkeit ihm fehlt, um seine eigne Armuth zu vergrößern, die Besitzthümer der Erde bei dem Herren- und Priesterthum an und bereitet ihm ein üppiges Leben. Zwar kennt er auch die Freiheit von allen menschlichen Fesseln und Banden, aber sie wohnt nur in seinem Innern, in seinem feurigen Glauben und in seinem guten Gewissen, und sie erwartet ihn, wenn er geduldig ausharrt durch das irdische Pilgerleben, einst ungetrübt und mit der höchsten Seligkeit vereint in den Wohnungen des Jenseits. Nur Eines kann ihn aus der gottergebenen Stimmung im Diesseits aufrütteln, dann aber eilt er mit Feuer und Schwert gerüstet, in geschlossener Linie, an der Seite des Priesterthums und des glaubenstreuen Fürstenthums, voran zur erbarmungslosen Vernichtung, es ist der Unglaube an seinen Herrn und Heiland, es ist der Irrglaube, der die Seelen auf dem breiten Wege zur Hölle führt. Siehe, da strahlt der blendende Glanz des Sarazenenthums in das christliche innerliche Stilleben hinein, es blüht die erneute Wissenschaft auf, das Gefühl der selbständigen Manneswürde, der Stolz des freien Bürgers, vom Heidenthum her noch in der Seele schlummernd und nicht ganz ertödtet, die Lust am irdischen Leben, nicht ganz erstorben in seiner Brust, sie erwachen mit neuer Macht und verklärt von dem höheren Schwung des christlichen Geistes und treiben reiche Blüthen in den mächtigen freien Städten durch die ganze Christenheit hin. Doch schon schwingt der herrschsüchtige, dem irdischen Leben und seinen Freuden und seiner Weltlust abgeschworene Priester das Kruzifix, das Symbol des Leidens, hoch in der Rechten über die Völker hin, und mit Feuerbrand und Todeswaffen folgt ihm die fanatische Menge, geführt von den

Schergen der geoffenbarten Ordnung. Ein Aufschrei ertönt durch die Lande, und ein Seufzen und Stöhnen der Glaubensopfer jammert gen Himmel. Dann wird's wieder still, wo überall die alte Kirche Macht und Herrschaft behalten. Ermordet ist der aufstrebende Völkergeist, das Leben ist erstickt, der Tod ist eingezogen mit seiner Verwesung. Herabsinken von der früheren Macht, geistiges Erlahmen, Versklavung und Verarmung ist das Loos der Völker, die dem Christenglauben des Mittelalters, der römisch-katholischen Kirche treugeblieben.

In schwärmerischer Begeisterung, in brüderlicher Liebe und Demuth, doch auch als Herrscher deiner Gläubigen hattest du deine Laufbahn begonnen, o Menschensohn, auch Rache hattest du gedroht und Gewaltthat geübt in deinem Feuereifer, und in Armuth und Leiden hast du geendet. Deine Christenheit ist dir getreulich nachgefolgt, sie hat alle edlen und alle unedlen Züge deines Wesens, zu dem sie in religiöser Andacht als zu ihrem Musterbilde aufblickte, nur großartiger ausgelebt. Sie ist in schwärmerischer Begeisterung aufgeflammt, ist in Versuchung geführt worden das Reich dieser Welt zu dem ihren zu machen, hat Glaubensgewaltthat geübt und hat wie du in Leiden und Armuth die erste Stufe ihres Daseins, die eigentlich christliche geendet.

Ende des ersten Theils.

Der zweite Theil wird den Fortschritt des Protestantismus und des Menschenthums besprechen, in welchem die Schattenseiten der früheren Stufen aufgehoben sind, und dann zu den andern Bestandtheilen des Heils der Völker übergehn.

Inhalt.

From Dr. Dorsch [illegible]

Das Heil der Völker.

Von

Fritz Schütz.

Zweiter Theil.

Der Protestantismus und sein Einfluß auf den Wohlstand, im Verhältniß zum Katholizismus und zum Menschenthum.

Preis: 35 Cents.

Milwaukee, Wis.:
Doerflinger Book & Publishing Co.
461 East Water St.

105.

(1886.)

Das Heil der Völker.

—o—

Von

Fritz Schütz.

—o—

Zweiter Theil.

Der Protestantismus und sein Einfluß auf den Wohlstand, im Verhältniß zum Katholizismus und zum Menschenthum.

Milwaukee, Wis.:

Doerflinger Book & Publishing Co.

461 East Water St.

105.

(1880.)

Vorwort.

Zwischen der Veröffentlichung dieses zweiten Theils und dem Erscheinen des ersten liegt ein Ereigniß, das ich nicht ganz mit Stillschweigen übergehen kann, es ist ein Unfall, der Bruch meines gelähmten Beines, der mich nun schon zum dritten Male betroffen, und diesmal am schlimmsten. Es war auf der Vortragsreise in St. Louis, Mo., am 19. Dezember. Ich erwähne dies hier, weil ich diese Gelegenheit ergreifen möchte um meinen herzlichen Dank auszusprechen für die bereitwillige und freundschaftliche Hilfe und Anerkennung, welche mir bei dieser Gelegenheit zu Theil wurde. Jener Abend wird mir unvergeßlich sein, als der Präsident der Freien Gemeinde von St. Louis, nachdem die Aerzte den Verband angelegt hatten, zu mir hereintrat und mir ankündigte, daß die Freie Gemeinde, an welcher ich am gleichen Abend einen zweiten Vortrag hatte halten sollen, mich als ihren Gast betrachte, bis ich wieder zur Heimreise fähig sei. Auch der „St. L. Turnverein", vor welchem ich ebenfalls gesprochen hatte, trat der Ausführung dieses Vorhabens bei. Ingleichen liefen auf die Nachricht von meinem Unfalle in den Zeitungen von mehreren freisinnigen Vereinen Schreiben der Theilnahme und Anerkennung ein, begleitet von Gaben zur Erleichterung meines Loses, so vom Freidenker-Verein in Buffalo, N. Y., von der Freien Gemeinde in Mayville, Wis. und von Privaten, die mir zum Theil persönlich nicht bekannt waren. Insbesondere fühle ich mich auch zu Dank verpflichtet gegen die Familie Peteler, die bei St. Louis auf dem Lande wohnt und mir ihre beiden Knaben mehrere

Wochen zu fortwährender Pflege sandte, bis mein aufopfernder junger Vetter zwei Monate lang mein Krankenzimmer mit mir theilte; sowie gegen die behandelnden Aerzte, Dr. Lüdeking, jr., Dr. Spiegelhalter und Dr. Hermann, welche mich, wie es scheint, als Verfasser des „Heils der V." ebenfalls als Heilkünstler betrachteten und für ihre Behandlung in höchst kollegialischer Weise keine Geldvergütung annahmen; so daß ich in dem über 500 Meilen von meinem Wohnorte entfernten St. Louis gleichsam in den Armen der Freien Gemeinde und des Turnvereins und unter den Händen der Doktoren fast wie bei den Meinigen aufgehoben war. Dabei war auch für Unterhaltung des Gemüths- und Geisteslebens aufs Beste gesorgt, besser als ich hätte denken können. Mehrere deutsche Zeitungen sandten mir auf das Zuvorkommendste ihre täglichen Nummern, und der freundschaftlichen Besuche theils von früheren Bekannten, theils von Solchen, die ich erst kennen lernte, Männer und Frauen, hatte ich so viele, daß ich meist nur wenige Stunden des Tags mit meinem Gefährten allein zu sein brauchte. Ja, ich kann sagen, daß sich gar oft bei meinem Lager ein reges und interessantes Geistesleben mit eifrigen Debatten entspann, was ich den zahlreichen Besuchen des H. Dr. E. Lüdeking mit seinen reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der freiheitlichen und freidenkerischen Bestrebungen, des H. Dr. Zoller, meines alten filosofirenden und erzählenden Freundes, des H. Dr. v. Seydewitz mit seinem vielseitigen Geiste, und des neugewonnenen gemüthvollen Freundes Dr. Kastelhun, sowie meinem Freunde und debattirlustigen Vertreter der Grünbäck- und Arbeitersache, Herrn Peteler zu verdanken habe. Dazu kam noch der weitere glückliche Umstand, daß auch H. Dr. Falb aus Wien, der geistreiche und liebenswürdige Astronom, Sprachforscher und Schöpfer der neuen Erdbebentheorie, gerade damals in St. Louis Vorträge hielt und mehrere Wochen in dem gleichen Hotel verweilte. Mehrmals des Tags pflegte er in mein Quartier zu kommen, um seine neuen Ideen, namentlich über Bildung der Ursprache, mitzutheilen, und ich höre sein „das ist aber auch absolut identisch" im österreichischen Dialekt, wann er die Gleichheit der Wurzelwörter in den verschiedensten Sprachen darlegte, noch in den

Ohren klingen. Verschiedene eigne Schöpfungen in Gedicht und Prosa wurden auch von der einen und andern Seite vorgelegt und beurtheilt, und ich setze als Andenken an jene Zeit das herrliche Gedicht meines Freundes Kastelhun hierher, das er zum kurz nachher stattfindenden Empfang des Dichters Bodenstedt schuf.

Willkommen, Mirza-Schaffy!

Den wärmsten Gruß am Mississippi-Strande
Dem Sänger, der im fernen Morgenlande
Des Liedes Lorbeerkrone sich errang,
Der zaubervoll Zuleikah besungen,
Mit manchem Weisen fröhlich angeklungen
Und scharf die Geißel auf die Muftis schwang.

Du gingst des Ostens Weisheit zu ergründen
Und konntest nur in diesem Spruch sie finden:
„Freut Euch des Weins, genießt der Liebe Glück!"
Von Freiheit aber und von höherem Streben,
Von Frauenwürde und Familienleben
Entdeckte leider nichts Dein Forscherblick.

Ein andres Schauspiel wirst Du hier gewahren,
Ein rastlos schaffend Volk, noch jung an Jahren,
Das wie nach Reichthum so nach Bildung ringt,
Das rodet, Städte baut und Staaten gründet,
Mit Draht und Eisenbahnen sie verbindet
Und jede Kraft in seine Dienste zwingt.

Ein tüchtig Volk, wie wen'ge noch erstanden,
In dem Europa's beste Säfte branden,
Die mächt'gen Stroms nach Westen sich gewandt,
Ein Volk, das rasch für's Bess're sich entzündet,
Die Menschenrechte laut der Welt verkündet
Und jedem Fremdling beut ein Vaterland.

Und überall, im Osten wie im Westen,
Begrüßen Dich der Freiheit starke Festen,
Die freie Schule und das freie Wort.
Du siehst die Kinder froh zum Lernen eilen,
Den Mann der Arbeit gern beim Lesen weilen,
Bis ihn zum Tagwerk ruft die Glocke fort.

Und staunen wirst Du, kaum den Augen trauen,
Erblickest Du des Abendlandes Frauen;
Denn schön're hast Du selten wohl geschaut.
Das thut die Freiheit, die hier wirkt und waltet,
Die geistig bildet, seelenvoll gestaltet:
„Es ist der Geist, der sich den Körper baut!“

Mirza-Schaffy, dies Alles wirst Du sehen,
Doch werden Dir auch Fehler nicht entgehen,
Die Eigenliebe gern als Tugend preist.
O, lasse nicht vom Scheine Dich bestechen,
Der Thorheit wage kühn den Stab zu brechen!
Hochschätzt ein freies Volk den freien Geist.

Die schlau sich in der Tugend Mantel hüllen
Und gegen Wein und Sonntagsfreuden brüllen,
O, schon' des Abendlandes Muftis nicht!
Die stolz und hoch den leeren Schädel tragen,
Mit vielen Worten wenig Weisheit sagen,
O, über diese Mollas halt' Gericht!

Beim rechten Namen magst Du Alles heißen,
Hier wird kein Kadi mit dem Stock beweisen,
Bedrängen Dich kein Schah und kein Weisir.
Fürwahr, ich hör' Dich schon bewundernd sagen:
„Gerechten Stolzes darf das Herz Euch schlagen,
Das freiste Volk auf Erden seid doch Ihr!“

Willkommen denn, Du Sänger froher Lieder,
Als liebster Gast, als Bringer geist'ger Güter,
Willkommen in der neuen Heimath Schoß!
Hier schätzt man Dich, hier liebt man Deine Weise,
Hier klang schon manches Wort zu Deinem Preise,
Verehrt wird hier, was schön, was gut und groß!

Den wärmsten Gruß am Mississippi-Strande
Dem Sänger, der im fernen Morgenlande
Des Liedes Lorbeerkrone sich errang,
Der zaubervoll Zulsikah besungen,
Mit manchem Weisen fröhlich angeklungen
Und scharf die Geißel auf die Muftis schwang.

Ferner meinen eignen Versuch zur Tröstung im Leiden, den ich vom Lager aus diktirte und in der „Westlichen Post“ veröffentlichte, und welcher vielleicht Manchem der über die Befriedigungen des Freidenkerthums in ähnlichen Lagen im Zweifel ist, zum Wegweiser des Glückes im Unglück dienen mag. Die damals vorangeschickte Einleitung lasse ich weg.

Menschlicher Trost und Frieden.

Beinbruchlager-Betrachtungen.

Welches sind nun die geistigen Bedingungen, die uns Trost und Friede und Glück trotz des Unglücks gewähren? Diese Betrachtung ist von allgemein menschlichem Interesse.

Fort mit den trügerischen Sehnsuchtsbildern.

Suchen wir zunächst die Quelle des Schmerzes, dann werden uns die Mittel ihn zu stillen nicht mehr ferne liegen.

Der Leidende ist auf das Lager gebannt, er hat nicht den vollen Gebrauch seiner Glieder, seiner Kräfte, er kann sich nicht hierhin und dorthin bewegen nach Belieben, er ist von der Handreichung, von der Unterstützung und Hilfe seiner Nebenmenschen abhängig. O, wie unglücklich muß ihn das alles machen, wenn er sich fortwährend das Gegentheil

vorstellt, wenn er sich denkt, wie könnte ich da und dorthin frei mich bewegen, nach Lust und Liebe meiner Arbeit, meiner Erholung nachgehen, wie könnte ich aus dem Zimmer in das einladende Freie hinaustreten, an diesen oder jenen Ort, in diese oder jene Gesellschaft mich begeben, wie könnte ich frei und selbstständig über mich verfügen, statt daß ich jetzt wie ein unbehülfliches Kind mich pflegen und heben und tragen lassen muß und meines Leibes nicht einmal Herr bin. Dieser Widerstreit der Vorstellungen, diese Wirklichkeit, die sie's einer daneben gestellten erträumten widerspricht, sie lassen unser Inneres nicht zum Frieden gelangen. Und doch wie häufig ist diese Denkweise unter den Menschen; zwar in der alten Welt, schien es mir, mehr als in der neuen. Das Kind schon, kaum erwacht es zu Verstand, meint, alle seine Kinderfreuden gelten nichts gegenüber dem Glücke einmal groß, einmal erwachsen zu sein; Jüngling und Jungfrau sehnen sich nach dem reiferen Alter und nach den Verhältnissen, die es mit sich bringen wird; und ist das Alter gekommen, so sehnt es sich wieder nach der Jugend zurück.

Oder der Geschäftsmann hält den Beruf des Beamten und Gelehrten, dieser wieder den Beruf des Geschäftsmannes für den wünschenswerthen, und jeder Einzelne sehnt sich in die Lage des Anderen und beneidet sie als das vermeintliche Glück, um vom Andern wieder selbst beneidet zu werden. So weht ein tückischer Windhauch des Wahns dem Menschen das Glück stets vor den Füßen hinweg, um es in fernen Luftspiegelungen zu malen, die mit jedem nahenden Schritte weiter entfliehen.

Diese Denkweise, welche heutzutage noch oft genug vorkommt, stammt hauptsächlich aus der christlichen Weltanschauung. Dort sehnt sich der Gläubige von dem sündhaften Erdenjammer hinweg zum seeligen Himmel, und je beseeligender seine Phantasie ihm den Himmel ausmalt, desto jammervoller natürlich muß ihm wieder die Erde erscheinen. Je jammervoller diese, desto größer die Sehnsucht wieder nach jenem und sofort in steter Sehnsuchtsqual und stetem Beseufzen des Erdenjammerthals. Für den Leidenden, d. h. für den der mehr als Andere leidet, denn in einer oder anderer Weise leiden muß Jeder, ist natürlich diese sehnsüch-

tige, innerlich zerspaltende Denkweise am qualvollsten, sei es, daß er sich einen wirklichen Himmel nach dem Leben oder überhaupt nur einen bessern menschlichen Zustand vorstellt, der in der gegebenen Lage unerreichbar ist Und selbst der Glaube, wenn er auch noch so unerschüttert wäre, daß er einst den seeligen Himmel wirklich erreiche, kann ihn nicht wahrhaft beglücken, da er immer zu gleichen Theilen mit der Freude über die Zukunft die Schmerzen über die Gegenwart mischt. Daher hat auch das gottergebenste christliche Leiden stets einen vorherrschend wehmüthigen Jammerzug an sich, der es zu keiner rechten Befriedigung in der Gegenwart kommen läßt. Um zu dieser zu gelangen gilt es vor Allem, alle Sehnsuchtsgebilde von besseren Zuständen, welche sein könnten, wenn die jetzigen nicht wären, zu verbannen und mit offenem muthvollem Auge das Leiden als die wahre Wirklichkeit zu erkennen, die nicht hinweggezaubert, aber vielleicht recht viel verbessert werden kann. Je mehr die Verbesserung gelingt im Kleinen oder Großen, desto mehr der Befriedigung und Freude, denn jede gelungene Verbesserung bringt solche mit sich. Es gilt also vor Allem sich in dem Leiden, auf dem Krankenlager, in der beschiedenen Hülflosigkeit so zu sagen häuslich, wohnlich einzurichten. Man kann in dem Leiden jeder Art und verschiedenen Grades, wenn es uns nur unser vernünftiges Bewußtsein nicht raubt, sich so gut sein bestimmtes, gewissenhaftes Tagewerk vorsetzen und es ausführen wie in irgend welcher anderen Lage. Und die Erfüllung desselben wird uns nicht weniger, sie wird uns im Gegentheil mehr befriedigen, als in gesunden vom Schicksal nicht heimgesuchten Tagen, eben weil sie das beglückende Bewußtsein von der Ueberwindung des Uebels in sich schließt. Wenn die Mutter auf dem Krankenbett liegt, und wenn es ihr trotzdem gelingt, mit Wort und Auge von dort aus die Leitung des Haushalts zu führen, dem Gatten einen liebenden Blick auf den Weg des Lebenskampfes mitzugeben, ihr Ruhebett zu dem heilbringenden Orte zu machen, wo das Gewissen der Kinder wohnt, und aus dem Hader wieder ihre Herzen, die Herzen der ganzen Familie sich finden, so ist ihre Leidensstätte der Wohnort wahren Glückes, und wer weiß, ob sie dasselbe im drängenden und oft allzu sehr ver-

äußerlichenden Strudel des Lebens in gleichem Grade gefunden hätte

So viel Liebe, so viel Glück.

Wen Leiden auf das Lager bannt, dem sind viele frohe Genüsse der Außenwelt versagt. Doch gibt es ein Mittel, sie gleichwohl mit den Anderen zu theilen, es ist dasjenige des Mitgefühls, der Mitfreude. Heiter blickt der Sonnenschein in mein Zimmer zu meinem Lager. Ziehe ich mich engherzig nur auf mein eigenes Ich und dessen Genüsse zurück, so mag ich mich grämen, daß so viele Andere sich jetzt draußen des heiteren Himmels lustwandelnd freuen, währenddem ich in die Krankenzelle gebannt bin. Oeffne ich jedoch mein Herz dem Mitgefühle, der Liebe, so schaue ich im Geiste alle die fröhlichen Kinderherzen, die sich im Freien jetzt des Daseins erlustigen, ich erblicke die Mütter und Väter, die vielleicht zu einem sorglosen Nachmittage die beengenden Räume der Wohnungen und die öden Mauern der Städte verlassen, und ich fühle die Behaglichkeit, die Lustigkeit, Scherz und Heiterkeit mit ihnen, und ihre eigene Freude ist auch in meiner Brust eingekehrt, ist auch mir zu Theil geworden.

Freilich werde ich dieser Mitfreude trotz des Leidens nur in dem Grade fähig sein, als ich bisher diese Gabe des Menschen in mir geübt.

Habe ich nur mit Kampflust, mit Haß und Neid, mit Geringschätzung und Verachtung bisher das Treiben der Menschen betrachtet, so wird mich jetzt der gewohnte Haß unfähig machen der Liebe und Mitfreude, er wird mir jetzt zu jener grabsteinschweren unabwälzbaren Bürde werden, von welcher Göthe redet :

Der Haß ist eine lästige Bürde,
Er senkt das Herz tief in die Brust hinab
Und legt sich wie ein Grabstein schwer auf alle Freuden,

und gegen welche der Geist sich in ohnmächtiger Wuth vergeblich aufbäumt, während die Liebe mit Heine ausruft :

Ein Trost ist dir geblieben,
Alles, alles darfst du lieben.

Soll ich endlich von dem Glück noch sprechen, welches im Leiden und Schicksal am meisten genossen werden kann und welches in der liebevollen, aufmerksamen, opferwilligen Pflege enthalten ist, die uns von den Unsrigen zu Theil wird, in der Berücksichtigung und Anerkennung die uns von Bekannten und Freunden gezollt wird, in den aufrichtig freundschaftlichen Besuchen und Unterhaltungen, die gerade durch die Veranlassung des Unglücks um so inhaltreicher gemacht werden können, und die uns unsre Leidensgefangenschaft leicht vergessen lassen?

Ich wenigstens zähle manche Stunden an dem Krankenlager meiner Gattin oder auf dem eigenen im Kreise der Meinigen und unterhaltender Freunde zu den schönsten.

Der Glaube an die böse oder gute Welt.

Die Menschenliebe drückt sich auch in's Besondere in der Art aus, wie wir die sittliche Güte der Menschen betrachten. Einen zwingenden Beweis darüber zu führen, ob ein Mensch aus guten oder schlechten Beweggründen gehandelt habe, ist in den meisten Fällen nicht möglich. Hier ist also unserem Vermuthen und Glauben, einerseits unserem Haß und Argwohn, andererseits unserer Liebe und unserem Vertrauen zur Menschheit ein weiter Spielraum geöffnet. Für die bösen Motive bei den Handlungen der Menschen spricht unsere eigene Erfahrung, die uns schon manchmal selbst auf böser Absicht oder verwerflichem Triebe und Fühlen hat ertappen lassen. Für die sittliche Güte des Menschen spricht die Thatsache, daß wir selbst nicht glücklich sein können bei dem Handeln, das unserem rechten Denken und Fühlen widerstreitet, daß wir durch das Böse von innerem Widerstreit und Scham, von Unseeligkeit heimgesucht werden. Macht aber das Gute allein uns wahrhaft glücklich oder am glücklichsten, so müssen wir auch danach als unserem höchsten Ziele streben; denn nach Glück strebt jeder Mensch und jedes Wesen schon von Natur aus. Ebenso sehen wir beim Hinblick auf die Menschheit, daß sie im Ganzen und Großen, und wenn auch trotz manchen Rückfalls, zu immer gesitteteren, vollkommeneren, beglückteren Zuständen weiterschreitet. Das Streben zum Besseren, zum Guten waltet

mithin in jedem Menschen, und wo er von äußeren Verhältnissen oder inneren Leidenschaften sich übermannen läßt, geschieht es ihm selber zum Leide und Gewissensbisse in dem Maße, als er das Gute erkannt hat. Das Grundstreben jedes Menschen ist mithin auf das Gute, auf die Harmonie zwischen Erkennen, Fühlen und Wollen gerichtet, und wir dürfen von ganzem Herzen ihn lieben in dem Maße, als wir in sein Innerstes dringen können, und mit derjenigen Liebe, welche bereit ist, ihm zu helfen, das Böse aus sich zu entfernen. Dieser Bereitwilligkeit zur Menschenliebe gegenüber steht jedoch die andere Gemüthsstimmung, welche mit einer gewissen Gier darnach trachtet, überall böse Motive und Schlechtigkeit zu erblicken. Sie wird unterstützt eines Theils durch jene eigenthümliche Seite der christlichen Religion, welche die Weltverachtung, die Weltflucht predigt, welche von der bösen Welt spricht, die nur Derjenige lieb hat, in dem nicht die Liebe des Vaters wohnt. Anderntheils kommt sie aber auch bei Solchen vor, die nicht an das Christenthum glauben, und dann ist die Weltverachtung und der Welthaß auf der einen Seite gewöhnlich von einer ebenso unbegründeten Einbildung in Betreff der Vorzüge der eigenen Persönlichkeit begleitet. Wer uns den Menschen nur in seinen sittlich häßlichen Thaten vorstellen will, der handelt ungefähr ebenso gerecht und edel, als wenn er trotz der herrlichsten Gestalt und der schönsten Gesichtszüge uns hohnlachend darauf verweist, daß am menschlichen Leibe auch Unschönes, Ekelhaftes zu finden sei, ja daß darin die verschiedenen Menschen nicht einmal eine Ausnahme machen.

Diese beiden Anschauungsweisen sind aber nun von sehr verschiedener Wirkung im Leiden.

Wer sein Leben lang bisher mit Vertrauen und Menschenfreundlichkeit in die Menschheit geblickt hat, der wird gar vieles Gute und Schöne und Erquickende darin gefunden haben. Und die Erinnerung daran wird ihn wieder mit Frohsinn, vielleicht mit Wonne erfüllen. Hat er ferner den Menschen Vertrauen und Liebe gezeigt, so werden auch sie ihm ihrerseits solche erwiesen haben, und dankbar wird er jetzt in den

Gedankenreisen der Mußestunden des Leidens diese edlen Thaten auf dem Lebenswege zu seiner inneren Befriedigung einsammeln, während Haß und Verachtung noch bis zum letzten Athemzuge mit seinem unseligen Feuer die Gebeine durchwühlen mag.

Die Wissenschaft.

Wer vermöchte einen der hohen Forscher und Weisen auf den Zinnen der Menschheit, einen Sokrates und Aristoteles, einen Spinoza und Kant, einen Keppler und Humboldt sich zitternd vorzustellen vor dem Gedanken des Todes oder vor dem des Lebens mit seinen Leiden? Weit, weit über uns selbst hinaus hebt uns die Wissenschaft in den Umkreis des unendlichen Alls, dessen Dasein keine Grenze kennt in Raum und Zeit, dessen Kraft nie nachläßt, nie schwindet, dessen Gesetze gelten vom äußersten Sternennebel, der sich erst in Weltenkugeln zu ballen beginnt, bis herab vor deine Füße, ja bis in die innersten Fasern deines eigenen Wesens. Je mehr wir aber auf das große Ganze, sei es der Natur, sei es der Menschheitsgeschichte hinausschauen, und dessen gewaltiges ewiges Leben erkennen, von dem das unsrige nur ein unendlich kleines Stäubchen ausmacht, desto mehr verschwindet uns die Wichtigkeit des eigenen Wesens und die bange Sorge um die Schmerzen und Leiden unserer Einzelperson. Deren Schicksale flimmern auf und nieder in den Bergen und Thälern der großen Geschichtswogen gleich dem Wellengefunkel des Oceans und den Schaumblasen seiner Wasserkämme. Dabei dieses beruhigende Gefühl, daß ein ewiger gesetzmäßiger Zusammenhang aller Dinge da sei, in den unser ganzes Wesen und Leben mit eingereiht ist.

Ja, wir sollten es stets als eine wichtige Aufgabe unserer echt menschlichen Bildung betrachten, die großen Ideen der Wissenschaft, sei es der Natur, sei es der Geschichte, sei es irgend welchen anderen Zweiges, die uns heute so allgemein verständlich und reichlich dargeboten werden, in uns aufzunehmen. Wahrhaft heilbringend für Freude und Leid wirken solche Stunden der Betrachtung, die uns aus dem Getriebe des gewöhnlichen Lebens erheben, die uns dem Ganzen angehören lassen, unserer

Mutter Allnatur, aus deren ewigem Leben wir hervorgehen, in das wir zurückkehren, und dem wir keine Stunde zu entrinnen vermögen.

Hast Du etwas gethan zum Nutzen der Menschheit?

Wir haben als ersten Grund der Tröstung und Befriedigung in Freuden oder Leiden die gewissenhafte L benseinrichtung aufgeführt. Sie sucht in den gegebenen Verhältnissen, mögen sie sein wie sie wollen, das Beste zu thun. Sie setzt dadurch drei Grundfähigkeiten des menschlichen W:sens in harmonische Thätigkeit, das verständige Ueberlegen und Erkennen, die Triebe und Strebungen, welche nach Bethätigung ringen, und das Gefühl, nämlich das Fühlen, der Uebereinstimmung zwischen vernünftigem Denken und Handeln. So wird gleichsam der gesunde Blutkreislauf des Geisteslebens hergestellt, und dessen Gesundung, d. h. dessen Zufriedenheit tritt ein. Wir nahmen dann die Liebe hinzu. Sie wird dem Handeln als beglückendes Ziel das W:hl der Nebenmenschen vorhalten, das Wohl der Familie, der Freunde und Bekannten, der Vaterstadt, des Vaterlandes, der Menschheit. Endlich eröffnete uns das W.ssen und Erkennen in seinem höchsten Umfange den Ausblick auf das unendliche gesetzmäßige All, auf die geordnete Menschengesellschaft, auf den zur Höhervollendung fortschreitenden Gang der Menschhei sgeschichte. Sollen wir auch in diesen harmonisch, zu fröhlichem Wohllaut unseres Her;ens uns einreihen? Sicherlich! Wie die kleinste Zelle zum Leben des Baumes beiträgt, und wie aus lauter kleinsten Zellen der mächtige Baum sich aufbaut und gedeiht, so gehört jeder einzelne Mensch in immer weiteren Kreisen zum großen Menschheitsleibe und zum Menschheitsleben und Menschheitsgeiste, wenn er nur an seinem Theile als nützliche Zelle seine Stelle ausfüllt, in welchem Berufe es auch sei, zum Wohle seiner selbst und seiner Nebenmenschen, zur fortschreitenden Kultur der Menschheit.

Dieses Handeln zum Wohle Anderer kann, wie wir gesehen haben, sogar, wenn auch in gemindertem Grade, noch im Leiden stattfinden. Doch wenn es auch hier uns verkümmert wird, so lebt es dafür um so mehr als das Besitzthum unserer Erinnerung auf. Ein tüchtiges, bis-

her in gewissenhafter Ordnung zum Wohle der menschlichen Gesellschaft ausgewirktes Leben reift uns auf dem Lager des Leidens als duftige Blume der Erquickung entgegen. Daher kommt es, daß die in sittlicher Beziehung bedeutendsten Menschen, mochten sie Kirchengläubige oder Unkirchliche sein, ein Luther so gut wie ein Thomas Paine, nach ihren eigenen Worten den größten Trost für Leben und Sterben in dem Bewußtsein gefunden haben, daß sie der Menschheit zu ihrem Nutzen dienten. Hierin fanden sie den größten Trost, d. h. die größte Harmonie, den größten, weitumfassendsten mächtigsten Einklang, den Einklang zwischen den eigenen Geistesthätigkeiten des Erkennens, des Fühlens und thatkräftigen Handelns, den Einklang mit dem Glücke der Nebenmenschen und dem wahren Wohle der Menschheit, den Einklang mit der allmächtigen Entfaltung des unendlichen ewigen Daseins. Denn auf höhere Vervollkommnung und höheres Glück der Menschheit ist ja diese Entfaltung gerichtet.

Dabei gewährt die Arbeit für das Wohl der Nebenmenschen und der Menschheit noch eine andere Befriedigung im Leiden und Sterben. Machte der Menschheit Wohl im engeren und weiteren Kreise den Gegenstand unserer Sorgen und Mühen aus, so stirbt ja das Ziel unseres Strebens nicht mit uns selber, und es bleibt uns der erquickende Gedanke, daß es dem Empfänger unserer liebevollen Arbeit auch in Zukunft wohl, ja besser ergehen wird, und daß wir dazu beitrugen an unserem Theile. Dafür reicht uns derselbe zum Abschiede, reicht uns im Geiste die Menschheit dankend und weihend die Hand.

Soll ich wieder meine eigne Erfahrung anführen, so will ich nicht von meinem diesmaligen Beinbruchlager sprechen, da dies zu wenig Lebensgefahr mit sich brachte. Aber als vor acht Jahren meine ganze Familie von den Blattern befallen wurde, unsre Kinder dem Tode in die Arme sanken, und ich selbst im Sterben lag, da erprobte ich, daß neben der Liebe das Bewußtsein zum Fortschritte der Menschheit nach besten Kräften beigetragen zu haben, und in allen Hauptwendepunkten des Lebens seiner innersten Ueberzeugung, seinem besseren Ich treu geblieben zu ein, den haltbarsten und den wahrhaft beglückenden Trost abgiebt.

Wer dagegen immer nur an sich selber gedacht hätte, an das Aufhäufen äußerer Schätze für seine Person, oder auch an die Versorgung seiner Einzelseele im Jenseits, oder an die Erhaschung von Ehrenstellen und Macht und aller Vortheile des Lebens immer nur für sein eigen Wesen; und wem es nicht geglückt wäre, die Harmonie mit dem Leben der Menschheit und mit der Entwicklung des ewigen Daseins herzustellen, der mag zittern in Leiden und Tod das mühsam aufgebaute Ziel, die Macht und Größe seiner eigenen Person gebrochen zu sehen und verlieren zu sollen, der mag vor dem disharmonischen Zustande seines eigenen Innern zu entfliehen versuchen, sei es mit Hilfe des Wahns in ein geträumtes Geisterreich, sei es mit Hilfe des Giftbechers in den Urschlaf der Natur.

St. Louis, Mo., im Februar, 104 (1880.)

Koetter's Hotel, Ecke 4. und Elm Straße.

Ich habe nun auch Bericht zu erstatten über die Zuschriften, welche an mich eingegangen sind gemäß der Aufforderung zur Meinungsäußerung, die ich in der „Vorbemerkung" des ersten Theiles aussprach. Dabei bemerke ich jedoch, daß die Schrift noch nicht, wie sonst üblich, weder von der Commissionsbuchhandlung noch von mir, an Zeitungen und schriftstellerisch oder überhaupt geistig hervorragende Männer und Frauen besonders zu dem Zwecke der Beurtheilung übersandt wurde, mit der einzigen Ausnahme des unten erwähnten H. Dr. Brendecke in Milwaukee, sowie auch der im gleichen Verlage erscheinende „Freidenker" sie besprach. Die Zusendung unterblieb, weil erst mit dem zweiten Theil dem Leser wenigstens bis zu dem Grade eine fortlaufende Uebersicht geboten wird, als es für eine eingehende Beurtheilung erwünscht ist. Sie wird jetzt, nach dem Erscheinen des zweiten Theiles stattfinden. Die eingegangenen Meinungsäußerungen lasse ich nun hier der Reihe des Datums nach und zwar alle ohne Ausnahme folgen.

Die meisten geben, von nicht schriftstellerischen Lesern ausgehend, nur ein kurzes bündiges Urtheil ab. Zwar gerade nicht das zuerst angelangte Schreiben eines H. Schmid in Kalamazoo, Mich., der seine Meinung in einen ganzen Knäuel christlicher Redensarten einwickelt, welche die Sache nicht betreffen, und die wir deßhalb weglassen. So gereinigt, lautet sie:

„Ich habe nicht alles in Ihrer Schrift gelesen, blos daß Sie schreiben, daß das Christenthum zur Gesellschaftsordnung unbrauchbar wäre. Da muß ich Sie nach Jowa senden. Gehen Sie über Rock Island, zwischen Jowa City und Marengo, da finden Sie Deutsche unter dem Christenthum vereinigt. Dann sehen Sie für sich selbst, ob das Christenthum für menschliche Ordnung brauchbar ist oder nicht."

Die christlich kommunistische Kolonie Amana Homstead in Jowa ist mir nicht unbekannt, aber es ist hier nicht der Ort des Weiteren darüber zu verhandeln, da ich den modernen christlichen und unchristlichen Kommunismus erst im dritten Theile besprechen werde. Hier gilt es nur die Behauptung des ersten Theils dem obigen Einwande gegenüber zu rechtfertigen. Die betreffende Stelle im ersten Theile S. 10—11 lautet unter der Ueberschrift: „Zur Gesellschaftsordnung unbrauchbar" folgendermaßen: „Fragen wir nun freilich nach den anderen Seiten der Allanschauung, nach der Erklärung der Körperwelt und des Naturlebens, nach der Organisation der Gesellschaft von der Familie bis zum Staate, nach der geistigen und weltlichen Regierung und der Ordnung der sozialen Verhältnisse, so läßt uns das Christenthum entweder ganz leer ausgehen, oder es giebt uns Entscheidungen wie die folgenden: Ich sage euch aber, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Uebel, sondern so dir Jemand einen Streich giebt auf den rechten Backen, dem biete auch den andern dar (Mtth. 5,39); so Jemand mit dir rechten will und deinen Rock nehmen, dem laß auch den Mantel (Mtth. 5,40, Luc. 6,29); wer zwei Röcke hat, der gebe dem der keinen hat (Luc. 3,11); verkaufe was du hast und giebs den Armen (Mtth. 19,21); wer ledig ist, der so

was dem Herrn angehöret, wie er dem Herrn gefalle, wer aber freiet, der sorget, wie er dem Weibe gefalle (1 Luc. 7,32 u. 35); und andere— lauter Grundsätze mit denen sich weder Staat noch Gesellschaft organisiren und führen läßt, sondern die nur für eine Truppe bettelkommunistischer Schwärmer, am ehesten für Klostermönche passen."

Da nun die Amana-Brüder sich gewiß nicht von den übrigen Menschen gutwillig Backenstreiche geben oder Rock und Mantel nehmen lassen, und da sie gewiß dem Uebel, d. h. der Gewaltthat, dem Diebstahl, dem Mord, dem Ehebruch u. s. w. widerstreben, trotz den Worten ihres Meisters, und da sie auch bisher ihre Besitzthümer noch nicht verkauft haben um sie den Armen zu geben, ebenso ihnen das „Freien" ganz wohl gefällt, da sie fast alle verheirathet sind, so beweisen gerade sie recht deutlich für Jeden der noch des Beweises bedarf, daß man nach den obigen recht eigentlich christlichen Grundsätzen unmöglich in geordneter Gesellschaft leben kann. In der That nur eine Truppe bettel-kommunistischer Schwärmer ohne Eigenthum und Familie vermöchte dies, die sich überdies nichts daraus machte von den übrigen Menschen verspottet und mißhandelt zu werden, etwa in dem ebenfalls christlichen Glauben Jesu und der Apostel, daß der Herr ja doch bald in den Wolken kommen werde um Erde und Menschen zu verwandeln und das jüngste Gericht zu halten.

H. Lieber aus Boston schreibt:

„Der Inhalt (Ihrer Schrift) ist meines Erachtens nicht zu bieten."

H. O. Ihling aus Kalamazoo, Mich:

„Das Werk spricht außerordentlich an."

H. Staps in Cincinnati, ein Leser meines früher in Deutschland herausgegebenen „Menschenthum":

„Ihrem in der Einleitung ausgesprochenen Wunsche gemäß erlaube ich mir ein Urtheil. Wenn ich mich im Geiste in jene Zeit versetze, wo

ich oftmals Ihre Zeitschrift „Menschenthum" studirte und stundenlang durchdachte um den Kern der Sache zu durchforschen, so muß ich mir unwillkürlich zugestehen, daß das vorliegende Werk—aber sind Sie mir nicht böse—weit kurzweiliger und darum belehrender und interessanter ist als alle früheren d. h. mir bekannten. Selbst meine Frau liest dies (und ich schreibe dies in ihrem Auftrage) mit so großem Interesse, daß sie sich nicht enthalten kann auszurufen: ja, das ist interessant und belehrend!"

Herr Ungar in Detroit:

„Ihr Werk ist wirklich ausgezeichnet."

Herr Weier in Cincinnati:

„Das Urtheil über Ihre Schrift ist hier ein sehr anerkennendes."

Herr Dr. Schulz in Evansville nennt es ein „geistreiches und humanes Werk."

Herr Essig in Glasgow, Mo., sagt:

„Ich habe die Bücher meist ohne Bezahlung weggegeben, aber jeder ist damit zufrieden."

Herr Klepper in Brooklyn:

„Ich kann mich nicht entsinnen, ein Werk gelesen zu haben, das so schön und schlagend den Einfluß der Religion auf die Völker an der Hand der Geschichte nachweist und zeigt, wie sie das Denken und Handeln der Menschen beeinflußt und entscheidet."

Herr Steinmetz in New York:

„Mir gefällt das „Heil der Völker" sehr gut. Es ist ein sehr schönes, gediegenes Werkchen, und es kann jedem, der es nur liest, von Nutzen sein."

Herr Dr. Brendecke in Milwaukee faßt sein Urtheil in folgende Worte zusammen:

„Für die Masse derjenigen, welche bereits in der Morgenröthe eines aufgeklärten religiösen Denkens leben, dennoch sich nicht aus den Armen

der Kirche winden können, noch nicht das bequeme Glaubensbett zu verlassen vermögen, diese sollten Ihre Schrift mit Ernst und Andacht lesen und studiren; diesen Volksmassen (exclusive ganz Unwissende) wird dadurch ein Heil erwachsen, und es könnte in keiner präziseren Form geschehen, als sie das Schriftchen giebt. Durch diese Schrift müßten sie zu Freidenkern, zu sittlicheu, humanen Menschen erzogen werden, ihre Vorurtheile und unbewußten oder gedankenlosen Heucheleien ausgelöscht werden. Aber werden gerade diese Ihre Schrift lesen, die gebildeteren und wackeren Menschen kirchlicher Sekten? Es wäre zu wünschen, daß diesen und besonders den Englischen in korrekter, klarer und leichtverständlicher Weise Ihr „Heil der Völker" mundgerecht und zugänglich gemacht würde."—Den Wunsch einer englischen Uebersetzung würde ich ebenfalls gern erfüllt sehen und ein geeigneter Uebersetzer würde mir sehr willkommen sein.

Das empfehlende und auf mehrere Punkte näher eingehende Urtheil des „Freidenker" habe ich bereits früher in der „Zukunft" besprochen.

Voraussichtlich werden von nun an zahlreichere Urtheile von Privaten wie in der Presse eingehen und mir dann vielleicht Stoff zu interessanten Debatten geben, die ich in diesem Falle möglicherweise dem dritten und letzten Theil als Anhang beigeben werde.

Um Zitate und Anmerkungen zu vermeiden, habe ich schon in der Vorbemerkung des ersten Theils die Hauptwerke angeführt, aus denen ich Angaben von weniger bekannten geschichtlichen Thatsachen geschöpft habe. Ich füge dem zweiten Theil noch folgende bei:

Karl Marx, Das Kapital, Hamburg 1872.

G. Fr. Kolb, Handbuch der vergleichenden Statistik, Leipzig 1875.

Emil von Laveleye, **Protestantismus und Katholizismus**, Nördlingen 1875.

W. Liebknecht, Die Grund- und Bodenfrage, Leipzig 1874 Jedoch ist dieses Werk in Angabe der Thatsachen nicht immer zuverlässig.

G. Bancroft, History of the United States of America, Boston 1879.

Auch erübrigt mir noch einige Druckfehler von Belang im ersten Theile zu verbessern.

S. 10 Z. 5 von oben statt: 3—400 Millionen Thaler ist zu lesen: 3,400 Millionen.

S. 20 Z. 13 von unten statt: alle Gewaltmaßregeln — soll es heißen: allerlei Gewaltmaßregeln.

S. 63 in der Ueberschrift statt: Knechtschaft lies Knechtseligkeit.

S. 67 Z. 6 von oben statt: Weltfluchtsbestimmung lies Weltfluchtstimmung.

S. 73 Z. 3 von oben statt: menschlichen Lebens lies: menschlichen Leibes.

S. 75 Z. 10 von oben statt: Lehnsbesitzers lies Lehnsbesitzes.

S. 94 Z. 18 von oben sind zwei Zeilen ausgefallen, statt: 764 der Polizei bekannte Lasterhöhlen—lies: 764 Wirthschaften, darunter neben einer Minderzahl anständiger Erholungsplätze, eine ganze Reihe der niedrigsten Schnapskneipen und 96 der Polizei u. s. w.

S. 122 Z. 8 von unten statt: Menschenstande lies: Meisterstande.

Zum Schluß richte ich an alle Freunde der Wahrheit und des Fortschritts die Bitte, diesen zweiten Theil ebenso wohlwollend aufzunehmen und zu dessen Verbreitung beizutragen, wie dies bei dem ersten Theile der Fall war, wofür ich ihnen nachträglich meinen Dank ausspreche.

Carver, Minn., 16. Sept. 105 (1880.)

BOX 74.

Fritz Schütz.

Einseitige Blüthe des Wohlstandes im Protestantismus.

Im ersten Theile dieses Werkes haben wir erkannt, welchen Einfluß die Religion auf den Wohlstand ausübte zuerst bei den Juden. Sie spornte das Streben nach Reichthum, förderte insbesondere den listigen Handelsgeist und begünstigte in hohem Grade die Mildthätigkeit. Aus dem Judenthum ging das Christenthum hervor. Es bezeichnete einen religiösen Fortschritt nach der Seite der Verinnerlichung und Vertiefung des Gemüthes und nach der Reinigung des Herzens und Gewissens hin, dagegen war es arm an Ideen für die Organisation der Gesellschaft, und fern von allem Streben und Sorgen um äußere Güter. Daher sank es auch im Wohlstande hinter das Judenthum zurück. Doch das glänzende, begehrliche und fein gebildete Sarazenenthum sowie die neuerweckte Literatur der bürgerlich freien und stolzen Griechen und Römer vermählten sich mit der christlichen Welt und in den freien Städten erblühten Handel und Gewerbe und Wohlstand wie niemals bei den Juden. Nun aber tritt recht klar die ertödtende oder lebengebende Gewalt der Religion zu Tage. Diese ganze mittelalterliche Blüthe ging wieder zu Grunde überall wo aus der Vermischung der christlichen und einheimischen Zeitideen mit den muhammedanischen und griechisch-römischen keine förmliche, das ganze Gemüth und das ganze Volksleben erfassende neue Religion entsprang, wo vielmehr die alte Religion über die neue Zeitbildung den Sieg davon trug, wo die christlich-

katholische Kirche Herrscherin blieb. Sie schritt hingegen fort zu höherer und großartigerer Entfaltung, wo auch ein Fortschritt der Religion stattfand vom Katholizismus zum Protestantismus. Wie wirkte dieser Fortschritt nun auf den Wohlstand der Völker!

——o——

Geistige Vorzüge

1.

Schon im ersten Theile (S. 12 u. s. f.) habe ich das Wesen des Protestantismus wenigstens so weit gekennzeichnet, als nöthig war um zu beweisen, daß er überhaupt einen Fortschritt gegen den Katholizismus bildete. Jetzt kommt es mithin nur darauf an, diejenigen Seiten desselben kurz hervorzuheben, welche auf den Wohlstand der Völker hauptsächlich von Einfluß waren.

Der Protestant bedarf des Priesters nicht und nicht einmal der Kirche zur Vermittlung mit seinem Gotte; wenn er nur die ihm heilige Schrift besitzt um aus Gottes geoffenbartem Worte den heiligen Geist und mit ihm Trost und Friede und sittliche Erleuchtung zu schöpfen. Die Protestation der ersten Protestanten auf dem Reichstag zu Speyer (1529) war eine Unabhängigkeitserklärung von aller weltlichen Macht und von aller kirchlichen Vermittlung. „In Sachen, Gottes Ehre und unsrer Seelen Heil und Seligkeit belangend muß ein jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben," hieß es in der von den Fürsten und Reichsstädten abgegebenen Erklärung. Freilich ist nöthig, daß dem Gläubigen die Gottesoffenbarung dargeboten werde, und dies geschieht einestheils durch die kirchliche Predigt und den so genannten Gottesdienst überhaupt; ferner wird, wie wir schon oben (1 Thl. S. 117)

sahen, durch die Gemeinschaft mit den Gläubigen die religiöse Gemüthsstimmung angeregt und genährt. Doch bleibt immerhin für die Gemeinschaft wie für den Einzelnen die letzte und lauterste und völlig zureichende Quelle der Gottesoffenbarung das sogenannte Wort Gottes, die heilige Schrift. Daher konnte denn auch der Bekenner der neuen Lehre, selbst wenn er aus der Heimath und dem Vaterlande, wenn er von Haus und Hof, ja oft von Weib und Kind weggetrieben wurde, wie z. B. den Salzburger Ausgewanderten (1732) und den Hugenotten (1685) geschah, nicht überwunden werden, sofern er nur seine Bibel rettete. Durch sie trat er mit seinem Gotte in Verbindung und Versöhnung, aus ihr gewann er Halt und sittliche Kraft. Hatte er aber vollends seine Familie um sich, so war seine Häuslichkeit ihm sein Gottestempel, und eine solche christlich-protestantische Familie bildete ein für sich abgeschlossenes, selbständiges Heimwesen, das der Außenwelt zu seinem sittlichen Bestande nicht weiter bedurfte. Welche religiöse Unabhängigkeit und Selbständigkeit! Und wie mußte durch die stete Uebung alle Fragen des Gewissens aus eigner Kraft zu entscheiden und danach zu handeln. die sittliche Selbstbeherrschung auf eine viel höhere Stufe entwickelt werden! Wie mußte durch die Möglichkeit den Frieden des Innern sich jederzeit selbst herzustellen, an der Hand des Evangeliums, das mit seinem Schöpfer versöhnte und auf seine Lebensziele klar hinblickende Gemüth an unbeugsamer Ausdauer und kraftvoller Energie gewinnen! Unabhängigkeitssinn, größere Selbstbeherrschung und Selbständigkeit, verständige und maßvolle Ausdauer und ein ebenso kühner wie zäher Unternehmungsgeist sind daher die Gaben, mit welchen der Protestantismus seine Anhänger beschenkte; während der katholische Gläubige sein religiöses Leben nicht pflegen konnte ohne mit der Kirche und ihren Anstalten in fortwährendem Verkehre und in Abhängigkeit von ihr zu stehen, ohne sich vor dem Priester zu beugen und selbst sein Gewissensleben wie das seines Weibes und seiner Kinder dem Beichtvater ausliefern zu müssen. Auch trat in sein Inneres seit

dem Aufblühen des Protestantismus und seitdem die Zeitbildung über die katholische Religion hinausgeschritten war, ein unlösbarer Zwiespalt ein. Entweder er mußte in blinder Unterwürfigkeit glauben und allem geistigen Fortschritt entsagen, oder wenn er dem Wissen sich hingeben wollte, war er stets versucht seinen eignen rückständigen Glauben zu verneinen und zu verhöhnen; wie Voltaire so treffend von den Franzosen seiner Zeit sagt, daß sie das schmachvolle Joch der Kurie tragen, indem sie angeblich darüber lachen und in ihren Ketten tanzen. Daher begünstigt denn auch der Katholizismus eine Gemüthsart, die maßlos aufwallt um wieder ebenso schnell zu erschlaffen, der selbstbeherrschenden, verständig geleiteten, von Widerwärtigkeiten ungebeugten Energie entbehrend.

Daß dem Protestantenthum demgemäß auf die Dauer der Sieg zufallen mußte, liegt in dessen innerem Wesen begründet. Auch hinsichtlich der äußeren Verhältnisse des Wohlstandes mußte dies geschehen. Ein nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit strebender Sinn wird auch nach außen hin diese Richtung zur Geltung bringen, und darum eine gewisse Wohlhabenheit sich zum Ziele setzen. Denn durch Geld und Geldes Werth vermögen wir unsre leiblichen wie geistigen Bedürfnisse zu befriedigen, von dem Willen Anderer uns unabhängig, ja sogar deren Kraft und Arbeit uns dienstbar zu machen. Vermögen ist Macht, Wohlstand ist Unabhängigkeit. Freiheitssinn paart sich mit Blüthe von Gewerben, Handel und Wohlstand; Sklavensinn paart sich mit Elend.

Mit den obigen Eigenschaften der protestantischen Religion hängt sicherlich auch der weitere Umstand zusammen, daß die protestantischen Völker bei weitem besser geeignet waren ihre Angehörigen in alle Welttheile zu senden und mitten unter fremden Völkern und Verhältnissen, fern von der Heimath sie zu Pionieren ihrer Zivilisation zu machen einzelne Familien, Ansiedlungen, Kolonien durch sie zu gründen, Gerade für den Reichthum des Mutterlandes waren diese wieder von

wesentlichem Belang. Die katholischen Auswanderer, in der Heimath geistig und sittlich unselbständiger, nicht an eignes Denken und Selbsthilfe gewöhnt, ermangeln der nöthigen Eigenkraft um sich losgetrennt vom Mutterlande, von dessen Geisteswelt, von dessen Sitten und Gebräuchen, auf die Dauer behaupten zu können, sie gehen an den fremden Völkern und Verhältnissen unter statt eine neuartige Kulturblüthe hervorzubringen. Unfruchtbar und dem Untergange geweiht blieben die Koloniegründungen Frankreichs und Spaniens in Amerika, Afrika und Asien.

Eine andre Seite der protestantischen Selbständigkeit, daß nämlich der Mensch durch seinen eignen Glauben, ohne der frommen Werke wie Almosen, Stiftungen und dergleichen zu bedürfen, gerechtfertigt werde, war ebenfalls von großem Einflusse auf den Wohlstand, indem dadurch die Schenkungen an die Kirche und die Anhäufung der Güter bei derselben bedeutend gemindert wurden. An Reichthum ist die protestantische Kirche der katholischen nie gleichgekommen, durch Schenkungen, Stiftungen, Mönchs- und Nonnenklöster, Seelenmessen, Peterspfennige u. s. w. dem Volke seinen Verdienst aus der Tasche zu locken hat die katholische stets besser verstanden.

Der Weg, auf welchem der Protestant von Anfang an sein Ueberzeugung sich bildete, war neben der kirchlichen Predigt und Literatur die eigne Forschung in der Schrift. Dadurch wurde das Selbstdenken und die verständige Ueberlegung geweckt und geübt, überhaupt das wissenschaftliche Forschen herangezogen und begünstigt. Hatte daher Kaiser Julian (1 Thl. S. 127) einst noch mit Recht dem Christenthum vorwerfen können, daß es Verstand und Selbstdenken unterdrücke, so verbesserte der Protestantismus jetzt diesen Fehler, indem er selbst zum Forschen und Denken und Wissen aufforderte und alle Wissenschaften befruchtete. „Wissen und Erkennen“ jedoch sind nach dem trefflichen Worte A. v. Humboldt's nicht blos „die Freude und Berechtigung der Menschheit,“ sie sind auch „Theile des Nationalreich

thums." Denn wie jener Weise weiter ausführt, es besteht eine „glückliche Verkettung menschlicher Dinge, nach der das Wahre, Erhabene und Schöne mit dem Nützlichen wie absichtslos in ewige Wechselwirkung tritt."

Wodurch der Protestantismus aber am meisten den Wissenschaften nützte, das war durch die Meinungsfreiheit, die er erzeugte. Schon das eigne Forschen in der Schrift muß Verschiedenheit der Meinungen zum Ergebniß haben. Indem ferner die protestantische Konfession sich Gleichberechtigung erkämpfte mit dem katholischen Glauben, dazu auch in lebenskräftigem Triebe eine Fülle neuer Sekten mit je verschiedenen Glaubensarten hervorbrachte, wurde thatsächlich die Freiheit der religiösen und damit auch der wissenschaftlichen Meinungen begründet und die uneingeschränkte Selbständigkeit der Wissenschaft in der Folge wiederhergestellt, wie sie im Alterthum bestanden hatte.

Wissen und Forschen bedeutet auch Fortschritt. Denn alles Wissen ist Stückwerk und in ewig fortschreitender Entwicklung. Durch die Aufnahme des Wissens in seinen Glauben war mithin der Protestantismus selbst auf die Bahn einer stetigen Weiterbildung gewiesen, und mit dem geistigen Fortschritte auch der auf allen äußeren Gebieten, auch auf dem Gebiete des Wohlstandes angebahnt. Ueberhaupt wandte die protestantische Denkweise den Geist der Menschen wieder mehr dem Diesseits als dem Jenseits zu. Aus dem Drange sich eine klare, feste religiöse Ueberzeugung zu schaffen, durch welche der Mensch jederzeit sich selbst befriedigen kann; und aus dem Drange, dieser Ueberzeugung gemäß alle seine Handlungen, all sein Thun und Lassen einzurichten, war die neue Religion hervorgegangen. Sie konnte daher ihr Endziel nur darin finden, daß sie das ganze menschliche Leben ihren sittlichen Grundsätzen entsprechend gestaltete. Das Herz jedes Einzelnen sollte aus dem neuen Geiste wiedergeboren werden, die Führung der Familie und des Haushalts sollte durch ihn ihre Richtschnur und Weihe erhalten, und selbst der Staat und alle öffentlichen Einrichtungen von ihm

ihr Gepräge empfangen, so daß der alte Ausspruch: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" (Joh. 18, 36) vielmehr in den andern verkehrt wurde: Das ganze Reich dieser Welt soll christlich protestantisch erneuert und verklärt werden. Deßhalb gelangten denn auch die letzten großen Ausläufer der protestantischen Theologie in unserm Jahrhundert, ein Schleiermacher und Rothe zu der unverhohlenen Erklärung, daß wer wahrhaft religiös sei, „keinen Unterschied mache zwischen dieser und jener Welt," und daß „das ganze gemeinsame Leben" der wahre Kultus sei, die Kirche aber nur ein vorübergehendes Mittel dieses gemeinsame Leben zu verwirklichen, und in dem Maße als sie dieses Ziel erreiche, habe sie selbst von der Weltbühne abzutreten.

Durch dieses Streben nach Bethätigung im Diesseits war der Protestantismus auch dazu angethan die seither schon im Christenthum liegenden Ideen, welche seinem Geiste hauptsächlich entsprachen, so die Idee der christlichen Freiheit (1 Thl. S. 60) d. h. der religiös-sittlichen Selbständigkeit des Einzelnen, die Idee der brüderlichen Gleichberechtigung und die Idee der Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden oder des tausendjährigen Reichs mit neuer Kraft und neuer Begeisterung zu ergreifen und auf alle Gebiete des gesellschaftlichen Lebens anzuwenden. In der That hat die Reformation bedeutende gesellschaftliche Umwälzungen zur Folge gehabt, nicht nur in den kirchlichen sondern auch in den sozialen und politischen Verhältnissen.

Doch gerade der Umstand, daß der Protestantismus sein Geistesleben zugleich an die rückständige christliche Ueberlieferung, an Evangelium und Schrift anheftete, an die gleiche Ueberlieferung. auf welche auch die katholische Kirche urspüglich erbaut wurde, hat ihm neben allen Vorzügen zugleich die alten Uebel wieder mit auf den Lebensweg gegeben Es erscheint von neuem die Weltentsagung und Weltflucht; die Hilfe des Gebetes statt der Erkenntniß, Gewissensprüfung und That oder statt der Selbsthilfe; die Knechtseligkeit und Sklaverei; und andrerseits das Priesterthum mit seiner Geistesknechtung; das Fürstenthum und

Herrenthum; nicht minder der Kommunismus; und sogar der Glaubenshaß. Nur daß diesen Schattenseiten auch stets der Fortschritt gegenübertritt, welcher sie bekämpft und verringert. Ganz und grundsätzlich werden sie aber erst aufgehoben im Menschenthum, das den jenseitigen Gott, dessen Priester und Gesalbte, dessen Hilfe und dessen eifersüchtigen Zorn hinwegnimmt.

Betrachten wir nun im Folgenden den Einfluß der protestantischen Bewegung auf die gesellschaftlichen Verhältnisse mit steter Rücksicht auf den Wohlstand.

——o——

Bauernkrieg.

2.

Die gedrückteste Klasse der Gesellschaft bildete gegen Ende des Mittelalters, als das Lehnsystem sich überall hin verbreitet hatte, der Bauernstand. Auf ihm lastete der Pyramidenbau der Kirche wie des Adels, und gar oft auch die Herrschaft der freien Städte mit ihren Patriziergeschlechtern, deren Vögte auf den Dörfern saßen um die Gefälle und Abgaben im städtischen Herrschaftsbezirke einzutreiben. Das Land gehörte meist jenen Dreien, und war der Bauer auch etwa noch wirklicher Eigenthümer, so mußte er doch für den Schutz des Herrn dem die Landesgegend von ein'm höheren als Lehen zugetheilt war, Frohndienste leisten und Abgaben geben. Jedenfalls wurde er auf alle Weise bedrängt um ihn in das immer allgemeiner werdende Verhältniß der Unterthänigkeit, womöglich der Hörigkeit und Leibeigenschaft hinabzu-

drücken. Es war überall, bald im Kleinen, bald im Großen, der selbe Kampf, den auch die Waldstätte der Schweiz gegen Oesterreich zu kämpfen hatten (1307), welches versuchte sie aus freien Bauern in österreichische Unterthanen zu verwandeln, der selbe Kampf, den uns Schiller in seinem Tell so trefflich verherrlicht hat. Neben dem Herren- und Unterthanenland gab es dann noch freies Gemeindeland von altgermanischer Zeit her, wo der Boden gemeinsam, kommunistisch besessen wurde, wie bis heute bei den Indianerstämmen der Fall. An das Gemeindeland hatten Alle, auch die Hörigen und Leibeignen, Anspruch und benutzten es, manchmal zur wechselsweisen Bebauung, meist zur Viehweide, dann auch zur Gewinnung von Holz, Torf, Laub und dergleichen; wie heute noch z. B. in Süddeutschland geschieht. Auch dieses Land suchten die Land- und Stadtherren an sich zu bringen, sowie sie sich Fischfang und Jagd anmaßten, das Wild nach Gefallen hegten und ihm die Bauernsaaten zur Beute überließen. Während die Bauern selber als Jagdtreiber dienen mußten, wann es den Junkern einfiel des Waidwerks zu pflegen. Streu sammeln, Beeren sammeln, Schneckenhäuser sammeln waren andre edle Bauernbeschäftigungen. Starb endlich unglücklicher Weise und man möchte fast sagen, gegen obrigkeitliche Bewilligung das leibeigne Bäuerlein, so mußte dem Grundherrn an Vieh und andrem Besitzthum von der Familie eine Entschädigung dafür gegeben werden, daß er durch den Todesfall einen Leibeignen eingebüßt hatte. Ingleichen war die leibeigne Jungfrau verbunden bei ihrer Verheirathung dafür daß sie nun in den Besitz ihres Eheherrn überging, ihrem Feudalherrn eine Heirathstaxe zu entrichten; oder auch in manchen Ländern, besonders in Frankreich und Schottland, weniger in Deutschland, statt dessen den auf dem Herrengut herangewachsenen jungfräulichen Leib dem Gutsherrn preiszugeben. Dazu gab es auch Zehnten und Steuern die schwere Menge, Kriegssteuern, Landessteuern, Reichssteuern, und es wurden deren immer mehr, denn die Herren vom Adel brauchten immer mehr Geld, weil der Luxus der Zeit fortwährend

stieg und sie auch hinter den reich werdenden Städtern nicht zurückstehen wollten. So wurde denn aus dem Bauern herausgeschunden, was Zeug hielt. Der Bodenzins wurde gesteigert, die Abgaben vermehrt, Gemeindeland eingeheimst, und sonstiges noch freies Land wo immer nur thunlich, in zinsbares oder direkt in Herrschaftsland umgewandelt.

Kam oft genug Unrecht und Gewaltthat vor, wo sollte der Bauer einen Richter finden? Im Gerichte saßen wieder Adel uud Patrizier und die mit ihnen verschwisterten Juristen, und die nächste Gerichtsbarkeit hatte überhaupt der Gutsherr. Er konnte den Bauer vorfordern, in Untersuchung nehmen und mit Einsperren und wohlerdachtem Foltern zwiebeln und mürbe machen, und dabei gab es für den Verurtheilten schändliche Strafen wie Finger- und Händeabhacken, Nase- und Ohrenabschneiden, Augenausstechen u. s. w. Wie Manchem, der schmählich um seine freie Unabhängigkeit betrogen, der niederträchtig ausgesogen und beraubt worden, der höhnisch statt des gesuchten Rechtes Folterpein und entehrende Bestrafungen empfangen hatte, mag das Blut vor Wuth gekocht und sich in „gährend Drachengift" verwandelt haben!

Nun kam immer näher die Botschaft von der Erlösung. Aus soll es sein mit den geistlichen und weltlichen Leuteschindern, die Abgaben, die Zölle, die Steuern, alles soll weggenommen werden, keine gewaltigen Herren soll es mehr geben, Brüder sollt ihr sein allesammt, keine Reiche und keine Arme mehr, jeder soll soviel besitzen als er braucht, und die Erde, das Wasser, der Wald, die Weide soll allen gemeinsam sein. Nur einen einzigen großen Schlag gilt es noch zu führen, die Herren die sich nicht brüderlich mit uns vereinen wollen, mit Gewalt von ihrer Herrschaft herabzustürzen, dann ist alles überwunden, dann leben wir wie der liebe Heiland mit seinen Jüngern, und wie die ersten Christen einmüthiglich und brüderlich und mit gemeinsamem Besitze glücklich und friedlich beisammen. So lautete die verführerische, für so viele mühselig Beladene und Mißhandelte und Geknechtete so verlockende Kunde. Sie war aus dem innersten Geiste des Christenthums und des Neuen Testa-

mentes hervorgegangen, ja es war eigentlich der selbe Geist, der auch früher schon die christlichen Brüderschaften beseelt hatte, aus denen die Mönchsgemeinschaften und Klöster sich bildeten; nur daß jetzt dieser Bruder- und Gleichheitsgeist nicht sich aus der Welt zurückziehen wollte wie früher, sondern daß er im Gegentheil die verderbten Weltverhältnisse verbessern wollte. Und weil dieser evangelische Brudergeist nichts völlig Neue, Protestantisches sondern nur eine auf die Weltverhältnisse gerichtete Erneuerung des alten Christengeistes war, trat er auch schon vor der eigentlichen Reformation, ein halbes Jahrhundert früher in den hervorbrechenden Bauernaufständen zu Tage.

Hans Böheim oder Pfeiferhänslein von Niklashausen bei Würzburg war es, der schon 1476 am dortigen Wallfahrtstage Muttergottes-Erscheinungen hatte und den Bauern verkündete, daß kein Kaiser noch Fürst noch Papst mehr über sie herrschen solle, noch andre geistliche oder weltliche Obrigkeit; daß Jeder des andern Bruder sein solle, sein Brod mit seiner Hände Arbeit gewinnen und Keiner mehr haben als der Andere. Alle Zinsen, Gülten, Frohnden, Zoll, Steuern und andre Abgaben und Leistungen sollten für ewig abgeschafft. Wald, Wasser und Weide überall frei sein. Und siehe da, es erschienen 34,000 bewaffnete Bauern auf St. Margarethentag um das Reich der Bruderschaft einzuführen. Aber ihr Profet war indessen vom Bischof von Würzburg schon eingethan worden und starb auf dem Scheiterhaufen. Eine Anzahl seiner Anhänger wurde enthauptet.

Doch waren darum die Bauernverschwörungen und Bauernaufstände noch nicht zu Ende, begannen vielmehr ihre Ziele bestimmter und kühner aufzustellen. So verlangte der „Bundschuh" im Elsaß (1493) die Einführung des alttestamentlichen Jubeljahres, d. h. die Befreiung von allen Schulden und aller Dienstbarkeit (1 Thl. S. 7); ferner selbstgewählte Gerichte für jede Gemeinde um der willkürlichen Gerichtsbarkeit und Mißhandlung durch die Gutsherrn ledig zu werden. Der „Bundschuh" im Bisthum Speyer (1502) wollte alle Klöster und Stifte

aufgehoben wissen und deren Güter unter das Volk vertheilt. Sein Fahnenspruch lautete: Nichts denn die Gerechtigkeit Gottes". Der oberrheinische „Bundschuh" (1513) mit der Losung, „Herr steh' deiner göttlichen Gerechtigkeit bei," beabsichtigte Adel und Fürsten abzuschaffen und nur die oberste Macht des Kaisers beizubehalten. Und der „Arme Konrad" in Schwaben (1514) brachte es sogar dahin, daß die Vertreter der Bauernschaft auf dem Landtage neben Rittern und Städtern zugelassen wurden zur Verhandlung ihrer Beschwerden.

3.

Indessen rückten die Ereignisse der eigentlichen Reformation immer näher heran. Der kühne Mönch von Wittenburg wagte es, dem Haupte der Christenheit den Fehdehandschuh hinzuwerfen, offen vor Kaiser und Reichstag seine Gewissensüberzeugung auszusprechen und geistlicher wie weltlicher Gewalt zum Trotze unbeugsam darauf zu beharren, feststehend auf Schrift und Evangelium. Diese neue Botschaft von dem Rechte der eignen Ueberzeugung, von der Unbeugsamkeit des religiös festgefugten, gewissensklaren Mannes und von dem Siege der Wahrheit und des Rechtes drang in alle Herzen und riß sie zu selten gesehener Begeisterung hin. Die Liebe zur Freiheit erwachte in den Gemüthern, und alle Geknechteten und alle Gedrückten glaubten den Tag der Erlösung gekommen. Kaum war daher eine Jahreswoche vergangen, seit die Hammerschläge an der Schloßkirche zu Wittenberg ertönt hatten um die 95 Thesen des Augustiners zum Streite anzuheften (1517), und die Geistesschläfer des Jahrhunderts zu wecken, da erhoben sich auch überall wieder die geknechteten und mißhandelten Bauern in Masse, häufig angefeuert und geleitet von Predigern des Evangeliums. In den Bergen des Schwarzwaldes zog Hans Müller von Bulgenbach mit seinem Anhang umher, einstiger Soldat, mit rothem Barett und rothem Mantel angethan und hinter sich auf laub- und bändergeschmücktem Wagen die

Haupt- und Sturmfahne führend. Abgaben und Frohnden wurden verweigert und zu Schutz und Trutz eine „Evangelische Brüderschaft" geschlossen, womit der eigentliche Bauernkrieg (1524—25) begann. Deßgleichen in Schwaben „Die Christliche Vereinigung und Brüderschaft" oder „Der Helle Christliche Haufen," wie sie später sich nannten. Im Odenwald und Franken trat Wendel Hippler, ein Adeliger und früherer Kanzler, dann Georg Metzler und Jäcklein Rohrbach an die Spitze der Aufständischen, deren Oberbefehl Götz von Berlichingen, halb freiwillig, halb gezwungen übernahm; indeß Rit er Florian Geyer mit der schwarzen Schaar auf eigne Faust seine Streifzüge machte. Im Salzburgischen schlossen die Bergleute mit den Bauern gemeinsam einen „Christlichen Bund" und noch weiter im Südosten bis nach Oesterreich hinein erhob sich das Landvolk. Ingleichen durch Thüringen hin bis zum Harz, durch Hessen und die Pfalz und schließlich im Elsaß.

Die äußere Veranlassung der Bewegung war durch den Druck der Verhältnisse gegeben, der Geist jedoch der dieselbe durchdrang und belebte, war wesentlich ein religiöser, wie uns schon die obigen Namen der Bündnisse und Schaaren bezeugen. Die christlichen Gedanken der Brüderlichkeit und Gleichberechtigung, der Gedanke der christlichen Freiheit und die Botschaft vom nahen Reich Gottes erregten die Gemüther und sollten im wirklichen menschlichen Leben nun durchgeführt werden. Jedoch prägte sich dieser religiöse Gehalt des Aufstandes nach zwei verschiedenen Richtungen hin aus. Die eine war mehr die altchristlich schwärmerische und kommunistische; die andre mehr modern protestantisch, mit den Verhältnissen rechnend, schriftgemäß und politisch praktisch. Jene war vertreten durch Thomas Münzer (1525), kirchlichen Prediger und zuerst religiösen, dann religiös sozialen Reformator, anfangs in Zwickau (1520), dann zu Wittenberg, Altstedt und Mühlhausen (1524) in Thüringen. Der innere Ausgangspunkt seiner Lehre war der altjüdische und altchristlich katholische der Gesichte und der inneren Eingebung, wie ihn auch die Profeten, Jesus, die Päpste und Pfeiferhäns-

lein eingenommen hatte. „Es ist ein rechter apostolischer, patriarchalischer und profetischer Geist auf die Gesichte warten und dieselbigen mit schmerzlicher Betrübniß überkommen. Darum ist's nicht Wunder, daß sie Bruder Mastschwein und Bruder Sanftleben verwirft," sagte er mit Anspielung auf Luther, den er das „geistlose, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg" nannte. Jedoch hütete er sich auf dessen wiederholte Aufforderung zur Disputation einzugehen, weil er „das Zeugniß des Geistes nicht ausschließlich auf die hohe Schule (die Universität Wittenberg) bringen" wolle; jedenfalls zugleich im Gefühle der Schwäche seines Standpunktes. Der altchristlich kommunistische Inhalt seiner Lehre gestaltete sich wie bei Pfeiferhänslein und nahm auch in alttestamentlichem Geiste das Recht der äußeren Gewalt zu ihrer Durchführung in Anspruch, nur daß noch wiedertäuferische Ansichten mit unterliefen. Das Reich Gottes solle auf Erden verwirklicht, geistliche und weltliche Obrigkeit abgeschafft, Gemeinschaft der Güter eingeführt werden und alle Unterschiede von Reich und Arm, von Vornehm und Gering verschwinden. Zur gewaltsamen Durchführung sei ein Bund über die ganze Christenheit hin zu stiften. Eifrige Profeten dieser Ideen durchzogen nach allen Seiten die Lande, um allerwärts die Gluth des Aufstandes zu schüren, wie wohl die eigentlich Münzerisch gesinnten Leute stets nur einen geringen Theil der außerthüringischen Bauernhaufen bildeten. Die gleiche Lehre tauchte dann wieder ein Jahrzehnt später (1533—35) im westfälischen Münster auf, wo sie unter Jan Matthiesen, Bockold und Knipperdolling konsequent bis zur Neige, bis zum äußersten Despotismus und bis zur Weibergemeinschaft durchgeführt wurde. Denn wo bei dem Einen die innere, sogenannte göttliche Eingebung maßgebend ist, die keine äußeren Beweise und keine Verantwortung kennt, da bleibt für die Andern nur blinder Gehorsam und Unterwürfigkeit übrig, und das Reich des Despotismus blüht. Und wo alle Besitzthümer gemein sein sollen, da muß auch das Weib zum Gemeinbesitz werden, sofern es nur, wie bisher geschah, als Besitzthum des

Mannes betrachtet wird. Nun, die 3 Profeten haben ihre Herrschaft gebüßt. Im Laufe des jetzigen Jahres wurde, wie die Zeitungen berichteten, der Kirchthum in Münster abgetragen, an welchem noch die 3 Käfige befestigt waren, in denen ihre Leiber einst zum abschreckenden Beispiel ausgehängt wurden.

Anders gestaltete sich der christlich schriftgemäße Geist der in der süddeutschen Bauernbewegung wehte. Nicht himmelreichmäßige Gütergemeinschaft wollten diese Bauern, sondern dem im vorigen Abschnitt gekennzeichneten protestantischen Triebe entsprechend, ein vor den junkerlichen Schindereien geschütztes, mäßig unabhängiges und auskömmliches Dasein, um ihres Lebens genießen zu können, dazu auch die freie, vernünftige Predigt des Evangeliums, alles in gesetzmäßig geordneter, verständiger Weise, nichts Kommunistisches und nichts Schwärmerisches, nicht einmal etwas Großartiges an ihren Forderungen. Allerdings einzelne Haufen stellen die früheren energischeren und weitergehenden Ziele auf, wie die Abschaffung des Adels und Fürstenthums und der Feudalherrschaft überhaupt, sowie die Einziehung der geistlichen Güter zum Besten des Volkes. Doch das Hauptprogramm, welches am meisten allgemeine Geltung erlangte, die 12 Artikel der oberschwäbischen Bauern, die in 6 Haufen gegen 40,000 Mann stark unter Waffen standen, war viel gemäßigter. Folgendes ist im Auszug dessen Inhalt.

Artikel 1. Jede Gemeinde soll ihren Pfarrer selbst wählen, ebenso auch entlassen können. Er hat das reine Evangelium zu predigen.

Art. 2. Der Hauptzehnt (Kornzehnt) soll, weil im Alten Testamente festgesetzt, entrichtet werden. Davon ist zunächst für ein genügendes Auskommen des Pfarrers zu sorgen, der Ueberschuß aber für die Ortsarmen zu verwenden. Der kleine Zehnt hat dagegen als unbiblisch aufzuhören, „denn Gott der Herr hat das Vieh frei dem Menschen erschaffen“

Art. 3. „Zum dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für Eigenleute gehalten hat, welches zum Erbarmen ist, angesehen, daß uns Christus alle mit seinem kostbaren vergossenen Blute erlöst und erkauft hat, den niedern Hirten ebensowohl als den Allerhöchsten, keinen ausgenommen. Darum erfindet sich in der Schrift, daß wir frei sind und wir wollen frei sein. Nicht daß wir gar frei sein, keine Obrigkeit haben wollen; das lehrt uns Gott nicht." (Folgen noch viele Betheuerungen, daß man sowohl der gesetzten als der gewählten Obrigkeit Gehorsam schulde.)

Art. 4. Gegen das Hegen des Wildes. Was Gott dem Menschen zu Nutz habe wachsen lassen, würde von den unvernünftigen Thieren zu Unnutz muthwillig verfressen. Gott habe dem Menschen Gewalt gegeben über alle Thiere, auch die Vögel in der Luft und die Fische im Wasser. Gleichwohl soll das Fischereirecht abgelöst werden, wenn Jemand dasselbe erweislich gekauft hat.

Art. 5. Die Waldungen, welche nicht von Geistlichen oder Weltlichen durch Kauf erworben worden, sollen der Gesammtgemeinde anheimfallen zum Nutzen Aller, doch so daß keine Ausrodung des Waldes erfolge.

Art. 6. Die persönlichen Dienste sollen nicht vermehrt werden; „wie unsre Eltern gedient haben," so soll es bleiben.

Art. 7. Weitere Lasten als die ursprünglichen sollen überhaupt nur für gelegene Zeit und gegen Vergütung auferlegt werden, wobei aber der Bauer, wenn der Herr dessen Dienste bedürfe, ihm „willig und gehorsam vor andern" sei.

Art. 8. Die Gült sei vielfach so hoch, daß der Bauer dabei nicht bestehen könne; die Herrschaft möge dies durch ehrbare Leute untersuchen und den Betrag nach Billigkeit bestimmen lassen.

Art. 9. Strafen nach neuen Ansätzen oder nach Willkür und Parteilichkeit sollen nicht mehr stattfinden.

Art. 10. Wiesen und Aecker, die man den Gemeinden ohne Vergütung genommen, werden zurückgefordert.

Art. 11. Die Abgabe bei Todesfällen, „daß man Wittwen und Waisen das Ihrige wider Gott und Ehren also schändlich nehmen und sie berauben soll," sei unbedingt abzuschaffen.

Art. 12. Man möge diese Artikel sämmtlich nach der heiligen Schrift prüfen; erweise sich einer oder der andre danach als Unrecht, so soll derselbe sofort zurückgenommen werden.

Wir staunen dieses Programm zu lesen als die Grundlage einer großartigen Revolution, wie Deutschland seither keine mehr gesehen. Aber wir erkennen zugleich auch recht wohl, welcher Sinn und welche Absicht der Abfassung desselben zu Grunde lag. Alle Bauernaufstände waren bis dahin erbarmungslos und erfolglos niedergeworfen worden. Nun hatte aber der Siegesflug der Reformation, so schien es, gezeigt, worauf ein großes Werk gegründet sein müsse, wenn es gelingen solle, auf Gottes Wort in der Schrift. Daher wollten denn die Aufständischen in gleich zuverlässiger und gewissenhafter Weise ihr Vorhaben sicher stellen, wie die Kirchenreformatoren gethan, indem sie ihr Recht aus der Schrift bewiesen, deren betreffende Kapitel sogar in den gedruckten Exemplaren der 12 Artikel am Rande beigefügt waren. Und daher entsagten sie auch den früheren Forderungen der Abschaffung des Herrenthums und Fürstenthums mit seinen Feudallasten, und der Vertheilung der geistlichen Güter und wollten statt dessen nur die Lasten erträglich gemacht und den offenbaren Raub zurückerstattet wissen. Denn Herrenthum und Fürstenthum mitsammt seinen Abgaben und Priesterthum mit seinen Besitzthümern ist alles recht wohl in der Schrift des Alten Testamentes begründet. Dagegen gingen sie über Altes und Neues Testament hinaus mit der Aufhebung der Leibeigenschaft, welche im Alten geradezu gebilligt, im Neuen aber wenigstens nicht verworfen, und überhaupt für unwesentlich zur Seligkeit erklärt wird. Sie schöpften hier ebenfalls wie die schwärmerisch kommunistische Richtung direkt aus dem Glauben an die christliche Brüderlichkeit und Gleichberechtigung und übertrugen ihn auf die äußerlichen sozialen Verhältnisse. In

der That, warum sollte das auch nicht geschehen? Will nicht jede Religion und vor allem das Christenthum, daß der inneren Gesinnung auch das äußere Thun entspreche, also dem inneren Geiste der Religion die äußere Organisation der Gesellschaft? Und haben wir nicht gesehen, daß gerade die gesinnungsgemäße Verwirklichung nach außen im innersten Wesen des Protestantismus liegt? Ja, welch herrliche Zeit mußte heranbrechen, wenn dem Menschen nicht blos in religiös kirchlicher sondern auch in politischer und in sozialer Beziehung sein Brudertheil der Gleichberechtigung und der Mitregierung zurückgegeben wurde, sein Recht auf ein an Besitzthum und an Genüssen menschenwürdiges und auf ein bürgerlich freies Dasein? Doch das ist der Fluch der bösen That, oder hier richtiger gesagt, das ist die Folge jener ursprünglichen mattherzigen Zurückweisung jeder politischen und sozialen Folgerung von Seiten Jesu und des Apostels; jene verzweifelnde Weltflucht, die von dieser bösen Menschenwelt und ihrem Treiben nichts wissen will; jene wesentliche Schattenseite des Christenthums, die es zur Ordnung und Führung der menschlichen Gesellschaft unbrauchbar macht, gerade wie dies durch seine Liebe geschiebt, welche der Gerechtigkeit entbehrt (1 Thl. S. 99). Ihr habt euch so ängstlich auf die Schrift berufen, ihr thörichten Bauern und Männer des Volk's, die Schrift wird euch bös heimzahlen, wenn ihr meint, daß sie eure soziale Unabhängigkeit und Freiheit garantire, oder daß sie euch gar gestatte mit dem Schwerte in der Hand euer gutes Menschenrecht zu verlangen.

——o——

4.

Luther war damals der öffentlich anerkannte Meister der Schrift, auf ihn hatten die Bauern in ihren Flugblättern auch ausdrücklich sich berufen. Er gab nun sein schriftgemäßes Urtheil ab in seiner „Ermah-

nung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben" (1525).

Zuerst wendet er sich an die Fürsten und Herren und hält ihnen ziemlich kräftig ihre Sünden vor. Sie seien neben den blinden Bischöfen und den tollen Pfaffen und Mönchen, die wider das heilige Evangelium wüthen, die Ursache solches Unraths und Aufruhrs, aus welchem Verderben, Verstörung und Verwüstung deutschen Landes folgen müsse. Denn „ihr schindet und schätzt, eure Pracht und Hochmuth zu führen, bis der arme gemeine Mann nicht kann noch mag länger ertragen". — „Ihr ringt danach und wollt auf den Kopf geschlagen sein."—„Es sind nicht Bauern, liebe Herrn, die sich wider euch setzen ; Gott ist's selber, der setzt sich wider euch, heimzusuchen eure Wütherei."

Freilich aus der Schrift weiß er nicht viel Worte gegen die Fürsten und Herren anzuführen, denn die Schrift ist mit dem Gottesgnadenthum stets schonend verfahren, nur eine einzige Stelle, Ps. 107: „er schüttet Verachtung auf die Fürsten"—hält er ihnen entgegen. Dafür zieht er die griechisch-römischen Schriftsteller herbei, die bislang im Mittelalter ja zum Theil fast so hohes Ansehen genossen hatten wie die christlichen Kirchenväter. „Ihr Herren," sagt er „habt wider euch die Schrift und Geschichte, wie die Tyrannen gestraft sind, daß auch die heidnischen Poeten schreiben, wie die Tyrannen selten am trockenen Tod sterben, sondern gemeiniglich erwürget worden sind und im Blute umkommen."

Desto ausgiebiger erweist sich die Schrift zur Vermahnung der Bauern.

Luther giebt denselben zwar offenherzig zu, daß etliche ihrer Artikel „billig und recht sind." Aber sie sollten bei ihrem Thun „Christi Namen mit Frieden lassen," und im Gegentheil sagen, daß sie Leute seien, „die darum streiten, daß sie nicht Unrecht noch Uebels leiden wollen noch sollen, wie das die Natur giebt." — Welch großes Lob der Natur, unwillkürlich aus dem Munde des Offenbarungsmannes gespendet! Wenn die Natur weder Unrecht noch Uebel leiden will, ei, dann wäre

sie ja in der That die beste Führerin um uns aus Unrecht und Uebel hinauszubringen; wie auch sicherlich der Fall. Scharf setzt er dann dem Naturtriebe die christliche Gesinnung gegenüber.—„Wäret ihr aber Christen, so würdet ihr Faust und Schwert trotzen und dräuen lassen, und zum Vater-Unser euch halten und mit Beten eure Sachen bei Gott fördern, und sprechen: Dein Wille geschehe." — Und ob auch eure Artikel „gleich alle recht und billig wären, so habt ihr doch das christliche Recht vergessen." Dieses christliche und göttliche Recht ist nämlich von einer ganz absonderlichen Art, nahezu dasselbe was wir heutzutage Unrecht und Unsinn nennen würden. „Wollt ihr nun göttliches Recht halten, wie ihr rühmt, wohlan, so thut's, da steht's, Gott spricht: Die Rache ist mein, ich will vergelten. Item: Seid unterthan nicht allein den guten Herrn, sondern auch den bösen."—„Hört nun zu, liebe Christen, euer christliches Recht. So spricht euer Oberster, Herr Christus, deß Namen ihr führt, Math. 5: „Ihr sollt dem Uebel nicht widerstehen. Und wer dich auf den einen Backen schlägt, dem halte den andern auch dar," u. s. w.—Ein Spruch von dem zwar nirgends in der Schrift zu lesen ist, daß er nur auf bäuerliche Backen und nicht auch auf adelige und fürstliche Wangen sich beziehe, die gerade in jener Zeit dessen Wirkung recht hübsch zu erproben Gelegenheit hatten. — „Hört ihr's, ihr christlichen Sammlungen? Wie reimt sich euer Vornehmen mit diesem Recht? Ihr wollet nicht leiden, daß man euch Uebel und Unrecht thue, sondern frei sein und nur eitel Gut und Recht leiden und Christus spricht, man solle keinem Uebel und Unrecht widerstehen, sondern immer weichen, leiden und nehmen lassen. Wollt ihr solches Recht nicht extragen, Lieber, so thut auch den christlichen Namen von euch."—„Die Christen sind nicht so gemein, daß soviel auf einen Haufen sich versammeln sollten; es ist ein seltsamer Vogel um einen Christen." — Allerdings sehr seltsam, und heutigen Tags wären dieser ächten Backenschlag- und Nehmenlaß-Christen wohl aus sämmtlichen christlichen Priestern und Predigern und Kirchenvorständen der Menschheit, die Gemeinden auch

noch dazu, nicht mehr auch nur die Apostelzahl zusammenzubringen, denke ich. Ingleichen würden irgend welche Revolutionäre sich schwerlich mehr viel daraus machen den christlichen Namen abthun zu müssen. Aber damals war es anders: „es gilt Leib und Seele in Ewigkeit," lautete des Reformators ernste Mahnung, die in den Seelen bangen Wiederhall fand.—„Und Summa, eure Artikel setzen alle von weltlichen zeitlichen Sachen, daß ihr Gewalt und Gut haben wollet, nichts Unrechts leiden; so doch das Evangelium sich weltlicher Sachen gar nichts annimmt und das äußerliche Leben allein in Leiden, Unrecht, Kreuz, Geduld und Verachtung zeitlicher Güter und Leben setzt."

Die christlichen Gedanken des Unrechtleidens, des Unterthanengehorsams und der Weltflucht oder der Trennung des geistigen Reichs der Seelen von dem irdischen leiblichen Reiche der menschlichen Gesellschaft, sie sind es mithin, welche der kirchliche Reformator denjenigen entgegenhält, die auf dem sozialen und politischen Gebiete reformiren wollen. Und von diesem Standpunkt aus läßt er auch keine freiheitlichen Schlußfolgerungen aus Altem oder Neuem Testamente gelten. „Es hilft auch den Bauern nicht, daß sie vorgeben Gen. 1 und 2 seien alle Dinge frei und gemein geschaffen, und daß wir alle gleich getauft sind. Denn im Neuen Testamente hält und gilt Moses nicht; sondern da steht unser Meister Christus und wirft uns mit Leib und Gut unter den Kaiser und weltliches Recht, da er spricht: gebt dem Kaiser was des Kaisers ist"; und „die Taufe macht nicht Leib und Gut frei, sondern die Seelen." — „Es soll kein Leibeigner sein, weil uns Christus alle befreiet hat. Was ist das? Das heißet christliche Freiheit ganz fleischlich machen." Eigentlich ein recht sonderbarer Gedanke, da doch der Kern der christlichen Botschaft in der Fleischwerdung Gottes, also in der äußerlichen Verwirklichung des Geistes der Wahrheit, der Liebe und des Guten liegen soll. Und da die Aufhebung der Leibeigenschaft dem Vermahner ganz und gar über den geistigen Horizont geht, so bringt er noch folgenden Gegengrund herbei. „Leset St. Paulum, was er von den Knechten,

die zu der Zeit alle leibeigen waren, lehret (daß der Knecht doch geistlich frei sein kann, vgl. 1 Thl. S. 60). Darum ist dieser Artikel straks wider das Evangelium und r ä u b e r i s c h, damit ein jeglicher seinen Leib, so eigen geworden ist, seinem Herrn nimmt.“ — So ! — Und wo hat denn sein Herr diesen Leib seines Leibeignen herbekommen ? Da der liebe Gott nach der Schrift nicht zweierlei Menschen, den Adam und die Eva, und dann etwa aus einer schlechteren Lehmsorte ein paar Dutzend Leibeigne zur Bedienung schuf, so werden wohl die Herrn Barone zuerst gestohlen und die Leibeignen ihrer Freiheit beraubt haben. Luther ! Luther ! hast du nicht auch mit deiner Reformation den Papst um ein gutes Theil seiner Herrschaft beraubt ? Und hast du nicht zugegeben, und sogar dazu gerathen, daß die Protestanten, insbesondre Fürsten und Herrn den Klöstern und Orden und der katholischen Kirche überhaupt ihre Güter geraubt haben, wie wir nachher noch sehen werden ; und willst du nun zu gleicher Zeit mit einem solchen spitzfindigen Grunde nicht etwa die Entschädigung der Sklavenhalter, sondern die Sklavenhalterei oder Leibeigenschaft selbst befürworten ? Ja, wir sehen vollends nach dieser Seite hin in dem gewaltigen Reformator den beschränktesten Spießbürger, wenn wir vernehmen, daß nach seiner Meinung „weltliches Reich nicht bestehen kann, wo nicht Ungleichheit ist in Personen, daß etliche frei seien, etliche gefangen, etliche Herren, etliche Unterthanen u. s. w. Wie St. Paulus sagt Gal. 3, daß in Christo Herr und Knecht e i n Ding sei“ St. Paulus sagt, und Christus sagt, und Gott sagt, und so steht's geschrieben, und kurz und Summa, es wird einem bei dieser Schriftauslegung ganz übel ums Herz, und man sieht und fühlt recht deutlich die Knechtschaft und Leibeigenschaft, in welche der Reformator sich selber begeben hat gegenüber dem Schriftwort. Daher ist es ihm auch nicht möglich ein grundsätzlich freies und klares Urtheil in der Sache abzugeben. In dem Netz und Gewirre seiner Schriftstellen und Glaubenssätze windet er sich zum Erbarmen herum ohne Ausweg. Die ganze Sache thut ihm herzlich leid,

aber er kann nicht helfen, wenn auch nur als Richter. „Mir ist das am aller leidesten und hoch zu erbarmen, und wollte es gern mit meinem Leben und Sterben abkaufen, daß auf beiden Seiten zween unüberwindliche Schaden folgen," daß nämlich Gott beide Theile verderben, „einen Buben mit dem andern stäupen wird," weil er „beiden, Tyrannen wie Rotten feind" ist. Darum vertragt euch und ernennet ein Schiedsgericht! — ist seine schließliche Auskunft.

Aber leider! leider für die Bauern war eben Luthers Urtheil und war dieser ganze politisch und sozial engherzige Geist vollständig schriftgemäß, vollständig nach dem Sinne des überlieferten Evangeliums, das einerseits geistige Freiheit und Brüderlichkeit predigt, andrerseits aber von der Uebertragung der Freiheit auf das politische und soziale Reich der Menschenwelt nichts wissen will. Und Jesus selber, der den Messias des Leidens darstellt, der die Tugend als die leidende verkörpert, und Paulus, der den entlaufenen Sklaven seinem Herrn wieder zurücksendet (1 Thl. S. 61), sie hätten kein andres Urtheil abgeben können, wenn sie sich hätten konsequent bleiben wollen.

Daher war denn auch der ganze Aufstand der Bauern in seinem innersten Kerne widerspruchsvoll und haltlos, in der einen Hinsicht von dem Evangelium, dem letzten und höchsten moralischen Maßstab der Aufständischen, gestützt und angespornt, in der andern wieder von dem gleichen Evangelium auf das Entschiedenste verurtheilt. Und daher mußte er auch erfolglos bleiben. Denn eine jede große, weltgeschichtliche Bewegung bedarf, um ihre Ziele zu erreichen und segensreich zu wirken, des sittlichen Haltes. Und dieser besteht darin, daß die Erkenntniß auf ihre letzten Grundlagen, auf die Vorstellung des einheitlich allmächtig wirkenden Daseins zurückgeht und von hier aus wieder ihre Aufgaben, Pflichten und Rechte sich ableitet, so daß das Gewissen jederzeit gefestigt ist bis auf den innersten Grund, und daß der Wille sich sagen kann: was ich will, ist das Allmachtwollen selber und wird und muß geschehen, ob ich selber und tausend Andre darüber zu Grunde

gingen oder nicht. Es wird geschehen, so gewiß die All-Entwicklung nicht stille steht, früher oder später. Und dann, bei so weitem Ausblick, vermag auch das Herz sich zu erweitern und zu begeistern in Liebe für das Heil und Glück der Menschenwelt, das der Erkenntniß vor Augen schwebt, und vermag sich über niedrige Leidenschaft und engherzige Selbstsucht zu erheben. Hat eine Bewegung solchen Tiefgang bis hinab auf den wahrhaft sittlichen und wahrhaft religiösen Boden, dann wird sie auch die rechten scharfkantigen, harten und hellstrahlenden Krystalle hervortreiben, die großen Menschen, die ihre Erreger und Leiter und ebensosehr zugleich ihre Produkte sind, und dann bietet sie auch den Gemüthern stets einen erquickenden und feurigen Labetrank dar, der gerade in den Stunden der Noth die wankenden und todesmüden Massen mit Kraft und Feuergluth und zäher, erfinderischer Ausdauer erfüllt und ihre Sache zum Siege führt. Oder wenn selbst die Kämpfer im heiligen d. h. im heilbringenden Kampfe alle untergingen, so würde mit ihrem Gedächtniß ihre Sache fast noch energischer fortwirken in der Zukunft; denn der in bewußter Wahl erlittene Tod für die Wahrheit und Gerechtigkeit, der dem Leben in Selbstuntreue und Gewissenlosigkeit vorgezogen wird, ist der sprechendste Beweis der klaren und aufrichtigen und reinen Gesinnung, und was in solcher Gesinnung Bedeutendes gethan wurde, bildet eine nothwendige Stufe des künftigen Fortschritts der Menschheit, die auch von späteren Generationen stets wieder betreten werden muß.

Doch dem Bauernaufstande mit seinem zerborstenen geistigen Fundamente mußte solche Gesinnung fehlen. Daher fehlen ihm auch die großen Männer, die entweder, wie Münzer und seine Profeten, düstre, leidenschaftliche und in ihren geistigen Grundlagen unklare und rückständige Fanatiker, oder aber wie die Andern meistens wankelmüthige und käufliche Demagogen sind, die besten Falls aufzuwiegeln, aber nicht zu ordnen und zu gestalten verstehn. Freilich gab ihnen dazu auch ihr Evangelium nicht die mindeste Anleitung. — Aus diesen geistigen

Ursachen fehlte denn dem Bauernkriege der rechte heldenhafte und heldenmüthige Karakter, und sowohl der äußere Erfolg zu seiner Zeit wie jede begeisternde Wirkung auf die spätere Zukunft.

Allerdings schöpfte jene Zeit ihr Ideenreich noch aus einer andern Quelle, die wir bei Luther ebenfalls bemerkt haben, aus der Welt der alten Klassiker, aus der Literatur der alten Griechen und Römer, und wir haben früher schon (1 Thl. S. 128) gesehen, wie Christenthum und altes Römerthum in geistiger Vermählung den politischen Freiheitsgeist eines Arnold von Brescia, eines Dante und Cola Rienzi sowie die republikanische Gesinnung der Freistädte erzeugten. Doch für die Bauern war weder bei Griechen noch Römern noch bei Germanen eine Hilfe, da Leibeigenschaft und Sklaverei einen allgemeinen Brauch des Alterthums bildete und sogar den größten Filosofen für nothwendig gegolten hatte.

Zwar giebt es einen Standpunkt, von dem aus die Aufhebung der Leibeigenschaft sowie das Recht auf ein auskömmliches, menschenwürdiges Dasein hinreichend begründet werden kann, und von dem aus auch Sklaverei und Leibeigenschaft und Zinsbauernthum und Adel und Fürstenthum abgeschafft worden ist, der Standpunkt, auf welchen Luther in einen obigen Worten ebenfalls ganz richtig verweist, es ist derjenige der Natur, der selbstherrlichen Menschennatur, die als höchstes vernunftbegabtes Einzelwesen das Recht auf Selbstentfaltung, leibliche wie geistige, persönliche wie gesellschaftliche besitzt; der Standpunkt der die Gottheit in der Natur schaut, und die höchste Offenbarung der Gottheit in dem höchsten Produkte der Natur, in dem Menschen. Es war dies der Standpunkt eines Thomas Paine und Jefferson, derjenige der amerikanischen wie der französischen Revolution. Aber es konnte noch nicht derjenige der deutschen Bauern und Luther's sein. Da mußte zuerst eine naturwissenschaftliche, filosofische und freidenkerische Kulturentwicklung von 3 Jahrhunderten dazwischen treten.

5.

War nun der Bauernkrieg eine sittlich in sich haltlose Bewegung, die der zähen Ausdauer, der großen Männer und der geordneten Zusammenfassung entbehren mußte, so war sie natürlich auch um so mehr geeignet in Zuchtlosigkeit, in Raub- und Mordsucht auszuarten. Außerdem spornten aber die geistigen Leiter noch besonders dazu an, auch wieder gestützt auf die Schrift. Th. Münzer ruft z. B. den sächsischen Fürsten zu: „Sagt doch Christus: ich bin nicht gekommen den Frieden zu bringen, sondern das Schwert (Mtth. 10, 34). Was sollt ihr aber mit demselben machen? Nichts anders denn die Bösen, die das Evangelium verhindern, wegthun und absondern, wollt ihr anders Diener Gottes sein. Christus hat mit großem Ernst befohlen Luc. 19, 27: nehmet meine Feinde und erwürget sie vor meinen Augen. — Die welche Gottes Offenbarung zuwider sind, soll man wegthun, ohne alle Gnade, wie Hiskias, Cyrus, Josias, Daniel und Elias die Baalspfaffen verstöret haben, anders mag die christliche Kirche zu ihrem Ursprung nicht wieder kommen. Man muß das Unkraut ausraufen aus dem Weingarten Gottes in der Zeit der Ernte. Gott hat 5. Mos. 7 gesagt: ihr sollt euch nicht erbarmen über die Abgöttischen, zerbrecht ihre Altäre, zerschmeißt ihre Bilder und verbrennt sie, auf daß ich nicht mit euch zürne." — Das haben die sächsischen Fürsten nachher auch genau befolgt, aber gegen Th. Münzer und seine Leute selber. Zwar sind Münzer's Worte noch hauptsächlich gegen die Anhänger des Papstthums gerichtet, aber später empfiehlt er das gleiche Verfahren des Wegthuns und Tödtens gegen Fürsten und Adel und Obrigkeit, die seinem Reichgottesbunde nicht beitreten wollen.

Demgemäß machten denn die aufständischen Bauernhaufen aus der Zerstörung und Plünderung der Klöster und Schlösser bald eine förmliche Marschregel. Nicht die Beschlagnahme der Güter und Schätze ihrer Gegner war es, um ihre eigne Sache damit aufrecht zu erhalten, wie es die Nothwehr jedes gerechten Krieges rechtfertigt, und was aller-

dings einzelne Haufen auch zu thun versuchten, sondern die blinde Wuth des Brennens, Raubens und Mordens herrschte vor, womit die seither Mißhandelten ihre Rache kühlen und sich bereichern wollten. Natürlich mußte solches Vorgehn alle christlichen Gemüther und überhaupt auch alle redlich Denkenden vollends der Bauernsache abwendig machen. Würden in der Gegenwart z. B. die Industriearbeiter um ihr Parteiprogramm zu verwirklichen, damit beginnen alle Fabriken und Geschäfte zu berauben und niederzubrennen und deren Inhaber zu morden, die heutige Welt würde sich noch mehr entrüstet und einmüthig gegen sie wenden.

Daher lies auch Luther ein zweites Schreiben ausgehn: „wider die räuberischen und mörderischen Bauern." Er hatte jetzt wieder einen ganz bestimmten festen Standpunkt, den der gottverordneten Obrigkeit mit dem Schwerte, gewonnen. „Dreierlei gräuliche Sünden wider Gott und Menschen laden die Bauern auf sich, daran sie den Tod verdient haben an Leib und Seele mannigfältiglich. Zum ersten, daß sie ihrer Obrigkeit Treu und Huld geschworen haben unterthänig und gehorsam zu sein, wie solches Gott gebeut, da er spricht: Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist, und Röm. 13: jedermann sei der Obrigkeit unterthan. Weil sie aber diesen Gehorsam brechen, muthwilliglich und mit Frevel, und dazu sich wider ihren Herrn setzen (Gott ist's selber, der sich wider die Fürsten setzet, hatte er ja früher gesagt!), haben sie damit verwirkt Leib und Seele, als die treulosen, meineidigen, lügenhaften, ungehorsamen Buben und Bösewichter zu thun pflegen." — „Zum Andern daß sie Aufruhr anrichten, rauben und plündern mit Frevel, Klöster und Schlösser." — „Zum Dritten, daß sie solche schreckliche gräuliche Sünde mit dem Evangelio decken, nennen sich christliche Brüder" — „damit sie die allergröbsten Gotteslästerer und Schänder seines Namens werden." — Dabei hebt er ganz richtig den Unterschied des evangelisch christlichen und des Münzerischen Kommunismus hervor. „Auch macht das Evangelium nicht die Güter gemein, ohne allein

welche solches williglich von ihnen selbst thun wollen, wie die Apostel und Jünger Act. 4 thaten, welche nicht die fremden Güter Pilati und Herodis gemein zu sein forderten, wie unsre unsinnige Bauern toben, sondern ihre eignen Güter. Aber unsre Bauern wollen die andern fremden Güter gemein haben, und ihre eigne für sich behalten; das sind mir feine Christen. Ich meine, daß kein Teufel mehr in der Hölle sei, sondern allzumal in die Bauern sind gefahren, es ist überaus und alle Maßen das Wüthen." — Eine Kunst seine eignen Güter in die Gemeinschaft geben, wenn man keine hat, und wenn sie die Junker gestohlen und weggenommen haben. Hätten die Bauern soviele Güter gehabt, um auskömmlich davon zu leben, so hätten sie sich wahrscheinlich nicht empört. Daß die Fürsten und Herren zuerst den Güterraub an den ursprünglich freien Bauern begangen, dafür scheint Luther kein Verständniß zu haben. Nichtsdestoweniger will er übrigens zuerst Milde und gütlichen Vergleich gegen dieselben gebraucht wissen. — „Jedoch soll man sich gegen die tollen Bauern zum Ueberfluß (ob sie es wohl nicht werth sind) zu Recht nnd Gleichem erbieten." „Darnach, wo das nicht helfen will, soll man flugs zum Schwert greifen," und nur „die armen Leute" ausnehmen, welche mit Gewalt „zu ihrem teuflischen Bunde" gezwungen wurden. Gegen die andern „soll hie zuschmeißen, würgen und stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann und gedenken, daß nichts Giftigeres, Schädlicheres, Teuflischeres sein kann, denn ein aufrührischer Mensch. Gleich als wie man einen tollen Hund todtschlagen muß; schlägst du nicht, so schlägt er dich und ein ganzes Land mit dir." — Außer dir gerathener und selbst halb toll gewordener Bruder Martinus! Bedenke doch, daß ja die Bauern bestimmte und sehr bescheidene Forderungen hatten, die sie verwirklicht und danach einen gesetzlichen Zustand hergestellt wissen wollten. Es war ihnen doch nicht blos ums Beißen zu thun wie dem tollen Hund! Hattest du doch selbst deren Forderungen zum Theil für recht und billig erklärt, warum vergißt du jetzt ganz die Obrigkeit auf die künftige

Durchführung derselben hinzuweisen? Freilich wenn du wirklich glaubst, daß lauter Teufel in den Bauern stecken, ist dein Benehmen nicht zu verwundern. Und deine christliche schriftgemäße Gesinnung läßt dich überhaupt weniger an eine vernünftige und gerechte Einrichtung des Diesseits denken, in welchem du ohnedies den Weltuntergang für ganz nahe bevorstehend hieltest, als vielmehr an eine glückliche Hinreise zum Jenseits. Und dazu gab der Bauernkrieg den Streitern für die gottverordnete Obrigkeit gerade wieder die beste Gelegenheit. — „Bleibst Du darüber todt", ruft er den Rittern auf der Bauernjagd zu, „wohl dir, seligeren Tod kannst Du nimmermehr überkommen. Denn du stirbst im Gehorsam göttlichen Wortes und Befehls; Röm 13". —

Die Einen stechen und hauen und würgen und sterben seliglich nach Röm. 13, die Andern deßgleichen nach Luc. 19 und 5 Mos. 7, nun kann das christliche Liebhaben, oder vielmehr das schriftgemäße Umbringen losgehn. Und es ging ganz gehörig los.

6.

Die Bauern hatten bedeutende Massen zusammengebracht. Ihre Haufen stiegen gewöhnlich auf 5—6000, auch auf 10—12,000 Bewaffnete. In Oberschwaben hatten sogar, wie bereits früher erwähnt, gegen 40,000 Bauern sich erhoben, allerdings in 6 Haufen vertheilt. Aber bei Würzburg und im Allgäu standen im Frühjahr und Sommer 1525 Heere von 24 000 und 23,000 Während ihre Gegner nur 1700, später 2—6000, und erst gegen das Ende ein Heer von 11—18000 entgegenstellen konnten. Nur im Elsaß rückten die Franzosen mit einer Uebermacht von 30,000 Mann herbei. Allerdings waren die fürstlichen Heere meist besser bewaffnet. Jedoch hatten auch die Bauern, denen sich überdies eine Anzahl Ritter und Städter anschlossen oder anschließen mußten, gediente Soldaten, Lanzknechte, Lanzknechtführer und Geschütze bei sich und hätten deren noch mehr und hätten eine wohleingeübte Mannschaft befehligen können, wenn sie bereitwillig ge-

wesen wären von ihren geraubten Schätzen dieselben zu bezahlen und selber länger unter Waffen zu bleiben, statt nach Hause zu kehren, sobald ihre Taschen gefüllt waren. Die dahingehenden Anträge des Anführers Wendel Hippler wurden von der Gemeindeversammlung verworfen. Es fehlte eben an der zähen Ausdauer und Opferwilligkeit, wie sie nur das gute Gewissen und das Bewußtsein einer großen Sache eingeben können, das die Massen durchdrungen haben und wenigstens alle bedeutenderen Köpfe und Herzen ergriffen haben muß. Wenn daher auch einzelne Haufen den richtigen staatsmännischen Weg betraten, indem sie wie die Schwarzwälder mit dem Adel eine Uebereinkunft schlossen, daß ihre Beschwerden auf dem Landgericht zu Stockach, oder die Pfälzer und Oestreicher, daß sie auf dem Landtag verhandelt werden sollten, so konnten sie wieder ihrem Verlangen nicht zur rechten Zeit den nöthigen Nachdruck verleihen, da ihre Bewegung nur von wildem vorübergehendem Ungestüm getragen war und nicht Nachhaltigkeit genug besaß um etwa gleich den Städtern eine bleibende machtvolle Organisation zu schaffen. Nach kurzer Zeit waren sie jedesmal wieder der Gnade ihrer Feinde preisgegeben. Nur eine in sich klare, aus den besten Ideen der Zeit in sich wohl gefestigte und darum ausdauernde Bewegung konnte so furchtbare Hindernisse wie die Macht des Adels und des Fürstenthums und der verbündeten patrizischen Städte besiegen. Die Sache der Bauern aber war vollends in ihrem Innersten verworren und geknickt, als Luther seine schriftgemäße und entschiedene Verurtheilung ausgehn ließ. Diese mußte um so stärker auf alle ernsteren Elemente wirken und ihnen alles Selbstvertrauen rauben, als der Aufstand sich so wesentlich auf religiöse Ideen gestützt und jedenfalls ebendadurch auch einen so großartigen Karakter angenommen hatte wie in keinem andern Lande und zu keiner Zeit vorher. Luthers beide Schriften wirkten in ähnlicher Weise folgenschwer wie „der Gesunde Menschenverstand" Thomas Baine's im Unabhängigkeitskampfe. Nur daß dieser

fte der Natur und des Freidenkerthums aus das Frei-

heitsbewußtsein des Volkes im Innersten klärte und entflammte und zu kraftvoller Entschiedenheit und zäher Ausdauer stärkte, während Luther vom Standpunkte des Evangeliums und der Offenbarung aus die zur Befreiung sich erhebenden mißhandelten Massen zu neuer und verschlimmerter Knechtschaft darniederschmetterte, das Fürstenthum und Herrenthum aber in Deutschland auf Jahrhunderte hinaus befestigte. Das Evangelium des gekreuzigten Heilandes zur Knechtung und Kreuzigung des Volkes, das Evangelium der freien selbständigen Natur zum Tagesanbruch der freien Selbstregierung der Menschheit.

Nachdem nun das Herrenthum auf solche Weise das Recht seiner Herrschaft und seiner Schwertführung von Gottes Gnaden und Willen neuerdings aus der Schrift selbst und dem Munde des Reformators verbrieft und versiegelt erhalten, strömten denn die adeligen Reisigen und Fürsten von allen Seiten zur Bauernhetzjagd herbei. Dem Bundesfeldherrn Truchseß von Waldburg gesellte sich bald der Kurfürst von der Pfalz und der kriegerische Erzbischof von Trier, dann in Mitteldeutschland der Kurfürst Johann von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen und andre zu. Viele der Herren hatten sich anfangs, sei es vom Gefühle der Billigkeit bewogen, sei es vom bösen Gewissen geängstigt und vom plötzlichen Aufstande überrascht und überrumpelt, Zugeständnisse abnöthigen lassen. Jetzt verfuhren sie ganz nach Luther's Sinn, als ob sie gegen tolle Hunde und Teufel zu kämpfen hätten, denen man weder Treu noch Glauben schuldig sei, und die man auf irgend welche Art, im offnen ehrlichen Kampfe oder mit Anzettelung heimtückischen Verraths aus der Welt schaffen müsse. Gewöhnlich suchten die fürstlichen Heerführer, wann ihnen die Bauernmacht noch zu groß, Unterhandlungen anzuknüpfen, machten Versprechungen, schlossen Waffenstillstände und Verträge ab, bis sie sich gehörig verstärkt oder sich vereinigt, oder die Bauernführer zum Verrath gekauft hatten, dann kümmerte sie Verabredung und Waffenstillstand und Vertrag nicht mehr, sondern bei bester Gelegenheit fielen sie über die Bauern her und machten sie nieder

zu Hunderten und Tausenden, folterten, henkten und verbrannten was sie an Führern in ihre Gewalt bekamen, und hielten dann erst mit dem Scharfrichter noch einmal gründliche Nachlese in den Ortschaften um alle möglichen Strafverstümmelungen und grausamen Todesarten jener Zeit über die Schaaren ihrer Opfer zu verhängen und die Landstraßen mit baumelnden Bauernleichnamen zu zieren. Nach dem Schlachten bei Frankenhausen in Thüringen, worin durch das Heer der sächsischen Fürsten und des Landgrafen Philipp von 8000 umzingelten Münzer'ischen Bauern 5000 hingemetzelt wurden, kam auch Münzer selbst in Gegenwart der Fürsten auf die Folter und wurde dann enthauptet. Ebenso etwa 500 Andre an verschiedenen Orten in der Umgegend. Mit dem Bauernführer Jäcklein Rohrbach, der einst den Grafen von Helfenstein durch die Spieße gejagt, machte sich der Truchseß, das Musterbild eines rohen Säbelherrschers, den besonderen Spaß ihn bei gelindem Feuer langsam braten zu lassen, während er mit seinen Rittern dabei zechte.— Wo warst du damals, Luther, mit deinem Donnerwort, um ihn aus der Schrift, Kapitel so und soviel zu strafen? Es würde dir schwergefallen sein. Dein Gotteslieblng und Musterkönig David hat es noch ziemlich viel besser getrieben (1 Thl. S. 36). Doch sei auch andrerseits nicht unerwähnt gelassen, daß es die Bauern einst ergötzt hatte, wie berichtet wird, mit Ritterfett ihre Stiefel zu schmieren.

Solches unmenschliche Wüthen unter Christen? Und sogar von Seiten der Obrigkeit, der Trägerin rechtlichen Verfahrens? Wir sehen hier wieder die grausame Seite des Christenthums, wie sie uns schon bei den Ketzergerichten und Ketzerkriegen entgegentrat und wie sie ja auch in den Worten Münzer's und Luther's wiedertönte. Wo angeblich der Herr die Vernichtung befiehlt, da gilt kein Erbarmen, da giebt es kein menschliches Fühlen. Und die Obrigkeit, die da Gewalt hat, ist ja des Herrn Beauftragte. Diese sich für gerecht haltende Grausamkeit ist auch bei christlichen Regierungen bis heute nicht verschwunden. Wir sahen ja sogar das gleiche unmenschliche Wüthen vor sich gehen in der ersten

französischen Revolution von Seiten der revolutionären Obrigkeit, die in alter Angewohnheit und Vererbung vollständig den blutigen Vernichtungskampf der Andersdenkenden von der Religion auf die Politik übertrug und die politischen Ketzer aufspürte und mordete; wir sahen es vor wenigen Jahrzehnten bei der indischen Revolution (1857), wo die Engländer die Opfer eines unterjochten und ausgesogenen Volkes vor die Kanonenmündungen zu binden und in zuckende Fetzen zu zerblasen liebten; und wir erlebten in unseren Tagen wie die Thiers'schen Mordbanden der gottgewollten Ordnung die aufständischen Arbeiterfamilien in Paris zu Hunderten und Tausenden hinmetzelten wie die tollen Hunde, Männer und Weiber die sie geschändet und Kinder, Gesunde, Kranke und Verwundete; und Jahre lang noch erdröhnten in der Ferne die Salven der hingerichteten Gefangenen.

Wie erhaben stehst du doch da, amerikanisches Volk, auf der Stufe der Unabhängigkeitserklärung und des freien Menschenthums! Nicht Henker und nicht Guillotine und nicht Hinrichtungskommando hatten Arbeit zu thun bei deinem Freiheitskampfe und nicht einmal nach deinem schrecklichen Bürgerkriege. Zu sehr ist die Achtung des Menschenwesens und seiner von Natur ihm verliehenen Würde, ohne Rücksicht auf religiösen oder politischen Glauben, in dein ganzes Fühlen und Denken schon eingewurzelt.

——o——

7.

So hatte denn der Sirenengesang der neuen Zeit von evangelischer christlicher Freiheit dem gedrückten Volke statt Erlösung von seinen oft unmenschlichen Lasten wilden, blutigen, oft halb thierischen Kampf und noch blutigere Niederlage gebracht, das Herrscherthum statt des Volkes gestärkt und jede Freiheitsregung auf Jahrhunderte hinaus erdrückt und erstickt.

Schreckliches, grauenvolles Evangelium, das du dem armen geknechteten Volke mit deinen Bruderschaftsgedanken die Gluth der Freiheitsliebe und der Gleichberechtigung in innerster Seele geschürt, und dann als die Gluth zur Flamme einer großartigen Bewegung emporgeschlagen, wie mit teuflischem Hohne die Verführten dem Henker und dem Scheiterhaufen überliefert hast. Wohl predigst du von der Freiheit, die nicht fleischlich, nicht äußerlich sei; aber giebt es denn eine lebenskräftige Freiheits- und Gleichheits- und Brüderlichkeitsbegeisterung, die nicht auch in den Ordnungen der Gesellschaft sich ausprägen will und soll? Wozu hat denn dein Gott die menschliche Gesellschaft geschaffen, wenn sie nicht die von dir gepredigte Brüderlichkeit auch zu verwirklichen da ist? Willst du die Menschen nur aufstacheln zur That, um bei dem ersten Schritte, den sie voranthun zur Vollführung deines Gottesreichs ihnen tückisch das Schwert deiner gottverordneten Obrigkeit entgegenzustoßen in das getäuschte Herz? Hast du doch deinen eignen Meister Jesus, den geiselschwingenden Tempelreiniger, vor der gewaltsamen Bethätigung seiner Lehre nicht bewahren und ihm den Tod durch die gottverordnete Obrigkeit ebenfalls nicht ersparen können.

Alle Ziele welche die Bauernschaaren aufstellten, auch die weitergehenden, nur immerhin von den kommunistischen Ideen abgesehen, sind seither von dem einen und andern Staate verwirklicht worden. Herrenthum und Fürstenthum sammt Leibeigenschaft und allen Feudallasten wurden abgeschafft in der französischen Revolution; die geistlichen Güter unter das Volk vertheilt, deßgleichen. Und in den letzten Jahrzehnten hat selbst Rußland (1858) sich von der Leibeigenschaft befreit, Nordamerika (1863) das böse Erbübel der Sklaverei aus seinem Leibe gebrannt, und Spanien wie Italien haben ihre Kirchengüter veräußern müssen. Auch Gleichheit jedes Staatsangehörigen vor dem Gesetz und Gerichte hat die französische Revolution durchgeführt, und alle zivilisirteren Staaten haben auch hierin bedeutende Fortschritte gemacht. In dieser Republik der Ver. Staaten endlich sind alle weitgehendsten For-

derungen des Bauernkrieges zur Wahrheit geworden und geblieben mit Ausnahme der Klostergütervertheilung, in welcher Beziehung übrigens die neue Bundesverfassung der Schweiz (1874) die Bestimmung enthält, daß die Errichtung neuer Klöster sowie die Wiederherstellung aufgehobener verboten ist. Diejenigen aber welche alle diese Forderungen, freilich in verworrenem und rohem Ungestüm, zuerst aufstellten, mußten mit Leib und Leben dafür büßen. Welches Heil hätte jedoch für Deutschland erspriessen müssen, wenn schon damals, schon dritthalb Jahrhunderte vor der Unabhängigkeitserklärung jene Forderungen der geknechteten Massen hätten verwirklicht werden können? Selbst sein 30jähriger Krieg mußte ihm erspart werden durch die verlangte religiöse Selbstregierung der Gemeinden. Doch das Christenthum mit seiner Weltfluchtpredigt, hervorgegangen aus dem feige gewordenen Judenthum und dem verfaulenden Römerthum war zu schwach und zu rückständig um eine solche Bewegung zu tragen.

Gleichwohl wenn nicht alle Zeichen trügen, wird das deutsche Volk wiederum, und in nicht allzuweiter Ferne, eine große und noch viel größere politisch soziale Bewegung erleben. Und dann wird es sich nicht mehr auf die Schrift berufen wollen, sondern auf das Recht der selbstherrlichen Menschennatur; und seine großen Filosofen und sein großer Freiheitsdichter Schiller und sein Humboldt und seine freidenkerischen und freigemeindlichen Männer müßten umsonst gelebt haben, wenn es nicht dann der Welt das erhebendste Schauspiel ebenso begeisterter und energischer wie maßvoller, gerechter und besonnener Umgestaltung seiner staatlichen und sozialen Verhältnisse geben wird, sich und der Menschheit zum Heile. Die leuchtende Thatsache, daß es trotz der gedrücktesten Lage ein Dutzend Arbeitervertreter in seinen Reichstag zu senden vermochte, wie kein andres Volk der Erde noch gethan, gewährt eine trostreiche Hoffnung.

Und was hat nun der Wohlstand des Volkes gewonnen durch den neuen protestantischen Geist?

Erlösend hatte, so schien es, der Glaube der Brüderlichkeit die gedrückten Massen durchleuchtet. Doch der grausame Gott des Alten Gesetzes, der Gott der Herren und Reichen war noch zu mächtig, und der Erlöser war wieder nur ein leidender und sterbender, der von neuem ans Kreuz geschlagen und mit dessen Tode Noth und Elend nur vergrößert wurden. So in Deutschland und ähnlich bei den Bauernaufständen der andern Länder christlicher Zivilisation.

Wann wird einmal das christliche Volk seine eigne brüderliche Selbstregierung für die gottgewollte Ordnung halten und dadurch auch die Bahn zu politischer wie sozialer Befreiung betreten?

———o———

Einziehung und Raub der Kirchengüter.

8.

Die Bauern hatten vergeblich nach den Klostergütern verlangt, so werden die Herren sie holen.

Durch die großartige Bewegung der Reformation wurde die katholische Kirche nicht nur geistig überwunden sondern auch in ihrer äußeren Macht für alle Zeit gebrochen. Als die Lossagung von der alten Mutterkirche massenweise vor sich ging und alle Stände ergriff; als ganze Gemeinden gleichsam mit einem Schlage übertraten, wie die zur Messe versammelte Heiliggeistgemeinde zu Heidelberg unter Absingung des Chorals „Es ist das Heil uns kommen her" — (1546), als auch Geistliche, Bischöfe und sonstige kirchliche Würdenträger sich der neuen Lehre zuwandten, wie der Deutschordensmeister Albrecht von Brandenburg (1525), der auf Luthers Rath zugleich mit der ganzen Ordensprovinz evangelisch wurde, sie dem Orden entriß und in ein weltliches und erbliches Herzogthum verwandelte; als endlich überhaupt die Landesherrn zu reformiren begannen: da mußten auch die kirchlichen Herrschaftsrechte und Güter den kraftlos gewordenen Händen der päpstlichen Obergewalt entfallen. An wen aber sollten sie übergehn? Auf Kosten der Bauernschaft hatten zwar die Klöster gar viele ihrer Besitzthümer, sei es mit List, sei es mit Gewalt einst zusammengehäuft, und mancher aufständische Bauernhaufe hatte den Raub auch zurückbegehrt. Doch was Bauer hieß, war ja niedergetreten, und das Fürstenthum hatte triumfirt. Ihm mußte, was an Beute zu gewinnen, mit leichter Mühe jetzt zu Theil werden.

Die Verwendung und Vertheilung der kirchlichen Güter, welche in Deutschland auf die Hälfte des Nationalvermögens geschätzt wurden, geschah nämlich folgendermaßen.

Die Besitzungen der einzelnen Kirchen und Pfarrstellen überlies man gewöhnlich unversehrt den übergetretenen Gemeinden und Religionsangehörigen. Ebenso die Kranken- und Armenstiftungen. Nur daß letztere unter weltliche Oberaufsicht kamen. Das Vermögen der Klöster hingegen, deren Berechtigung von der neuen Lehre verworfen wurde, und das Besitzthum ähnlicher Körperschaften wie der Abteien, Probsteien, Prälaturen und Stifter sowie das der meisten Bisthümer kam zur Vertheilung. Manche der Stiftungen fielen an ihre Gründer und Patrone zurück, meist adelige Familien; die Hauptmasse aber wurde mit den Domänen der Landesherrn vereinigt. Jedoch verwendeten mehrere von diesen auch wieder löblicher Weise ein gutes Theil zur Gründung von Unterrichtsanstalten. So schuf Herzog Moritz von Sachsen (1541 — 1553) die sogenannten Fürstenschulen zu Pforta, Meißen, Merseburg, Grimma; Herzog Christof von Würtemberg (1552 — 1568) die dortigen Kloster- und Stiftschulen, darunter das Tübinger Seminar; Kurfürst Friedrich III. (1559 — 76) von der Pfalz gründete und verbesserte sogar außerdem theilweise aus eignen Mitteln die Schulen seines Landes; und in Hessen wurde die Universität Marburg ausgestattet. Wie wichtig aber gerade die genannten Schulen für das deutsche Geistesleben wurden, läßt sich daraus abnehmen, daß z. B. aus Meißen und Pforta ein Lessing und Fichte hervorgingen, aus den würtembergischen ein Schelling, Hegel und Strauß, — wenigstens insofern Hegel auf der Tübinger mit dem Stift verbundenen Universität studirte, — Männer, ohne deren geistige Thaten die moderne deutsche Kultur und Wissenschaft nicht zu denken wäre; ja nicht blos die moderne deutsche Kultur, sondern die Kultur der Welt. — Diese sämmtlichen Verhältnisse ordnete dann der Westfälische Friede (1648), indem das Jahr 1624 als Normaljahr angenommen wurde. Wie am 1. Januar der Besitzstand der Konfessionen gewesen war, so sollte er zu Recht bestehend gelten.

In dem gleichen Frieden kam auch noch eine andre Art der Verfü-

gung über kirchliche Güter in Gebrauch, nämlich zur Entschädigung für Kriegsverluste der Fürsten und Herren unter einander. Schweden z. B. erhielt beim Friedensschlusse einen Theil von dem zu Brandenburg gehörigen Pommern. Dafür wurde nun Brandenburg schadlos gehalten durch Zuweisung der Bisthümer Halberstadt, Minden und Kamin nebst dem Erzstift Magdeburg. Und zur Bezeichnung solcher Aufhebung geistlicher Institute und solcher Einkassirung und Verwendung des Vermögens derselben zu weltlichen Zwecken kam in diesem Friedensschlusse auch das Wort Sekularisation zum ersten Mal im Gebrauch, nämlich von Seiten der französischen Abgesandten.

Ueberhaupt müssen wir uns erinnern, daß durch die Reformation und die folgenden Kriege, den Bauernkrieg (1524 — 1525), den Schmalkaldischen Krieg (1546 — 1555) und den dreißigjährigen (1618 — 1648) die Macht und das Ansehen der Fürsten, d. h. der größeren Landesherrn in zweierlei Weise gestiegen war. Nach unten war die Bauernschaft niedergeworfen, die Ritterburgen zerstört und die Ritterschaft überhaupt ohnmächtig geworden den Fürstenheeren gegenüber, nicht minder die Macht der Städte vernichtet. Nach oben war mit der Papstgewalt, welche einheitlich über die abendländische Christenheit geherrscht hatte, auch die einheitliche Kaisergewalt gebrochen, und das Fürstenthum hatte sich zur höchsten Gebieterin erhoben, von Gottes und der heiligen Schrift Gnaden und kraft der immer mehr in Aufnahme kommenden stehenden Söldnerheere. Und zwar wurde diese Machterhöhung nicht blos den protestantischen Fürsten, sondern ebensosehr den katholischen zu Theil (1. Thl. S. 76); denn auch ihnen konnte das geschwächte Papstthum nicht mehr wie früher gebieten oder gar Land und Leute verschenken; während noch das katholische Volk meist unterwürfiger war wie das protestantische. Daher beginnen denn auch von der Reformation an katholische Fürsten nicht minder wie protestantische kräftig zuzugreifen, wo es sich um Einziehung von Kirchengütern handelt,

und es macht ihnen auch keinen Unterschied aus, ob dieselben der eignen oder gegnerischen Konfession zugehören.

Zwar war schon in früheren Zeiten Aehnliches geschehen. Karl Martel (†741) z. B. der Türkenbesieger, oder vielmehr der Besieger der über Afrika und Spanien bis nach Frankreich vorgedrungenen muhamedanischen Araber, hatte ein tüchtiges Stück vom Kirchengute weggenommen, um seine Krieger damit zu belohnen. Zur Strafe dafür soll freilich auch der heilige Eucherius, Bischof von Orleans, von ihm geträumt haben, daß er sogar schon vor dem jüngsten Gericht der ewigen Höllenpein überliefert wurde. Das hielt aber wieder unter andern Kaiser Heinrich II. (1002 — 1024) nicht ab einen noch viel kräftigeren Griff, besonders in die Klostergüter zu thun und sie gleichfalls zu Staatszwecken, hauptsächlich wieder als Sold der Krieger zu verwenden. Dafür verbesserte er jedoch andrerseits die Klosterzucht, welche durch die aufgehäuften Reichthümer gänzlich herabgesunken war, und zeigte sich überhaupt stets als ein Freund der Kirche und Geistlichkeit, indem er z. B. auch das Bisthum Bamberg gründete und zur Einweihung der dortigen Kathedrale sogar den Papst herbeibat. Deßhalb wurde er denn auch nicht in die Hölle sondern ebenso gewißlich sammt seiner Gemahlin unter die Heiligen des Himmels versetzt zur erbaulichen Verehrung und Fürbitte für die Gläubigen — in Anbetracht der zeitweise so zahlreichen Bittgebete derselben übrigens gerade kein sehr beneidenswerther Posten. „Die Zeit wird kommen, wann die Welt wieder zurücknimmt, was sie Gott gegeben hat, und die Klöster welche die ersten an Reichthum sind, werden auch die ersten beim Raube sein," hatte übrigens dieser weitschauende sonderbare Heilige kurz vor seinem Tode gesagt. Und diese Zeit war mit der Reformation gekommen. Alle Welt begann sich lustig um die fetten Kloster- und Stiftungsgüter zu reißen, katholische wie protestantische Herrschaften, wobei Erzherzog Ferdinand von Oestreich schon um 1525 mit dem Bisthum Brixen den Anfang machte, das er in weltliche Verwaltung nahm. Während

Baiern sich anschickte das gleiche Experiment mit dem Stift Salzburg vorzunehmen und selbst der Kurfürst und Erzbischof von Mainz Hand an die Klostergüter legte. Weßhalb denn auch Luther sagen konnte, die papistischen Junker seien in dieser Beziehung fast lutherischer als die Lutherischen selbst.

Nach der Reformation und dem dreißigjährigen Kriege kam über ein Jahrhundert später wieder eine andre Gelegenheit. Es war die Zeit der Aufklärung und der französischen Revolution, die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ueberall in katholischen Ländern hatte der Jesuitenorden zur Vertreibung der Protestanten angespornt und Protestantengüter genug verspeist, jetzt kam die Reihe des Verspeistwerdens an ihn selber. Die heiligen Väter hatten sich durch ihre unmoralischen Morallehren, durch ihre Umtriebe und die Mordthaten, welche man ihnen zuschrieb, bei Völkern wie Fürsten verhaßt gemacht. Zuerst hob Portugal den Orden auf (1759) und zog dessen Güter ein, dann Frankreich (1764), Spanien (1767), Neapel, Malta, Parma (1768), bis endlich auch P pst Clemens XIV. dem allgemeinen Drängen nachgab und ihn förmlich auflöste (1773). Nur in Rußland blieb er bestehn. Der Papst beabsichtigte dabei zwar selbst über dessen Güter zu verfügen und setzte auch eine Kommission dazu ein, aber sogar in den katholischen Ländern besaß Petri Stellvertreter nicht mehr die Macht sein Vorhaben zu verwirklichen und mußte die Beute den weltlichen Fürsten überlassen Vier Jahrzehnte später (1814) wurde übrigens mit der einbrechenden Reaktion bekanntlich auch der Jesuitenorden von Pius VII. wieder hergestellt.

Um dieselbe Zeit zog auch der edle und freisinnige Kaiser Josef II (1780 — 1790), und zwar innerhalb 8 Tagen, nicht weniger als 700 Klöster ein und verwendete deren Einkünfte zur Gründung höherer Lehranstalten und Volksschulen. Leider waren seine Reformen meist nur von kurzer Dauer. Für die damals östreichischen Niederlande, für Ungarn, Böhmen und Tyrol nöthigte ihn der Widerstand des Adels,

des Klerus und der altgläubigen Bevölkerung sie selbst wieder theilweise zurückzunehmen. Andres nahm sein Bruder und Nachfolger Leopold II. (1790 — 92) zurück, jedoch konnte die vollständige Rückgabe der Klostergüter nie mehr durchgeführt werden.

Der härteste Schlag gegen alles Kirchenvermögen auf dem europäischen Festlande wurde durch die französische Revolution und die Napoleonischen Friedensschlüsse geführt. Schon die Nationalversammlung (1789) erklärte auf Antrag des Ministers und Bischofs Talleyrand alle geistlichen Güter für Nationaleigenthum. Als dann im Frieden von Kampo Formio (1797) und Lüneville (1801) Frankreich das linke Rheinufer erhielt, wurden alle geistlichen Territorien daselbst sekularisirt, und ferner die deutschen Fürsten, Reichsgrafen und Herren, welche früher auf dem an Frankreich abgetretenen Gebiete begütert gewesen waren, mit geistlichen Gütern, und nebenbei gesagt, auch mit freien Reichsstädten in Deutschland entschädigt. Der Kaiser Franz II. (1792 — 1806) bestätigte und verkündete dies in dem sogenannten Reichsdeputations-Hauptschluß (1803). In eben demselben überlies er auch seinen Kollegen, den Fürsten und Herren noch vollends alle übrigen erreichbaren geistlichen Güter, über welche damals noch nicht verfügt worden war, förmlich und rechtsgiltig zu eigner gelegentlicher Einheimsung. „Alle Güter der fundirten Stifter, Abteien und Klöster, in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen, katholischer sowohl als Augsburger Konfessionsverwandten, mittelbarer wie unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehnden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherrn sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andre gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit." — Das ist wirklich keine ungeschickte

Art, so sich gegenseitig die Güter Anderer zu vermachen und zu verschreiben. Wie wäre es, wenn auch einmal das Volk sich die Güter der Fürsten und Barone verschenken würde, etwa unter Pensionirung der „aufgehobenen Fürstlichkeit?" Oder wenn hierzulande z. B. die Eisenbahnarbeiter und die pennsylvanischen Kohlengräber sich das Vermögen der Eisenbahn- und Minenkönige, der Gould's, Vanderbildt's, Scott's und andrer Millionäre vermachten „zur Erleichterung ihrer Finanzen?" Die Kirche hat ihrer Zeit oft genug Herrscher abgesetzt und Länder verschenkt, dann ist die Reihe an die Fürsten gekommen, sie haben sich in das Gut der Kirchenherren getheilt, und dann ist, in Frankreich wenigstens, das Volk gekommen und hat mit Herren- und Kirchengütern reinen Tisch gemacht. Das Gleiche haben auch die Nordstaaten der Union mit dem lebendigen Eigenthum der südlichen Pflanzer gethan, und etwas Aehnliches liegt heute wieder in der Luft gegenüber den übergroßen Reichthümern der Korporationen und einzelnen Privaten, hoffentlich unter zunehmender Gerechtigkeit des Verfahrens.

Die katholische Kirche freilich protestirte sowohl gegen den Westfälischen Frieden wie gegen den Reichsdeputations-Hauptschluß des guten Kaisers Franz, bei welchem man sie sogar nicht einmal zu Rathe gezogen hatte. Doch diese Art von Protestantismus kam zu spät. Der päpstliche Nuntius konnte in letzterem Falle nur heimlich in Wien Verwahrung dagegen einlegen, daß namentlich so viele Güter der katholischen Kirche in die Hände ketzerischer Fürsten fielen, und daß nach dem Kirchenrechte eigentlich die eignen Güter der Ketzer eingezogen und ihre Unterthanen vom Eide der Treue entbunden werden sollten. Zu spät, Herr Nuntius, zu spät! Die Reihe des Einziehens ist nicht mehr an der katholischen Kirche.

Fügen wir endlich der Vollständigkeit halber noch hinzu, daß auch im Preßburger Frieden (1805) und in den darauffolgenden Jahren wieder geistliche Herrschaften und Güter abgeschlachtet wurden, insbesondre die des Deutschordens, welchen Napoleon nach Gründung des

Rheinbundes in dem Gebiete desselben aufhob (1809), indem er mit dessen Gütern seine Vasallen, die Rheinbundsfürsten und namentlich Würtemberg beschenkte.

Dann wurden auch die Güter der evangelischen Kirchen nach und nach wenn auch nicht für fürstliches, so doch für Staatseigenthum erklärt und mit den Domänen vereinigt, z. B. in Würtemberg 1806, in Preußen 1810, hauptsächlich um die Napoleonischen Kriegssteuern zu bezahlen. „Alle Klöster, Dom- und andre Stifter, Balleyen (Ordensbezirke) und andre Kommende (Ordensstellen), sie mögen zur katholischen oder protestantischen Religion gehören, werden von jetzt an als Staatsgüter betrachtet," heißt es in dem betreffenden Edikt Friedrich Wilhelms III. Aehnlich wie in Deutschland geschah es in den andern von der Kirchenrevolution ergriffenen Ländern.

Nur daß in der republikanischen reformirten Schweiz die Kloster- und Stiftsgüter nicht an Ritter und Herren vergeben sondern nur zu Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecken verwendet wurden. Desto mehr war jenes in den monarchischen Staaten der Fall.

In Schweden stellte der Reichstag (1572) die Güter und Einkünfte der Geistlichkeit, welche nämlich auf Seite der landesfeindlichen Dänen gestanden hatte, dem neuen Könige Gustav Wasa zur Verfügung, der sie der verarmten Krone verlieh.

In Dänemark kamen sie unter Christian III (1534—50) an Krone und Adel.

In England hob Heinrich VIII (1509—47) die zahlreichen Klöster auf und verlieh deren Güter theils der Krone, theils seinen Höflingen, theils wurden sie an Spekulanten und Stadtbürger verkauft. Jedoch widerfuhr den Bischofsitzen nicht das gleiche Loos der Verspeisung wie in Deutschland, sondern sie gingen an die englische Hochkirche über, welche deren heute noch etliche 60 zählt. Während in Deutschland z. B. durch Uebertritt, Aussterben und Säkularisation im Jahre 1814 nur noch 5 übrig waren.

In Irland, das Heinrich VIII bei seiner gewaltthätigen Reformation ebenfalls den englischen Kirchengesetzen unterwerfen wollte, vergab er etwa 2 Millionen Acker Kirchenguts an übergetretene Anhänger, und in der Folge ging alles übrige an die evangelisch-anglikanische Kirche über, deren Bischöfe irländische Bezirke zugetheilt erhielten, wenn auch ohne protestantische Bewohner und ohne Arbeit darin, und dabei doch für ihr Müßiggehen von 32,000 bis 95,000 Pfund Sterling jährlich bezogen! Indeß die armen katholischen Eingeborenen ihre Geistlichen aus eignen Mitteln erhalten und sogar noch den früheren Kirchenzehnten an die fremde protestantische Geistlichkeit entrichten mußten. Eine schreiende Ungerechtigkeit protestantischer Herrschsucht und Habsucht, welche erst in den 30ger Jahren dieses Jahrhunderts zu Gunsten des öffentlichen Unterrichts in geringem Maße verbessert wurde. Und erst im Jahre 1874 hörte die englisch-protestantische Kirche überhaupt auf in dem katholischen Irland Staatskirche zu sein. Jedoch ist dem hochkirchlichen Klerus eine Rente gesichert, die aus Gütern und Einkünften fließt, deren Gesammtwerth auf 16 Mill. Pfund geschätzt wird.

In Schottland soll zur Zeit der Reformation die Geistlichkeit, ähnlich wie in Deutschland, nahezu die Hälfte alles Grundbesitzes inne gehabt haben. Als dann durch die Thätigkeit des feurigen kalvinistischen Knox (†1572) die Reformation eingeführt, auch Klöster und Kirchen zerstört und auf Parlamentsbeschluß die Kirchengüter eingezogen wurden, sollte gemäß der von den Reformatoren angefertigten Kirchenordnung alles Kirchengut wieder für die neue Kirche, für den Unterhalt der Geistlichen, für Schule und Armenpflege verwendet werden. Jedoch begehrte auch der Adel seinen Antheil, zumal durch dessen energische Theilnahme hauptsächlich die Reformation so rasch gelungen war. Und er erhielt ihn. Als die schottische Kirche sich mehr und mehr zu einer presbyterianischen gestaltete, d. h. das Kirchenregiment in die Hände von Aeltesten und Synoden legte, Bisthümer und Prälaturen aber abschafte, mußte der Adel die Erbschaft der letztern, welche überdies häufig

mit seinen Sprößlingen besetzt waren, oder unter seinem Patronate standen, sich anzueignen, unter Maria Stuart's Regierung (1561).

Wir haben nun die Thatsachen kennen gelernt, ziehen wir uns das Ergebniß.

Ein Theil derjenigen kirchlichen Güter, die ihren Besitzer wechselten, verblieb den protestantischen Religionsgemeinden, wie er vorher den katholischen zugehört hatte, brachte also keine wesentliche Aenderung im Güterbesitze und im Wohlstande des Volkes hervor. Ein andrer Theil wurde in mehreren Ländern, wie besonders in Sachsen und Würtemberg, in der Schweiz und Schottland zu Unterrichtszwecken verwendet. Da „Wissen und Erkennen„ „Theile des Nationalreichthums“ bilden, konnte diese Besitzveränderung für den Wohlstand nur vortheilhaft wirken.—Die Hauptmasse jedoch fiel dem Herrenthum anheim, d. h. dem Adel und den Fürsten. Auch daraus mußte insofern ein Vortheil erwachsen, als die weltliche Verwaltung der Güter eine geordnetere und nutzbringendere zu sein pflegt wie die geistliche. Ferner dienten diejenigen Güter, welche mit den fürstlichen Domänen vereinigt wurden, zugleich auch zur Deckung der Staatsausgaben und wurden zu diesem Zwecke später oft wieder massenweise an die Stuatsangehörigen verkauft, in Preußen z. B. von 1820—48 im Werthe von 45 Mill. Thaler. Doch mußte andrerseits daraus folgen, daß die Macht des Herrenthums um so mehr erhöht und dadurch ihr gegenüber die Knechtschaft und Armuth der Masse des Volkes um ebensoviel vergrößert wurde.

Ueberhaupt haben wir an Luther's Vermahnungen schon gesehen, daß im ganzen schriftgemäßen Protestantismus eigentlich Niemand eine thätige Rolle in der Gesellschaft zu spielen hat als die Herren, welche zugleich die gewalthabende und gottverordnete Obrigkeit ausmachen. Die Unterthanen haben zu leiden, sich nehmen zu lassen und zu beten, die Herren groß und klein aber zu befehlen, zu nehmen und zu strafen. Ebenso hatten sie, wie schon erwähnt, durch den Zusammenbruch der Pabst-

und Kaisermacht nur gewonnen. Sowohl die religiösen und moralischen Ideen wie die äußeren Verhältnisse waren mithin den weltlichen Gewalthabern, in dem einen Lande mehr den Fürsten, in dem andern mehr dem Adel, sehr günstig und mußten deren Macht und Herrschaft zu größter Blüthe und Unumschränktheit emportreiben. In der That erlangte dieser Stand in der Folge einen Reichthum und eine soziale Gewalt, welche für den Wohlstand oder vielmehr für das Elend ganzer Bevölkerungen verhängnißvoll wurde. Der nächste Abschnitt soll uns darüber weiter berichten.

——o——

Der neuzeitige, insbesondre englische Raubadel.

11.

Der protestantische Geist der Unabhängigkeit und Selbstregierung fand seine Träger hauptsächlich in dem Herrenthum, das die regierenden Geschlechter der Städte, sowie die Ritter und Fürsten unter sich begriff. Diese waren es auch, welche auf dem Reichstag zu Speyer (1529) gegen jeglichen Glaubens- und Gewissenszwang protestirt hatten und dem Protestantismus den Namen gaben. Außerdem hatte die Macht und das Ansehen des Herrenstandes, wie wir in den vorhergehenden Abschnitten erkannten, außerordentlich gewonnen. Das Wort der Offenbarungsreligion, welches in jeglicher Obrigkeit die Stellvertreterin Gottes erblicken lehrte, gab ihm eine feste moralische Unterlage, während zu seinen Häupten die geistliche Obergewalt des Papstthums und die weltliche des Kaiserthums verschwand, zu seinen Füßen aber demüthig der Bauer sich krümmte. Sogar in geistlichen Dingen begannen daher die weltlichen Herrscher selbständig, als die Erben der päpstlichen Kirchengewalt zu verfügen, die Religion ihrer Unterthanen zu bestimmen, nach

Gutdünken sie zu reformiren, oder auch jede Reformation zu unterdrücken, und als höchstes Zugeständniß den Andersgläubigen die Erlaubniß der Auswanderung zu gewähren unter mancherlei Bedrängniß und Qual.

Wie viel mehr mußten sie in weltlichen Dingen nach unumschränkter Selbstherrschaft streben. Dieser Trieb, den die Religion im Innern erregte und nährte, die Verhältnisse von außen begünstigten, paßte nun aber durchaus nicht in die damalige Lage des Herrenstandes, in das Lehenswesen. Nicht nach oben und nicht nach unten. Nach oben war der Lehensmann seinem Lehensherrn unterthan, bei dessen Hofhaltung er erscheinen, dem er Heeresfolge und andre Dienste leisten mußte. Das Gut, das er innehatte, gehörte jenem und fiel beim Absterben seines Stammes auch wieder an jenen zurück, sowie es überhaupt auch bei Streitigkeiten mit der geistlichen oder weltlichen Obergewalt an einen Andern vergeben werden konnte, wie öfter geschah. Solche Abhängigkeit und Untergebenheit konnte dem nach Selbstherrlichkeit strebenden Sinne nicht gefallen und der Adel mußte deßhalb danach trachten sich aus dem ganzen Lehensverhältnisse loszuschälen und zum unabhängigen freien Inhaber seines Gutsbezirkes zu machen — Nach unten war der Lehensbesitzer ebenfalls kein unumschränkter Gebieter. Seine Lehensherrschaft war einestheils besiedelt von ehemals freien Bauern, die sich aus Zwang und Noth und knechtseliger Gesinnung in Unterthanenschaft und Frohndienst bei ihm begeben hatten; dann von Untersaßen oder Hörigen, denen der Gutsherr gegen Dienstleistungen, besonders Heeresfolge, einen Theil des Bodens abgetreten und endlich aus Leibeignen, denen jedoch meist ebenfalls zum Unterhalt ein Stück Land überwiesen war. Die ganze Bevölkerung des Herrschaftsbezirkes bildete mithin eine Art Gemeinschaft, von welcher jedes Mitglied ein gewisses Recht auf die Nutznießung des Bodens besaß in bestimmter Stufenfolge. Außerdem hatte aber mit dem Gutsbesitzer gemeinsam auch der Oberlehnsherr auf alle bis herab zum niedrigsten Leibeignen ein Anrecht der

Unterthanenschaft und des Besitzes. Sicherlich konnte sich auch in diesen verwebten und halbkommunistischen Verhältnissen der neue Geist der persönlichen Unabhängigkeit und Selbständigkeit und der Stellvertretung des allmächtigen Gottes nicht mehr heimisch fühlen. Selbstherrlichkeit nach oben, unumschränkte Herrschaft und unumschränkter mit keinem Andern zu theilender Besitz nach unten mußte die Losung werden. Das heißt nichts andres, als der Adel fing an seine bisherigen Lehensgüter mit dem ganzen Unterthanenbezirk, der dazu gehörte, mit Frohnbauern, Hörigen und Leibeignen, mit Herrschaftsland, Bauernland und Gemeindeland von Gottes- und Rechtswegen als sein und seiner Familie Privateigenthum zu betrachten, auf welchem die unterthanen Bewohner, welcher Art sie auch sein mochten, nur aus Gnade und Zulassung der Herrschaft leben, und das sie nach Gefallen derselben auch wieder zu räumen haben, wie bei Religionsverschiedenheit häufig geschah. „Daß Land und Leute ihr Eigenthum seien," wurde Grundsatz bei Fürsten und Adel (1 Thl. S. 76.)

——o——

12.

Wir gelangen hier auf die Idee des Privateigenthums, die einen entscheidenden Einfluß gewinnt, hiemit aber auch offenbar auf einen Gegensatz der beiden Religionen in ihren ökonomischen Folgerungen. Früher, im Katholizismus, war der größte Theil alles Besitzes ganz oder halb kommunistisch gewesen. Kommunistisch war in der Hauptsache der große, oft die Hälfte des Landes einfassende Güterbesitz der Kirche. Denn alle Pfründen waren ja nicht Privateigenthum Einzelner, sondern gehörten der Gemeinschaft. Kommunistisch im vollsten Sinne war das Leben der Klöster und der geistliche Ritterorden. Kommunistisch ward auch das Gemeindeland benützt, und halb kommunistisch

war endlich der Lebensverband. So daß wir, soweit wenigstens Kirche und Feudalsystem reichte, volles Privateigenthum gar nicht antreffen. In der protestantischen Kultur dagegen bildet sich sofort gerade der Trieb nach demjenigen Eigenthum, das dem Einzelnen zu möglichst willkürlicher, selbstherrlicher Verfügung und Benützung angehört, mächtig hervor. Diese Gemüthsrichtung entspricht auch unleugbar genau dem Wesen der protestantischen Religion. Denn gerade auf Selbstherrlichkeit und sozusagen auf einen religiösen Eigenbesitz des Einzelnen geht diese aus. Sie verlangt ja von ihrem Bekenner eine eigne, persönliche Ueberzeugung, sie verlangt von ihm gleichsam ein privates Herzensverhältniß zu seinem Heilande, ein inneres Glaubens- und Gewissensleben, in das ihm Niemand, auch der Priester nicht, hineinbefehlen und Zwang anthun soll. Und wird es dem einzelnen Gläubigen nicht möglich mit den andern gemeinsam gleichen Glaubens und gleichen Brauches zu leben, so läßt sie ihm sogar die Freiheit eine eigne Sekte zu bilden, ohne ihn darum von der protestantischen Christengemeinschaft schon auszuschließen. Der privaten Ueberzeugung, dem privaten geistigen Besitz kann aber nach außen, in den ökonomischen Verhältnissen, auch nur der äußere Privatbesitz entsprechen. Wer in seinem Innern eine eigne Ueberzeugung trägt, wird sich auch nach außen nur im persönlichen Eigenbesitze befriedigt fühlen; denn daß der innern Weise des Denkens und Strebens auch das äußere Befinden und Thun entspreche, ist Bedürfniß der einheitlichen Menschenperson und ihres Glückes. Mit Recht sagt daher auch der deutschländische Arbeiterführer Liebknecht in seiner „Grund- und Bodenfrage“: „Der Protestantismus ist die Religion des Privateigenthums.“ Natürlich, denn er ist ja auch die Religion der priten Ueberzeugung, des geistigen Privateigenthums. Gerade wie der von der allgemeinen Kommune, von der kirchlichen Gemeinschaft vorgeschriebene und kontrollirte, von allen Gliedern in gleicher Weise zu besitzende, gleichsam kommunistisch unter alle vertheilte katholische Glaube (1 Thl. S. 130) auch zum kommunistischen äußeren Besitz und zum

kommunistischen Klosterleben führte. Weßhalb auch der gleiche Schriftsteller ebenso richtig den Katholizismus als den Vertreter des Kommunismus bezeichnet.

Die Richtung auf das Privateigenthum führt uns übrigens noch zu einem andern Ergebnisse, wenn wir sie weiter verfolgen. Unter allen Arten von äußerem Privateigenthum giebt es keines, das so sehr unserer Willkür und unsrem uneingeschränkten Belieben anheimgegeben wäre, keines das zugleich auch unsrer eignen Person so sehr zu nützen und sie vielvermögend zu machen geeignet wäre wie das Geld. Geld kann fortwährend durch Verausgabung in jede Waare, in jeden Genuß, in jede Dienstleistung Andrer verwandelt werden, wir können uns die Arbeit und die Arbeitsprodukte Andrer damit kaufen, und weniger als bei irgend einem andern Eigenthum kann dem rechtmäßigen Besitzer der Gebrauch desselben vorgeschrieben werden. Es ist das Privateigenthum in seiner vollkommensten Gestalt, in seinem höchsten Grade und in seiner erfolgreichsten Wirksamkeit. Die protestantische Weltperiode muß mithin aus innerstem Antriebe auch zu gierigstem Haschen nach Gelderwerb hinauslaufen. Und so sehr in der Folge der Güterbesitz aufgehäuft wurde, wie wir schon am Raube der Kirchengüter beobachteten und sogleich unten noch vielmehr wahrnehmen werden, und so viele Eroberungen auch gemacht und neue Länder besiedelt wurden, so errichtete man doch nicht etwa von neuem ein großartiges, festgefugtes Lehensystem in demselben, wie man im katholischen Mittelalter gethan hatte, sondern die Verwandlung in Privateigenthum und das Trachten nach möglichst hohem Geldgewinn, fast um jeden Preis, ward allgemein.

Noch einen Schritt weiter und wir gelangen auf das eigentliche dem Protestantismus zu Grunde liegende Prinzip. Nach eigener Ueberzeugung zu trachten, persönliches, privates Eigenthum zu erwerben, sich selbst zu einem innerlich gefestigten und äußerlich vermögenden, unabhängigen und machtvollen Individuum zu machen, das heißt nichts anders als innerlich und äußerlich vor allem für sich selber sorgen. Und

das ist das Wesen des Egoismus und Individualismus vom guten bis zum schlimmen Sinn, oder das Wesen der Selbstsorge (1 Thl. S. 102). Auf die Besitzverhältnisse angewandt, muß diese Richtung am äußersten Ende zu dem gänzlich beliebigen Willküreigenthum führen, zu dem Eigenthum mit welchem der Besitzer nach voller Lust und Gutdünken schalten kann, zu seinem und Andrer größtmöglichem Nutzen oder Schaden, ohne Rücksicht auf das Glück oder den Ruin der Nebenmenschen. Wir werden dieses egoistische Eigenthumsrecht in seiner Blüthe beobachten, in seinem Nutzen und in seinem schrecklichen Unheile.—Dem Egoismus und Individualismus und der Selbstsorge gegenüber steht der Kommunismus mit seiner allbeherrschenden Sorge für das Ganze. Auch ihn werden wir später noch einmal näher beschauen. Sein Vertreter ist, wie erwähnt, der Widerpart des Protestantismus: der Katholizismus, ein Wort, das ja ohne dies soviel wie Gemeinschaftswesen oder Kommunismus bedeutet. Die Versöhnung beider Gegensätze liegt im Menschenthum, in welchem Alle dazu beitragen oder in welchem die organisirte Gemeinsamkeit dazu beiträgt und sich als Aufgabe stellt, daß jeder Einzelne, aber auch jeder sich auf das Selbständigste, Freieste, Machtvollste und Glücklichste entfalte.

——o——

13.

Der Trieb nach unabhängigem, willkürlichem Privateigenthum und nach persönlicher Geldmacht begann sich demnach mit dem Aufleben der protestantischen Weltzeit bei weitem stärker und entschiedener als im glaubens- und himmelsseligen Altchristenthum zu regen. Jedoch bedurfte er, wie jeder Trieb, zu seiner vollen Entfaltung auch der Veran-

lassung und des Anreizes von außen. Dem adeligen Grundbesitzer wurde auch diese schon zur Reformationszeit gegeben.

Der frühere mittelalterliche Lehensherr hatte des Geldes wenig bedurft. Die nöthigen Arbeiten auf dem Herrschaftsgute mußten die Unterthanen im Frohndienste oder als Hörige und Leibeigne verrichten. Was die Herrschaftsfamilie an Erzeugnissen der Gewerke benöthigte, wie Waffen, Kleidung, Geräthe und Dergleichen, fertigten ebenfalls pflichtschuldig die zugehörigen Handwerker an. Mit dem Aufblühn des Handels, der Gewerke und Manufakturen in den Freistädten gegen Ende des Mittelalters hin kamen jedoch fremde und einheimische kunstvolle Waaren ins Land (1 Thl. S. 134), die konnten aber dem Landadeligen seine Handwerker nicht mehr verschaffen, er mußte sie um theures Geld erwerben, wollte er anders auf der Höhe des Luxuslebens der Zeit bleiben und hinter den reich werdenden Städtern nicht zurückstehen. Aus seinem Gute und Herrschaftsbezirke möglichst viel Gelderlös herauszuschlagen, das war mithin die Aufgabe.

Wie dies zu machen? Natürlich wurden die Steuern und Abgaben mehr und mehr und über Gebühr erhöht, worüber wir die Bauern ja haben klagen hören. Dann nahm man auch seine Zuflucht zu allerlei kleinlichen Plagereien und Schindereien, wie z. B. zu den Verboten, daß die Bauern ihre Erzeugnisse nicht eher verkaufen durften, bis die Herrschaft die ihrigen verkauft hatte, damit diese den höchsten Marktpreis erzielen konnte und was dergleichen mehr war. Doch warum sollte denn überhaupt der Gutsherr, der ja seinen ganzen Herrschaftsbezirk im Bewußtsein seiner Stellvertreterschaft Gottes allmälig als sein Privateigenthum betrachten gelernt hatte, alle diese Frohnbauern, Hörigen und Leibeignen auf seinem Eigenthume dulden und nähren? Ihre Ueberzahl nützte ihm nichts, sie halfen nur den Ertrag des Bodes verzehren und sein Einkommen schmälern. Selbst im Kriege konnte er diejenigen nicht mehr gebrauchen, die ehemals sein Gefolge gebildet hatten. Denn seit das Schießpulver angewandt und nur mit größeren möglichst lang-

geschulten Waffen gekämpft wurde, waren die Ritterrüstungen sammt den Rittern überflüssig geworden und Söldnerheere, wieder nur mit Geld anzuwerben, gaben den Ausschlag. Was wollte da der Edelmann mit seinem Gefolge, wenn er auch noch so sehr in früherer Zeit zu Schutz und Trutz darauf gepocht hatte?

So schritt denn das Grundherrenthum, erfüllt und getragen von dem Bewußtsein seines göttlichen Herrschaftsrechtes und in frevelhafter Mißachtung der versklavten und von der Religion auf's Unrechtleiden angewiesenen Massen; zugleich angereizt von dem aufblühenden Luxus der Zeit zum äußersten Schritte voran. Die Landherren machten sich ans Werk die Bewohner ihres Gutsbezirkes, sei es unter bestimmten Rechtsformen, sei es einfach mit roher Gewalt vom Boden zu vertreiben um dadurch ihren unmittelbaren Güterbesitz und ihr Geldeinkommen zu vergrößern. „In den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor," sagt z. B. der Kulturhistoriker Kolb—„bestand die (seit 1617 kodifizirte) Verordnung, daß die Herrschaft widerwärtige Unterthanen zwingen konnte ihr Gut zu verkaufen. Fanden sich keine Käufer" — (und wer wird sich gleichfalls der Grundherrschaft dadurch haben widerwärtig machen wollen, daß er sich etwa gegen deren Willen zum Käufer erbot!) — „so konnte die Herrschaft das Gut um zwei Drittheile des Abschätzungswerthes übernehmen. Gerade im 18. Jahrhundert erachteten es viele Gutsherrn vortheilhaft, einzelne ihrer Unterthanen auszutreiben und deren bisherige Bauernäcker zum Herrengut zu schlagen. Die Ausgetriebenen verfielen als Heimathlose dem Elend." Natürlich wurde dieses „Bauernlegen," wie man es nannte, auch besonders nach dem 30jährigen Kriege geübt. Und in welchem Maße, ersehen wir z. B. daraus, daß Friedrich II von Preußen in dem eroberten Schlesien die Grundherren zwang die Hütten und Scheunen der vertriebenen und zu Tagelöhnern und Bettlern herabgesunkenen Bauern wieder herzustellen und sie mit Vieh und Geräthe zu versehen. Ueberhaupt sicherte dieser Fürst den Bauern in Preußen wieder Eigenthumsrecht an Grund und Boden,

denn er hatte wohl eingesehen, daß der Staat besser gegründet sei auf einen wohlhabenden Mittelstand statt auf Adel und Bettler und er wollte eine Bauernschaft heranziehen, die tüchtig sein sollte Steuern zu zahlen und wohlgenährte, kräftige Jungen zur Fahne zu liefern.

So hauste das Grundherrenthum. Wie Hunde vertrieben die Junker die Bauern, die einst selbst freies Eigenthum besessen hatten, oder auch im Lehensverbande wenigstens ein Anrecht auf Nutznießung des Bodens beanspruchen konnten, ganz abgesehen vom Rechte des Menschen oder gar des angeblichen christlichen Mitbruders. Die Vertriebenen hatten die Auswahl Bettler zu werden und Landstreicher, oder auch Räuber, Lanzknechte, Soldaten, Tagelöhner und Leibeigne, um auch dann wieder mit ihrer Arbeit im Frieden und ihrem Blute im Kriege das Herrenthum zu bereichern und zu verherrlichen. Dahin führte das Gottesgnadenthum, wie es durch die Reformation verstärkt worden war, übertragen auf die Herrschaft des Bodenbesitzes. Denn wir haben hier nicht etwa vereinzelte Auswüchse der Grausamkeit vor uns, sondern die Herrensitte der letzten Jahrhunderte, wie sie sich gesetzlich ausgeprägt und mithin in den Gewissen und der religiösen Denkweise gerechtfertigt hatte. Menschenrechte kennt erst das Menschenthum und dieses ist erst seit einem Jahrhundert im Aufblühn begriffen. Des Christen Recht und Pflicht ist Gehorsam und ist Kreuz und Leiden, d. h. wenn er als Unterthane geboren wurde. Erblickt er dagegen als Junker das Licht der Welt, so kommt er auf die Seite der alttestamentlichen Tyrannen zu stehn und nimmt als Obrigkeit, die da Gewalt hat, das Schwert in die Hand.

——o——

14.

Doch wir werden es noch schöner, vielmehr schrecklicher, ja grauenhaft kommen sehen und bis in die neueste Zeit hinein. Nur müssen wir nach einem andern Lande blicken, nach England. Dort ist das Parodies des neuzeitigen und zwar protestantischen Grundherrenthums. In Deutschland konnte dasselbe nicht in der gleichen Weise gedeihen und zu solcher Macht und solchem Reichthum gelangen. Aus verschiedenen Gründen. Einmal gab es überhaupt in Deutschland nicht soviel Grund und Boden zu rauben. Denn von den beiden Religionsparteien siegte nicht die eine vollständig und plünderte dann die andre wie in England; dann war auch der deutschlutherische Protestantismus nicht so äußerlich gewaltthätig wie der englische. Ferner gab es da keine Revolutionen und Gegenrevolutionen und keinen Kampf der Königshäuser, wobei für den Adel reiche Beute abfiel. Sondern die großen Reformationskriege, insbesondre der Bauernkrieg und der Dreißigjährige hatten im Gegentheil den dentschen Adel schwer geschädigt und herabgedrückt und über ihn das Fürstenthum erhoben. Dieses hatte daher auch vorzugsweise von Kirchengütern an sich gezogen, was es zu nehmen gab und hielt den Adel im Zaum. Denn es lag in seinem Interesse den Bauernstand zu kräftigen und gegen Landadel zu schützen, wie wir bei Friedrich II bemerkten. Ueberhaupt endlich war Deutschland durch den 30jährigen Krieg so todesmatt geworden, sein Wohlstand, seine Gewerbe und sein Handel, sein ganzes äußeres soziales und politisches Leben lag so sehr danieder, daß auch das Streben nach Reichthum und Geldgewinn für 2 Jahrhunderte ertödtet wurde und das Arbeiten der Nation, als sie sich spät erst wieder erholte, mehr nach innen, nach dem Ausbau des Gemüths- und Geisteslebens, nach dem Fühlen, Denken und Fantasiren der Religion und zur Filosofie, zu Wissenschaft und Kunst sich hinwandte.

Anders in Großbritanien. Hier war schon die Anhäufung der Güter eine viel größere. Erstlich gelangten nicht blos, wie wir bereits gesehen, die Klostergüter Englands sowie das Kirchengut in Irland und Schottland zu einem guten Theile in die Hände des Adels und der Höflinge, sondern wie ihre Kirche wurden auch die Katholiken selber ihres Bodens beraubt. Die englischen Protestanten behielten für lange Zeit die grausame und gewaltthätige Handlungsweise der christlich katholischen Kirche bei. Sie verfuhren gegen die Katholiken ebenso wie diese überall wo sie die Macht dazu hatten, gegen die Protestanten vorgingen. Es kam dies einestheils daher, daß die englische Reformation überhaupt zunächst weniger aus der veränderten Gesinnung des Volkes als von oben herab, vom Throne aus vor sich ging. Anderntheils war die protestantische Richtung, welche in England neben der Hochkirche herrschend wurde, die kalvinische, auch gerade Diejenige welche am meisten auf äußere Strenge und ketzerrichterisches Wesen Gewicht legte, wie wir später noch beobachten werden. Endlich aber war in England die Religion überhaupt mehr als in irgend einem andern Lande zugleich mit den heftigsten politischen Parteikämpfen verbunden. Daher war denn Glaubensverfolgung und Beraubung wie bei Katholiken so bei Protestanten zu Hause und die Protestanten siegten. Ihr hauptsächliches Opfer war das unglückliche katholische Irland.

Schon im 7. und 8. Jahrhundert, als Deutschland zum größten Theile noch heidnisch war, hatte auf der grünen Patricks Insel die mittelalterlich christliche Kirche in eigenthümlicher Weise geblüht. Im 12. Jahrhundert hatte dieselbe sich dann an Rom angeschlossen und Pabst Hadrian IV verlieh das Land an Heinrich II von England (1155). Schon dieser verschenkte bei der Eroberung ein Drittel des Bodens an seine Bauern. Aber im Innern des Volkes und namentlich unter den unabhängigen Häuptlingen gährte jener eigenthümlich rebellische Geist, der die ganz katholischen Länder heimzusuchen pflegt, wie Polen, Spanien, die mittel- und südamerikanischen Republiken, und

welcher einerseits gegen jede Unterordnung und Einordnung sich sträubt, andrerseits aber es doch auch wieder zu keiner eignen selbständigen Organisation und zu keiner stetigen Entwicklung zu bringen vermag. Ein Volksgeist, der ebensosehr durch die Religion zu idealen Träumen von Freiheit angespornt wird (1. Thl. S. 123 und ff.), als er durch die Geistesknechtung der selben Religion zu geordneter und gewissenhafter Selbstregierung unfähig geworden ist, daher in steten Empörungen und Verschwörungen seine Kraft vergeudet. Es entspricht diese Eigenschaft den im ersten Abschnitt gekennzeichneten geistigen Schattenseiten des Katholizismus, sowie der im Bauernkriege klar gewordenen verhängnißvollen Kraft des Evangeliums, einerseits das Gemüth mit seiner idealen Brüderlichkeit zur Befreiung anzustacheln, andrerseits mit seiner knechtseligen Verherrlichung der Obrigkeit und seinem Lobe des Unrechtleidens das Volk wieder destomehr zu knechten. — Als nun das irische Volk die Reformation nicht annahm, sondern der römisch katholischen Kirche treu blieb, war durch den Gegensatz der Religion Haß und Zwiespalt noch unheilbarer gemacht und es ergaben sich eine Reihe der erbittertsten und grausamsten, zugleich religiösen und zugleich politischen Kämpfe. In Folge derselben lies Königin Elisabeth (1558–1603) den Süden des Landes furchtbar verwüsten und große Ländereien an ihre Anhänger vertheilen. Kromwell (1649–58) wieder vergab 7—8 Millionen Acker Land an seine puritanischen Glaubenseiferer, als Irland, das kurz vorher ein Blutbad unter den dortigen Protestanten angerichtet hatte, unter Karl II. sich gegen ihn erhob (1650) u. blutig von ihm niedergeworfen wurde. Aber ein Menschenalter später stand es schon wieder gegen die protestantischen Unterdrücker auf, als bei der letzten englischen Revolution (1688) Jakob II. und die katholische Linie der Stuarts des Thrones für verlustig erklärt und Wilhelm III. von Oranien herbeigerufen wurde. Wiederum ward es besiegt in der Schlacht an der Boyne (12. Juli 1690), welche die irisch protestantischen Oranienmänner heute noch mit Umzügen feiern. Eine weitere Million Acker Landes ging als

Beute an die Sieger über, Den eingebornen Irländern aber war nach all den Beraubungen zu Anfang dieses Jahrhunderts nur noch ein Zehntel ihres heimischen Bodens im eignen Besitze verblieben. Das Uebrige alles gehörte der anglikanischen Kirche, der Krone und dem englischen Adel. Jedoch traf seitdem die Regierung Maßregeln um manche der großen Güter, welche tief verschuldet waren, in kleinere zu zertheilen und dadurch eine größere Anzahl von Bodenbesitzern zu schaffen.

Die gleiche Gelegenheit der Entthronung des einen und der neuen Einsetzung eines andern Königs bei der Revolution von 1688 benützte auch der Adel um die früheren Krongüter theilweise an sich zu ziehen und theilweise zu Spottpreisen zu kaufen; oder sie wurden von dem neuen Herrscher selber in großem Maßstabe an Günstlinge verschenkt.

Nach dem Kirchengut, Ketzergut und Krongut kam dann noch das früher (S. 9.) erwähnte Gemeindeland vollends an die Reihe. Da die unterdessen verarmte oder gar, wie wir sehen werden, ausgetriebene Landbevölkerung immer unfähiger wurde den überdies meist der Verbesserung bedürftigen Boden zu benützen, so kostete es die Landlords und ihre Pächter nur wenig List und Gewalt dasselbe in ihre großen Güter miteinzuschließen. Und vom Anfang des vorigen Jahrhunderts an wurden diese Einschließungen oder richtiger Beraubungen auch gesetzlich vorgenommen durch das Parlament, in welchem zwar die reichen Räuber, nicht aber die beraubten Armen vertreten waren. In den Jahren 1710—1845 wurden demgemäß, getreu dem Bibelspruche (Mtth. 13, 12): „Denn wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen das er hat" — nicht weniger als 8 Millionen Acker solchen Gemeindelandes, das zur Benutzung auch für die Aermsten bestimmt war, diesen durch fortlaufende Gesetze (4000 an der Zahl!) entrissen und den Landlords zugesprochen. — Es geschah demnach hier durch Adel und Gesetzgebung gerade dasjenige was in Deutschland die über den Adel mächtigen Fürsten zu Gunsten

des Bauernstandes und zur Stärkung ihrer eignen Macht theilweise verhinderten. — Von 1845 bis in die neueste Zeit wieder eine halbe Million, und wenn es für die bedürftigen Herren noch sonst was der Art zu verspeisen giebt, so werden sie sicherlich sich auch noch des Restes erbarmen.

—o—

15.

Welche Güteranhäufungen mögen aber aus all der Habgier und Beraubung und Verschenkung und Ankauf, welche den Reichen immer reicher machen mußten, hervorgegangen sein? Auch darüber, in möglichst runden Zahlen, einige Thatsachen.

In England selbst und Wales (ohne Schottland und Irland) mit seinen 23 Millionen Einwohnern und 37 Millionen Acker Land ist zwar ein Grundstock von 32,000 ansehnlichen Gutsbesitzungen vorhanden, die wahrscheinlich den Ueberrest bilden von den 60,215 Gehöften, in welche die Normannen bei ihrer Eroberung im 11. Jahrhundert das Land eingetheilt hatten, und sie nehmen also zusammen etwa 8 Millionen Acker oder nahezu ein Viertel des Landes ein. Aber daneben breiten sich die eigentlichen großen Landherren aus mit hundertfach ausgedehnterem Besitze, der eine mit 181,000; 3 mit 50—100,000; 66 mit über 30,000 Acker und so fort. Noch viel schlimmer jedoch in dem besiegten Irland und Schottland.

In Irland mit seinen 20 Millionen Acker, das jetzt noch 5½ Millionen Einwohner zählt, während es vor 40 Jahren (1841) noch über 8 Millionen nährte, eignen nur etwas über 6,000 Personen zusammen 17 Millionen Acker oder 9/10 des ganzen Bodens! Dabei besitzen

292 Personen 6 Millionen Acker oder fast ein drittel des Landes, 744 Personen zusammen 9 Millionen oder nahezu die Hälfte Irlands, und 1942 Personen 13 Millionen oder ungefähr zwei drittel.

Am schlimmsten in Beziehung auf die Anhäufung des Besitzes ist Schottland daran mit seinen 19 Millionen Acker Land, indem dort 13 Millionen Acker oder zwei drittel des Landes sich gar nur im Besitze von 330 Personen befinden, von denen 106 die Hälfte und 21 ein Drittheil ganz Schottlands innehaben!

Zu welch ungeheurem Bodenreichthum dadurch einzelne Familien gelangt sind, auch davon einige Proben. Der reichste Grundbesitzer in Großbritanien ist der Herzog von Sutherland. Er nennt 1,208,546, nach Andern 1,176,837 Acker sein eigen oder eine Fläche von nahezu 100 geografischen und etwa 2000 englischen Q. Meilen, wovon übrigens bis 1872 nicht weniger als 1,100,000 Acker nicht angebaut waren. Seine Grafschaft reicht quer über ganz Schottland von Meer zu Meer. Dabei rechnet seine Gemahlin außerdem noch 149,879 Acker zu ihrem Privatvermögen. Der Marquis von Breadalbane kann 100 englische Meilen weit bis ans Meer auf eignem Grund und Boden fahren. So hat auch der Herzog von Devonshire unter Anderm 96,000 Acker allein in der Grafschaft Derby, der Herzog von Richmond in der einen Gegend 40,000, in der andern 300,000 Acker, und der Herzog von Norfolk in Sussex einen Park von 15 Meilen im Umkreis. Einer mit über 600,000; 2 mit über 430,000; 2 mit über 300,000; 6 mit 150—300,000; 10 mit über 100,000; 30 mit 50—100,000 und die übrigen mit 20—50,000 Acker, das ist vom Herzog von Sutherland herunter z. B. die Stufenleiter der 106 großen Bodenbesitzer und Bodenräuber, die halb Schottland eignen.

Wenden wir uns schließlich zum Vergleich auch wieder nach Deutschland zurück, so finden wir von den 93 Millionen Morgen Landes (ein preußischer Morgen gl. 0,63 oder über 3 fünftel englische Acker), welche Preußen 1861 umfaßte, auch hier nahezu zwei Fünftel, nämlich 40

Millionen Morgen, im Besitze von nur 18,000 Personen. Aber die andern 3 Fünftel sind dann doch auf über 2 Millionen Besitzer vertheilt, so daß bei einer Bevölkerung von damals 18 Millionen, auf je 9 Einwohner oder 2 Familien schon ein Grundeigenthümer kommt.

Am meisten Großgüter, von je 600 und mehr Morgen, weist verhältnißmäßig Schlesien auf, wo einst die Bauern so wacker ausgetrieben wurden, nämlich 3003 bei einer Bodenfläche von 736 Q. Meilen oder ungefähr 14 Millionen Morgen. Die Rittergüter und selbständigen Gutsbezirke nehmen dort mehr Land ein (6,800,000 M.) als die Gemarkungen sämmtlicher Stadt- und Landgemeinden zusammen (6,300,000 M.). Das Uebrige sind Domänen und Staatsforsten. Bei einer Bevölkerung von 3,700,000 giebt es im Ganzen 284,000 Grundbesitzer, also erst auf 13 Personen oder 3 Familien ein solcher statt auf 9 Personen oder 2 Familien wie durchschnittlich in Preußen.

An Kleinbesitzern, von je unter 5 Morgen, zählt am meisten die Provinz Rheinland, nämlich über 500,000 auf 3,500,000 Einwohner und 490 Q. Meilen, während Schlesien nur über 100,000 auf einer um die Hälfte größeren Bodenfläche, also verhältnißmäßig nur ein Siebtel soviel aufweist. Ueberhaupt finden sich in der Rheinprovinz über 800,000 Grundeigenthümer, so daß im durchschnitt jede Familie Ackerland besitzt. Von ihren Adelsgütern wurde jene Gegend, die einst zu Frankreich gehörte, durch die französische Revolution gesäubert.

Da nun Schlesien neben seinen großen Herrengütern seine regelmäßigen Hungersnöthe besitzt, welche Rheinland nicht kennt, so zeigt sich schon daran, daß der Reichthum der Baronensitze sich Armuth und Elend als Umrahmung zu schaffen pflegt, und wir können daraus schließen, was uns in England neben den viel größeren Gütern erwartet.

—o—

16.

In den heftigen Parteikämpfen des englischen Adels hatten dessen Güter meist ihre früheren Besitzer gewechselt. Von den alten angestammten Lehnsfamilien waren z. B. nach den blutigen Kriegen der rothen und weißen Rose zwischen den Königshäusern Lancaster und York (1453—85) nur noch 28 übrig geblieben. Die neuen Besitzer aber, welche das Land als Beute erkämpft oder als Geschenk und durch Kauf in Empfang genommen hatten, glaubten sich dadurch natürlich um so eher berechtigt, nach Herren Art die darauf lebenden, wohl meist auch der gegnerischen Partei angehörigen Bewohner gänzlich als rechtloses Gesindel zu betrachten und zu behandeln.

Dazu kam, daß am Ende des Mittelalters die Wollmanufaktur aufblühte und die Wollpreise zu steigen begannen. Dadurch wurde es aber für den Grundherrn viel einträglicher auf seinen Ländereien Schafweiden zu besitzen als Dörfer voll unterthaner Menschen die nichts oder wenig einbrachten. Von Habgier gereizt und von frevelhaftem Herrscherstolze getrieben, ging daher der englische Landlord wirklich daran die Menschen gewaltsam von seinem Gute zu verjagen um es den Schafen zur Weide zu geben. „Ich könnte etwas erzählen von Städten und Dörfern, die man für Schaftriften zerstört hat, und worin nur noch die Herrschaftshäuser stehn", sagt ein damaliger Chronist. Und der Verfasser von „Utopia" (Nirgendheim, Fantasiebild eines besten Staates) der Kanzler Thomas Morus, der unter Heinrich VIII. wegen seines religiösen Glaubens hingerichtet ward (†1535), spricht von dem Lande, „worin die Schafe die Menschen auffressen," und schildert uns das Loos der wegen Schafmastung und wegen des Wollverkaufs von der Herrschaft ausgetriebenen Landbewohner folgendermaßen. „So geschieht es

daß ein gieriger und unersättlicher Vielfraß, die wahre Pest seines Geburtslandes, Tausende von Acker Land zusammenpacken und innerhalb eines Pfahls oder einer Hecke einzäunen, oder durch Gewalt und Unbill ihre Eigner so abhetzen kann, daß sie gezwungen sind alles zu verkaufen. Durch ein Mittel oder das andre, es mag biegen oder brechen, werden sie genöthigt fortzutrollen — arme, einfältige, elende Seelen! Männer, Weiber, Gatten, Frauen, vaterlose Kinder, Wittwen, jammernde Mütter mit ihren Säuglingen, und der ganze Haushalt, gering an Mitteln und zahlreich an Köpfen, da der Ackerbau vieler Hände bedurfte. Wegschleppen sie sich, sage ich, aus der bekannten und gewohnten Heimstätte, ohne einen Ruheplatz zu finden. Der Verkauf von all ihrem Hausgeräth, obgleich von keinem großen Werth, würde unter andern Umständen einen gewissen Erlös geben; aber plötzlich an die Luft gesetzt, müssen sie ihn zu Spottpreisen losschlagen. Und wenn sie umhergeirrt, bis der letzte Heller verzehrt ist, was anders können sie thun außer stehlen und dann, bei Gott, in aller Form Rechtens gehangen werden, oder auf den Bettel ausgehn? Und auch dann werden sie ins Gefängniß geworfen als Vagabunden, weil sie sich herumtreiben und nicht arbeiten; sie, die kein Mensch an die Arbeit setzen will, sie mögen sich noch so eifrig dazu erbieten."

In der That fertigte man auch in England vom Ende des 15. bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine sehr hübsche Gesetzgebung für solch Schafmastvertriebene an. Alte und arbeitsunfähige Bettler sollten allerdings wenigstens eine Bettellizenz erhalten. Dagegen sollen arbeitsfähige Vagabunden beim ersten Auffangen ausgepeitscht werden, bis das Blut von ihrem Körper strömt; beim zweiten außerdem das halbe Ohr einbüßen; beim dritten als schwere Verbrecher und Feinde des Gemeinwesens hingerichtet werden (unter Heinrich VIII., 1530). Wenn Jemand zu arbeiten sich weigert, soll er als Sklave der Person zugetheilt werden, die ihn als Müßiggänger anklagt. Der Meister soll seinen Sklaven mit Brod und Wasser nähren, schwachem Getränk und

solchen Fleischabfällen, die er für passend hält. Er hat das Recht ihn zu jeder auch noch so eklen Arbeit durch Auspeitschung und Ankettung zu treiben. Wenn sich der Sklave auf 14 Tage entfernt, ist er zur Sklaverei auf Lebenszeit verurtheilt und soll auf Stirn und Backen mit dem Buchstaben S gebrandmarkt, wenn er zum dritten Mal fortläuft, als Staatsverräther hingerichtet werden. Der Meister kann ihn verkaufen, vermachen, als Sklaven ausdingen, ganz wie andres bewegliches Gut und Vieh (unter Eduard VI., 1547). Die Kinder der Vagabunden hat jedermann das Recht ihnen wegzunehmen und Jungen bis zum 24. Jahr, Mädchen bis zum 20. Jahr als Lehrlinge zu halten. Laufen sie weg, so sollen sie bis zu diesem Alter die Sklaven der Lehrmeister sein, die sie in Ketten legen und geißeln können, wie sie wollen. Jeder Meister darf einen eisernen Ring um Hals, Arme oder Beine seines Sklaven legen, damit er ihn besser kennt und seiner sicherer ist. Und ähnlich unter Elisabeth (1572) und Jakob I. (1603—25), bis zu Königin Anna (1704—14).

Selbstverständlich hatten bei solcher Sachlage und Gesetzgebung die Henker und obrigkeitlichen Menschenschinder vollauf zu thun. Unter Heinrich VIII. (1509—47) wurden nicht weniger als 72,000 große und kleine Diebe hingerichtet! Unter Elisabeth (1558—1603) wurden Landstreicher reihenweise anfgeknüpft; und es verging kein Jahr, worin nicht 300 oder 400 an einem Platz oder dem andern dem Galgen anheim fielen. In Sommersetshire wurden in einem einzigen Jahre 40 Personen hingerichtet, 35 gebrandmarkt, 37 ausgepeitscht, wie das alles Karl Marx in seinem „Kapital" aus den Quellenschriftstellern anführt. Aehnliche Gesetze übrigens auch in Frankreich und Holland.

Blicken wir zum Vergleich auf die Gegenwart, so erhalten wir in den 3 Jahren 1865—67 in England (ohne Schottland und Irland) im Ganzen 29 Hinrichtungen. Das würde auf die Zeit der Regierung Heinrichs VIII. (1509—47), also auf 39 Jahren 377 Hinrichtungen ergeben. Nun wird aber die Bevölkerung Englands, das am Anfang

dieses Jahrhunderts noch nicht die Hälfte seiner jetzigen Einwohner zählte, für jene Zeit auf nur „2—3 Millionen“, oder um eine bestimmte Zahl zu nehmen, auf 2½ Millionen angegeben, also nur etwa ein Achtel so hoch wie jetzt; so daß wir statt 377 Hinrichtungen, für jene Zeit auch nur ein Achtel soviel oder 47 zu rechnen hätten, wenn die Hinrichtungen gerade nur so zahlreich wie heute gewesen wären. Mithin nach jetzigem Maßstabe 47 Hinrichtungen auf dieselbe Zeit und Einwohnerzahl, wo damals 72,000 stattfanden! Mehr als 1500 mal soviel Hinrichtungen unter Heinrich VIII. als jetzt; und dabei sind unter den 72,000 nur die wegen großen und kleinen Diebstahls Hingerichteten, allerdings wohl die zahlreichste Klasse, inbegriffen. In Allem zusammen mögen es vielleicht 1800 oder 2000 mal soviel gewesen sein! Du gute alte Zeit, da man die Menschen noch abthat wie die Feldhasen oder Prairiehühner. Da ist doch heute eine ganz andre Ordnung, wenn so ein 100 000 Menschen kunstgemäß und mit allen Mitteln der Wissenschaft in wenigen Monaten hingeschlachtet werden, weil den einen Herrn der Uebermuth treibt einen Kaisermantel zu verlieren, der andre aber ihn schon längst in die Falle gelockt hat um sich einen zu holen! Freilich die Kriege kamen damals auch noch dazu. Was schließlich das jetzige Diebswesen in England betrifft, so werden (in 1867) Gewohnheitsdiebe 22,000 gerechnet, Vagabunden (in 1868) 36,000, jedenfalls verhältnißmäßig bedeutend weniger als damals, aber immer noch ziemlich viele zuviel.

Die Regierungen, von Heinrich VII. (1485—1509) bis auf Kromwell (1649—58) suchten zwar der Verarmung und Verelendung, ähnlich wie später Friedrich II. von Preußen, Einhalt zu thun. Sie verboten die Zerstörung solcher Bauernhäuser, zu denen wenigstens 20 Acker Land gehörten, und ordneten den Wiederaufbau zerstörter an. Ebenso beschränkten sie die Zahl der zu haltenden Schafe, und bestimmten, daß wie von Alters her gebräuchlich, auch zu der Hütte des ländlichen Lohnarbeiters wenigstens 4 Acker Land gehören sollten. Doch

vergeblich. Die englische Königsgewalt war nicht stark genug diese Gesetze auf die Dauer durchzuführen gegen den übermächtigen Landadel, dessen energisches Streben dahin ging sein vermeintliches Privateigenthum von Menschen gesäubert und seinen Geldgewinn in eben dem Maße erhöht zu sehen. Als deßhalb vollends nach der ersten Revolution nnd nach Kromwell mit Karl II. (1660) die Reaktion wieder einzog, und der Adel von neuem zu Geltung und Macht kam, wurde auch gesetzlich die frühere Lehnsverfassung aufgehoben und die Lehnsgüter förmlich als Privateigenthum anerkannt.

So ging es in früheren Jahrhunderten zu, vom 15. bis zu Anfang des 18. bei der Herstellung der großen Adelsgüter in England. In diesem Gedanken könnte ein Trost liegen. Er ist aber leider nicht stichhaltig. Dieselbe schreckliche Erscheinung, wenigstens was das Austreiben der Menschen betrifft, wiederholt sich von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis in dieses jetzige herein.

Die schottischen Adeligen waren ursprünglich nur die Vorsteher und Vertreter ihres Bezirks, des Clans, gewesen. Sie hatten sich dann zu erblichen Gebietern desselben gemacht, und fingen nun ebenfalls an, der Zeitströmung folgend, das ganze Gebiet als ihr Privateigenthum zu behandeln. Dies gelang ihnen hauptsächlich seit der letzten Schilderhebung der Stuarts gegen das englische Königshaus, als Karl Eduard, der Sohn Jakobs III. die schottischen Hochländer gegen das Heer Georgs II. führte, und nach seiner Niederlage (1746) die Gütereinziehungen und Hinrichtungen seiner Anhänger fast kein Ende nahmen. Die überlebenden, siegreichen und von neuem bereicherten Parteihäupter begannen nun das Menschenaustreiben und das Häuser- und Hütteneinreißen im großartigsten Maßstabe. „Die schottischen Großen haben Familien expropriirt, wie sie Unkraut ausroden würden, sie haben Dorfschaften und ihre Bevölkerung behandelt, wie die Indier in ihrer Rache die Höhlen wilder Bestien..... Der Mensch wird verschachert für ein Schafvließ oder eine Hammelskeule, ja für weniger....

Bei dem Einfall in die Nordprovinzen China's schlug man im Mongolenrath vor, die Einwohner auszurotten und ihr Land in Weide zu verwandeln. Diesen Vorschlag haben viele hochschottische Landlords in ihrem eignen Land gegen ihre eigenen Landsleute ausgeführt" — sagt ein englischer Schriftsteller. Und ein hervorragendes Beispiel mag uns dies veranschaulichen.

Die Grafschaft Sutherland bildete einen solchen alten Häuptlings- oder Clanbezirk, und die Herzogin von Sutherland war im Jahre 1814 dessen Gebieterin. Der Bezirk hatte, durch frühere ähnliche „Klärungen" schon gesäubert, noch eine Bevölkerung von 15,000 Einwohnern. Die Herzogin beschloß nun eine gewinnreiche Radikalkur mit der Vertauschung von Menschen und Schafen vorzunehmen. In dem Zeitraum von 1814—20 wurden richtig diese 15,000 Einwohner, etwa 3000 Familien, regelrecht ausgetrieben. Alle ihre Dörfer wurden zerstört und niedergebrannt, alle ihre Felder in Weide verwandelt. Britische Soldaten wurden zur Exekution kommandirt und kamen zu Schlägen mit den Eingebornen. Eine alte Frau verbrannte in den Flammen der Hütte, die sie zu verlassen sich weigerte. — So war ein Herrschaftsbezirk von 794,000 Acker Flächenraum in menschenfreies Privatgut verwandelt, und wo eine ganze Bevölkerung Jahrhunderte lang gelebt und geliebt und gearbeitet und verkehrt hatte, und in den Fehden und Kriegen der Clanherrschaft ihr Blut für dieselbe vergossen hatte, da wurden 29 große Schafpachten errichtet mit 29 Pächterfamilien und da weideten in wenigen Jahren (1825) 131,000 Schafe mit guten fetten Hammelskeulen für die Lords und für die Reichen und mit kostbarer Wolle für den Geldbeutel.

Also auf diese Weise habt ihr englische Bodenaristokraten eure ungeheuren Reichthümer erworben? Den Menschen, der euer eignes Angesicht trägt, habt ihr unter das Vieh erniedrigt und wie Unkraut und Ungeziefer ausgerottet. Und ihr wollet euch noch über andre Menschen erheben? Ihr schämt euch nicht erhobenen Hauptes unter andern ehr-

lichen Leuten einherzugehn, die ihr Brod mit ihrer Arbeit und zum Wohle ihrer Nebenmenschen verdienen?" "Ausspucken sollte vor euch jeder Mensch, dem noch ein Herz schlägt für Menschenrecht! Wahrhaftig, eure deutschen Kollegen in der Menschenhetzjagd, die Ratibor's und Oppeln sind noch bescheidene unschuldige Kinder gegen euch.

Und doch, besinnen wir uns recht? Geschieht nicht Aehnliches noch heutzutage in Deutschland von Junker Bismark und seinem Kaiser, wenn auch freilich wieder in sehr viel kleinerem Maßstab? Sehen wir nicht im Angesichte des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts die Sozialistenhetze vor sich gehen, wo Hunderte von Männer, bereits über 1000 aus Berlin, gewaltsam weggetrieben wurden von Heimath, Geschäft und Familie und sogar die Sammlungen für die Hinterbliebenen polizeilich verboten sind? Und alles das blos deßhalb, weil sie einer Oppositionspartei angehören und für dieselbe in den gesetzlichen Schranken agitiren? Blos deßhalb weil sie dem Gottesgnadenthum „widerwärtig" sind, wie einst die ausgetriebenen Bauern dem Grundherrenthum waren und weil die Geld- und Bodenaristokratie hofft ihre Einkünfte sicherer verzehren zu können, wenn die Anwälte der verarmenden Volksmassen ausgetrieben sind. Und ein deutscher Reichstag ist karakterlos und feige und herrendienerisch genug seine Einwilligung zu geben? O deutsches Volk, es war lange der Stolz deiner besten Männer für edle Menschheitsziele sich zu begeistern, für Wahrheit und Menschenrecht überzeugungstreu einzutreten, wie weit bist du unter dieser brutalen Herrschaft des „Blut und Eisen" und des „Macht geht vor Recht" herabgesunken! Wie hoch steht ein Thomas Paine, ein Jefferson und Washington über dir, die schon vor 100 Jahren sich rühmen konnten keine Gegenpartei zu verfolgen (1 Thl. S. 20), und die das gleiche Recht des Gegners stets hochgehalten, trotz Revolution und Krieg, und nie zu Entrechtungen und Proskriptionen ihre Zuflucht genommen. Morsch und faul bis ins Herz und Gewissen hinein sind deine überbildeten Stände. Es wird die Freiheitsgluth eines Schiller

und die Freiheitsgluth des Menschenthums aus deinen untersten Schichten heraufschlagen müssen, und wehe euch, die ihr alle Freiheitsideale eures Volkes und eurer ganzen Kultur verkauft und verrathen habt und dem hohlen, gleißnerischen Götzen des Militärdespotismus zu Füßen liegt!— Ihr wollt mit eurem Deutschthum prahlen gegenüber den Wälschen und seid nie wälscher im schlimmsten Sinne des Wortes gewesen; und auf das Volk der Ver. Staaten wollet ihr hämisch herabblicken und es verkleinern,—ich glaube nicht, daß dieses Volk es sich jemals gefallen lassen wird, daß eine Partei die an der Regierung, alle Zeitungen und Schriften und alle Vereine der Gegenpartei unterdrückt und deren Führer aus Stadt und Land hinausjagt, ohne daß dieselben ein bestehendes Gesetz übertreten hätten, nur weil sie deren Agitation für schädlich hält und sich vor ihr fürchtet. Mag derartiges in der kleinen Schweiz vorkommen, —wie allerdings zu Anfang der 40. Jahre geschah,—die besorgt sein muß mächtige Gegner zu reizen, doch nicht in einem Reiche, das nur sich selber zu fürchten braucht und sich hoch genug achten sollte. Freilich zu dem christlichen Kaiserthum von Gottesgnaden muß sich auch die alttestamentliche Tyrannei und die neutestamentliche reichstägliche Knechtseligkeit gesellen.

Ueberheben übrigens wir Amerikaner uns nicht zu sehr. Wir haben keine halben und ganzen Ackerbausklaven und keine geächteten und ausgetriebenen Sozialisten. Aber haben wir nicht in den Minendistrikten Pennsylvaniens und in den großen Fabrikstädten des Ostens und Westens Tausende von Arbeitern, deren Vorgänger auch einst zum selbständigen Handwerkerstand gehörten, die aber jetzt in den Miethkasernen der Fabrikherrn wohnend und ihre Waaren aus deren Verkaufsgeschäften beziehend nicht als Land- aber als Industriesklaven jederzeit wohnungs- und arbeitslos mit Weib und Kind auf die Straße gewiesen werden können,—wie fortwährend geschieht,—wenn sie nicht mit den Löhnen und der Behandlung zufrieden sind, die das Geldherrenthum ihnen angedeihen läßt, oder wenn sie vielleicht nicht nach dessen Willen an der Wahlurne

stimmen? Und wenden wir uns vom Osten zum äußersten Westen, nach Kalifornien, welch sonderbares Schauspiel!—Während in Deutschland die Anwälte der Industriearbeiter von den Vertretern der andern Stände ausgewiesen werden, wollen dieselben hier die eignen Genossen gelber Hautfarbe, die Chinesen ausweisen und deren Wohnungen niederbrennen! Und die Staatsgesetzgebung hat bereits Gesetze in dieser Richtung geschaffen, die Stadtgesetzgebung Verordnungen erlassen. Doch hier tritt wieder die erfreuliche und erhebende Seite unsrer Freiheit leuchtend hervor. Es bedarf nur des Spruches eines Richters und schließlich des obersten Gerichtshofes, daß diese Beschränkung der Menschenrechte im Widerstreit stehe mit der Verfassung der Ver. Staaten und deren Geist, so ist dieses Toben der Einwandrer von gestern gegen die Einwandrer von heute, oder der Einwandrer von weißer gegen die von gelber Hautfarbe umsonst und prallt ab an der Macht des Rechtes. Wie aber in Deutschland? „M a c h t g e h t v o r R e c h t" lautet ja die offen ausgesprochene und seither befolgte Parole des Kaiserthums, die auch die Parole des gewöhnlichsten Räubers und Mörders und die Parole fanatisirter Volkshaufen ist. Die berechtigten Anforderungen aber aller der Bürger der Ver. Staaten, die unter der Wucht der Geldmacht in Industrie und Handel versklavt und verelendet werden im Widerspruch mit der einstigen Erklärung der Menschenrechte auf „Leben, Freiheit und Glückseligkeit," können und werden auch ihre Abhilfe finden, sobald nur einmal die große Mehrzahl der Bedrückten selbst sich gerechter und brauchbarer Ziele zur Besserung klar bewußt und zu karaktervoller und mannhafter Durchführung einig und entschlossen ist. Die erfolgreiche Waffe, die freie Presse und Rede und die Wahlurne sind in ihre Hand gegeben, um allen, Eingebornen wie Fremden, Amerikanern wie Chinesen, Weißen, Schwarzen und Gelben ein menschenwürdiges und ein freier Bürger würdiges Loos zu schaffen.—

Recht und Freiheit ist die machtvolle Siegerin in Amerika, der Militärdespotismus knechtet in Deutschland, der Despotismus des Willkü

eigenthums, das alle Menschenrechte mit Füßen tritt, verelendet in England ganze Volksklassen und verödet um des Gewinnstes willen die Güter des grundherrlichen Adels. Aber wir fühlen die erwachende Mahnung des Gewissens in der Seele der Frevler am Menschenrecht aufsteigen, wenn wir die düstern Worte des Grafen von Leicester vernehmen, die er geäußert haben soll, als man ihm zum Fertigbau von Folkham gratulirte: „Es ist ein melancholisch Ding allein in seinem Land zu sein; ich schaue um mich und sehe kein Haus außer meinem eignen. Ich bin der Riese vom Riesenthurm und habe alle meine Nachbarn aufgegessen." Neu ist der Pallast, aber eine Ruine ist die höhnisch lachende Flur, eine Ruine von Menschenfreuden und lebensvollen Menschenschaaren. Und die Majestät der Menschheit liegt geschändet am Boden. Dafür steht der melancholisch einsame Gutsherr auf der Altane seines Schlosses und schaut aus nach den Pächtern mit den gefüllten Börsen. Das ist die Verkörperung des egoistischen Eigenthums, das nur sich selber und seinen Vortheil und seine Willkür kennt, die letzte ökonomische Folgerung des Individualismus und Egoismus, wie er im Protestantismus sich entfaltete und von den Bekennern desselben für recht gehalten und gesetzlich gutgeheißen und großgezogen wurde.

17.

Die Verpachtung, besonders auf kürzere Zeiträume, ist das beste Mittel um in einem dichtbesiedelten Land und bei einer strebsamen Bevölkerung den Gelderlös eines Gutes möglichst zu erhöhen und am leichtesten einzuheimsen. Die Pächter bieten sich gegenseitig hinauf und müssen, um die höhere Pacht zu erschwingen, wieder das Land und die Bewirthschaftung möglichst verbessern und sie werden es von Unkraut und wo es gewinnbringend und thunlich, gerne bereit sein es auch von überflüssigen Bewohnern zu säubern und durch eingeschlossenes Gemeindeland zu vergrößern. Mit der höheren Ergiebigkeit des Gutes steigt aber andrerseits wieder der Pachtzins, und so fort—alles durch die Arbeit der Pächter und Landarbeiter. Das Ein- und Absetzen der Pächter aber und das Einziehen und Verbrauchen der Gelder für die Grundherrn: das ist das System, durch welches die Schafe die Menschen oder vielmehr die Menschen friedlich sich selber auffessen. Jedoch beginnen in neurer Zeit auch große Wildgehege an die Stelle der Schafweiden zu treten und schon Hunderttausende von Ackern zu bedecken; damit der Edelmann mitten in der fortgeschrittensten Zivilisation nach alter Sitte dem Waidwerk obliegen, oder auch die modernen, künstlich hergestellten Jagdgründe an Liebhaber noch besser als Schaftriften verpachten kann.

Wollreiche Schafe und fette Hämmel oder stolze Hirsche und Rehe weiden da und lassen sich's wohl sein, aber die hinweggehetzten Menschen lungern herum in den schrecklichen Armen- und Arbeitshäusern, oder ziehen bei Tagesgrauen meilenweit an die Sklavenarbeit auf dem Herrengut, seien es Männer, seien es Truppe von Weibern und Kindern unter Anführung eines unternehmenden Genossen, der sie vermiethet. Ihr Lebensunterhalt ist auf der möglichst niedrigen Stufe angekommen und bei einem großen Theile unter das Minimalmaß „zur Abwehr von

Hungerkrankheiten“ herabgesunken. „Eine sorgfältige Vergleichung,“ sagt ein amtlicher Bericht vom Jahre 1863, „zwischen der Diät der Verbrecher in den Gefängnissen von England und derjenigen der Armen in den Arbeitshäusern und der freien Landarbeiter desselben Landes zeigt unstreitig, daß die ersteren viel besser genährt sind als irgend eine der beiden andern Klassen,“ während „die Arbeitsmasse, die von einem zu öffentlicher Zwangsarbeit Verurtheilten verlangt wird, ungefähr die Hälfte der von gewöhnlichen Landarbeiter verrichteten beträgt.“ Der Arbeitslohn ist so niedrig, daß er oft zum Lebensunterhalte unmöglich zureicht. Das Fehlende wird dann aus der Armenkasse als regelmäßiges Almosen gegeben und betrug zu Zeiten sogar halb soviel als der Lohn! So wird der Landarbeiter zum weißhäutigen, schlechter als der bestrafte Verbrecher lebenden Sklaven einerseits des weltlichen Grundherrn, andrerseits des geistlichen Pfarrherrn, der die Almosenspende verwaltet, mit welcher auch das Arbeitshaus in Verbindung steht. „Pfaff und Edelmann scheinen verschworen uns zu Tode zu hetzen,“ ist eines ihrer Sprüchwörter.

Und treten wir erst in die Wohnungen oder vielmehr in die elenden Baracken und Hütten dieser modernen Leibeignen des Bodenbaus ein! Ueberall von den Herrengütern vertrieben, hausen sie zwischen den theuer gemietheten Bretterverschlägen oder Lehmwänden herum, schlimmer zusammengepfercht wie das Vieh, wo auf erbärmlichen Lagern bei Schmutz und Nahrungsmangel die Krankheiten reiche Ernten halten und die Blutschande ihren Wohnsitz aufgeschlagen hat. „Nach langständiger Aussetzung in Wind und Regen kehrt der Ackerbauer zurück zu seiner Hütte, um niederzusitzen bei einem Feuer von Torf oder Ballen, die aus Lehm und Kohlenabfall zusammengesetzt sind und Wolken von Kohlen- und Schwefelsäure ausqualmen. Die Wände der Hütte bestehn aus Lehm und Steinen, das Estricht aus der nackten Erde, welche da war vor Erbauung der Hütte, das Dach ist eine Masse losen und aufgedunsenen Strohs. Jeder Spalt ist verstopft zur Erhaltung der

Wärme und in einer Atmosfäre von diabolischem Gestank, einen Schlammboden unter sich, während oft seine Kleider ihm auf dem Leibe trocknen, nimmt er sein Abendbrod mit Weib und Kindern. Geburtshelfer, gezwungen einen Theil der Nacht in diesen Hütten zuzubringen, haben beschrieben, wie ihre Füße im Schlamm des Fußbodens versanken und wie sie gezwungen waren, leichte Arbeit! — ein Loch durch die Wand zu bohren um sich eine kleine Privatrespiration zu verschaffen. Zahlreiche Zeugen von verschiedenem Rang bezeugen, daß der untergenährte Bauer diesen und andern gesundheitswidrigen Einflüssen nächtlich ausgesetzt ist und für das Resultat, ein geschwächtes und skrofulöses Volk, fehlt es wahrhaftig nicht an Beweisen. — Die Mittheilungen der Pfarreibeamten von Carmartheeshire und Cardiganshire zeigen schlagend denselben Zustand der Dinge. Es kommt hinzu eine noch größere Pest, das Umsichgreifen des Idiotismus" u. s. w. — berichtet Dr. Hunter 1865. Oder ein andres Bild: „Ein junges, fieberkrankes Frauenzimmer schlief nachts in derselben Stube mit Vater, Mutter, ihrem Bastardkind, zwei jungen Männern, ihren Brüdern und ihren zwei Schwestern, jede mit einem Bastard, in allem 10 Personen. Wenige Wochen vorher schliefen 13 Kinder in demselben Raum (öffentl. Gesundheitsbericht 1865). Und eine Korrespondenz der „Chicago Tribune" vom vorigen Jahre, übereinstimmend mit zahlreichen Mittheilungen über diesen Gegenstand: „Ein Rev. Fry beschrieb vor Kurzem in einer Versammlung von Geistlichen die sozialen Zustände in einer Ortschaft in der Nähe der Stadt Traunton. In einer elenden Hütte fand er auf einem Haufen Stroh ein armes krankes Weib, welches ein über dem Kopfe aufgehängter Sack gegen den durch das Dach hereintröpfelnden Regen schützte. In demselben Zimmer befand sich ihre Tochter mit vier illegitimen Kindern, deren Vater der eigne Bruder war. In einem andern Falle war die Vaterschaft von 8 Kindern zwischen Vater und Bruder zweifelhaft. Aehnliche Vorfälle beobachtete der genannte Geistliche an vielen Orten. Derselbe tadelt die Geistlichkeit der Hochkirche

welche den vollen Umfang der moralischen Versunkenheit in ihren Sprengeln kennt, ohne bei den reichen Gutsherrn, die zum Theil dafür verantwortlich sind, dagegen Vorstellungen zu machen." Den verrufensten Theilen der Weltstadt London geben da die kleinen ländlichen Dörfer nichts nach. „Ihre grobe Immoralität im frühen Alter," sagt ein Polizeibeamter von den Mädchen eines Dorfes, „ihre Frechheit und Schamlosigkeit habe ich niemals während meines Polizeilebens in den schlechtesten Theilen von London erreicht gesehen" (1867). Dafür ziehen auch die Pächter desto billigere Arbeit und hauptsächlich die Landlords desto mehr Pacht den Verelendeten und Geschundenen aus den Knochen. In England und Wales z. B. nicht weniger als 419 Mill. Thaler in einem Jahre, durchschnittlich volle 15 Thaler auf den Acker!

O Mutter Erde! Bist du denn nur der Herzoge und Barone, die dich kaum mit dem Fuße betreten, und ihres Prunkes und ihrer Feste, ihrer Pferde und Hunde und Bedienten wegen da, und sollen deine Kinder, die dich bebauen und mit harter Arbeit deine Schätze dir entlocken, im Elend verkommen?

——o——

18.

Ist das Landarbeiterelend am größten im eigentlichen England und Schottland, so findet sich in Irland hauptsächlich das Pächterelend. Das Land mit einer Bodenfläche von etwas über 20 Mill. Acker ist von 600,000 Pächtern besiedelt. Wie schon diese große Anzahl vermuthen läßt, sind die Grundstücke derselben meistentheils so klein, daß sie den Bebauer mit seiner Familie, wenn er auch noch Pacht bezahlen soll kaum ernähren können. Andrerseits ist es für den Grundherrn viel be-

quemer, sicherer und gewinnbringender die kleinen Stücke in große Pachtgüter zu vereinigen und gerade wie bei der oben dargestellten Austreibung der ansäßigen Landbevölkerung in Schottland, die Hauptmasse der Pächter abzusetzen und fortzuweisen um dann von dem weniger bevölkerten Lande einen höheren Reinertrag zu erlangen.

Es waren nämlich im Jahre 1864 in Irland 48,653 Pächter mit je nicht über 1 Acker Pachtland, im Durchschnitt mit nur einem halben Acker vorhanden. Mit nicht über 5 oder durchschnittlich mit 3 Acker 82,037 Pächter, und 176,368 Pächter mit nicht über 15 oder durchschnittlich mit 7 Acker. Wollen wir nun auch annehmen, daß die ersterwähnten 48,653 Stücke von durchschnittlich nur einem halben Acker meist von Geschäftsleuten und Handwerkern als Wohnplatz und Garten benutzt werden, so bleiben immerhin zusammen 258,405 Kleinpächter übrig, die mit durchschnittlich 3 oder 7 Acker Pachtland sich am Rande der Armuth hinzuwinden haben und in Mißjahren natürlich den landesüblichen Hungersnöthen preisgegeben sind. Nun werden aber ferner seit etwa 30 Jahren die kleinen Pachten fortwährend zu Großgütern verschmolzen. Dadurch gerathen jedoch die 258,405 Pächter mit je 1—15 Acker außer Besitz und Arbeit. Aber auch die in der Reihenfolge der Ackerzahl nächst höheren Pachtgüter bis 30, 50 und 100 Acker sind für den Großbetrieb, der dem Landlord den meisten Pachtzins abwirft, noch zu klein. Da sie ebenfalls zu Großpachten zusammengenommen werden, so erhalten wir eine weitere Anzahl von 262,786 Pächtern, welche bodenlos werden. Das giebt eine Gesammtmasse von 521,191 Pächterfamilien und, die Familie zu 4 Köpfen gerechnet, von 2,084,764 Personen. Nehmen wir nun ferner auch an, daß sogar ein Viertheil derselben wieder auf den neuen Großfarmen als Arbeiter Beschäftigung finde, und sehen wir von der geburtlichen Vermehrung ebenfalls ab, so bleibt uns immerhin noch eine Bevökerung von 1,563,573 Personen, welche seit einem Menschenalter bis auf den heutigen Tag schaarenweise von dem Eigenthum ihrer Vorfahren und von ihren bisherigen Wohn-

sitzen und ihrer Beschäftigung weggetrieben werden um sich, wenn möglich, anderweitig einen Erwerb zu suchen, auszuwandern, ins Armenhaus zu gehn, zu verelenden, zu verhungern. Ausgezeichnet war hierin das Jahr 1851, in welchem nicht weniger als 74,171 Pächter, also eine Bevölkerung von 296,684 Personen ausgetrieben wurden, dafür aber auch in verschiedenen kleinen Städten mehr Personen im Arbeitshaus lebten als außerhalb desselben, zu Listowel z. B. beinahe zweimal soviel! Glücklicherweise, daß die jungen Burschen und Mädchen und Anverwandte, die über den Ozean in das Land der Freiheit und Arbeit und des leichteren Gelderwerbes vorausgingen, ihren Angehörigen in den nächsten Jahren, von 1851—54, nicht weniger als 1,400,000 bis 1,700,000 Pfund Sterling oder von 7—800,000 Thaler jährlich nach Hause senden konnten zur Auswanderung! Ja, man berechnet die vom Jahre 1847, von der großen Hungersnoth an, bis 1869 auf diese Weise übersandte Summe auf 75 Millionen Thaler. Ehre den wackeren irischen Arbeitern und Dienstmädchen, die solche Summen erwarben und ersparten und damit den vom englischen Herrenthum mißhandelten Ihrigen helfende Hand über den Ozean reichten! Schande den reichen Landbaronen riefen uns die Thatsachen entgegen und Ehre den Armen! Soll denn auch darin das Evangelium, das die Reichen verdammt und die Armen segnet, sich an seinen Bekennern bewähren? So scheint es wenigstens, wo Reichthum und Gottesgnadenhochmuth zusammen trifft.

Und gerade jetzt wieder, im Frühjahre 104 (1880), wird die Zahl der hungerleidenden Irländer auf 600,000 angegeben, und in der großen Republik werden bedeutende öffentliche Sammlungen an Geld und Lebensmitteln zu ihren Gunsten veranstaltet.—Warum?—Weil die edlen Lords es profitabler finden Schaf- und Rinderheerden auf dem Boden Irlands weiden zu lassen, als ihn von Menschen bewohnen, und weil sich die reichen adeligen Räuber nicht schämen die von ihnen Beraubten und Verelendeten auf die Almosen der Menschheit zu verweisen! Vielleicht auch weil es einem hochachtbaren Lord, wie dem Herzog von

Abercorn, nicht gefallen will, daß seine Pächter für einen liberalen Parlamentskandidaten gestimmt haben und seiner Lordschaft konservativer Sohn durchgeblumpst ist bei der Wahl! Darauf hin erhielten alle Pächter in Donegal die Aufkündigung zugeschickt, wie die Zeitungen berichten. Die von den weggewiesenen Pächtern erbauten Häuser fallen vortheilhafter Weise nach dem Gesetze auch noch dem Herzog zu.

Gewiß, wer wollte den Hungernden und Verarmten nicht alle Unterstützung wünschen. Aber was jeder menschlich Fühlende und rechtlich Denkende ebensosehr wünschen muß, das wäre ein öffentlicher Protest und eine Verachtungserklärung gegen die ganze Raublordschaft, die mit ihren gierigen mörderischen Händen am lichten Tage um des Geldgewinnstes oder der Parteiherrschaft willen ganze Bevölkerungen leiblich und geistig erwürgt; und das wäre ferner eine öffentliche anerkennende und ermuthigende Zustimmung zu dem Streben der irischen Freiheitskämpfer, welche das ganze Landpachtsystem abschaffen und durch ein System freier oder frei werdender Eigenthümer ersetzen wollen, um die Quelle des Uebels zu verstopfen.

Freilich fließt diese Quelle nicht allein aus den äußern Verhältnissen sondern zugleich auch aus der geistigen, insbesondre der religiösen Beschaffenheit der Bevölkerung, worauf wir später noch kommen werden.

Jetzt, zum Vergleich nur noch einen kurzen Blick auf das **deutsche** Irland; auf das mit Großgütern und Elend ebenfalls gesegnete Schlesien.

Ein Korrespondent der „Nationalzeitung“ schreibt im Winter 104 (1879—80) unter Anderem: „In Loslau hat die Noth schon jetzt einen erheblicheren Umfang angenommen. Das Städtchen zählt einschließlich des Gutsbezirks etwa 2400 Einwohner und hat **auch in normalen Zeiten einen bedeutenden Armenetat**, der einschließlich der Kosten für das Armenkrankenhaus über 3000 Mark jährlich in Anspruch nimmt. Nach einer mir vorgelegten Nachweisung müssen schon jetzt außer den anerkannten Ortsarmen 79 Parteien (theils

Haushaltungsvorstände, theils alleinstehende Personen) regelmäßig unterstützt werden. Bis Weihnachten hat ein großer Theil der in Loslau besonders stark vertretenen Schuhmacher noch Arbeitsverdienst. Die Schuhmacherarbeiten werden hauptsächlich in den benachbarten österreichischen Orten auf den daselbst stattfindenden Märkten abgesetzt. Letztere erreichen aber bis Weihnachten ihr Ende und beginnen dann erst wieder im Frühjahr. Das Hilfskomite vertheilt jeden Morgen an etwa 30 Personen Naturalien, namentlich Kartoffeln, Kukuruz (Mais). Ein Umgang von einer Stunde unter Führung des Bürgermeisters überzeugte mich, daß die bitterste Noth schon in sehr vielen Familien eingekehrt ist. In den meisten Fällen bestand der einzige Vorrath aus den vom Hilfskomite gelieferten Zerealien. Nach Weihnachten werden die Anforderungen an das Komite sich vervielfältigen. Mein Weg führte mich weiter nach Jastrzomb. An der Straße dorthin liegen zwei besonders bedürftige Gemeinden: Milchwa und Mschasna. In ersterer Gemeinde suchte ich Gutspächter und Lehrer auf. Das Dorf zählt etwas über 600 Personen und nach einem in den letzten Tagen aufgestellten Ueberschlag sind zur Zeit schon 30 Personen respektive Haushaltungsvorstände nothleidend. Ich lies mich auch hier zu einer Anzahl besonders hilfsbedürftiger Haushaltungen führen und fand überall die bitterste Noth. Die ganze Familie bewohnt einen beschränkten Raum, von welchem gewöhnlich noch ein Theil für Unterbringung eines Schweins abgeschlagen ist. Von einer Dielung des Fußbodens ist hier nicht die Rede. Die festgestampfte Erde bildet den Fußboden. Unter dem Bett ist gewöhnlich eine Vertiefung ausgegraben, in welcher die kostbarsten Schätze, d. h. die Kartoffeln, aufgehoben werden, um sie möglichst vor dem Erfrieren zu schützen. In einer Hütte fand ich Mittags eine alte Frau auf ihrer Lagerstatt. Der Raum war ungeheizt. Die Frau erklärte, sie müsse auch bei Tage auf ihrem Lagerstroh liegen bleiben, um ihren Kartoffel-

vorrath vor dem Frost zu schützen. In der That hatte sie unter ihrem Bettstroh ihre letzte Lebensmittelreserve, ein Häufchen höchstens anderthalb Metzen winziger, ungesund aussehender Kartoffeln". Und ähnlich geht der Bericht weiter, der zwar eine Zeit besonderer Noth schildert, aber auch für die dauernd vorhandenen Verhältnisse genug sagt. Doch allerdings noch lange nicht so Schlimmes, wie wir in England und Irland sahen.

19.

Wiederum stehen wir am Schlusse einer geschichtlichen Entwicklung: der Entwickelung des neuzeitigen Grundherrenthums, und der Gesammteindruck ruft uns das gleiche Gefühl hervor, welches wir empfanden bei der Vertreibung und Hinmordung ketzerischer Bevölkerungen durch die katholische Kirche, oder bei der Hexenjagd (1 Thl. S. 144). Es ist das Mitgefühl und die Trauer über soviel Menschenweh, und die Entrüstung einerseits ob solcher Ueberhebung, andrerseits ob solcher Mißachtung und Mißhandlung des Menschenwesens. Und in der That haben wir auch zwei außerordentlich ähnliche Erscheinungen vor uns. Dort sahen wir gegen eine Million Einwohner aus Spanien und den Niederlanden vertrieben, etwa eine halbe Million Hugenotten aus Frankreich und Zehntausend aus den österreichischen Ländern. Zugleich raffte Gefängniß, Mord und Scheiterhaufen andre Hunderttausende dahin. Hier sehen wir gleichfalls ganze Bevölkerungen von Haus und Heimath verjagt und innerhalb eines Jahrzehnts allein aus Irland eine Million boden- und heimathlos Gewordener einem freieren und gastlicheren Lande zuwandern, zugleich Hunderttausende neben erdrückendem Reichthum an Hungers-

noth sterben. Und hier wie dort die gleiche herzlose Härte. Wie der katholische Inquisitor kaltblütig und unerbittlich die jammernde Familie zum Gefängniß und zum Scheiterhaufen weist und ihre Güter und Habe einzieht, oder wie der katholische Landesherr ohne Erbarmen im Auftrage des Priesterthums und im Dienste des von ihm eingepflanzten Wahns die ketzerische Bevölkerung vertreibt und vernichtet, so giebt auch der protestantische Grundherr, wenn auch etwas weniger blutig, den Befehl zum Niederbrennen friedlicher Dörfer und zum Hinaustreiben und—zerren und—schlagen und—hetzen der Bewohner in das kummervolle, entsittlichende Bettlerdasein. Und nicht minder sind die geistlichen Grundlagen wenigstens dieselben. Dort wie hier sehen wir einen einzelnen Stand der menschlichen Gesellschaft sich über die andern Menschen erheben in dem Glauben an die Vollmacht eines höheren Wesens, das die Einen zum Herrschen, die Andern zum Dienen und Gehorchen bestimmt habe. Und wir sehen in beiden Fällen ferner, daß die Untergebenen so gut wie rechtlos und nicht mehr wie Menschen behandelt werden, wo sie den vermeintlichen Herschaftsrechten im Wege stehn. Bei dem Offenbarungspriester hört Menschenliebe und Erbarmen und Menschenrecht auf, wo der Ketzerglaube anfängt. Und dem Landbaronen gilt das Wohl des angestammten Ansiedlers weniger als das Gedeihen des Zug- oder Preisviehes in seinen Ställen oder der Schaf- und Wildheerden, mit denen er die verwaisten Fluren bevölkert.

Dahin führte die Schattenseite des Christenthums, das die Menschennatur für sündhaft und verderbt, einzelne Auserwählte aber für bevorzugt und gottbegnadet erklärt; das den Stand der Herrschenden mit Vollmacht umkleidet, die Untergebenen aber auf Dulden und Unrechtleiden verwies. Daraus mußte eine geistliche und eine weltliche Obrigkeit sich immer mächtiger und herrschsüchtiger hervorbilden und ihr gegenüber eine geknechtete und rechtlose Masse. Im Katholizismus stellte der Priesterstand mit dem Papste das höchste Herrscherthum dar, im Protestantismus die weltliche Obrigkeit von Gottes Gnaden, deren Unumschränkt-

heit gerade im protestantischen Zeitalter noch erhöht, sowie andrerseits die Selbsterniedrigung des Menschen noch vergrößert wurde. Erklärt doch z. B. die sogenannte Konkordienformel (1577), ein Glaubensbekenntniß, welches die schwäbischen und sächsischen Theologen augsburgischer Konfession vereinbarten, daß der Mensch „aus eignen Kräften in geistlichen Sachen eben so wenig etwas anfangen, wirken oder mitwirken könne als ein Stein, Block oder Thon, ja er sei ärger als ein Block weil er Gottes Willen wiederspenstig und feind sei.“ Was Wunder, daß die Herren von Gottes Gnaden ihn auch wirklich wie einen Stein oder Block behandelten und in den Koth hinabtraten und ihm nur das Heilmittel seiner Religion, das Bitt- und Klagegebet ließen, das ihn aber von seinen Leiden nicht erlöste.

Erlösung kann ihm überhaupt nur ein andrer Glaube, eine andre Ueberzeugung, eine andre Allanschauung bringen, nicht die das Menschenwesen für verderbt und einzelne für auserwählt hält, sondern die einem jeden Menschen, ob er gläubig oder ungläubig, hoch oder nieder, arm oder reich. schon vermöge seiner vernunftbegabten Menschennatur das Recht zuspricht, diese Natur sich selbst gemäß frei und glücklich zu entfalten, und die ebendarum auch der menschlichen Gesellschaft die Pflicht auferlegt sich so einzurichten, daß Leben, Freiheit und Glückseligkeit in eigner naturgemäßer Entfaltung einem jeden ihrer Glieder ermöglicht werde. Um solche Ueberzeugung zu hegen und von ihr beseelt zu sein, ist es aber nöthig, daß wir den Glauben an einen übernatürlichen Gott, der über die Menschen und durch seine auserwählten Bevollmächtigten mit den Einen über die Andern herrscht, bei Seite werfen und zu der Erkenntniß gelangen, daß die unendliche, ewige, allmächtige Natur selbst höchstes Wesen, selbst Gott ist und ihre höchste Offenbarung die Menschennatur. Die Ahnung, welche das Christenthum hatte, daß Gott, Fleisch und Mensch geworden sei, wird von der heutigen Erkenntniß verallgemeinert. In allen Menschen lebt das selbe höchste allebendige geistige und fleischliche Wesen, und denkt und fühlt und liebt u. will das Gute,

und überwindet das Böse, das es erzeugt, in fortschreitender Entwickelung zu höherer Vollkommenheit und zu beglückender Selbsterlösung. Hinweg mit allen Offenbarungsreligionen, die immer einen höheren Gott und dessen Stellvertreter verkünden. Dem höheren Gotte entspricht ein erniedrigter, versklavter Mensch. Gott ist die ganze Natur und sind wir Menschen selbst mit unserm unauslöschlichen Drange zur Wahrheit, zur Liebe und zum Guten. Darum das Menschenthum an die Stelle des Offenbahrungswahns und des Gottesthums und Christenthums.

Doch kehren wir zu unsrer Vergleichung zurück. Grausamkeit und Elend sind nahezu dieselben im Gefolge des Priesterthums wie des Herrenthums, die Ideen der Gottesbevorrechtung und der Menschengeringschätzung sind dieselben, aber gleichwohl findet sich andrerseits doch ein schroffer Gegensatz. Das katholische Priesterthum verelendete die Völker um ein geistiges, ein jenseitiges Gut zu bewahren und zu verbreiten, den einheitlichen Glauben und die himmlische Seligkeit. Und was der einzelne Glaubensverfolger und Glaubensmörder oder Glaubensrichter in erster Linie erstrebte, war nicht sein eignes Wohl, sondern das Gedeihen und das Wohl und die Unversehrtheit des Ganzen, der Glaubensgemeinschaft, der Kirche; wenn auch sein eignes Wohl auf das Innigste mit ihr verwachsen war. Der Grundherr dagegen hat bei seinen Güteranhäufungen und seinen Gewaltmaßregeln nicht die Gewinnung des Himmels und nicht einmal das Wohl der menschlischen Gesellschaft, sondern vor allem sein eignes im Auge. Er schälte sich aus dem Lehnsverbande los, machte seinen Herrschaftsbezirk zu seinem Privateigenthum und vertrieb die ansäßige Bevölkerung um persönlich selbständiger, machtvoller, einflußreicher, vermögender zu werden und die Freuden und Annehmlichkeiten des diesseitigen Lebens in höherem Grade und nach Belieben und Willkür genießen zu können. Die Rücksicht auf das Gemeinwohl tritt völlig in den Hintergrund.

Dort Glaubenstyrannei, Blick auf das Jenseits, Gemeinschaftsgeist, der den Willen und das Streben und Leben des Einzelnen erdrückt.

Hier gerade die kraftvolle Entfaltung des Einzelnen im Diesseits, Individualismus, Egoismus, welcher aber wieder die Schwächeren zermalt, und welcher mit dem Wahne einer höheren göttlichen Vollmacht und einer gottverordneten Unterthanenschaft im Bunde das Herrenthum und insbesondere den traurig reichen Land- und Landadel erzeugt hat. Schärfer hätte der Gegensatz des protestantischen Geistes sich nicht ausprägen können. Wie eine mächtige Eiche erhebt er sich aus dem allumfassenden Schoß der Mutter Erde, und alles niedrige Gestrüppe verdrängend und erstickend, starrt er, auf seine Eigenkraft vertrauend und selbsttrotzend in die Lüfte, ein Bild der machtvollen Entfaltung der Einzelperson. So der Luther im Reiche der Glaubensideen und als strafender Bauernvernichter, und so der Gutsherr im menschengesäuberten Herrschaftsbezirk. Und wie rings um diesen das Leben erstirbt und verödet, so erstarb und verödete bald im rechtgläubigen Lutherthum und seiner Kirche und unter seinen Hofpastoren bis herab zum kleinsten lutherischen Dorfpäpstlein alles fortschreitende Leben des Geistes: „In Kirchen und Schulen war alles zur Ruhe gebracht und durch die trefflichsten Gesetze alles wohl verriegelt und umzäunt," rühmt ein lutherischer Theologe vom Anfang des 17. Jahrhunderts. Und in der Umzäunung da weiden die geistlichen Schäflein zum Hüten und Scheeren, die Lämmlein Christi, — beim Gutsherrn die irdischen Wolle- und Käulenträger.

Und der Wohlstand des Volkes? Nun, wir müssen zum Schlusse dem Landherrenthum wenigstens das Eine zum Lobe nachsagen, daß durch sein System der Großgüter und Großpachten die Leistungen des englischen Bodenbaues bedeutend gesteigert und vervollkommnet wurden. Weite Ländereien wurden dem Meere abgewonnen, Sumpfboden und magere Viehweide in üppige Fluren verwandelt, und durch alle Mittel wissenschaftlicher und maschinenmäßiger Bewirthschaftung, allerdings

theilweise auch mit staatlicher Unterstützung, der Bodenertrag außerordentlich erhöht. — Aber wem zum Vortheil und um welchen Preis?

——o——

Republikanische Strömung.

20.

Wir haben in den drei vorhergehenden Abschnitten vorherrschend die Schattenseiten der protestantischen Kultur beobachtet, ihre Erhebung des weltlichen Herrenthums von Gottes Gnaden, ihre Ausbildung des egoistischen Besitzes und ihre Niedertretung der Massen in Armuth und Elend. Wir gelangen nun auch zu deren Lichtseite. Sie beruht, sonderbarer Weise könnte man fast sagen, auf dem politisch befreienden Einflusse, den andrerseits wieder der Protestantismus ausübte; und die freie oder unfreie politische Verfassung eines Volkes ist ja auch wieder von wesentlichem Belange für die Blüthe der Gewerbe und des Handels und für die Erhöhung des Wohlstandes (1. Thl. S. 133).

Um diese sehr wichtige Eigenschaft der protestantischen Religion, durch welche sie hauptsächlich umgestaltend in die Geschichte der Neuzeit eingriff, näher kennen zu lernen, ist es zweckdienlich, wenn wir uns klar machen, welche Antriebe und Keime zu gesellschaftlicher Verfassung überhaupt im christlichen Geiste lagen. Es wird sich dann leicht ergeben, nach welcher Richtung hin dieselben trotz Obrigkeit von Gottes Gnaden und trotz herrschsüchtiger Habgier vom Protestantismus verstärkt und entfaltet werden mußten.

Wie sollte die christlich gläubige Gemeinschaft sich organisiren, wenn sie ganz ihrem religiösen Glauben gemäß verfahren wollte? — Die

christlichen Brüder und Schwestern sind alle gleichgroße Sünder oder Heilige, wenn sie zu dem rechten Glauben durchgedrungen und der Herr in ihnen Wohnung genommen hat. Aber si haben zwei hauptsächliche Gesellschaftspflichten unter einander zu erfüllen, die aus der Liebe zum Heilande sowie aus dem Streben nach der eignen Seligkeit hervorgehn. Es ist die Sorge um die äußerlich Nothleidenden, um die Armen und Elenden, und es ist die Pflege und Befriedigung der geistigen Nothdurft, die Erhaltung und Förderung des Glaubens und die Förderung des christlichen Wandels. Alles das konnte bei kleinen Anfängen und in Gemeinschaften von wenigen Mitgliedern ohne besondre Gliederung in verschiedene Aemter erzielt werden. In den ersten christlichen Versammlungen las man die Briefe der Apostel und sonstiger hervorragender Gläubigen, und es sprach dann von den erwachsenen männlichen Mitgliedern wen eben der Geist dazu trieb. Man bekannte seine Sünden und ermahnte und tröstete einander, und den Nothleidenden half wer gerade konnte und gab seine Mittel dazu her. Schon dafür war jedoch eine gemeinsame Kasse und deren Verwaltung nöthig, wie wir solche bereits bei Jesus und seinen Jüngern beobachteten (1. Thl. S. 99). Man wählte daher, anfänglich wohl meist unter Beirath der Apostel, einige der angeseheneren älteren Männer dazu aus, welche Aelteste (Presbyteri) oder Diakone (Diener), oder auch Aufseher (Episkopi, Bischöfe) genannt wurden (Apg. 6, 1 ff.; 11, 30; 14,23).

Die Aeltesten kommen auch schon häufig genug im Alten Testamente vor als Vertreter des Volkes (2. Mos. 3, 16; 12, 21 u. a.) und als obrigkeitliche Leiter, direkt von Gott bestellt (4 Mos. 11, 16; 2 Mos. 24, 1. 9 u. a.). Später standen sie als berathende Behörde an der Spitze jeder Synagoge, dem Synagogenoberen zur Seite (Luc. 7, 3; Apg. 13, 15). Aus dem Alten Testamente gingen sie auch in das Christenthum über, in welchem sie heute noch gleich wie bei den Juden bestehen, eine mehrtausendjährige Vererbung am Organismus der menschlichen Gesellschaft.

Als zur christlichen Gemeinschaft dann Bekehrte aus verschiedenen Religionen und darunter auch Halbgläubige und in heidnischen Vorstellungen Erzogene hinzukamen, und je mehr diese die heidnischen Gebräuche mit sich brachten, und die Sittenlosigkeit des vermodernden Heidenthums einzureißen drohte, je mehr überhaupt unchristliche Denk- und Lebensweise den Christengemeinden Gefahr brachte, desto mehr bedürfte es der scharfen Aufsicht über Glauben und Wandel, und um diese zu handhaben, bestimmter Beamten, welche daraus ihren besonderen Beruf zu machen hatten. Das gleiche Bedürfniß wird sich nun aber auch zu jeder Zeit und in jeder geistlebendigen Christengemeinde geltend machen, denn sie will eben einen ganz besonderen, wunderbar geoffenbarten und überlieferten Glauben und eine ganz besondre christliche Lebensweise sich und ihren Gliedern zur Aufgabe setzen. Es ergeben sich mithin die Aemter der Armenpflege, die Verwaltung des Wortes und der Sakramente und die Beaufsichtigung der Sitten, die sittliche oder kirchliche Zucht. Alle diese Beamten und Aufseher werden dem christlichen Brudergeiste gemäß von den Gläubigen aus ihrer Mitte zu wählen sein. Und es waren in den ersten Zeiten eben wieder jene Aeltesten (besonders Apg. 20, 17 ff.). Denken wir uns nun ferner, daß mehrere Gemeinden nebeneinander existiren, und daß der christliche Brudergeist und das Wort des Herrn, der alle Gläubige zu seines Leibes Gliedern erklärt, auch jede einzelne dazu antreibt mit den andern eine lebendige Gemeinschaft zu schließen, so werden Abgeordnete der verschiedenen Gemeinden ernannt werden müssen um in gemeinsamer Berathung die Verbandsangelegenheiten zu ordnen. Es entstehen die Synoden, die Provinzialsynoden, die Landessynoden, die allgemeinen Synoden oder Konzile der Christenheit. Alle natürlich aus gewählten Vertretern bestehend und im Auftrag und Namen aller Gläubigen entscheidend.

Eine solche, in der Hauptsache demokratische Organisation ergiebt sich mithin aus dem Geiste brüderlicher Gleichberechtigung der im Christenthum liegt. Doch es birgt dasselbe ja von Uranfang an auch noch eine

andre Idee, die diesem Brudergeiste geradezu widerstreitet. Christus oder Jesus selbst bildete mit seiner Jüngerschaar keine demokratische Gesellschaft mit Gleichberechtigung aller Mitglieder, sondern er selbst hatte, als Gottgesandter, eine ausnahmsweise, über die Andere erhabene, monarchische, absolutistische Stellung. Er war und wollte für alle Zeiten der König in seinem Königreiche sein. Er entschied alle Verwaltungs- u. alle Glaubens- und Sittenangelegenheiten der Jüngerschaar aus eigner angeblich göttlicher, übermenschlicher Machtvollkommenheit, und er versprach beim Scheiden durch seinen heiligen Geist für alle Ewigkeit seine Gemeinde als Hirte zu weiden und als Herrscher zu leiten. Sollte nun jeder der sich zum Christennamen bekannte, diesen heiligen Geist in gleicher Weise besitzen, und dadurch auch in gleicher Weise zur Lehre und Mitregierung berechtigt sein? Dem widersprach schon die alltägliche Erfahrung, da es auch unter den Gliedern der Gemeinde zuweilen arge Sünder gab und giebt, und selbst unter den Jüngern des Meisters ein Judas Ischarioth sich fand. Der weitere, ebenfalls urchristliche Gedanke, daß zwar Viele berufen, aber nur Wenige auserwählt sind, begann deßhalb einen gewaltigen Riß in die Brudergemeinschaft zu machen, der sie bis auf ihre unterste Grundlage spaltet. Sicherlich wenn nicht jeder von Natur und Geburt, und auch noch nicht durch die Belehrung und nicht durch Empfang der Taufe oder der sonstigen Sakramente und Gnadenmittel zum Heiligen wird, sondern wenn er überhaupt die Heiligung nur durch eine besondre Gnadenwahl von Seiten Gottes, des Heiligen Geistes empfängt, so wird es auch durch Gottes Gnade auserwählte Nachfolger des Meisters und Hirten der Heerde geben müssen, und sie werden ein Vorrecht genießen, sei es als Verkündiger und Ausleger der wahren Gottesoffenbarung, sei es als Vorbilder heiligen Lebens, oder als auserwählte Leiter und Zuchtmeister der Gemeinde. Wie denn auch die Aeltesten zugleich als vom heiligen Geiste zu Aufsehern gesetzt betrachtet wurden (Apg. 20, 28). Diese Glaubensvorstellungen fanden überdies noch kräftige Unterstützung durch die

priesterliche Verfassung und Leitung des sogenannten Volkes Gottes im Alten Testamente. Und daraus mußte sich denn das bevorrechtete geistliche Amt entwickeln, dem der Glaube eine besondre Weihe beimißt, eine besondre göttliche Vollmacht die Lehre zu verkünden und die Irrlehre zu strafen, die Sitte vorzuschreiben und die Unsitte zu züchtigen. Es entsproßte hieraus der Unterschied zwischen Geistlichen und Laien, die Aeltesten wurden zu geistlichen Amtsherrn, wie das Wort „Presbyter" in „Priester" überging, und das Hirtenamt der Bischöfe, in letzter Stufe des Papstes wuchs empor. Die Kirche ging daher, etwa vom 3. Jahrhundert an, von der demokratischen Selbstregierung der ersten Gemeinden über zur aristokratischen Herrschaft der Bischöfe, und indem diese durch die Konzile mit ihrem Oberhaupte, dem Papste, gemeinsam egierten, entstand eine konstitutionell parlamentarische Monarchie, bis der geistliche Monarch sich allmälig im Glauben der katholischen Christenheit und schließlich auch förmlich und kirchengesetzlich durch das Dogma der Unfehlbarkeit (1870) zum unumschränkten Herrscher umwandelte, der keiner Konzile mehr bedarf. Gerade wie einst auch Jesus unumschränkter Herrscher seiner Gläubigen gewesen war (1. Thl. S. 69) und ihnen zwar zurief, „ihr seid alle Brüder," dabei aber voraussandte: „Einer ist euer Meister" (Mtth. 23, 8. 10.). Oder gerade wie die Religion auch in ihrem Himmel einen unumschränkten Monarchen thronen läßt.

Zwei Triebkräfte sind es mithin, welche in Beziehung auf das Verfassungswesen im Christenthum wohnen, die eine zur Stärkung der unumschränkten Herrschaft eines auserwählten Einzelnen oder eines auserwählten Standes, daher auch zur Stärkung und Erhöhung des weltlichen Gottesgnadenthums, des Fürstenthums und Herrenthums, mit dem Motto: seid unterthan der Obrigkeit die da Gewalt hat, sie ist die Stellvertreterin Gottes; die andre aber zu brüderlich gleich berechtigter Selbstregierung der Bürger, mit dem Motto: ihr alle seid Brüder. Jener die monarchische, dieses die demokratische oder republikanische

Strömung. Jene hat zum Vorbild das Verhältniß des Gottessohnes zu seinen Jüngern und des Gott Vater im Himmel zu den Menschen diese das Verhältniß der Jünger und überhaupt der ersten Christen unter sich.

Die monarchische Strömung hatte im ganzen Mittelalter vorgeherrscht. Mit der Reformationszeit trat ihr auch wieder die urchristlich demokratische zur Seite.

21.

Schon dadurch daß die Reformation in ihrem Befreiungsdrange vor Allem die einheitliche Macht des Papstthums abwarf, hatte sie eigentlich der monarchischen Richtung die Spitze abgebrochen und war in ihrem Fortgange auf demokratische und republikanische Bahnen gewiesen.

Freilich bedurfte sie ebenfalls einer bestimmten Richtschnur des Glaubens und Lebens, sofern sie überhaupt nur christlich bleiben wollte. Sie nahm dazu die heiligen Schriften, und setzte sie an Stelle des entthronten Gebieters. Doch sind diese Schriften sehr verschiedener, sogar widersprechender Auslegung fähig, wer sollte entscheiden? Das thaten die ersten großen Reformatoren. Luther ragt in der Feststellung und Förderung der „Schrift“ als der christlich protestantischen Richtschnur sowie in der Schöpfung einer neuen schriftgemäßen Glaubenslehre am meisten hervor. Ihm zur Seite steht Melanchthon. Während in der Anwendung der religiösen Grundsätze auf das sittliche Leben und auf die Organisation der Gesellschaft am größten sind Kalvin und Zwingli. Nach den Ansichten und Rathschlägen dieser

Säulen der neuen Religion wurden überall in der protestantischen Christenheit die Bekenntnisse abgefaßt und die kirchlichen Neuerungen getroffen. Nur daß dann dem Gedanken des allgemeinen Priesterthums aller Gläubigen entsprechend, schließlich die Laien mitzuentscheiden hatten. So waren in Deutschland hauptsächlich die reformirenden Fürsten und Freistädte thätig bei der Aufstellung der Augsburger Konfession (1530) und der Konkordienformel (1580); in der Schweiz gewöhnlich die Gemeindeversammlungen, wie wir nachher noch sehen werden. Oder hervorragende kirchliche Versammlungen setzten die Bekenntnisse fest, wie für die Hugenotten die erste National- und Generalsynode zu Paris (1559), für die Niederländer zuletzt die Synode zu Dortrecht (1618), und für Schottland diejenige zu Westminster (1643). Oder auch die weltlichen Regierungen machten Glaubensgesetze, wie König und Parlament in England. Die Erklärungen, Bekenntnisse und Vorschriften nun, welche von diesen reformirenden Behörden oder Versammlungen ausgingen oder gutgeheißen wurden, galten unter dem Namen der Bekenntnißschriften oder symbolischen Schriften als Richtschnur für die Auslegung der Bibel in den betreffenden protestantischen Kirchen.

Der Protestantismus scheint mithin in seiner Organisation dem Katholizismus wesentlich gleich zu sein. Er besitzt wie jener bestimmte, angeblich aus der Gottesoffenbarung entnommene Vorschriften für Lehre und Wandel. Auch weist er eine Reihe von mächtigen Gründern der einzelnen Kirchen auf, welche zum mindesten gleich Bischöfen die Heerde der Gläubigen bei deren Neugründung leiteten. An Stelle der alten Kirchenkonzile, welche den katholischen Glauben aufgebaut hatten, waren ferner in gleicher Weise die kirchlichen Versammlungen und Behörden der Protestanten maßgebend gewesen. Und an die Spitze endlich wurde zwar kein lebendiger, aber ein papierner Papst gestellt, die Bibel mit den Bekenntnißschriften. Statt des persönlichen Gesetzgebers ein bindendes Gesetzbuch, mußte dies für die Freiheit und Selbstregierung der Völker nicht gleichviel bedeuten? So könnte es scheinen.

Gleichwohl ist schon hierin ein wesentlicher Unterschied beider Religionen enthalten. Ein absoluter Monarch, der nur aus eigner angeblich höherer Eingebung handelt und befiehlt, und keinem Angehörigen seines Reichs eine Rechenschaft schuldet, macht seine Untergebenen zu blinden, unterwürfigen Sklaven. Ein Gesetzbuch hingegen, das Allen vorliegt und von Allen, auch den Höchsten, als bindend anerkannt wird, macht sie zu gleichverpflichteten Bürgern eines Gemeinwesens und giebt zugleich jedem einzelnen Mitgliede einen Maßstab in die Hand das Denken und Thun aller andern, auch aller Beamten, zu beurtheilen und zu kontroliren. Diese gleiche Verpflichtung und diese Fähigkeit der Beurtheilung wird sich aber auch thatsächlichen Ausdruck verschaffen in einer mehr oder weniger ausgeprägten Form der Selbstregierung und der gemeinschaftlichen Kontrole der Beamten. Schon darum liegt im Protestantismus ein Trieb zu gesetzlicher Freiheit, und indem er seine religiösen Grundsätze auf die Politik übertrug, beginnt mit ihm auch die Periode des geordneten Verfassungswesens der modernen Staaten.

Aber nicht minder wichtig war der Umstand, daß in der Bibel, d. h. in den neutestamentlichen Schriften, welche die Protestanten hauptsächlich zur Richtschnur nahmen, noch nicht die bischöfliche und Pabstkirche mit ihrer aristokratischen und monarchischen Herrschaft dargestellt war, denn diese entstand erst später, sondern die brüderliche Gesinnung der Gleichberechtigung und die Selbstregierung der ersten Christen-Gemeinden. Diese ward dadurch zum geheiligten Vorbild und die Rückkehr zur „Schrift" hieß deßhalb soviel als das Verlassen der mittelalterlich monarchischen Bahn und das Betreten der neuzeitig demokratischen.

Doch was den Protestantismus am meisten zur Quelle religiöser und politischer Befreiung machte, das war sein eignes innerstes Wesen. Selbständig zu sein in seinem Glauben, in seiner religiösen Ueberzeugung, die Entscheidungen seines eignen Gewissens allein als höchste Richtschnur anerkennen, keines Priesters zu bedürfen zur Erlangung des inneren Friedens, und keiner geistlichen oder weltlichen Macht sich un-

terwerfen auf diesem Gebiete, das waren die eigentlichen und wahren Kennzeichen des protestantischen Geistes. Und mochte derselbe auch zeitweise erschlaffen; oder von den Joche des Schriftwortes erdrückt oder von der Wucht des weltlichen Armes erstickt werden, sofern er überhaupt nicht zu Grunde ging, sofern die Menschheit in ihrer Fortentwicklung nicht stehen blieb, sofern der protestantische Keim zur naturgemäßen Auslebung seines Wesens gelangte, mußte er die Selbstbestimmung und Selbstregierung erzeugen nach allen Richtungen hin; wie die Selbstbestimmung des Einzelnen in seinem Gewissen, so die Selbstbestimmung oder Selbstregierung der Gemeinden, und sowohl in ihren religiösen wie in ihren politischen Angelegenheiten, gerade wie er auch auf ökonomischem Gebiete die freie Selbstbestimmung über das Eigenthum erzeugt hatte. In seinem Höhepunkte und in seinen letzten Folgerungen mußte er politisch freie Nationen schaffen, wie er in seinem Ursprung auch von der religiösen Selbstbefreiung und Unabhängigkeitserklärung des Einzelnen ausgegangen war.

Freilich dürfen wir immer nicht vergessen, daß in der christlichen Religion und daher auch in den Gemüthern des christlichen Volkes die monarchische Gesinnung ebenfalls und zwar vorherrschend vertreten ist und daher der republikanischen stets zur Seite geht, ja sie schließlich überwinden muß, weil sie mit der Religion ohne Unterlaß kräftiger fortwirkt als jene. Zu einer vollständig demokratischen Selbstbestimmung und Selbstregierung der Völker und zu einer naturgemäß fortschreitenden freiheitlichen Entwicklung kann es demnach der Protestantismus immerhin niemals bringen, sondern wie er in der Religion die Gottesherrschaft und auf der andern Seite wieder die Selbstbestimmung und Selbstregierung der Menschen zusammenfügt, so wird er in der Politik am letzten Ende danach trachten Fürstenregierung und Volksregierung zu vereinigen in der sogenannten konstitutionellen Monarchie. Und zu dieser ist er auch wieder herabgesunken, nachdem er mit äußerster Kraft

anstrengung in Holland und England die Republik geschaffen und vergeblich versucht hatte sie dauernd zu erhalten.

Erst wo auf der Stufe des Menschenthums die Völker überhaupt die Idee der Gottesherrschaft und Gottesoffenbarung und des Gottesgnadenthums völlig abgestreift und ihr Staatswesen auf die Rechte der selbständigen Menschennatur gegründet haben, wie in der Unabhängigkeitserklärung der Ver. Staaten geschah, erst da beginnt auch die eigentliche Weltperiode der republikanischen, frei fortschreitenden Selbstentfaltung der Menschheit. Aber der Protestantismus schuf die Uebergangsbrücke dazu, er trug mit seinen Ideen wie mit seinen meerbeherrschenden Schiffen die Völker der alten Welt hinüber zu den Gestaden der neuen.

Betrachten wir nun dieses Aufblühen republikanischer Gesinnung und Selbstregierung von dem Boden der protestantischen Religion und Gemeinde aus bis zur politischen Selbstbefreiung der Völker etwas näher.

In Deutschland war es, wo wir bereits eine großartige volksthümliche Freiheitsbewegung im Gefolge der Reformation sich haben herausbilden sehen, eine religiöse, politische und soziale zugleich, und wo sie auch sofort auf ihre Gegnerin, die monarchische stieß im Bauernkriege. Aber sie unterlag und blieb auch todt bis in das gegenwärtige Jahrhundert, und zwar gleichfalls auf allen drei Gebieten, selbst auf dem kirchlichen. Luther hatte zwar gleich anfangs ganz schriftgemäß das Priesterthum aller Christen betont, d. h. die sittliche Selbständigkeit und religiöse Gleichberechtigung derselben. Und er sprach auch der christlichen Gemeinde demgemäß das Recht zu, ihre Prediger ein- und abzusetzen, sogar über die Lehre zu urtheilen und die Gewalt der Schlüssel d. h. die Kirchenzucht zu üben. Aber bei den Worten blieb es, und es kam auch auf dem ganzen Gebiete der deutschlutherischen Reformation nie zu einer diesen Grundsätzen entsprechenden Gemeinde- und Kirchenverfassung. Der Reformator war in dieser Beziehung wirklich das „sanftlebende Fleisch,“ als welches Th. Münzer ihn bezeichnete, d. h. er begnügte sich damit, das Papstthum gestürzt, das Recht der eignen

Ueberzeugung zum Siege geführt und einen innerlich harmonischen evangelischen Glauben geschaffen zu haben. Die Verwirklichung der Grundsätze desselben auf den äußeren Lebensgebieten überlies er dem lieben Herrgott im Regiment und dessen Stellvertreterin, der Obrigkeit; was auch ganz schriftgemäß christlich war. Einer kann eben nich' und soll auch nicht alles thun. Hatte Luther die erste große Aufgabe gelöst, nach innen Klarheit und Festigkeit und nach außen Bahn frei geschaffen, so versuchte Münzer die sozialen Folgerungen zu ziehen, was ihm zwar gänzlich mißlang, und Zwingli mit Kalvin betraten den Weg des Verfassnngswesens und des Uebergangs zur Politik. In ihren schweizerischen Verhältnissen fiel ihnen das auch viel leichter, als es Luther in dem monarchischen Deutschland geworden wäre. Hier hatte die Obrigkeit von Gottes Gnaden mit dem Fürstenthum an der Spitze die Oberherrschaft, das Fürstenthum hatte von Anfang an die Reformation am meisten unterstützt und sogar vor dem Untergang bewahrt, so übergab der deutsche Protestantismus, zumal der lutherische, den Landesherrn auch wieder, als sogenannten Landesbischöfen, das Reformationsrecht und die Entscheidung der Kirchenangelegenheiten bis auf den heutigen Tag. Ob eine Staatsregierung und insbesondre die Person des Fürsten mehr freisinnig oder mehr reaktionär gesinnt ist, das entscheidet im protestantischen Deutschland über die Färbung der Kirchenbehörden, die von der Staatsregierung ernannt oder wenigstens genehmigt zu werden pflegen, und davon hängt auch wieder der Fortschritt und das ganze religiöse Leben in den protestantischen Landeskirchen ab. Keine von den bedeutenderen derselben hat es je zu Selbständigkeit und Unabhängigkeit ihrer äußeren und inneren Verwaltung bringen können oder nur ernstlich bringen wollen seit den Tagen der Reformation bis zur Gegenwart. Und ebenso oder noch mehr in denjenigen außerdeutschen Ländern, wo das Lutherthum herrschend wurde, in Dänemark, Schweden und Norwegen.

Anders in den andern vom Protestantismus ergriffenen Ländern, in

der Schweiz, in Frankreich, Holland, Schottland und England. Hier entsprang eine religiös demokratische und republikanische Strömung, die auch zur politischen wurde, erfolgreich um ihr Dasein kämpfte und sogar zeitweise siegreich die Monarchien überfluthete. Ihre Quelle liegt auf den Schweizerbergen.

22.

Auch in der Schweiz war zunächst wie in Deutschland die reformatorische Bewegung auf das Innigste mit den vorhandenen Staatsgewalten verknüpft. Aber die Verfassung des Staates war eben hier noch von altdeutschen Zeiten her eine republikanische und bot daher kein Hinderniß für die Entfaltung christlich republikanischen Gemeinschaftsgeistes, ja sie lenkte denselben vielmehr erst recht zum Leben und Wachsthum heraus. Hier wo überdies in den Hauptsitzen der Reformation, in Zürich und Genf, die neue Religion vollständig siegte und die gesammte Bürgerschaft ergriff, konnten dann endlich die alten Träume mittelalterlich reformatorischer Geister, eines Arnold von Brescia, eines Dante, eines Cola Rienzi (1 Thl. S. 128) von einem religiös und politisch erneuerten Gottesreiche sich erfüllen.

Es ist ein erhebender Anblick ein ganzes Volk wie das in Zürich unter seinem Zwingli (1519—1531) die höchsten geistigen Angelegenheiten des Menschen, sein sittliches Leben, seine Religion bis in deren innerste Grundlagen öffentlich besprechen und verhandeln und nach der erkannten und geglaubten Wahrheit, sowie sie eben damals den Herzen erschien, alle seine Angelegenheiten ordnen zu sehen. Derartige Zeiten

sind selten in der Weltgeschichte, ebenso selten wie die Stunden weihevoller Stimmung und weihevoller Thaten in den einzelnen Menschenleben.

Und es ist ein ebenso herrlicher Anblick, zu sehen wie von der kleinen Schweiz aus auf Grundlage der neuen Religion und Bildung die kraftvolle Begeisterung für religiöse und politische Selbstregierung über weite Völkergebiete hinströmt, durch Frankreich und Holland, durch Schottland und England, bis hinüber zu den Küsten Kolumbias. Denn zu den Füßen der schweizer Lehrer, eines Zwingli und seines Nachfolgers Bullinger, eines Kalvin und seines Amtsgenossen Beza saßen und lauschten und ließen sich unterweisen und begeistern oder von ihren Schriften und Rathschlägen in der Ferne belehren und bekehren die Leiter der Reformation in allen westeuropäischen Ländern. Schaarenweise wanderten nach Genf zu ihrer Ausbildung die jungen Geistlichen der französischen Reformirten und die studirenden flamändischen Edelleute, welche den Kalvinismus in die Niederlande trugen. Ebendort bildete sich auch in der Verbannung der feurige Knox, der Reformator der Schotten, und zu Bullinger in Zürich flüchteten insbesondre die von der katholischen Maria (1553—58) vertriebenen englischen Theologen, deren bedeutendste Vertreter nachher unter Elisabeth sowohl auf Seite der Hochkirche wie auf Seite des entstehenden Puritanismus fast alle in Zürich und Genf gewesen waren. Oder es waren auch die Anhänger der Schweizer wie Peter Martyr und Butzer die schon vorher unter Eduard VI. (1547—53) und dem Erzbischof Cranmer, dem Hauptgründer der anglikanischen Kirche, als Lehrer nach England berufen worden. Daher nahm man auch in allen diesen Ländern ausdrücklich die schweizerischen Einrichtungen und Lehrbücher, besonders die von Genf zum Muster, und die schweizer Lehrer bildeten für die westlichen Reformatoren eine Art von Appellationshof in allen schwierigen Fragen, wie bei Abfassung von Bekenntnissen und Abschaffung alter oder Einführung neuer Einrichtungen.

Wenn das Schweizervolk nur gelebt und bestanden hätte um der geistig freieren und volksthümlichen Religionsauffassung der sogenannten reformirten Richtung und dem organisatorisch konsequenten Kalvinismus das Leben zu geben, so hätte es für sein Dasein genug gethan. Denn die Freiheit der Zukunftswelt, die Freiheit der Ver. Staaten, ist ohne die von dort ausgehende, in Frankreich, Holland und England sich kräftigende und reinigende republikanische Religionsströmung nicht zu denken. Höher erhaben noch als seine wolkenthronenden Berge steht dieses Alpenglühn der beginnenden sittlich klaren und folgerichtigen Selbstorganisation der Völker nnd leuchtet weithin über Länder und Meer.

Schritt vor Schritt führte Zwingli, eine nicht blos biblisch sondern auch klassisch römisch und filosofisch durchgebildete, harmonisch in sich abgeschlossene Natur, seine Gemeinde zu immer hellerer Erkenntniß und zu immer weiter gehendem Thun. Und die Behörden des Volkes, der kleine und insbesondre der große Rath der Zweihundert, gingen ihm verständnißvoll zur Seite, in ebenso fester Entschiedenheit wie in weiser Mäßigung, weder vor der Annahme und Durchführung des Neuen zurückscheuend noch in fanatischer Ueberstürzung die Anhänger des Alten mißachtend, wie es einem an Selbstregierung und Selbstachtung gewöhnten Volke geziemt. Während der Despotismus, die Völker erdrückend, sie bald zu kriechenden Sklaven macht, die Allem zujauchzen was nur machtvoll auftritt, ob es wahr und edel, oder innerlich morsch und gemein und voll Trug und Lüge sei; oder aber, wenn einmal die Flamme der Neuerung ihr Herz entzündet hat, sie mit toller Wuth aufschäumen läßt, welche die Gegner entrechtet und fast ebensoviel Unheil als Heil anrichtet.

Offen und unerschrocken predigte der Leutpriester am Großmünster das Evangelium nach seinem besten Verständniß, belehrte und mahnte und nach nahezu zwei Jahren (1520) war die erste öffentliche Frucht seiner Thätigkeit, daß der Rath der Zweihundert an sämmtliche Prediger in Stadt und Land das Mandat erlies nur das zu lehren was sie mit

der „Schrift" bewähren könnte. Dann schritt die Erkenntniß der Gemeinde allmälig über die Fastengebote hinaus, man fing an sie zu mißachten und zu übertreten. Der Bischof drohte und strafte und klagte auf der Tagsatzung der Eidgenossen, welche demzufolge die neuerischen Predigten verbot und sogar einen Reformprediger in bischöflichen Gewahrsam abführen, einen andern seines Bekenntnisses willen hinrichten ließ. Zwingli berief sich auf das Urtheil der Gemeinde, welche nach einer öffentlichen Disputation entscheiden solle. Die fähigsten Männer traten von beiden Seiten auf, and das Ergebniß war ein erneuerter Beschluß des Klein- und Großraths, daß Meister Zwingli fortfahre zu wirken wie bisher und sämmtliche Geistliche überhaupt vorzunehmen und zu lehren hätten, was sie mit der „Schrift" bewähren könnten. Der Grundsatz, den der Reformator klar und bestimmt hingestellt hatte, daß nach dem Evangelium nicht das Priesterthum sondern die christliche Gemeinde mit ihren verordneten Behörden endgiltig über Glaubens- und Sittenangelegenheiten zu entscheiden habe, hatte gesiegt.—Durch ein zweites öffentliches Religionsgespräch wurde auch über die Schriftgemäßheit der Bilderverehrung und der Messe entschieden, und andre Volksdisputationen folgten. In ähnlicher Weise geschah es in den Landgemeinden. Dann wurde ein Chor- und Ehegericht aus Rathsherrn und Geistlichen eingesetzt, welches über eheliche Angelegenheiten sowie überhaupt über Sittenzucht zu wachen hatte, und endlich als höchste republikanische Religionsbehörde die Synode, die aus Pfarrern, Abgeordneten der Gemeinden und Vertretern der staatlichen Regierungsbehörde bestand. Dem Chor- und Ehegericht entsprachen auf dem Lande die sogenannten „Stillstände," eine Art kirchlicher Friedensgerichte, ein erster Ansatz von Aeltestenräthen oder Presbyterien. Gemeinde und Gemeinderäthe, staatlich und kirchlich zugleich, von diesen gewählte Geistliche, aus beiden zusammengesetzte Sittengerichte, und aus den Vertretern des Raths und der Gemeinden sowie aus den Geistlichen vereinigte Synoden, das ist die Gliederung der ersten republikanischen

Selbstregierung des Protestantismus. Das Gottesgnadenthum der Bischöfe und Herren ist an die geordneten Behörden der Gesammtgemeinde übergegangen. Und wie sehr diese ganze sittliche Lebensordnung aus der wirklichen Ueberzeugung der Bürgerschaft herauswuchs, zeigt der Umstand, daß z. B. noch 20 Jahre nach Zwingli Magistratspersonen und Kaufleute, wie berichtet wird, das Alte und Neue Testament im Grundtexte lasen. So sehr und so ernst und eifrig beschäftigte jedermann sich mit den religiösen Angelegenheiten. „Die Christen fragen ihren gesalbten Pfaffen nicht mehr nach. Und sind Küh- und Gänshirten jetzt gelehrter denn ihre Theologen. Und ist eines jeden Bauern Haus eine Schule, darin man Neues und Altes Testameut, die höchste Kunst, lesen kann", sagt ein Chronist vom Jahre 1524.

Dabei schlug Zwingli's Schweizerherz auch warm für die politische Neugestaltung seines Vaterlandes. Die Schweiz hatte sich schon damals zum Werbeplatz der Fürsten, insbesondre von Frankreich und des Papstes erniedrigt, die von den Schweizersöhnen ihre Schlachten schlagen ließen und durch die hereinfließenden Werbegelder und Pensionen das Volk entzweiten und an den Herrendienst fesselten. Der religiöspolitische Reformator strebte danach diese Schäden zu heilen, das „Reißlaufen" in fremde Kriegsdienste abzuschaffen, die Eidgenossenschaft nach außen selbständiger und im Innern einheitlicher und zugleich freier zu gestalten, nach dem Vorbilde der großen Republiken des Alterthums, aber zugleich auf Grundlage des Wortes Gottes in der „Schrift". Und der freien Verkündigung dieses Wortes auch in denjenigen Kantonen Eingang zu verschaffen, welche am zähesten an der alten Religion wie am fremden Kriegsdienste hingen, welche sogar die Bekenner der neuen Lehre verfolgten und verbrannten, hielt er für Christen- und Bürger- und Bundespflicht, für welche auch die staatliche Gewalt einzutreten habe. Er zog dafür selbst in den Waffenkampf und fiel bei Kappel (1531) und mit ihm seine politischen Reformideen und seine weiteren Pläne eines evangelischen Bundes und sogar einer großartigen evange-

lischen Neugestaltung des gesammten deutschen Reichs, wenn nöthig, mit Absetzung des Kaisers, worüber er mit dem Landgrafen Philipp von Hessen verhandelte.—Das Vermiethen in fremden Militärdienst wurde erst seit 1848 verboten und seit 1860 gänzlich beseitigt.

So war denn eine neue Bahn gebrochen. Demokratische Selbstregierung war auf dem Gebiete der Religion maßgebend geworden an Stelle des Herrenthums von Gottes Gnaden in Deutschland und an Stelle des bischöflichen Hirtenamtes der katholischen Kirche. Der schriftgemäße Gedanke Luthers, daß das Evangelium und seine christliche Freiheit nichts zu thun habe mit den Angelegenheiten dieser Welt, war überwunden, diese Welt sollte nicht mehr blos eine Stätte des Kreuzes und Unrechtleidens sondern das Reich der kraftvollen Bethätigung der religiösen Grundsätze sein. Welch außerordentlicher Schritt zur wirklichen Reformation und Umgestaltung der menschlichen Verhältnisse! Jetzt war das ersehnte Reich Gottes herab von den Wolken auf die Erde gekommen, und was das Christenthum an edlen Gedanken zur Vervollkommnung der Menschheit in sich trug, konnte verwirklicht werden. Erst von jetzt an konnten daher auch die christlichen Ideen der Freiheit und Selbstregierung zur Thatsache werden unter den Völkern. Und das wahrlich nicht „sanfte" sonder sehr drückende und in Knechtschaft und Elend hinabzwängende Joch, das du, o Jesus, einst mit deiner Geduld- und Leidens- und Weltfluchtpredigt der Menschheit auferlegt, und das du, bauernstrafender Luther, noch fester geschmiedet, es war gebrochen; nicht mehr sollte fortan das Evangelium als wuchtige Keule dienen, um die Freiheitsbewegungen der Völker niederzuschmettern. Zwischen Luther und den Schweizern ein Unterschied wie zwischen Gedanke und That, und ein Fortschritt wie vom betenden Erdenpilger zum schaffensfreudigen Lebenskünstler.

——o——

23.

War Zwingli's Reformation eine ächt schweizerisch deutsche, verständig gemüthvolle, humane und patriotische, so tritt uns in dem von Frankreich eingewanderten Kalvin (1509—64) der französische Geist hervor in seiner feurigen Leidenschaft, in seiner konsequenten Schärfe, wo es die Folgerungen für das praktische Leben zu ziehen gilt; in seiner kühnen uud todesmuthigen Unerschrockenheit zur Ausführung eines bestimmten Systems, wie er sie schon so oft bewährt hat, sowohl in seiner Tyrannenherrschaft eines Ludwig XIV. wie in seinen Revolutionen bis herab zur Kommune; und endlich in seinem Organisationstalent. Kalvin ist der erste Reformator, der eine eigentliche evangelisch christliche Kirchenverfassung schuf, wenn es ihm auch nicht gelang sie ganz unvermischt mit staatlichen Behörden, wie er gewollt hatte, ins Leben zu rufen. Dafür brachte er es andrerseits dahin, daß auch die ganze politische Organisation der Schweizerstadt gemäß den Grundsätzen der Religion umgeändert wurde und das kalvinische Genf schließlich einen in sich einheitlichen Gesellschaftsbau darstellte, auf dem Fundamente des reformatorischen Christenthums. Nur von der Neuordnung der sozialökonomischen Verhältnisse natürlich immerhin abgesehen.

Die zwei urchristlichen Gedanken, welche Kalvin seiner Kirchenorganisation zu Grunde legte, sind einerseits das Lehramt als von Gott eingesetzt, und andrerseits die gläubige Gemeinde als znr Selbstregierung berechtigt. Die Geistlichen sollen aus der Wahl der Amtsbrüder hervorgehn, jedoch von der Gemeinde bestätigt werden. Außer durch die gottesdienstlichen Handlungen sowie durch Predigten, Vorträge, Vorlesungen und Debatten wirken sie auch durch prüfende Privatbesuche in den Familien. Ihnen zur Seite stehn die Vertreter der Gemeinde, die Aeltesten. Sie haben einzeln in ihren Stadtvierteln den sittlichen Wandel der Gemeindeglieder zu überwachen, mit den Pfarrern gemein-

sam die Hausbesuche zu machen und beide vereinigt bilden das oberste Kirchengericht zur Vollziehung der Kirchenzucht, den Aeltestenrath, das Presbyterium, oder wie es in Genf genannt wurde, das Konsistorium. Die Strafen, über welche dasselbe zu verfügen hatte, sollten anfangs nur geistliche sein, Privatermahnung, öffentliche Rüge, Entziehung des Abendmahls. Als aber die Sünder sich zu keck und zu hartnäckig erwiesen, ging man auch zu äußeren Gewaltstrafen und zwar bis zur Todesstrafe über, jedoch nur nach Entscheidung der Staatsbehörde. Die Almosen- und Armenpflege endlich lag in den Händen der ebenfalls aus der Gemeinde hervorgegangenen Diakonen. Gemeinde mit Lehramt und Laienamt, beide von der Gemeinde gewählt oder doch bestätigt und in ihrem Verein die oberste Kirchenbehörde bildend, zuletzt die Synode, aus Geistlichen und Aeltesten bestehend, das war der einfache Grundriß. Die Verfassung wurde von der Bürgerschaft beschworen und eingeführt (1541), wie früher schon als Kalvin noch mit seinem Vorgänger Farel gemeinsam wirkte, ein Glaubensbekenntniß (1536). Die Aeltesten wurden dabei, auf Vorschlag des kleinen Raths und der Prediger, vom großen Rathe der Zweihundert erwählt. Es waren deren 14 und der Prediger 6. Gerade so wurde auf dem staatlichen Gebiete im Verlaufe der nächsten Jahre durch Kalvins Einfluß die oberste Gewalt in eine kleine Zentralbehörde verlegt. Die allgemeine Bürgerversammlung wurde immer seltener einberufen und es durfte in ihr nur vorgeschlagen werden, was im Rathe der 60 genehmigt war, und in diesem nur was der kleine Rath beschlossen hatte, von welchem mitin die entscheidende Leitung der Staatsangelegenheiten ausging; gerade wie vom Konsistorium die Leitung der Kirchenangelegenheiten.

Wie viel an dieser Organisation der christlichen Gemeinde auch noch fehlt, um etwa rein demokratisch zu sein, so stellt sie doch einen außerordentlichen Fortschritt dar auf der Bahn der Selbstregierung des Volkes. In den religiösen, kirchlichen und sittlichen Angelegenheiten, wo bisher allein die Stimme des geweihten Priesters gegolten hatte, dem gegen-

über die Christengemeinde nur zu hören, zu glauben, zu gehorchen, zu bezahlen und zu büßen bestimmt war, hier sollte jetzt auch der ungeweihte Mann aus dem Volke, der einfache Familienvater rechtlich und gesetzlich ein Wort mitzusprechen, er sollte mitzuentscheiden und mitzuregieren haben! Wo er bisher nur demüthig aufgeblickt hatte als Laie und Beichtkind und Bettler um Himmelseinlaß, da sollte er amtsbrüderlich verkehren, seinen Rath ertheilen, mit seiner Stimme für oder wider entscheiden. Wir werden uns gestehen müssen, daß der Unterschied zwischen ehemals und jetzt ein außerordentlicher war, und daß gerade diese Selbst- und Mitregierung auf dem religiösen Gebiete am meisten dazu beitragen mußte, die knechtselige Unterwürfigkeit auch für alle andern Gebiete zu brechen und dem Gefühl der freien Bürgerwürde erst die rechte, feste und ausdauernde Grundlage und die sittliche Weihe zu geben. War doch im deutschländischen Herren- und Knechtenthum sogar ein Luther davor zurückgeschreckt dem Volke selbst seine Religionsverwaltung in die Hand zu geben, und war auch Zwingli nicht dazu vorgeschritten der Kirchengemeinde ihre selbständige Behörde einzusetzen.

24.

Freilich ist die äußere freie Verfassungsform noch keine Gewähr wirklich freien Lebens. Wie der einzelne Mensch auch in der größten äußeren Freiheit sich selbst knechten kann, indem er nach seiner bestimmten Ansicht und Ueberzeugung sich quält und kasteit, sich Entsagungen und Entbehrungen aller Art auferlegt, seinem Denken und Fühlen und Wollen die engsten und widernatürlichsten Schranken setzt, seine geistige

und leibliche Natur in eine sklavische Zwangsjacke des Wahnglaubens steckt: so kann auch ein ganzes Volk, und wenn es die freieste Verfassung besitzt, eben vermittelst freier Selbstentschließung seiner Majorität und seiner geordneten Behörden sich das schwerste Joch aufhalsen, weil es nach seiner Anschauungsweise dieses Joch eben für recht und gerecht hält. Die freie Verfassung giebt immer nur den Weg an, auf welchem der Geist eines Volkes sich selbst bestimmen und lenken und befriedigen kann; und je freier sie ist, desto mehr wird sie einem Jeden Gelegenheit geben, durch seine eigne Einsicht und Agitation auf den Geist des Volkes einzuwirken. Die wirkliche Freiheit und der Fortschritt des Lebens hängt aber zugleich davon ab, in wie weit dieser Volksgeist selbst ein freier und nach vorwärts treibender, reichbegabter, oder ein beschränkter, stumpfer, engherziger und herrschsüchtiger ist, und gerade durch die Religion des Volkes werden diese Eigenschaften am meisten entweder angeregt oder zurückgehalten und geknechtet und geknickt, und schließlich dem Volkskarakter dauernd aufgeprägt. Daher auch die eigenthümliche Erscheinung, daß die Schweiz überhaupt, trotzdem sie seit 5 Jahrhunderten und länger sich politischer Selbstregierung erfreut, doch bis in die neueste Zeit in ihrer Sammtkultur nicht weiter vorangeschritten ist als die meisten monarchischen Staaten, die sie umgeben. Sie theilte die gleiche religiöse Weltanschauung, und diese schrieb ihr auch die gleichen Kulturgrenzen vor. Gerade wie auch bei den republikanischen Freistädten Deutschlands der Fall war. Ja sogar in manchen Staaten der Union sehen wir, wie gerade vermittelst der Volksregierung das Volk sich selber unmündig macht durch Temperenzgesetze, die seinen religiösen Ideen entsprechen. Oder um ein großartiges Beispiel zu nehmen, wurde das französische Volk niemals tyrannischer regiert als zur Zeit der ersten Republik, wo es durch seine erwählten Behörden sich selber regierte; denn von der tyrannischen, herrschsüchtigen und blutdürstigen Denkweise der katholischen Priesterkirche hatte es eben sich selber noch nicht frei gemacht, sie vielmehr nur von der Religion auf sein politisches

Regiment übertragen. Und ebenso verhielt es sich mit der Stadt Kalvins zur Reformationszeit.

Die Religionsgemeinde und die Stadt überhaupt, die ja zugleich die Religionsgemeinde bildete, regierte sich selbst, und die Laien hatten in den Behörden bei weitem die Mehrzahl der Stimmen. Aber der Geist der die Bürgerschaft und die Behörden beseelte, war derjenige einer Religion, die selbst mit ihren äußerlich ohne alle Begründung gegebenen, angeblich aus übermenschlicher Vollmacht abstammenden Zwangs- und Strafgeboten, mit ihrer Verachtung der Weltlust und der Menschennatur, und mit ihrer Verfluchung jeder andern Meinung eben noch alle Eigenschaften an sich trug um durch eine Volksbehörde so gut wie durch ein über dem Volk stehendes Priesterthum den Menschen mit grausamem Drucke zu knechten und zu mißhandeln; nur daß jetzt das Volk in seinem Wahne selber es ist, das sich die nach seiner Meinung gerechten und heilsamen Fesseln anlegt.

Einige Thatsachen mögen uns die damalige kalvinische Volksherrschaft schildern, wie sie auf Grund der überlieferten Religionsschriften und der vom Volke beschworenen Bekenntnisse geübt wurde. Wer tanzte, oder fluchte, wurde bestraft; Kartenspieler mit den Karten am Halse an den Pranger gestellt. Wer unzüchtige Lieder sang, wurde verbannt, und eine Frau, die das große Verbrechen begangen, nach der Melodie der geistlichen Psalmen ihrem gepreßten Herzen in weltlichen Liedern Luft zu machen, wurde öffentlich ausgepeitscht. Ein Mann, der über dem Lesen schlüpfriger italienischer Klassiker ertappt wurde, ins Gefängniß geworfen. Das Lesen von Romanen war unbedingt verboten, dafür war ja das Wort Gottes und waren erbauliche Bücher und Streitschriften z. B. über die Gegenwart Christi im Abendmahle, über die Gnadenwahl und andre dem Gläubigen höchst wissenswerthe Dinge in Fülle vorhanden. — Für den Ehebruch war natürlich schon vorher eine Strafe vorhanden, sie wurde bis zur Enthauptung bei Männern, zur Ertränkung bei Frauen verschärft. Selbst auf das Verhalten der

unmündigen Kinder gegen die Eltern erstreckten sich die härtesten Staatsstrafen. Ein Kind, das seine Mutter eine Teufelin gescholten, wurde öffentlich ausgepeitscht, ein andres gar enthauptet, weil es seine Eltern geschlagen. Das alles hatten die prüfenden Hausbesuche, die Sittenaufsicht der Aeltesten und die Verwirklichung des Gottesreichs auf sich.

Natürlich daß auch die Theilnahme der Gemeindeglieder an den religiösen Brauchen streng überwacht wurde. Wer sich vom öffentlichen Gottesdienst oder gar vom Abendmahl fern hielt, ingleichen wer im Falle von Krankheit länger als 3 Tage säumte den Seelenarzt zu rufen, mußte mit Kirchenstrafe büßen. Dabei galt auch kein Ansehn der Person, ob hoch oder nieder, ob reich oder arm.

Von dem äußeren Verhalten ging diese Volks- und Staatskirchenzucht, dem Geiste der christlichen Religion entsprechend, die den Hauptwerth auf das innere Leben legt, auch in das Gebiet des Denkens und Glaubens über. Wer der von Kalvin besonders scharf ausgeprägten und betonten sogenannten Prädestinationslehre widersprach, d. h. der Lehre, daß Gott schon von allem Anfang an die Einen zur Hölle, die Andern zur himmlischen Seligkeit bestimmt habe, der mußte Bestrafung gewärtigen. Ein Mann, früher selbst Geistlicher, der in einer an manche Vorträge sich schließenden Debatte diese Lehre, und zwar in sehr vernünftiger Weise bestritt und allerdings zugleich auch den Geistlichen über die Folgen derselben Vorwürfe machte, wurde zwar von dem in der Versammlung nun plötzlich auftauchenden Kalvin in seiner Weise glänzend widerlegt, aber auch von dem Polizeidirektor sofort in Gewahrsam abgeführt und nachher verbannt. Und bekannt genug ist endlich die Hinrichtung des verdienstvollen spanischen Arztes und bedeutenden Denkers Servet (1553) wegen seines Unglaubens an die Dreieinigkeit, und wie es scheint, weil er eine Partei gegen Kalvin zu bilden suchte.

Wir haben in dieser Ketzerhinrichtung einen der Ausläufer des katholischen Kirchenglaubens und Verfahrens auf protestantischem Gebiete vor uns. Die schweizer Reformationsrichtung und hauptsächlich der Kalvinismus zeichnet sich dadurch aus. Auch während Zwingli's Wirksamkeit in Zürich wurde nicht blos der gelehrte Wiedertäufer Manz (1527, vgl. 1. Thl. S. 28) und im folgenden Jahre noch 2 andre hingerichtet, sondern in Basel ebenfalls ein gewisser Konrad in Gaßen aus Würtemberg (1529) wegen Lästerung und Leugnung der Gottheit und der übernatürlichen Geburt Jesu, wegen Verwerfung des Gebets u. s. w., und die Bestrafung Servets wurde von der ganzen reformirten Kirche der Schweiz gebilligt, während von den deutschländischen Theologen nur Melanchthon, der halbe Kalvinist, beistimmte. Doch bewirkten später auch in Heidelberg die kalvinischen Theologen die Hinrichtung des pfälzischen Geistlichen Silvan (1572) wegen Arianismus, d. h. Unglaubens an die Gottheit Jesu und wegen Hinneigung zum Islam. In den Niederlanden wurden ferner um 1531 ebenfalls einige Wiedertäufer enthauptet, aber auch sogar noch ein Jahrhundert später der hochverdiente Staatsmann und Gelehrte Oldenkarneweldt wegen politischer und zugleich wegen religiös ketzerischer d. h. vom Kalvinismus abweichender Ansichten, nach Verurtheilung durch die Dortrechter Synode (1619). Ingleichen wurde in Schottland auf Betreiben des Reformators Knox durch Parlamentsbeschluß die Todesstrafe auf beharrliche Ausübung des „Götzendienstes" d. h. der katholischen Messe gesetzt (1560), ohne daß dieselbe jedoch wirklich einmal scheint vollzogen worden zu sein. Und noch ein ganzes Jahrhundert später (1658) verbannten die Puritaner in Massachusetts die Quäker bei Todesstrafe aus ihrer Kolonie, peitschten sie aus und richteten auch wirklich 3 Männer und 1 Frau mit dem Strange hin. Es geschah dies zwar weniger weil man den Quäkerglauben für ein todeswürdiges Verbrechen gehalten hätte, als weil die puritanische Gemeinschaft ungestört nach ihrer eignen Ueberzeugung leben wollte, die Quäker jedoch absichtlich herbei-

kamen um dem Puritanismus, seinen Geistlichen und Richtern, ihre Mißachtung zu bezeugen, allerlei öffentlichen Unfug zu treiben, und trotzdem man ihnen die Flucht freilies, den Märtyrertod wiederholt aufzusuchen und so die ungerechten Gesetze außer Uebung zu bringen, was ihnen auch gelang. Gleichwohl war es der Hauptsache nach eine Glaubensverfolgung. — Nehmen wir dazu schließlich noch die gleichfalls zum Theil blutigen Religionsverfolgungen der englisch, protestantischen Regierungen Heinrich VIII. (1509—47), Eduard VI. (1547—53) und Elisabeths (1558—1603), so haben wir beisammen, was auch die protestantische Religion an Ketzerverfolgungen verübte. Die kalvinische Richtung ist es, welcher sie alle angehören. Sie wirkte überall zugleich politisch, sie organisirte das Volk und darum wurde sie auch mehr auf das Vorbild des organisirten „Volkes Gottes" im Alten Testamente und auf den ganzen blutsüchtigen Profetengeist hingeführt. Das Lutherthum hingegen, wie es weniger konsequent und thatkräftig war so auch hierin weniger gewaltthätig. Allerdings hatte Luther z. B. die Zwinglianer wegen ihrer abweichenden Ansicht vom Abendmahl für Todsünder und Seelenmörder erklärt, und er will auch allerlei weltliche Gewaltmaßregeln gestatten bis zur Verbannung, damit die Sektirerei und Ketzerei von der gläubigen Gemeinde fern gehalten werde, jedoch verwahrt er sich entschieden gegen die Ansicht als sollen die Ketzer mit Feuer und Schwerdt bekehrt oder ausgerottet werden. „Ketzerei ist ein geistlich Ding, das kann man mit keinem Eisen hauen, mit keinem Feuer verbrennen, mit keinem Wasser ertränken. Es ist aber allein Gottes Wort da, das thuts." — „Wenn es Kunst wäre, mit Feuer Ketzer überwinden, so wären die Henker die gelehrtesten Doktores auf Erden." Wie er die geistliche Freiheit nicht auf das weltlich politische und soziale Gebiet übertragen haben wollte, so auch die weltliche Gewalt nicht auf die geistlichen Dinge, wenigstens nicht weiter als bis zur Verbannung, was freilich schon hinreichend ist um die Geistesfreiheit in einem Lande zu unterdrücken. Und wenn die Verbannten nicht gehorchen, so mußte

ja ebenfalls zu Gefängniß oder Hinrichtung geschritten werden, wie wir bei den Quäkern in Massachusetts gesehen haben. — Die englische Hochkirche aber mit dem König als dem Religionsgebieter an der Spitze war überhaupt, wie schon erwähnt, halb in den Fußtapfen des Katholizismus geblieben. Natürlich halten diese vereinzelten und letzten Glaubenshinrichtungen auf protestantischer Seite und diese Kirchenzuchtsquälereien und Mißhandlungen keinen Vergleich aus mit den Glaubensverfolgungen und massenhaften Glaubensmetzeleien der katholischen Kirche in Frankreich, Spanien, den Niederlanden, Oestreich und selbst England und Schottland während der gleichen Jahrhunderte.

War in Genf eine Hinrichtung wegen Unglaubens möglich, so mußten selbstverständlich auch die Hexenverfolgungen, (1. Thl. S. 144) welche damals überall in der Christenheit auffamen, und welche nur eine Abart der Ketzerverfolgung bilden, in Blüthe stehn. Die Zahl der Opfer dieser Klasse wird in den Jahren 1542—46 auf 38 angegeben. Die Zahl aller Hinrichtungen überhaupt, z. B. in den Jahren 1542—46 auf 58. Das ist für den kurzen Zeitraum von 5 Jahren und für die damalige Einwohnerzahl Genfs außerordentlich viel. Wir ersehen dies sofort, wenn wir die früher (S. 65 u. ff.) in Betreff Englands angeführten Zahlen zum Vergleich herbeiziehen. Heutzutage (d. h. 1865 – 67) kommen bei einer Bevölkerung von 20 Millionen in England (ohne Schottland und Irland) auf 3 Jahre 29 Hinrichtungen; zur Zeit Heinrichs VIII (1509 – 47) bei einer Bevölkerung von 2½ Millionen auf 39 Jahre 72,000 Hinrichtungen allein wegen Diebstahls, also mehr wie 1500 mal soviel, und im Ganzen vielleicht 1800—2000 mal soviel als heute! Nehmen wir nun Genf zum Vergleiche herbei. Es hat jetzt 46,000 und mit den Außengemeinden, gleichsam Vorstädten, 68,000 Einwohner. Rechnen wir für die Zeit Kalvins und Heinrichs VIII. wie bei England etwa den achten Theil, so erhalten wir 8,500. Das würde auch genau mit den Angaben über die Bevölkerung von Zürich übereinstimmen, welche heute 56,000 beträgt, zu Zwinglis Zeiten 7000,

oder ebenfalls ein Achtel. Auf 8,500 Einwohner kamen demnach in 5 Jahren 58 Hinrichtungen. Das würde für England unter Heinrich VIII., also für 2½ Millionen Einwohner in 39 Jahren nicht weniger als 133,000 Hinrichtungen ergeben, demnach beinahe noch einmal so viel als die 72,000 wegen Diebstahls stattgefundenen! Doch könnte auch möglich sein, daß die 58 Hinrichtungen, welche der Kulturhistoriker Kolb nach dem Genfer Historiker Galiffe anführt als in den Rathsregistern aufgezeichnet, nicht blos von der eigentlichen Stadt Genf sondern zugleich von dem ganzen Kantonsgebiet gelten. Dieses zählt heute (1870) an Einwohnern 93,000, ist jedoch etwas größer als es zu Kalvins Zeit war. Nehmen wir deßhalb etwas weniger als den achten Theil, so erhalten wir 10,000 Einwohner. Setzen wir nun für 10,000 Einwohner jene 58 Hinrichtungen in 5 Jahren an, so erhalten wir, auf die 2½ Millionen und 39 Jahre Heinrichs VIII. ausgerechnet, 113,000 Hinrichtungen, also immerhin wohl ebensoviel als bei Heinrich wirklich stattfanden, wenn dieser auch, neben den Dieben, wegen Mord, Hexerei, Ketzerglaube u. s. w. die Scharfrichter noch recht wacker arbeiten lies. Für die 20 Millionen in England auf 3 Jahre ausgerechnet, würde dies die hübsche Anzahl von 69,000 Hinrichtungen ausmachen statt der jetzigen 29, also mehr wie 2000 mal so viele! Statt Eines Verbrechens würden demnach, wenn die Kalvinische Kirchenzuchtsmethode mit dem gleichen Erfolge in England eingeführt wäre, jetzt 2000 hingerichtet, und nach der Heinrichsmethode vielleicht ebensoviel, vielleicht auch 100 weniger. In Preußen z. B. hätten in den 3 Reaktionsjahren 1855—57 bei seinen damals 17 Millionen Einwohnern statt der 78 Hinrichtungen, oder in den Jahren freisinniger er Regierung 1858—60 statt der 11, nicht weniger als 59,000 stattfinden müssen, und in den Ver. Staaten mit ihren 50 Millionen würden nach dem Maßstabe Kalvins und Heinrichs 55—58,000 Hinrichtungen jährlich vorzunehmen sein! — So wurden die Menschen ungefähr auf gleich gewaltthätige und grausame Weise unter dem Tyrannen auf

dem Throne wie unter den selbstgewählten Beamten und unter der Leitung des Reformators zum angeblich gottwohlgefälligen Leben gepreßt und gezwungen und geschunden und gemordet. Die politische Form der Regierung machte dabei gar keinen Unterschied, ja die Volksregierung war eher noch blutiger. Denn die religiöse und sittliche Weltanschauung, welche in beiden Fällen den Gesetzen und der Regierung zu Grunde lag, war die gleich tyrannische, und durch die Volksregierung wurde diese Tyrannei noch pünktlicher ausgeführt wie durch die Fürstenregierung, die übrigens bei Heinrich VIII. ebenfalls mit den Volksvertretern Hand in Hand ging. Wir können uns diese merkwürdige und lehrreiche Erscheinung vielleicht folgendermaßen erklären. Das Volk ohne Strafgesetze wäre wie das Laubwerk eines üppigen freiwachsenden Baumes. Nun fällt es aber den Kunstgärtnern ein, wie sie z. B. im vorigen Jahrhundert thaten, und wie wahrscheinlich heute noch in einer Allee bei der Universitätsstadt Jena zu sehen, die Krone desselben in naturwidrigster Weise nach der Form einer Pyramide oder gar einer Schachfigur genau zuzustutzen und zu scheeren und zu ziehen. Da wird es denn wenig Unterschied ausmachen, welche Schachfigur sie als Modell und Schablone für ihre Schnitterarbeit nehmen, den König oder den Kavalier oder den Bischof, und wie sie alle heißen. In allen Fällen wird ungefähr eine gleiche Anzahl Blätter und Zweige der tyrannischen Gartenkunst zum Opfer fallen müssen. So ungefähr eine gleiche Anzahl Menschenleben den gleichen tyrannischen Gesetzen des Königs oder des Kalvin. Nur wenn der Bischof, d. h. die Gesetze der verfolgenden katholischen Kirche als Richtschnur dienen, dann steigt die Zahl noch bedeutend. Unter Karl V. z. B. wurden von 1523—1558 in den Niederlanden, welche höchstens eine Million Einwohner zählten, zwischen 50,000 und 100,000 Menschen um des Glaubens willen hingerichtet. Dies ist allein schon verhältnißmäßig ungefähr noch einmal soviel als die Gesammtsumme aller Hinrichtungen nach dem Genfer- oder nach dem Heinrichsmaßstab.

Daß nun aber solche Herrschaftstyrannei in Genf auch schließlich in persönliche Verfolgung ausartete, ist leicht erklärlich. Wie in der Gegenwart, bald am Schlusse des 19. Jahrhunderts, das mit seiner Militärzucht gesegnete deutsche Reich bereits seine so u. soviel hundert oder gar tausend Bismarck- und Kaiserbeleidigungen aufweist, so hatte das kalvinische Genf auch seine Kalvin- und Konsistoriumsbeleidigungen. Nur daß man dort mit alttestamentlicher Härte und nach der Weise der Inquisitionstribunale verfuhr. Der hervorragendste Fall dieser Art ist der eines gewissen Amnaux, eines angesehenen Bürgers, der im engeren Freundeskreise und im eignen Hause Kalvin einen Mann von bösem Karakter genannt hatte. Er wurde verrathen und eingekerkert und mußte im Hemde und baarhäuptig, mit einer brennenden Kerze in der Hand durch die Stadt nach dem Galgen sich führen lassen, auch Kalvin um Verzeihung bitten, und wurde schließlich aller Ehrenstellen für verlustig erklärt! — O erlösende Forschung der Natur, die du den Offenbarungsgott hinwegnimmst und damit solcher Glaubens- und Herrschaftstyrannei jede moralische Unterlage raubst; o erlösende Freidenkerei, die du allen Menschen Freiheit der Meinung gewährst; o erlösendes Menschenthum, das die freie, gleichberechtigte Entfaltung des Menschenwesens verkündet, ihr habt uns seit Gründung dieser Ver. Staaten und trotz aller heftigen Kämpfe vor solchem Wüthen und Knechten bewahrt; ihr werdet auch weder den religiösen noch den staatlichen Herrschaftswahn je mehr zu solcher Höhe bei uns erstarken lassen; und ihr habt selbst die Völker der alten Welt auf der Bahn des Fortschritts soweit vorangetrieben, daß wenigstens Glaubenshinrichtungen in allen zivilisirteren Staaten zu den Dingen der Vergangenheit gehören.

Indeß gedieh in Genf bei diesem drakonischen oder bei diesem Inquisitionsregimente die Religion des Kreuzes und Leidens, die christliche Frömmigkeit recht wohl. „Da wird", so hieß es, „in allen Tempeln und Häusern das lautere Evangelium verkündet, da verstummt niemals

der liebliche Gesang der Psalmen, da sind Tag und Nacht Hände gefaltet und Herzen erhoben zum lebendigen Gott!" — Aber gegen die lebendigen Menschen konnten diese Herzen desto unbarmherziger und tyrannischer und haßvoller schlagen? — „Wer Vater oder Mutter oder Bruder oder Schwester nicht hasset um meinetwillen, ist mein nicht werth" (Luc. 14, 26). So weiß auch der früher mit Kalvin zusammen und schon vor ihm in Genf reformirende Prediger Farel bei einem späteren Besuche das Genfer religiöse Gemeinschaftsleben nicht genug zu preisen. „Neulich war ich in Genf," schreibt er, „und noch nie hat es mir dort so wohl gefallen. Nicht daß ich wünschte, eine so große und nach dem Worte Gottes so begierige Gemeinde zu belehren, sondern um zu hören und zu lernen, wie der Geringste im Volke. In Genf wollte ich lieber der Letzte sein als an einem andern Orte der Erste." — Um ein solches Ergötzen zu begreifen müssen wir uns vorstellen, daß das damalige Genf für den kalvinisch gläubigen Protestanten ungefähr dasselbe war, als wenn es heute irgend einem hervorragenden Sozialisten oder Kommunisten gelänge die Einwohner einer Großstadt oder eines ganzen Staates dahin zu überreden und zu entflammen, daß sie den lange genährten kommunistischen Traum in Wirklichkeit umsetzten und nun alle die für so segensreich gehaltenen Ideen und Einrichtungen mit einem Male thatsächlich verwirklichten. Wir können diese schwärmerisch überquellende Freude, die das Menschenherz ergreift, wenn es seine höchsten langgehegten Ideale verwirklicht sieht, auch z. B. bei der Gründung der Kommunistengemeinschaften hier in den Ver. Staaten, hauptsächlich während der 50ger Jahre, recht wohl wiederfinden, wenn wir deren Berichte lesen, nur pflegte die kommunistische Glückseligkeit nicht von langer Dauer zu sein. Eben darin nun lag die große Bedeutung des kalvinischen Reichs in Genf, daß es den so wichtigen und folgenreichen Schritt vom Ideale zur Wirklichkeit gethan, welchen Zwingli schon, wenn auch in etwas verschiedener Weise unternommen, und daß es die religiösen Grundsätze thatsächlich ausgeprägt

im wirklichen Leben und in den Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft, dadurch auch hat der Kalvinismus von Anfang an diese unerschrockene und konsequente Energie erhalten, die ihn zur republikanischen Organisation der religiösen und schließlich der politischen Gemeinschaften hinaustrieb. Dabei war sein Gründer zugleich selbst der Ansporn zur karaktervollen That, das Tugendvorbild seiner Grundsätze; einerseits unermüdlich thätig, um im Vereine mit seinen Amtsgenossen durch Predigten, Debatten und Andachten aller Art die Massen mit dem Geiste seines Evangeliums zu durchdringen und die wißbegierigen Schüler die aus allen Ländern heranströmten und oft bei tausend seine akademischen Vorlesungen füllten, in Apostel seiner Lehre zu verwandeln; und andrerseits auch ebenso sittenstreng gegen sich selbst wie gegen Andre.

25.

War nun in Genf der durchgreifende Anfang zur organisirten Selbstzucht und Selbstregierung der protestantischen Religionsgemeinde gemacht, so wurde im hugenottischen Frankreich diese Verfassung weiter und reiner ausgebaut, über ein großes Land verbreitet und zugleich auch der katholischen Monarchie gegenüber die politisch republikanische Gesinnung geschärft.

Die erste förmliche Gemeinde protestantischen Bekenntnisses wurde 1555 zu Paris gegründet. Prediger und Aelteste gingen zuerst aus Gemeindewahl hervor, ergänzten aber später sich selbst mit Genehmigung der Gemeinde, und natürlich ohne alle Einmischung der Staatsbehörden, da ja der Staat die Kalvinisten zurückwies und oft blutig

verfolgte. Die einzelnen Gemeinden genossen volle Selbstherrlichkeit, aber durch die Vertreter ihrer Behörden, der Konsistorien oder „Senate der Kirche,“ vereinigten sie sich wieder zu Provinzialsynoden und diese zur Landessynode, der gemeinsamen obersten Kirchenbehörde und bildeten so eine völlig sich selbst regierende Republik, einen republikanischen Staat innerhalb des monarchischen. Und sie hielten ihre Verfassung der Selbstregierung so werthvoll, daß sie dieselbe zu einem Theil ihres Glaubensbekenntnisses machten, und erklärten, sie sei so nothwendig zur wahren Kirche Christi, wie das reine Wort Gottes und wie die Verwaltung der Sakramente. Aber sie gingen noch einen bedeutenden Schritt weiter. Von einer religiösen Partei wandelten sie sich in eine religiös politische um. Die äußern Verhältnisse veranlaßten und begünstigten dies. In Frankreich waren wie in manchen andern Ländern noch Ueberreste republikanischer Selbstregierung bei den einzelnen Provinzen vorhanden, welche zum Theil ihre eignen Parlamente besaßen. Diese dienten den Hugenotten als Stützpunkte in ihrem Kampfe gegen das katholische Königthum. So vereinigten sie mit der kirchlich republikanischen Organisation auch den Kampf um die politische Selbstregierung und Selbständigkeit, und indem sie zu politischer Macht gelangten, bildeten sie eine Partei, die zugleich religiös und zugleich politisch war, die eine politisch republikanische Gesinnung ausprägte, welche auf die Anschauungsweise der Religion gegründet war, oder die ihre religiösen Grundsätze brüderlicher Gleichberechtigung und Selbstregierung auch auf die Politik übertrug. Während der zwei Jahrhunderte, in welchen die französischen Protestanten um ihr Dasein und ihre Herrschaft kämpften, hielten sie lange Zeit hindurch einen selbständigen republikanischen Bundesstaat aufrecht mit eignen Einkünften, einer streitbaren Bürgermacht und besonderen Festungen, und sie waren sogar wiederholt nahe daran entweder Frankreich in eine Föderativrepublik zu verwandeln, oder den südwestlichen Theil als Freistaat unter englischer Oberhoheit abzutrennen. „Man hat von der Kanzel verkündet,“ sagt ein

französischer Schriftsteller von ihnen, „daß Könige keine andre Gewalt haben könten, als die dem Volke genehm sei; Andre behaupteten, der Adel sei nicht besser als sie selbst.“ Und der große Jurist Dümoulin klagte die protestantischen Geistlichen vor dem Parlamente an: „sie hätten keine geringere Absicht als diejenige, Frankreich zu einem Volksstaat herabzudrücken und daraus eine Republik zu machen, ähnlich wie Genf, wo sie den Grafen und den Bischof verjagt hätten; ebenso daß sie beabsichtigten, das Recht der Erstgeburt abzuschaffen, indem sie die Adeligen auf gleichen Fuß mit den Plebejern setzten, und die Jüngeren in gleiche Berechtigung mit den Aelteren, denn sie seien alle Nachkommen Adams und nach göttlichem und menschlichem Rechte gleichberechtigt.“ — Eine demokratische und sozialdemokratische Gesinnung, wie wir sie bisher nur im Bauernkriege angetroffen hatten.—„Im Jahre 1620,“ sagt ferner Tavannes, ein französischer Schriftsteller jener Zeit, „war ihr Staat wirklich ein volksthümlicher, und alle Autorität, von der sie nur einen Theil an den Adel abzugeben schienen, beruhte auf den städtischen Bürgermeistern und den Geistlichen, so daß der Staat Frankreich, wenn ihr Plan vollständig gelungen wäre, ähnlich der Schweiz auf den Trümmern der Fürsten und des Landadels neu erstanden wäre.“ Doch ihr Plan gelang nicht, die katholische Kirche und die einheitliche katholische Monarchie Frankreichs siegte unter dem Minister und Kardinal Richelieu (1624—42) und erreichte unter dem Papstkönig Ludwig XIV. (1643—1715) ihre höchste Macht und ihren höchsten Glanz. Dagegen war dieser Geistesstrom religiös-republikanischer Gesinnung erfolgreicher in dem kleinen von seinem spanischen Regentenhause weitentfernten Holland. Auch dort war, wie in der Schweiz, die ganze Bevölkerung von der Reformationsbewegung ergriffen, so daß z. B. ein damaliger Schriftsteller sagt: „Auch die Frauen lesen, schreiben, zitiren die Schrift und disputiren über den Glauben wie sehr gelehrte Doktoren.“ — Auch dort hatte der Kalvinismus wie in Frankreich ein Netz von republikanischen Religionsbehörden, von Konsistorien, die aus einem Senate und

einer Art Unterhaus bestanden, über das Land verbreitet, welche sich wieder alle unter dem Konsistorium zu Antwerpen in eine Sammtrepublik vereinigten. Und politische Rechte der Selbstregierung der einzelnen Städte und Provinzen waren noch in höherem Grade von Alters her, vorhanden. In dieser Weise bereits durch seine Religion republikanisch gesinnt und organisirt, sowie durch frühere politische Freiheitsrechte ermuthigt, gelang es dem tapfern Seevolke sich auch staatlich zur Republik zu erklären (1581) und seine Unabhängigkeit und Freiheit gegenüber der mächtigen katholischen Monarchie sowie unter allen Völkern durchzukämpfen. „Jedermann weiß, daß ein Fürst von Gott eingesetzt ist, um seine Unterthanen zu schirmen, wie ein Hirt seine Heerde hütet. Wenn daher der Fürst seine Schuldigkeit nicht thut, wenn er seine Unterthanen selbst unterdrückt, ihre alten Freiheiten selbst umstürzt und sie wie Sklaven behandelt, so ist er nicht mehr als Fürst sondern als Tyrann zu betrachten. Als solchen kann ihn das Land nach Recht und Vernuft absetzen."—„Es bleibt ihnen (den bisherigen Unterthanen) kein andres Mittel um ihre alten Rechte zu wahren und zu vertheidigen, sowie die Freiheit ihrer Weiber, Kinder und Nachkommen, für welche sie nach allen Gesetzen der Natur ihr Leben, Hab und Gut einzusetzen verpflichtet sind"—heißt es in ihrer Unabhängigkeitserklärung.—Die alten, von Germanen- und Römerzeit her besessenen Freiheiten, dann die menschliche Vernunft und die Gesetze der Natur sind es, worauf sie sich berufen. Und dies schon fast volle 200 Jahre vor der Unabhängigkeitserklärung der Ver. Staaten!

——o——

26.

Wie weit ab sind wir innerhalb eines halben Jahrhunderts gelangt von Luther, der alle diese äußeren Angelegenheiten für unwesentlich hielt und der weltlichen Obrigkeit, ob Rathsherrn oder Baronen und Fürsten unterstellte; der die Unterthanen auf das Gebet und das Unrechtleiden verwies; der nichts Teuflischeres kannte als einen aufrührerischen Menschen und z. B. selbst in dem Falle, daß die Obrigkeit das Lesen des Evangeliums verhindere, verlangte, man solle in ein andres Land auswandern statt sich gegen die gottverordnete Obrigkeit zu erheben; der die Berufung auf die gleiche Abstammung von Adam und auf die gleiche Taufe, der überhaupt die ganze Idee der christlichen Gleichheit und Brüderlichkeit nicht anerkannte, wenn sie auf die äußern Verhältnisse des Lebens, auf die soziale oder politische Gleichberechtigung angewandt werden sollten, ja sie nicht einmal auf die Organisation der christlichen Gemeinde anwandte; und der vollends von den Rechten nichts wissen wollte, die aus der eignen Natur des Menschen hervorgehn. Des Christen Recht ist Kreuz und Leiden, seine einzige Hilfe das Gebet, aber bei Leibe keine aufrührerische Selbsthilfe!

In der schweizerischen Reformationsströmung jedoch sehen wir gerade das Hauptgewicht gelegt auf die äußere brüderlich republikanische Organisation. Und von den kirchlichen Angelegenheiten schreitet diese Gesinnung fort zu den staatlichen, ruft republikanische Erhebungen hervor, wirft siegreich das Herren- und Fürstenthum nieder und errichtet auf seinen Trümmern einen unabhängigen sich selbstregierenden Freistaat.

Wie war das alles möglich auf Grundlage der evangelisch protestantischen, christlichen Religion, welche doch in der Schweiz wie bei den Hugenotten und Niederländern eine so wesentliche Rolle spielte, welche wir aber bereits als eine so mächtige Stütze des Fürstenthums und der Knechtung der Völker kennen gelernt haben? Nun, wir sahen ja andrerseits die Grundsätze brüderlicher Gleichberechtigung und Selbstre-

gierung sich ebenfalls aus dem Evangelium entfalten, und es ist uns klar geworden, daß überhaupt der innerste Geist des Protestantismus auf Selbstregierung hinausging. Doch wie konnte dieses Streben eine solche Stärke erlangen, daß es gegenüber den klaren Worten Jesu und der Apostel und gegenüber dem Beispiele des Meisters, ja gegenüber dem ganzen monarchischen und weltflüchtigen Geiste des Christenthums von dem Bereiche der Religion hinausschritt auf dasjenige der Politik und zur gewaltsamen Durchführung republikanischer Grundsätze? Die äußern Verhältnisse gaben allerdings die Veranlassung und den Anrei dazu. Die vorher schon vorhandene republikanische Verfassung der Schweiz nöthigte fast schon die neue Religion ihre republikanischen Ideen hervorzukehren und zu verwirklichen; die politischen Verhältnisse Frankreichs und Hollands, der Kampf mit dem katholischen Königthum und der Kampf um die eigne Selbsterhaltung trieb unwillkürlich dazu an von der religiösen Gesinnung zur politischen und zur politischen Parteibildung und zu politischen Thaten überzugehn. Doch wir können ja in dieser großen und nachhaltigen Bewegung und in deren großen Vertretern kein bloßes blindes Ungestüm vor uns haben, das ohne innere Rechtfertigung sich von den äußeren Verhältnissen und Veranlassungen oder von dunkeln inneren Trieben bestimmen und leiten ließ, und kein verworrenes widerspruchsvolles Streben gleich dem der aufständischen Bauern. Auf dem Grunde oder im Mittelpunkte dieses jahrzehnte-, ja jahrhundertelangen Freiheitskampfes und bei den entscheidenden Wendepunkten desselben müssen klare Gewissen und hellleuchtende feste Ueberzeugungen stehn gleich weithin strahlenden geistigen Leuchtthürmen in der Brandung des Lebensmeeres und in den Wogen der Siege und Niederlagen. Und mit der gesammten sittlichen Weltanschauung müssen sich Ideen vereinigt haben, welche die Weltflucht und die Knechtseligkeit der Religion und die Verworfenheit des Menschenwesens überwanden und an ihre Stelle das Recht und die Pflicht zu politischer That und Selbstregierung und die Berechtigung der vernünftigen Menschenna-

tur setzten. Prüfen wir daher die Gewissen der Reformatoren und prüfen wir die in dieser Hinsicht hervorragendsten geistigen Leistungen der Zeit, und wir werden finden, durch welche geistigen Mittel der protestantische Freiheitsdrang in den klar bewußten Köpfen gestärkt und gestählt und der evangelisch knechtische Unterthanengehorsam überwunden wurde.

Luther vermochte ihn noch nicht zu überwinden. Auch nicht Kalvin. Er hielt zu viel auf die höhere Vollmacht des geistlichen und auch des weltlichen Amtes und ein Recht des Volkes zur Erhebung gegen die Obrigkeit, selbst für den Fall, daß diese ihr Amt gröblich mißbrauche, erkannte er nicht an. Ihm galt wie Luther'n solch obrigkeitlicher Amtsmißbrauch für ein Unglück, mit dem der Herr sein Volk heimsuche. Anders dagegen dachte Zwingli, der ja von den Dreien den freiesten und volksfreundlichsten Geist besaß. Er war erfüllt und begeistert von dem altrömischen und griechischen Republikanersinn, der sich damals von neuem aus den Schriften der alten Meister in die freiheitsdurstigen Herzen ergoß. Aber freilich auf Griechen und Römer konnte er sich vor seinem christlich protestantischen Gewissen nicht berufen gegenüber den Aussprüchen und dem unzweideutigen Sinne des Evangeliums. Doch fand er einen andern ebenfalls heiligen und schriftgemäßen Anhalt um das Volk aus seiner blinden Unterwürfigkeit zu erheben und sogar zum Richter seiner Obrigkeit zu machen und zwar wiederum die „Schrift", das sogenannte Wort Gottes selber, aber dasjenige des Alten Testamentes. Dort in Altisrael, waren ja von der Religion und deren Priestern aus alle Verhältnisse der Stämme und des Staatslebens geordnet worden und als schon das Königthum sich im Priesterreiche erhoben hatte, traten oft genug die Profeten sogar vor die Könige hin um ihnen die Lehre einzuschärfen, daß Jehova sie mit Ungemach aller Art und mit Verlust der Herrschaft strafe und das Volk mit ihnen, wenn sie die Gebote der wahren Religion verletzten oder gar von ihr abfielen. Und bisweilen wurde die Verstoßung der Könige thatsächlich ausge-

führt. Auf Vorgänge wie die Verwerfung Sauls durch Samuel oder wie der Fluch, welcher Israel wegen der Gräuel des Königs Manasse betroffen habe (2. Kg. 21; Chron. 33), konnte sich daher Zwingli mit Recht berufen. Und da es ja ein protestantischer Grundgedanke ist, daß der evangelische Christ und die evangelische Gemeinde keines menschlichen Mittlers zwischen sich und ihrem Gott und Heilande bedürfe, sondern selbst priesterliche Rechte besitze, so mußte sie auch in das Priester- und Profetenrecht des Alten Testamentes wie des Papstthums eingetreten sein, die weltlichen Verhältnisse zu ordnen und Fürsten ab- und einzusetzen. In den Thesen, die der schweizer Reformator zur öffentlichen Disputation aufstellte (1523), erklärte er daher, daß wenn die Obrigkeit „außer der Schnur Christi fahre", sie „mit Gott" entsetzt werden möge. Auch in erblichen Monarchien habe ihr dann das Volk, durch dessen Zustimmung sie bestehe, diese Zustimmung zu entziehen; andernfalls werde das Volk die Schuld der Regenten mitzubüßen haben. — Eine noch heutzutage giltige und beherzigenswerthe Lehre! Mußte nicht Frankreich hart genug büßen für den Staatsstreich Napoleons III., der ihm die Korruption und Fäulniß im Innern und den jähen äußeren Zusammensturz brachte? Und hat nicht auch Deutschland bereits seine Buße dafür angetreten, daß es das Verbrechen des Jahres '66 geschehen lies, da der König von Preußen über Blut und Leichen die deutsche Bundesverfassung sprengte, wie die südlichen Pflanzer dies hier in den Ver. Staaten zu vollbringen versuchten, und auf deren Trümmern das Zäsarenthum errichtete, das deutsche Volk aber nicht die Kraft gewann sich zum Gericht und zur Selbstregierung zu ermannen? Das Reich des Militärdespotismus, das von 66 an sich aufzurichten begann, wohin kann es bei allem äußeren Glanze anders führen, als gleichfalls zu innerer Vermoderung und Versumpfung und zum Rückgang gegenüber freieren Nationen, welchem früher oder später ein gleicher Zusammenbruch folgen muß — wenn nicht durch ein anderes, zwar minder großes Uebel, durch eine blutige Revolution das Volk sich errettet?

Allerdings bemerkten wir bei den obigen freiheitlichen Ansichten der Hugenotten sowi bei der niederländischen Unabhängigkeitserklärung nichts von alttestamentlicher Begründung, dort ist nur von der natürlichen Gleichberechtigung der Menschen, von der Natur und Vernunft und ihrem Rechte der Unabhängigkeit die Rede. Gleichwohl fanden diese alttestamentlichen Gedanken ebenfalls ihre Fortsetzung bei einem protestantischen Volke, das sich gegen seine Obrigkeit erhob, in Schottland und England. Der schon genannte schottische Reformator Knox (†1572), der sich als vierter Hauptreformator den Drei besprochenen anreiht und sie ergänzt, ist der mustergiltige Vertreter der Unabhängigkeit und Selbstherrlichkeit des reformatorischen Protestantismus gegenüber dem Fürstenthum und zugleich der ächte alttestamentliche Profet im neuen protestantischen Gewande. Wie er ein Schüler der Schweizer war, berief er sich gleich Zwingli auf die Strafredner Israels (z. B. Jehu, 1 Kön. 16) und eiferte gleich diesen gegen den Götzendienst. Für Abgötterei und Götzendienst aber galt ihm wie den Protestanten überhaupt vor Allem die katholische Messe. Diese abzuschaffen und streng zu strafen hielt er für die Aufgabe der christlichen Obrigkeit, und wenn ein Fürst statt dessen sie beschirme, so habe Adel und Volk die Pflicht auch am Fürsten die Strafe zu vollziehen. Offen predigte er diese Gesinnung vor dem Volke, vertheidigte sie in Disputationen und vertrat sie sogar persönlich gegenüber der katholischen Königin Maria Stuart; und überall mit einem Feuer, einer Ueberzeugungstreue und einer Unerschrockenheit, die auch durch die Galeerenstrafe nicht gebrochen werden konnte, und welche den Redner an seinem Grabe die Worte sagen lies: „Hier liegt er, der niemals das Angesicht eines Menschen gefürchtet." Aus seinem Herzen voll religiöser Gluth und voll rücksichtslosen konsequenten Muthes im wirklichen Leben strömte auch die früheste Quelle des späteren Puritanergeistes in England. Auch die Helden der unbesiegbaren Kromwell'schen Schwadronen und die Mitglieder seines Parlaments, welche König Karl I. richteten und zum Tode verurtheilten

(1649), hatten sich ja zum Zeichen ihrer Gesinnung häufig alttestamentliche Profetennamen wie Habakuk, Hesekiel und andre beigelegt, und als sie später unter Karl II. (1660) wegen ihres Urtheils selber das Schaffot besteigen mußten, beriefen sie sich zu ihrer Rechtfertigung ausdrücklich auf Stellen des Alten Testaments und starben ruhigen Gewissens und standhaften Sinnes.

An der Hand des A. Testamentes, seines Priester- und Profetengeistes und seines thatkräftigen Glaubens erhob sich mithin die protestantische Gemeinde zur Vertheidigung gegen die Obrigkeit, ja zum Gericht und zur blutigen Bestrafung derselben.

Und auf dem gleichen Wege, wenn auch nicht ebenso weit, gingen die Schotten voran. Als „Kongregation Christi" schlossen die Adeligen, die hauptsächlichen Träger der dortigen Reformation, den ersten sogenannten Kovenant Bund zum Kampfe für des Herrn Sache bis in den Tod, zur Beschirmung jedes Gliedes seiner Gemeinde und zur Feindschaft gegen die Gräuel der Abgötterei. Und als die Regentin, die Mutter der noch minderjährigen Maria Stuart, das Meßbuch wieder einführen wollte, griffen sie zu den Waffen, weil man gottlosen Fürsten nicht gehorchen dürfe. Ja, sie erklärten dieselbe endlich für abgesetzt, sich stützend auf ein Gutachten der Prediger Knox und Willock, welche die Vorgänge aus der Geschichte der israelitischen Könige zum Belege anführten. Das gleiche Verfahren wiederholte sich auch im folgenden Jahrhundert beim Beginne der englischen Revolution, als Adelige, Geistliche und Vertreter der Gemeinden zusammenkamen (1638), den alten Bund erneuerten, den das ganze Volk „ohne Unterschied des Standes oder Geschlechtes" unterschrieb, und ihren bewaffneten Widerstand gegen Karl I. wiederum mit Berufung auf die „Schrift" rechtfertigten.

Und das alles trotz der klaren Worte des Evangeliums von der gottverordneten Obrigkeit, von dem Unrechtleiden und dem knechtseligen Unterthanengehorsam, an welche sich Luther so fest genagelt hatte?

Wie konnten die evangelischen Schotten und wie konnte deren leitender Geist und Karakter, Knox, jene Worte und Gedanken überwinden? Die Begeisterung für Erhaltung und Durchführung des Reformationswerkes gegenüber dem katholischen Königthum trieb dazu an, der Sinn des Volkes und namentlich des Adels, welcher von alter Zeit her den König nur als seinen bevollmächtigten Vertreter und Anführer betrachtet und ihm wiederholt den Gehorsam gekündigt hatte, war an solche Erhebungen gewöhnt; und dem Gewissen gab das Alte Testament die nöthige Unterlage. So kam es nur darauf an, sich auch die Worte des Neuen zurecht-, oder in passender Weise auszulegen. Von den gottverordneten obrigkeitlichen Gewalten, von denen das Neue Testament spreche, müsse man die Träger dieser Gewalten unterscheiden, das war der Ausweg, den Knox sich bahnte. Gottes Wille sei es zwar, daß überhaupt eine Obrigkeit existire, ob aber dieser oder jener König sie übe, ob dieses oder jenes Herrscherhaus regiere, und natürlich dann auch, ob die Regierungsform monarchisch oder republikanisch sein solle, das bleibe Sache des Volkes. Auch hatten nach seiner Meinung die ersten Christen noch keinen Beruf sich gewaltsam gegen den Götzendienst zu erheben, da sie kein Volk bildeten und der nöthigen Macht noch entbehrten. Auf diesem Wege wurden die Schwächen des Neuen Testamentes überwunden, das wohl zum Dulden und Leiden, aber nicht zum Handeln, zumal nicht zum politischen Handeln die Weisung giebt. Aber einer heiligen Schrift als Stütze bedurften die Gemüther noch immer, sich und ihre staatliche Selbstregierung auf das Recht der Menschennatur und auf die eigne menschliche Vernunft zu bauen, dazu waren sie noch nicht genug in sich erstarkt. Doch auch dieser Standpunkt, wie er sich in der obigen Erklärung der Niederländer schon halb offenbarte, sollte mehr und mehr erstiegen werden, und sonderbarer Weise, die katholische Kirche selber, und hauptsächlich der Antiprotestantismus oder das Jesuitenthum (seit 1540) half den Weg dazu bahnen.

——o——

27.

Es ist eine alte Meinung der christlich katholischen Kirche, daß sie selbst zwar ihre Ordnungen und Gesetze durch Gottes Offenbarung und Einsetzung erhalten habe, nicht aber der Staat die seinigen, weßhalb auch die Kirche über dem Staat und der Staatsregierung stehe. Wenn aber nun die weltlichen Regierungen ihre Vollmacht nicht von einem übermenschlichen Gotte abzuleiten haben, worauf sollen sie ihr Recht zur Herrschaft gründen? Sie können dann nur als Beauftragte und Bevollmächtigte der menschlichen Gesellschaft oder des Volkes angesehen werden. Ist jedoch dieses der Fall, dann besitzt das Volk auch wieder das Recht sie als seine Beamten zur Rechenschaft zu ziehen, unter Umständen zu strafen, und wenn es ihm gut schiene, sogar mit dem Tode. Oder im Nothfalle, wenn der verbrecherische, gesetzverletzende Fürst durch seine Macht sich vor einem solchen Schicksale sicher zu stellen wüßte, so würde allerdings folgen, daß das Recht der Bestrafung bei vorhandener Unmöglichkeit eines geordneten gemeinsamen Verfahrens wieder an jeden einzelnen Bürger zurückfiele. Aehnlich wie es zu Zeiten in den westlichen Distrikten der Ver. Staaten schon vorkam, daß Polizei und Gerichte sich unzulänglich oder unfähig erwiesen dem um sich greifenden Verbrecherunwesen Einhalt zu thun, und die Bürger die Einfangung und Bestrafung der Verbrecher selbst in die Hand nahmen. — Wie schnell gelangen wir in kurzer und bündiger Schlußfolgerung zu dem gleichen Ergebniß und noch weiter als die Schotten und Engländer vermittelst des Alten Testamentes gekommen waren. Und dieser Standpunkt, daß das Volk die letzte Quelle der obrigkeitlichen Gewalt sei, lag auch sonst in der damaligen Zeitbildung durch die Literatur der Griechen und Römer. Daher finden wir schon im 15. Jahrhundert katholische Kirchenlehrer, welche derartige Ansichten ausspre-

chen. Ein gewisser Jean Pet t, ein Pariser Theologe wagte es schon 1408 eine Vertheidigungsrede für die Mordthat zu halten, welche der Herzog von Burgund an dem Herzeg von Orleans beging und dabei die Behauptung aufzustellen, daß es einem jeden nach dem moralischen, natürlichen und göttlichen Gesetze erlaubt sei, ja daß es ehrenvoll und verdienstlich sei einen treulosen Verräther und Tyrannen zu tödten und tödten zu lassen. Er führte neben der „Schrift" und den Kirchenvätern besonders aus griechisch römischen Schriftstellern Beweisgründe an. Tyrannenmord war ja bei den Alten hochgefeiert! Jedoch wurde seine Rede von der Pariser Universität verdammt wie vom Konzil zu Konstanz (1415) als ketzerisch gebrandmarkt. Zur Zeit der Reformation war diese Gesinnung schon weiter vorgeschritten. Unter andern lehrte besonders der angesehene katholische Theologe John Mair oder Major in Schottland (um 1520) ebenfalls daß als die Quelle alter politischen Gewalt das Volk zu betrachten sei. Von diesem habe der König seine Autorität. Handle er unverbesserlich gegen das öffentliche Wohl, wobei natürlich sein Verhalten in Beziehung auf die Religion und Kirche vor Allem in Betracht kommt, so solle die Gemeinschaft ihn absetzen. Ja, auch ein Einzelner dürfe als Vertreter der Gesammtheit den Tyrannen tödten.

Doch am kühnsten und scharfsinnigsten und mit fast erschreckender Folgerichtigkeit sowie mit glühendem Fanatismus gingen die Jesuiten auf diesem Wege voran. Freilich auch zugleich mit der ihnen eignen widerspruchsvollen Zweideutigkeit und Täuschung. Sofort ihr zweiter General, Lainez, trug auf dem Konzil zu Trident (1562) die erwähnte Lehre vor, daß die Kirche ihre Gesetze von Gott besitze, die Gesellschaften der Menschen hingegen sich ihre Regierungen selbst gestalten; und folgerte daraus: „Daher sind sie frei, und ist die Quelle aller Gewalt bei den Gemeinwesen, welche dieselbe ihren Obrigkeiten mittheilen, ohne sich dadurch dieser Gewalt selbst zu berauben". — Wir bemerken hierin schon den Widerspruch, der in dieser katholischen und jesuitischen Lehre

von der Selbstherrlichkeit der Völker liegt. Einerseits wird den Gemeinwesen alle Gewalt zugesprochen, andrerseits wird aber doch wieder die Kirche mit ihren göttlichen Vollmachten über diese Gewalt gestellt, und die Selbstherrlichkeit der Gemeinwesen mithin wieder aufgehoben. Die eigentliche Jesuitenlehre lautet demnach folgendermaßen. Die Völker sind selbständig und frei, nur dürfen sie nicht gegen die Gesetze und Anforderungen der Kirche verstoßen. Die Obrigkeiten besitzen nicht an sich schon göttliche Vollmacht, sondern erst, wenn sie der Kirche gehorsam sind, und diese sie etwa weiht und salbt wie bei den deutschen Kaisern und später bei den Napoleoniden geschah. Da war dann doch der Standpunkt der Protestanten klarer und offener und thatsächlich freier: die christliche Gemeinde hat Macht auch über die Obrigkeit, und über ihr steht keine Kirche und kein Priesterthum mehr, denn sie besitzt die kirchliche und priesterliche Vollmacht selbst.

Nach Lainez trat besonders der Italiener Bellarmin († 1621), der als der größte Gelehrte des Ordens gefeiert wird, in Ausbildung dieser Ansichten auf. Er legt zur Abwehr des neutestamentlichen Gottesgnadenthums der weltlichen Regierungen dieselbe Ansicht zu Grunde, die wir auch schon bei Knox kennen lernten. „Die politische Macht ist zwar im Allgemeinen von Gott, nicht aber im Einzelnen, insofern sie nämlich Monarchie, Aristokratie oder Demokratie ist; denn sie folgt nothwendig aus der Natur des Menschen.“ Mit andern Worten: Eine Obrigkeit muß sein, denn die Natur des Menschen verlangt sie, und was diese verlangt, das ist Gottes Wille. Aber diese Obrigkeit mag eine fürstliche oder republikanische sein, das ist Sache des Volkes — wenn sie nur christlich, d. h. uns unterthan ist, dieser Gedanke ruht immer im Hintergrunde. — Sicherlich folgt aus der vernünftigen Natur des Menschen das Recht sich eine Regierungsform zu geben, wie sie ihm gut dünkt. Aber wie kommt ihr Jünger Loyola's dazu euch auf die Natur des Menschen als auf die Quelle des Gotteswillens zu berufen? Dann legt nur eure ganze Offenbarungsreligion bei Seite, die ja nach

eurer Meinung nicht aus der Menschennatur entsprossen ist, noch entsprossen sein konnte, und gebt der Menschennatur ihre Rechte zurück, vor Allem das Recht der Denk- und Glaubensfreiheit, das ihr jedoch für „Wahnsinn" erklärt. Freilich, so habt ihr es nicht gemeint, sondern nur, wo es euren Zwecken dienen mag, da beruft ihr euch auf die Natur. Sie stürzt aber eure Herrschaft so gut wie diejenige der Fürsten.

Ein andrer Jesuit, Rainold, kommt in seinem 1592 in Antwerpen mit königlich spanischer und mit geistlicher Gutheißung erschienen Werke über „die gerechte Gewalt des christlichen Staates gegen gottlose und ketzerische Könige" ebenfalls auf den Hauptgrundsatz der Volkssouveränität. Dann geht er direkt gegen die Tyrannen los, d. h. gegen die Fürsten welche nicht christlich d. h. nicht nach dem Willen der katholischen Kirche und des Jesuitenordens regieren. „Wer ist wohl von der gesunden Vernunft so ganz verlassen, daß er dem Staat die Macht abspräche, sich gegen innere und äußere Feinde selbst zu vertheidigen? Zu den letzteren gehören blutige, grausame und ungerechte Fürsten, welche eine Pest der menschlichen Gesellschaft sind. — „Ich bin dein Unterthane, wenn du gerecht und christlich regierst," so lautet das Recht des Unterthanen. — Wie aber, wenn die Fürsten so blutig und grausam sind, daß sie unter eurer Aufstachelung und Leitung die Ketzer zu Tausenden hinmorden oder vertreiben und auf das Schändlichste mißhandeln, wie in Oestreich, Frankreich und Spanien geschah, ja ihr ganzes Land veröden und dem Untergang entgegenführen, sind sie dann auch eine Pest der menschlichen Gesellschaft? Ja, Bauer, das ist ganz was Andres! — Und dabei wollt ihr euch auf die gesunde Vernunft berufen? Auf die gesunde Vernunft, von welcher ihr blinde Unterwerfung verlangt unter die Kirche wie unter euren Orden, und welcher ihr den unverdaulichsten Aberglauben scheffelweise eingebt? Ja, ja, der Jesuitismus will wohl die Könige beibehalten, so lange sie christlich d. h. nach seinem Willen regieren, wenn nicht, so wird er auf einmal republikanisch, oder wenigstens rebellisch und beruft

sich, ganz im Widerspruche mit seinem christlichen Standpunkte, auf Natur und Vernunft.

Und ebenso widerspruchsvoll beruft sich der jesuitische Christ auf das Beispiel der heidnischen Griechen und Römer. In Folge der „unvertilgbaren Volksgewalt" hatten die Römer das Herrscherhaus der Tarquinier verjagt. „Hatten die heidnischen Völker eine solche Gewalt — um wieviel mehr die christlichen! Denn die Gnade hebt das Naturrecht nicht auf, sie vergrößert es vielmehr und giebt ihm eine Stütze." — Schon wieder soll das Naturrecht gelten vor dem Richterstuhl der Offenbarung? — Papst Pius IX. weiß besser, oder gesteht vielmehr offener ein, wie sich diese ganze Lehre vom Rechte der menschlichen Vernunft und Natur und von der Selbstherrlichkeit des Volkes zur römisch katholischen Kirchenlehre verhält. In seiner bekannten Enzyklika von 1864 verdammt er als Lehren „ruchloser" und „gottloser" Menschen unter andern auch diejenige, „daß der Wille des Volkes das oberste Gesetz bildet," und „verwirft, ächtet und verdammt" den Satz, „daß die menschliche Vernunft für das Wohl der Menschen und Völker hinreiche."

Doch am entschiedensten und am meisten mit Fürstenhaß und unheimlichem Feuer geht der Spanier Mariana vor in seinem 1599 mit dem Privilegium des Königs und der Gutheißung des Ordens erschienenen Buche „Ueber König und Königthum." Folgendes ist eine Auslese seiner Behauptungen und Beweisführungen. „Das Volk muß diese Fehler (des Fürsten) übersehen, so lange es das öffentliche Wohl erlaubt und die verderbten Sitten des Fürsten nur Privatangelegenheiten betreffen. Wenn er aber dadurch das Wohl des Staates gefährdet, wenn er die väterliche Religion verachtet, und sich nicht bessern will, so muß man ihn meines Erachtens absetzen und einen andern an seine Stelle erheben, wie das in Spanien häufig geschehen ist." — „Der König glaube nicht, daß er weniger unter dem Gesetze stehe als jeder Unterthane". — „Das Volk kann den König zwingen

die Gesetze zu erfüllen, die es erlassen hat, und es hat das Recht den Ungehorsamen, wenn nöthig, vom Throne zu stürzen und mit dem Tode zu bestrafen, wie wir ihm eben eingeräumt haben." — Der nächst zu wählende Weg ist nach Mariana der, daß man die Stände einberufe und durch diese ihn absetze. Ist das nicht thunlich, so ist jeder der den Muth dazu hat, berechtigt ihn zu tödten, nur muß er die öffentliche Meinung auf seiner Seite haben. Daher wird Clement gelobt welcher Heinrich III. von Frankreich († 1559) ermordete und werden überhaupt die Tyrannenmörder gefeiert. — „Außerdem sehen wir, daß Tyrannenmörder jederzeit hochgepriesen wurden, wie Thrasybul, Harmodius und Aristogiton, Cassius, Chärea, Stephanus (der Mörder Domitians), Martialis (der Mörder Caracalla's), und die Prätorianer, welche den Heliogabal erschlugen. Wer hat je ihre Kühnheit getadelt und sie nicht des höchsten Lobes würdig erachtet?" — „Und es giebt ein allgemeines Gefühl, gleichsam eine Stimme der Natur, die in unser Herz gelegt ist, ein Gesetz das in unsern Ohren tönt, vermöge dessen wir das Schändliche vom Anständigen unterscheiden." — „Wenn du siehst, daß die theure Mutter oder Gattin vor deinen Augen mißhandelt wird und du eilst ihr nicht zu Hilfe so verdienst du den Tadel schmachvoller Feigheit und Gottlosigkeit, und das Vaterland dem wir mehr als den Eltern schuldig sind, solltest du der Quälerei eines Tyrannen preisgeben dürfen? Fort mit solchem Frevel, mit solcher Feigheit!" — „In der That würde es vortrefflich mit den Angelegenheiten der Menschen stehen, wenn es viele Männer mit starker Brust gäbe, die sich nicht fürchten Leben und Glück für die Rettung des Vaterlandes einzusetzen. Aber die Begierde nach Sicherheit hält die Meisten von so großem Wagniß ab. Deßwegen kann man unter den Tyrannen des Alterthums sowenige finden die den Streichen ihrer Unterthanen erlegen sind. In der That ist es ein heilsamer Gedanke, wenn die Fürsten sich überzeugen, daß falls sie den Staat unterdrücken und sich durch Laster und Schändlichkeiten unerträglich machen, sie in einer solchen Lage leben, daß ihre

Ermordung nicht nur für recht sondern selbst für lobenswerth und rühmlich gilt." Dann behandelt er auch mit der bei den Jesuiten heimischen Kleinlichkeit und spitzfindigen Tüftelei die Frage, ob man offen oder heimlich dem Tyrannen nach dem Leben trachten solle, mit Dolch oder Gift, und dieses z. B. in seine Speise mischen oder äußerlich in seinen Kleidern oder im Sattel seines Pferdes ihm beibringen solle und dergleichen.

Fassen wir uns diese ganze Jesuitenlehre in vollständiger Weise zusammen.

Ueber dem Volke zusammt dem Fürsten steht die Kirche. Glaubt und lebt das Volk und der Fürst christlich d. h. nach den Geboten der Kirche und nach der Leitung unsres Ordens, so legen wir ihnen nichts in den Weg. Wollen die Völker von der Kirche abfallen, so treten wir dem Fürsten bei sie zu strafen und mit Gewalt beim rechten Glauben zu erhalten. Will der Fürst aus den kirchlichen Bahnen weichen, so erinnern wir das Volk an sein Vernunft- und Naturrecht, berufen uns auf das Beispiel der Heiden, regen die öffentliche Meinung gegen ihn auf und sprechen der Volksvertretung die Vollmacht zu ihn abzusetzen, wie jedem Einzelnen ihn, wenn nöthig, zu ermorden.

Solche Ansichten mußten sicherlich dazu beitragen, das Ansehen der Fürsten und der Regierenden überhaupt zu untergraben, und sogar das Leben derselben von den Einflüsterungen der Beichtväter wie von den Einfällen irgend eines Einzelnen abhängig zu machen, welcher glaubte im allgemeinen Interesse einen Fürsten oder einen gegnerischen Parteiführer tödten zu müssen. Wie denn ein Wilhelm von Oranien, der Führer der aufständischen Niederländer († 1584), und außer Heinrich III. auch Heinrich IV. († 1610) von Frankreich, die Begünstiger der Hugenotten, solche Ideen und Einflüsterungen mit dem Leben bezahlten. Auch mußte durch solch schneidige und leidenschaftliche Verkündigung des natürlichen Selbstbestimmungsrechtes der Völker und durch solch eindringliche Mahnung, daß auch die Regierungen und auch gekrönte

Häupter todeswürdige Verbrechen an den Gesetzen und dem Wohle des Staates begehen können, das Bewußtsein der Selbstherrlichkeit der Völker aufgerüttelt und die Bahn zu Revolutionen geebnet werden. Ja, diese Lehren, die in den Hauptgrundsätzen schon zur Zeit der Reformation und vorher von katholischen Theologen und Juristen vorgetragen wurden, wirkten direkt mit bei den eben erwähnten Befreiungskämpfen. Wie denn z. B. der genannte John Mair in Schottland der Lehrer des Reformators Knox gewesen war, und wie wir in den Reden der Hugenotten sowie in der Unabhängigkeits-Erklärung der Niederländer sie fanden. Sogar in Zwinglis Ansichten klangen sie durch. Aber andrerseits wird ja von den Jesuiten trotz all ihren Donnerns gegen die Tyrannen nirgends etwa ein Weg zu einem besseren, gesetzlich freieren Zustande angegeben, und es wird eine freie Verfassung des Staates, durch welche auf geordnete Weise das Volk jederzeit seinem Mehrheitswillen Ausdruck verleihen und sich republikanisch selbst regieren könnte, nicht etwa ebensosehr wie Fürstenmord gepriesen, oder gar thatsächlich angebahnt. Denn nicht die Freiheit der Völker sondern die Folgsamkeit der Fürsten ist es, was der Orden bezweckt. Daher besteht sein Heilmittel auch schließlich nur darin den einen Willkürherrscher durch einen andern, den widerspenstigen durch den fügsameren zu ersetzen, was bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen der Freiheit keinen Nutzen, nur Schaden bringen kann. Ueberhaupt aber steht schließlich über allen gleißnerischen Reden und zum Theil auch ganz wahren Sätzen, immer das unverrückbare Kirchen- und Papstgebot: Du sollst der gottbevollmächtigten Kirche und ihren Geboten und ihrem Priesterthum blindlings gehorsam sein, und die Freiheit des Denkens und Glaubens und Redens sind dir verderbliche und verdammenswerthe Thorheit. Und so lange die Völker, diesem Gebote gemäß, innerlich Sklaven sind, werden sie es auch äußerlich bleiben oder stets wieder werden. Daher konnte der Katholizismus und Jesuitismus zwar wiederholte Revolutionen und Mordthaten der Regierenden verursachen, wie wir dies bei

den am längsten unter seiner Leitung stehenden Völkern Spaniens Mittel- wie Südamerikas heute noch beobachten, aber er konnte sie nicht zu wahrer Freiheit und zu republikanischer Selbstregierung erziehen, wie dies durch die protestantische Idee der selbstherrlichen christlichen Gemeinde, über welcher keine Kirche und kein Orden mehr steht, und durch die republikanische Organisirung der Kirchengenossenschaften zwinglisch-kalvinischer Richtung geschah.

——o——

28.

Zwei Standpunkte sind es, auf welche der Jesuitismus nach Bedarf herüber und hinüber tritt, der eine die göttliche Offenbarung und die Kirche, der andre die menschliche Natur und Vernunft. Aus dem ersteren leitet er seine eigne Herrschaft ab, aus dem letzteren die Selbstherrschaft der menschlichen Gesellschaft. Aus der Natur und Vernunft des Menschen ergiebt sich das Rechte, giebt sich Gottes Wille, d. h. der höchste Wille und die höchste Macht kund, und vermöge dieser seiner selbstherrlichen Natur hat der Mensch und haben die Völker das Recht und die Fähigkeit über ihre Obrigkeiten und Regierungsformen zu entscheiden, das ist die Naturrechtslehre, wie sie uns in den obigen Aussprüchen der Ordensväter, wenn auch etwas verhüllt, entgegentritt. Sie haben dieselbe nicht erst erfunden, aber sie haben sie benützt und scharfsinnig und schneidig ausgebildet und zugespitzt, weil sie ihnen als der mächtigste Bundesgenosse für ihre Zwecke dienen konnte. Entsprossen war diese Hochhaltung und Heilighaltung der Natur überhaupt und der menschlichen im Besonderen, wie so manche Freiheitsidee der dama-

ligen Welt, aus dem Griechen- und Römerthum als eine der reifsten Früchte desselben. Dort waren schon großartige Werke der Naturerkenntniß geschaffen und überliefert worden, und die ganze Beweisführung jener alten klassischen Wissenschaft berief sich nirgends auf irgend eine für heilig gehaltene Schrift, sondern in allen Dingen auf die Erfahrungen und auf die Gesetze der Natur, sowohl der äußeren wie der inneren menschlichen, auf die menschliche Vernunft, und das menschliche Herz und Gewissen. „Gott ist dir nahe, er ist bei dir, ist in dir. Ja, mein Lucilius: es wohnt in uns ein heiliger Geist, ein Beobachter und Wächter über alles Böse und Gute in uns" — ruft der Weise Römer Seneca aus; (†65) und der bekannte Redner und Filosof Cicero (†44 v. Ch.) führte in seinem Buch „über die Gesetze" unter Anderm den Gedanken durch, daß schon die menschliche Natur mit ihrem Gewissen uns vom Unrechte abhalten müsse, und nicht blos die Strafen. Dazu lag ja aus alter Zeit auch in den germanischen wie in den andern europäischen Völkern, ja wie überhaupt im Menschen der Zug zur Naturverehrung. Zur Zeit der Reformation aber war die Liebe zur Natur, die Werthschätzung und Erforschung derselben vom neuem aufgeblüht. Denken wir nur daran, daß Kopernikus (1473—1543) und Kepler (1571—1631) die Reformatoren der Sternkunde und der Erkenntniß des körperlichen Alls, zugleich die Zeitgenossen der religiösen Reformatoren waren, welche die sittliche Weltanschauung erneuerten. Doch auf die Freiheitsbewegung der Deutschen, der Schweizer, der Schotten und Engländer wirkte dieser Zug der aufkeimenden Neuzeit weniger oder vielmehr erst später ein, sie nahmen zunächst zum alleinigen Fundamente die „Schrift". Desto mehr auf die Franzosen, denen er auch in späterer Zeit ihren Rousseau und ihre große Revolution erzeugte; und ebenso schon im Jahrhundert der Reformation auf die alterthumskundigen Niederländer. Bei diesen gelangten besonders die Ideen vom Naturrechte des Menschen zur Reife. Einer der hauptsächlichen Führer der entschieden republikanischen Partei in Holland, zugleich

ein Haupt der damaligen Gelehrtenwelt, ein Geschichtschreiber, Theologe und Filosof, Hugo Grotius (†1645), ist auch zugleich der Begründer des modernen Natur- und Völkerrechts nach den Grundsätzen der Alten. In seinem Werke hierüber führt er als Hauptgedanken durch, daß das Naturrecht des Menschen ein Gebot sei der reinen, durch den natürlichen Gesellschaftstrieb bestimmten Vernunft, und daß es unverbrüchlich sei und unwandelbar selbst für den allmächtigen Gott. Also die Naturtriebe des Menschen, geleitet durch seine klare Vernunft, sind ihm eine so sichere Richtschnur und ein so festes Fundament für sein sittliches Thun und für die Einrichtung der menschlichen Gesellschaft, daß der allmächtige Gott selber nicht die Macht hat es zu erschüttern, d. h. daß es kein sichreres und zuverlässigeres geben kann. Welch kühne, stahlharte Republikanersprache, schon direkt auf dem Wege zum selbstherrlichen Menschenthum, nur daß noch wie eine Schattengestalt der religiös kirchlichen Ueberlieferung ein besonderer Gott neben der von ihm unabhängigen Natur im Hintergrunde steht. Das ist nicht mehr das verführerische Gezischel und Geprahle des Jesuitenthums, das von Vernunft und Natur und Selbstherrlichkeit dem Volke in die Ohren raunt und Dolch und Gift ihm in die Hände drückt, um hernach, wenn die That gethan und der verhaßte Gegner aus dem Wege geräumt, es doppelt zu knechten. Das lautet auch ganz anders als Luthers geringschätzige Zurückweisung des Rechtes der Natur gegenüber dem christlichen Namen und dem erbärmlichen christlichen Backenschlagrechte. Das sieht noch am ähnlichsten dem Zwingli'schen und Knoxischen Glauben, daß die christliche Gemeinde das Recht der Verfügung über sich selbst und über ihre Fürsten habe, nur daß es unumschränkter, freier, unverrückbarer und wahrer ist, an keine Schrift und an keine Glaubensrichtschnur und an keinen Offenbarungswahn gebunden, nur an die ewige, lebendige Natur selber. Ja, dieser Glaube an das unverbrüchliche Recht der menschlichen Vernunft und der menschlichen Natur ist schon ungefähr das Gegentheil von dem Christenwahn der verderbten

Sündennatur des Menschen, und er mußte unausweichlich dazu führen, daß die so selbstherrlich sich sogar ihrem allmächtigen Schöpfer gegenüber aufrichtende Vernunft, sich auch nicht länger mehr knechtselig und unrechtleidend irgend einem angestammten Tyrannen unterwerfen, sondern daß sie nach eignem Dafürhalten sich selber regieren wollte. Wie er denn auch die Unabhängigkeits-Erklärung der Niederlande hat erzeugen helfen, die sich ja auf Vernunft und Natur beruft.

Auf diesen Wegen hat sich der im Protestantismus liegende Kern und Keim der Selbstbestimmung und Selbstregierung bis zum politischen Republikanersinn entfaltet. Der evangelisch christliche Glaube brüderlicher Gleichberechtigung und Selbstregierung war der religiöse Boden auf dem er Wurzel faßte, der altrömische Freiheitsgeist stärkte ihn, die freien, aus altdeutscher Zeit herstammenden Gemeinwesen der Schweiz boten ihm eine Stätte sich nach außen zu organisiren und darzuleben, die freiheitlichen Rechte Frankreichs und Hollands zugleich mit dem Kampf gegen das katholische Königthum schärften ihn und trieben ihn hinaus auf das Feld der Politik, und einerseits der Profetengeist des Alten Testamentes, andrerseits der neuerwachte Glaube an die Erhabenheit und das Recht der Menschennatur halfen ihm die vom Evangelium selbst in den Weg gelegten Hindernisse überwinden, wobei ihm auch die geschworenen Feinde der Freiheit, die Theologen der Papstkirche und die Jesuiten mit ihren Schlußfolgerungen dienstbar sein mußten.

Doch vergessen wir die Hauptsache nicht. Nicht das Evangelium allein, und nicht das Alte Testament für sich, und nicht die Literatur der Griechen und Römer, und nicht die Erforschung und Verherrlichung der Natur, und nicht die Freiheiten des Schweizerlandes oder Frank-

reichs und Hollands, und nicht der Kampf mit dem Königthum hätten eine solche konsequente und schneidige und begeisterte und ausdauernde republikanische Gesinnung erzeugt, denn sie haben es nicht gethan in den katholisch gebliebenen Ländern und Landestheilen, und nicht wo das Lutherthum herrschte, nicht in den deutschen Freistädten, nicht in Italien mit seinen Freistaaten, nicht in Spanien mit den Freiheitskämpfen seiner Provinzen, die damals noch selbständiger waren als diejenigen Frankreichs, und nicht einmal in den katholisch gebliebenen Schweizerkantonen — wenn nicht die neue Religion dazu gekommen wäre. Wenn nicht die gährenden Elemente der Zeit in den Geistern und Herzen der großen Reformatoren, insbesondre schweizerischer Richtung, und all ihrer Mitarbeiter zu dem klaren, stärkenden und labenden Tranke einer neuen religiös-sittlichen Weltanschauung, zur protestantischen Religion, zuerst der lutherischen und dann der zwinglisch-kalvinischen sich vereinigt und verbunden hätten. In dem Feuer der inneren Geisteskämpfe, in der Gluth der reformatorischen Herzen, welche die Wahrheit, die Freiheit und Seligkeit suchten, wurden die Ideen und Gefühle der Zeit geläutert und verschmolzen, wurde Evangelium mit Germanenthum, mit Römerthum und Judenthum oder mit dem Glauben an Natur und Vernunft zu einem reineren edleren und freieren Ganzen vereinigt, zu einer harmonischen Allanschauung, oder was man auch Religion zu nennen pflegt, wo auf der einen Seite dem Menschen eine bestimmte Ueberzeugung innewohnt von der höchsten, allwaltenden Macht und dem höchsten Wesen, wo dann aus diesem Wesen hervor und im Einklang mit ihm er seinen eignen Lebensweg des Rechten und Guten schaut, und wo er den Frieden seines Gewissens, sein Glück und sein Heil oder seine Seligkeit darin findet, sei es im Diesseits oder Jenseits, wenn er dem Willen des höchsten Wesens gemäß sein Leben vollführt. Auf welche Weise es aber dann den bahnbrechenden reformatorischen Geistern und Gemüthern gelang, sei es aus eigern Kraft, sei es vermittelst der Ideen Anderer, sei es durch die

äußeren Verhältnisse getrieben sich eine neue sittliche Weltanschauung einen neuen religiösen Glauben zu schaffen, das wurde wieder maßgebend für die künftige Religion und dadurch für das ganze künftige Schicksal der Völker. Die Schriftknechtschaft Luthers, durch welche äußere oder innere Ursachen sie auch erzeugt worden sein mag, hat ganz wesentlich dazu beigetragen die Deutschen zu Fürstenknechten zu machen bis auf den heutigen Tag; und der kühne Profetengeist eines Knox, von schottischem Volkssinn, von John Maier'schen und schweizerischen Lehren, von dem Kampf mit dem Königthum und von eignem Feuer gezeugt und geboren, hat ebenso wesentlich mitgeholfen Schottland und England den Puritanersinn und schließlich eine freie Verfassung zu geben. Auf der neuen religiösen Grundlage haben sich dann die äußeren Gemeinschaften organisirt, und da der Gläubige in dem Leben der Gemeinde und des Staates die Verwirklichung des Rechten und Guten, sein Reich Gottes auf Erden erblickte, das zu fördern ihm als höchste sittliche Pflicht und Bedingung der Seligkeit galt, war er bereit seine letzten Kräfte an die Erhaltung und Förderung desselben zu setzen. Das allein, die Verschmelzung der Zeitideen zu einer völligen Religion, konnte den Völkern die Zähigkeit und Ausdauer verleihen zu jahrzehnte- ja zu jahrhundertelangen Kämpfen. Der Fortschritt der Religion zu einer neuen Gestalt war es, der den Menschen neue Lebensziele setzte, und der ihnen neue Kraft dazu gab und sie neue Seligkeit in deren Förderung finden lies. Und wo aus den neuen Freiheitsstrebungen keine neue Religion ward, wie in den katholisch gebliebenen Ländern, da fielen sie trotz Römerthum und Profeten und Bildung der Zeit auch wieder haltlos und kraftlos in Stillstand und Untergang zurück.

Doch wir sind noch nicht am Ende des mächtig anschwellenden Stromes republikanischer Gesinnung und republikanischer Organisation des Protestantismus angelangt. Weit selbständiger erstarken die Geister, weit folgerichtiger werden die Grundsätze der Selbstregierung ausgebaut. Bald haben sie auch in Großbritannien einen erneuten h·ftigen

Kampf mit weltlicher und geistlicher Herrschaft zu bestehn, den wir schon oben berührt, um nach Sieg und Niederlage endlich ihre weitgehendsten und ausgereiftesten Früchte auf den nenen Boden jenseits des Ozeans zu tragen als die Pioniere für den Garten des Menschenthums.

——o——

29.

Welche Folgerungen blieben aber für die freie Selbstbestimmung und für die volle Selbstregierung der religiösen wie der staatlichen Gemeinschaft überhaupt noch zu ziehen? Erinnern wir uns an den seitherigen Protestantismus der Schweiz, Frankreichs und Hollands. Da war immer noch der grundsätzliche Unterschied zwischen geistlichem und weltlichem Stande vorhanden. Er mußte verschwinden. Sollte die Gleichberechtigung durchgeführt werden, so durfte es kein Geistlichenamt mehr geben, das in höherem Grade wie andre Gemeindeämter von Gott verordnet wäre. Dann gingen die Beamten der Gemeinde, Aelteste wie Geistliche gewöhnlich aus der Ergänzungswahl der Behörden hervor. Auch das war noch nicht ächt demokratisch. Die Gesammtgemeinde mußte die Wahl ihrer Beamten vollziehen, und in diesen wie in allen Dingen das entscheidende Wort zu sprechen haben. Ferner standen noch die bindenden Bekenntnisse da als Schranken für die Glaubensfreiheit. Auch diese mußten fallen. Aber war nicht damit zugleich das maßgebende Ansehen der „Schrift" selber abgestreift? Sogar dazu schritt der Protestantismus vor, indem er die innere Erleuchtung und schließlich die menschliche Vernunft förmlich als Richter auch über die „Schrift" einsetzte, und so in seinen letzten Ausläufern den Uebergang zum Menschenthum machte.

In Schottland und England war es, wo diese Gährung und dieses folgerichtige Wachsthum sich vollzog und das Feuer der Läuterung und Reinigung emporschlug.

Unter Knox'ens und Anderer Leitung bildete sich die presbyterianische Kirchenverfassung Schottlands aus, welche (1560) auch jeden Vorrang des Predigtamtes aufhob und die Pfarrer den Aeltesten der Gemeinde vollständig gleichstellte. Die Aeltesten zerfallen hier in drei Klassen, in solche die predigen, in solche die regieren und in solche die das Kirchengut und Almosen verwalten. Und alle drei zusammen bilden die oberste Gemeindebehörde. So war denn auch der alteingewurzelte Ständeunterschied von Geistlichen und Laien beseitigt.

In England schärfte sich der Gegensatz zwischen Selbstregierung und zwischen Monarchen- und Bischofregierung von neuem, nahm seinen großartigsten Karakter und seine größte Entschiedenheit auf beiden Seiten an und ging auch folgerichtig von der Religion hinaus anf das Feld der Politik. Das Königthum im Vereine mit der bischöflichen Hochkirche, verkündete überall hin durch das Land die Lehre vom leidenden Unterthanengehorsam in schroffster Ausbildung. Bei Strafe der ewigen Verdammniß sei jedermann verbunden dem Willen des Königs, der über Parlament und Gesetzen stehe, sich in allen Dingen ohne Ausnahme zu unterwerfen, und die Geistlichen wurden verpflichtet unter Androhung der Absetzung, dies allvierteljährlich den Zuhörern einzuschärfen. Auf der andern Seite erhob sich an allen Ecken und Enden und trotz aller Unterdrückung und Verfolgung (etwa seit 1560) der hartnäckige, zähe und konsequente Puritanergeist, der rundweg alles verwarf, was nicht mit den einfachen und demokratischen Bräuchen nnd Verhältnissen der ersten Gemeinden in der Apostelzeit übereinstimmte. Fort mit den kirchlichen Hochwürden, den Bischöfen und Erzbischöfen und wie sie alle heißen, sammt ihren Ornaten. Fort auch mit all dem später hinzugekommenen Zierrath und Menschentand, mit Bildern, Kirchenputz, gemalten Fenstern, Denkmälern, Orgeln und selbst mit den

Feiertagen. Die Kirche soll von all dem Flitterstaat gereinigt werden, darum wurden die Bekenner auch die Reiniger oder Puritaner genannt. Nur der schriftgemäße alttestamentliche Sabbath als letztes äußeres Merkmal der Offenbarungsreligion soll bestehen bleiben, aber er werde auch entschieden und vollständig bis zum Aeußersten gefeiert und durchgeführt. Da sollte denn wieder ein reines und heiliges Gottesvolk gleich dem alttestamentlichen, aber auf neuer evangelisch-protestantischer Grundlage mit christlichem Glauben und brüderlicher Selbstregierung hergestellt werden.

Die Ausbildung dieser gemeindlichen Selbstregierung übernahm gleichsam der linke Flügel der Puritaner, die Independenten oder Unabhängigen. Sie hatten sich aus flüchtigen Puritanern in Holland gebildet und traten seit 1616 in England auf. Schon jede einzelne Gemeinde, d. h. jede christliche Gesellschaft, die unter sich einig geworden über die evangelische Glaubenslehre, über Kultus und Regiment, erklärten sie für eine vollkommen selbständige und unabhängige Kirche, weßhalb sie sich auch Kongregationalisten oder Gemeindler nannten. Unabhängig wollten sie erstlich sein von jedem Beamtenthum. Daher wurden nicht blos alle Gemeindebeamten, die Geistlichen mit inbegriffen, direkt von der Gemeinde gewählt, sondern von ihren Entscheidungen fand auch stets Berufung an die Gemeindeversammlung statt—der letzte noch übrige Schritt zur vollständig demokratischen Organisation. Unabhängig wollten sie aber ferner auch sein von dem Zwange der Glaubensbekenntnisse. Daher erklärten sie selbst das von ihrer allgemeinen Versammlung (1658) öffentlich abgegebene Bekenntniß nebst Kirchenordnung nicht für bindend oder nicht von sogenannter symbolischer Bedeutung. Unabhänging wollten sie endlich in ihrem ganzen religiösen und kirchlichen Leben vor Allem auch sein von jeder staatlichen Beaufsichtigung und Bevormundung. Und indem sie nun Staats- und Bekenntnißzwang abwarfen, haben sie auch zum ersten Mal unter den bedeutenderen Sekten der Christenheit die Fahne der Meinungsfreiheit

und Glaubensduldung erhoben. Gerade zu den Zeiten der religiösen Verfolgung erklärten sie, daß alle christlichen Lehrmeinungen, wenn sie nur an den Grundlehren des evangelischen Glaubens und an dem Gesetze der Heiligung festhielten, mit christlicher Liebe zu dulden seien. Ihre Sammtgemeinschaft kennt daher auch keinen Glaubens- oder Sittenzwang durch Synoden oder Konsistorien, welche über den Einzelgemeinden als Oberbehörden ständen, sondern die Gemeinden bilden unter sich bis heute einen losen Verband, eine kirchliche Konföderation, welche jährliche Versammlungen abhält denen jedoch keine weitere Regierungsgewalt außer Rath und Ermahnung zur Seite steht.—Die Independenten waren es endlich, welche von Holland aus, von der Stadt Leyden das Schiff der Pilgerväter (1620) die „Mayflower" über England jenseits des Ozeans sandten, in das Land der Freiheit und Zukunft.

Zur Zeit der Revolution standen sie auf der äußersten Linken und Kromwell wie Milton der Dichter und Republikaner hielten sich zu ihnen. Den Grundsätzen ihrer gemeindlichen Organisation gemäß lauteten denn auch die politischen Erklärungen (1649) des puritanischen Rumpfparlaments: das Volk ist unter Gott im Vollbesitz aller Gewalt;—ganz ähnlich wie 100 Jahre vorher Zwingli sagte: es mag mit Gott den Fürsten entsetzen. Seine Vertretung, das Haus der Gemeinen, ist die oberste Behörde der Nation und dessen Beschlüssen wohnt Gesetzeskraft inne. Daher ist England von nun an eine Republik oder ein Gemeinwohl—das ist in der Hauptsache deren Inhalt. Die demokratisch verfaßte Religionsgemeinde hatte sich hier, ähnlich wie ein Frankreich und Holland, durch den Kampf mit dem Königthum zur Idee eines selbstherrlichen, auch politisch sich selbst regierenden Gottesvolkes aufgeschwungen, und zwar, wie schon früher berührt wurde, gleich Zwingli und den Schotten hauptsächlich an der Hand des Alten Testamentes.

In der Hauptsache den gleichen Grundsätzen wie die Independenten

huldigen auch die Baptisten, die sich sowohl bei der englischen wie bei der nordamerikanischen Revolution besonders betheiligten, und nach den Methodisten hierzulande die stärkste protestantische Sekte bilden. Sie befördern den Menschen nicht als Säugling durch äußere Zeremonien ins Christenthum, ohne daß er selbst nur was davon weiß, und wenn er zum Bewußtsein erwacht, sich bereits mit christlichen Glaubensfesseln gebunden findet, sondern sie verlangen vor der Taufe einen reifen Geist und eine eigne Ueberzeugung. Daher betonen sie auch besonders das Recht der Ueberzeugungsfreiheit und haben diese nach ihrer Uebersiedlung jenseits des Ozeans vollständig ausgebildet, wie wir nachher noch sehen werden.

Durch Presbyterianer, Puritaner und Independenten war die protestantische Gemeinschaft kirchlich vollständig demokratisch organisirt worden und sie hatte sich auch politisch siegreich zur Republik erklärt. Zugleich war die geistige Befreiung in Angriff genommen, und zunächst die Fesseln der Glaubensbekenntnisse abgestreift. Wie sollte die Entwicklung des Protestantismus sich weiter entfalten ? Die Selbständigkeit des Einzelnen ist sein Grundtrieb und Grundgedanke, sie mußte noch bestimmter und vollständiger ausgeklärt werden. Die Gemeinde war bei den Independenten selbständig geworden, sogar frei vom Zwange der Glaubensbekenntnisse, aber nicht der Einzelne. Dieser Schritt war noch zu thun. Die Levellers (Gleichmacher) thaten ihn, eine Sekte in Krommwells Puritaner-Armee die folgende Grundsätze aufstellte. Die wahre Religion beruht auf dem rechten Verständniß und auf der innern Zustimmung zur offenbarten Religion und ist daher ganz die Privatsache jedes Einzelnen, denn jeder steht und fällt seinem Herrn. Er hat deßhalb auch nach seiner besten Erkenntniß, nach seinem Glauben und Gewissen zu handeln, selbst wenn dieses verkehrt sein sollte ! Mithin ist auch aller Streit über Glaubens- und Kultusformen zu verdammen, denn nach den verschiedenen Graden der Erleuchtung durch den Geist Gottes müssen auch die äußeren Formen verschieden sein. Das

war ihre radikale Gesinnung. Eine nahezu vollständige Befreiung des religiösen Individuums, des persönlichen, gewissenhaften Menschen. Und ebenso radikal waren ihre Grundsätze auf dem Gebiete der Politik: Das Parlament die höchste gesetzgebende Gewalt, unparteiische und gleiche Herrschaft des Gesetzes, und allgemeine Bewaffnung um dieselbe aufrecht zu erhalten. — Sie waren es auch welche Krommell zu stürzen trachteten, als er sich zum Lord Protector aufgeschwungen hatte. Jedoch gingen sie mit der Revolutionszeit auch wieder unter.

—o—

30.

Hatte nun trotz der verkündeten Gewissensfreiheit des Einzelnen den Levellern doch noch die Bibel als höchste Quelle der Offenbarung gegolten, so nahmen die Quäker (seit 1649) auch diese letzte Ursache de menschlichen Geisteknechtschaft hinweg, indem sie über die Schrift die innere Offenbarung, das sogenannte „Innere Licht," in jedem einzelnen Menschenherzen und Menschengeiste, überhaupt in jeder Menschennatur stellten. — Aber ist diese Lehre nicht widerchristlich? Kommt nach christlichem Glauben, nach den klaren Worten Jesu sowie gemäß den Erzählungen des Alten und Neuen Testamentes nicht der heilige Gottesgeist erst durch eine besondere Gottesgnade in den Menschen hinein, wie er sogar bei der Taufe in Jesus fuhr, ist aber nicht schon von Natur in ihm und auch nicht in jedem? Zu was Taufe und Sakramente und Schrift und Gottesgnade, wenn der Mensch das höhere Licht und den göttlichen Geist schon von Natur in sich selber trägt! In der That treten wir hier

auf einen andern Boden. Wir haben denselben schon kennen gelernt. Der Römer Seneca, der Heide, rief uns zu: in dir wohnt ein heiliger Geist! die Jesuiten erklärten, daß kraft seiner Vernunft und Natur das Volk ein Recht habe sich von dem Tyrannen zu befreien; der niederländische Gelehrte Grotius baute auf die unverrückbaren Gesetze der menschlichen Vernunft und Natur das allgemeine Menschen- und Völkerrecht; und auf Natur und Vernunft hatte sich auch das niederländische Volk berufen in seiner Unabhängigkeits-Erklärung. Es hatte auf diesem Wege den Unterthanengehorsam und die Knechtseligkeit des Neuen Testamentes überwunden. Dieser gleichen Richtung, welche Vernunft und Natur des Menschen zur Grundlage nimmt, gehört auch das Quäkerthum an. Es steht am äußersten Ende des Protestantismus; denn es vereinigt mit dem Glauben an das Christenthum zugleich den Glauben an die menschliche Natur und hebt sich dadurch über Schrift und Christenthum empor— an die Pforten des Menschenthums. Vernehmen wir dessen Lehren, wie sie hauptsächlich durch seinen größten Vertreter ausgeprägt wurden, durch W. Penn (1644—1718), der zugleich der Freund und Genosse des Gründers, des armen Webersohnes und Schäfers Georg Fox, und als Mitglied der Königlichen Gesellschaft, der Genosse des großen Naturforschers Newton und der größten Gelehrten seiner Zeit war, der Holland kennen gelernt, Deutschland und seine Freistädte bereist und in Frankreich die Filosofie des Cartesius studirt, der also die ganze Bildung seiner Zeit und die Kenntniß des wirklichen Lebens in sich vereinigte. Er ist mit Georg Fox (†1691) so gut als ein Reformator zu betrachten wie Luther, Zwingli, Kalvin und Knox. Hatte Luther die Religion zum ersten Mal auf eine sogenannte geoffenbarte Schrift und deren Auslegung durch den Menschen gestellt, so stellte Penn sie auf den Menschen und seine vernünftige Natur selber, wenn auch noch in etwas geheimnißvoll verhüllter Weise, und immer noch mit Anlehnung an die „Schrift.

Gott wohnt in jeder Menschenbrust, er erleuchtet jeden Menschen, nicht Einer ist davon ausgenommen. Zwar die Vernunft des einzelnen Men-

schen ist nicht schon das wahre Licht, und nicht das Gewissen des Einzelnen, sondern die allgemeine, universelle Vernunft, das allgemeine Gewissen, das in jedem Einzelnen wohnt und seine Wahrheit durch die Erfahrung Aller bestätigt. Es leuchtet jedem Zeitalter und so auch schon den Heiden. Christus kam nicht um das heidnische Wissen auszulöschen, sondern um es zu verbessern. Was Pythagoras seinen häuslichen Gott, was Sokrates seinen guten Genius und Führer nannte, und was insbesondere der neuplatonische Filosof Plotinus unter dem Einen göttlichen Prinzip in allen Menschen versteht, das ist das „Innere Licht“. — Daher ist auch ein anderer bedeutender Quäker, Barclay (†1690) der Ansicht, daß einige heidnische Filosofen, wiewohl ohne Kenntniß des Christenthums, dennoch selig geworden seien. — Auf diese allgemeine Vernunft, auf diese moralische Natur des Menschen und auf deren unveränderliche Gebote ist auch das Recht zur Selbstregierung und sind die Menschenrechte zu gründen. Ist jeder Mensch durch das göttliche Licht erleuchtet, so ist er ein Suweränfür sich, und die Regierung kann nur auf die allgemeine und gleiche Freiheit Aller errichtet werden. Die menschliche Rasse bildet dann ein Ganzes mit den gleichen Rechten aller Einzelnen. Unter diesen Rechten aber steht dasjenige der brüderlichen Mittheilung der innern Erleuchtung, das Recht der freien Besprechung über allen andern heilig und unverletzlich. — Das sind die Grundsätze und meist auch die eignen Worte des Quäkerthums, das seinen Glauben und seine Sitten zugleich für die des ächten Urchristenthums hielt.

Da es aus seiner inneren Quelle Erkenntniß und Friede schöpft, bedarf es natürlich auch keiner äußeren Vermittler mehr, keiner Priester und keiner Prediger und keiner Sakramente. Wer sich erleuchtet glaubt, der theilt seine Erleuchtung und Einsicht den Freunden, den Brüdern, und Schwestern mit, und sie erwägen sie und verarbeiten sie zu ihrem Besten. Dabei wird endlich die altchristliche Unterthänigkeit des Weibes (1 Cor. 14, 34; Eph. 5,22.24) beseitigt. Für die innere Erleuchtung macht das Geschlecht keinen Unterschied. Frauen mögen mitthei-

len von ihren geistigen Gaben und lehren in der Versammlung ebensowohl wie Männer; wofür übrigens gleichfalls Schriftstellen angeführt werden, wie Joel 2: „eure Söhne und Töchter sollen weissagen." Und das war bei den Quäkern von Anfang an Brauch. Gerade eine Frau, Anna Barnard, war es auch, die zu Anfang dieses Jahrhunderts das Wesen des sogenannten „Inneren Lichtes" noch weiter klärte. War es bei dem Gründer Fox wie bei Barclay und Penn noch eine gewisse geheimnißvolle halb oder ganz übermenschliche Macht gewesen, so stellte Barnard es ihrem besten inneren Fühlen und Denken, ihrer menschlichen Vernunft völlig gleich. Und hatte schon W. Penn erklärt, daß die Lehre von der Dreieinigkeit in der Schrift nicht begründet sei, so verwarf die neuzeitige Prophetin von der Schrift selbst, was ihrem gebildeten Geist und Gefühl widersprach, so die 5 Bücher Moses und die übernatürliche Geburt Jesu. Von ihren Religionsgenossen jedoch verstoßen, zog sie aus England nach Amerika, wo sie Anhänger gewann. Ebenda zweigte sich auch der vorgeschrittenste Sprosse der Quäcker ab, die Hicksiten (seit 1822), etwa 10,000 Mitglieder stark, nach ihrem Gründer Elias Hicks in Long Island so genannt. Und während der Hauptstamm, ungefähr 160,000, wieder mehr auf das Evangelium zurückfiel und die Weiterschreitenden sogar exkommunizirte, verwarfen diese überhaupt alle Dogmen, welche Jesus über die Linie des Menschlichen erheben, so daß sie in das Menschenthum übergehn. Diesem aber ist das innere Licht nichts Andres als die Gesammtheit der menschlichen Geisteskräfte, und es schöpft nicht blos aus dieser innern Quelle, sondern auch aus der Beobachtung der äußern Natur. Im Innern steigt die Ahnung, die Vermuthung auf, aber die äußere Erfahrung muß sie bestätigen. Wo innere Annahme und äußeres Experiment zusammentrifft, da klingen die beiden Halbkugeln des Seins, die geistige und die körperliche harmonisch in einander, da berühren die beiden Pole der Natur sich, der innere und äußere, da sprüht der Funke der Wahrheit über, da ist nicht mehr Schein oder Wahn, da ist Wirklichkeit.

Und die öffentliche Wissenschaft der Menschheit ist der Wahrheit höchste Richtschnur.—

Was endlich die Selbstregierung der Gesellschaft der„ Freunde" betrifft, so geschieht sie durch monatliche, vierteljährliche und jährliche Versammlungen.

So sind wir denn in der That auch in dieser Entwicklungsreihe wieder bei dem selbstständigen Einzelwesen angelangt. Von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und das eigne Gewissen, und von dem Rechte der eignen Forschung und Ueberzeugung aus hat uns der Protestantismus durch gewaltige Geisteskämpfe und leider auch durch Kerker, Blut und Leichen emporgetragen zu dem Menschenwesen, das als der Herr seiner selber seine Erleuchtung, seine Quelle der Wahrheit und des Friedens in seinem eignen Innern findet, und den Andern das gleiche Recht gewährend, mit Gleichberechtigten sich selber regiert. Freilich noch halb verzagt an die altgewohnte Ueberlieferung sich lehnend. Dabei sind wir von der katholischen Kirche mit ihrem allgemeinen, überall gleichen, kommunistischen Glauben ausgegangen, haben sie in drei Hauptäste sich theilen sehen, die lutherische, die reformirte und die anglikanische Kirche; dann das Gezweige der Sekten hervorsprießen, bis wir von der selbstständigen Einzelkirche zur selbständigen Einzelgemeinde und zuletzt zur selbständigen Einzelperson gelangten. Vom Kommunismus zum Individualismus ist der Weg des Protestantismus. Geradeso führte er uns auf dem ökonomischen Gebiete zur Vertheilung des kommunistischen Güterbesitzes der Kirche, zur Zerbröckelung des Lehnsystems, zur Verwandlung der Lehen in Privateigenthum, und zur Schaffung einzelner mächtiger Bodenbesitzer. Nur daß auf dem religiösen Felde dem Triebe nach Vereinzelung auch stets der Trieb nach brüderlicher Gemeinschaft zur Seite geht, der sich zuerst nur stützt auf den Glauben an einen und denselben Gott und Heiland, und an eine und dieselbe Offenbarung

und Erlösung, daher es auch nicht weiter bringt als zu einer Gemeinschaft der Gläubigen, von welcher die Ungläubigen ausgeschlossen sind. Dann aber, mit den Quäkern wird der Glaube an die in Allen gleiche erleuchtete Menschennatur siegreich, und die erstrebte Gemeinschaft soll die ganze Menschheit umfassen. Während auf dem ökonomischen Gebiete das Christenthum durch seine Mißachtung der äußeren Güter und durch seine Verlegung der besseren Welt in das Jenseits nicht die Kraft gewinnen konnte einen Gedanken der brüderlichen Gleichberechtigung ebenso thatkräftig durchzuführen und das gleiche Recht eines Jeden auf Gütererwerb und Lebensgenuß zu verkünden. Für das innere Wohl war es besorgt, doch nich für das äußere. Da lies es vielmehr neben dem Reichthum der Einzelnen die unbrüderliche und unmenschliche Verelendung der Massen bestehn wie ein um sich fressendes Uebel.

81.

Hatte die religiöse Gemeinschaft sich durchaus demokratisch organisirt, und auch geistig sich so sehr frei gemacht, so mußten die Früchte voller politischer Freiheit ebenfalls reifen. Aber nicht in Europa, wo überall nach kurzer Zeit der Umwälzung das Gottesgnadenthum wieder siegte, in England das Königthum dauernd einzog (1688), und selbst in Holland die Statthalterschaft an Wilhelm III (1672) als erbliche Würde verliehen wurde, so daß nur die Schweiz und die deutschen Freistädte noch als Denkmal und Mahner der freien Selbstregierung und als Stein des Anstoßes für die ringsum herrschenden Despoten bestehen blieb. Wollen wir der Gründung neuer politischer Gemeinwesen auf dem Fundamente der reformirten religiösen Anschauungen anwohnen, so haben

wir den Freiheitshelden Europas, insbesondre Englands, in die Neue Welt jenseits des Ozeans zu folgen.

Die Kolonien, welche später zu den Vereinigten Staaten sich verbanden und vergrößerten, sind es wo sie sich niederließen. Nehmen wir zwei Gruppen derselben heraus, die sich sofort politisch am freiesten organisirten, und die uns zugleich die geistigen Gegensätze sowie den Fortschritt bis zur größten damaligen Freiheit kennzeichnen, einerseits Neu-England mit Independenten und Puritanern, andrerseits die Baptisten und Quäker-Staaten Rhode Island und West New Jersey, dem sich Pennsylvanien anschloß.

Die Pilgerväter, welche zuerst von England nach Holland geflüchtet waren, dort in Leyden und Amsterdam Independenten-Gemeinden gegründet hatten und dann über den Ozean zogen, schlossen schon an Bord der „Mayflower" (1620) einen feierlichen Bund „zum Ruhme Gottes und zur Förderung des christlichen Glaubens, und zur Ehre unsres Königs und Vaterlandes," als „politische Körperschaft," welche durch gleiche Gesetze für Alle, znm Wohle Aller gegeben, sich selbst regieren solle. Ein zweites Rütly war das, auf der hohen See von den Kalvinisten gefeiert, nicht minder folgenreich wie jenes erste, 300 Jahre zuvor auf Bergeshöhe, das dem Kalvinismus die Stätte seiner Geburt, die freie Schweiz geschaffen hatte. „Wie ein kleines Licht tausend andre anzünden kann, so hat das Licht, das ihr hier entzündet habt, Vielen, ja unsrem ganzen Volke geleuchtet," — rief später Guwernör Bradford in Noth und Mißgeschick den Pilgern zu, und „Euer wird die Ehre sein bis ans Ende der Welt" — trösteten die Freunde von Englnnd aus. — In ihrer Kolonie Plymouth wählten sie durch allgemeine Abstimmung einen Guwernör, dessen Amtsgewalt jedoch immer dem allgemeinen Willen untergeben war. Er bekam einen Rath von 5 und später von 7 zur Seite, in welchem er nur das Vorrecht zweier Stimmen besaß. Den gesetzgebenden Körper bildeten alle männlichen Einwohner und sie entschieden auch über Fragen der Exekutive wie der Rechtsprechung. Eine

fast vollständige, direkte Demokratie. — Als dann die Bevölkerung sich auf ein größeres Gebiet ausbreitete, trat das Representativsystem ein, die einzelnen Flecken sandten zur allgemeinen Versammlung ihre Vertreter. — Das Land besaßen und bebauten sie bis 1624 gemeinsam oder kommunistisch, dann fand man es besser einem jeden nach Billigkeit seinen Antheil in Privatbesitz zu übergeben.

In manchen Beziehungen noch entschiedener demokratisch waren die Bestimmungen der Verfassung, welche sich Massachusetts (1641) gab. Auch hier waren alle Beamten der Gemeinschaft, den Guwernör und seinen Stellvertreter, den Schatzmeister, die Beiräthe, den Befehlshaber zu Land oder See mitinbegriffen, sowie die Richter von den freien Männern, und zwar jährlich zu wählen. Die Abgeordneten der einzelnen Flecken in die Generalversammlung durften aus irgend einem Orte genommen werden, um den besten zu finden; und jedermann, ob er Bürger war oder nicht, konnte in irgend eine Versammlung kommen um eine Petition einzureichen oder einen Antrag zu stellen. Auch wurde die von englischen Lords vorgeschlagene Gründung eines Erbadels und eines Oberhauses zurückgewiesen, und jede Art von Lehenswesen oder Erbpacht verboten.

Dann schritt man zur Bildung eines Bundes freier Staaten, wozu das Beispiel der Vereinigten Provinzen Hollands die Anweisung gab. Die Kolonien von Massachusetts, Konnecticut, Plymouth und New Haven als „Vereinigte Kolonien von Neu-England“ (1643) unter einer Oberbehörde von 8 gewählten Kommissären, ohne besonderes Präsidentenamt, jedoch auch ohne direkte Bundesexekutive. Bei jeder Zusammenkunft wählten die Kommissäre einen Präsidenten zur Leitung der Verhandlungen. Alle Beschlüsse, die nicht mit dreiviertel Majoritäten gefaßt waren, unterlagen der Urabstimmung in den allgemeinen Versammlungen der vier Kolonien, und die Ausführung war den ein-

zelnen Staaten überlassen, unterblieb daher auch, wenn diese sich nicht willig zeigten.

In die Tiefen des Ozeans war also der ganze Wust mittelalterlicher Knechtung versenkt, auf dem politischen und zu einem guten Theile sogar auf dem sozial-ökonomischen Gebiete. Doch die „Schrift", das „Wort Gottes" Neuen und Alten Testamentes war bewahrt und gerettet als heiliges Kleinod auf die neue Erde und wurde soviel wie möglich als Gesetzbuch für die Ansiedlungen zu Grunde gelegt. Besonders das Alte Testament mit seinen Geboten und richterlichen Vorschriften und mit den noch darin vorhandenen Ueberresten demokratischer Selbstregierung, wo z. B. die ganze Gemeinde über die Angeklagten aburtheilt (wie 1. Kön. 21). „Die Schrift ist die vollkommene Regel eines Gemeinwesens," wurde unter Anderm in New Haven beschlossen (1639). Daher mußte diese jahrtausende alte rückständige Ueberlieferung denn auch ihre unheilvollen Seiten entfalten. Sie konnte zunächst keine scharfe Waffe darbieten gegen die Sklaverei der heidnischen Indianer und Neger, welche schon in den ersten Jahrzehnten bei den Kolonisten sich einzuschleichen begann, und später, eben durch die Schrift und ihre Prediger gestützt, zu einem so verderblichen Uebel heranwuchs. Sie nährte ferner die Idee eines bevorzugten rechtgläubigen Gottesvolkes und die Idee der Verfolgung des Unglaubens und Irrglaubens und drohte mit diesen verderblichen Giftgewächsen den Lebensbaum der jungen Freiheit zu ersticken.

Zwar die ersten Ankömmlinge Neuenglands, die Pilgerväter, hatten Duldung gelernt in Holland, in dessen freien, um ihre Unabhängigkeit kämpfenden Gewerbe- und Handelsstädten die Angehörigen der verschiedensten Religionen und Sekten sich zusammenfanden, und wo auch, wie wir gesehen haben, neben der Bibel der Glaube an die natürlichen Rechte des Menschen herrschte. Dort hatten sie ihre freieren independentischen Grundsätze ausgebildet, und sie ließen sich nicht zu religiöser Verfolgung leiten. Dagegen die Puritaner in Massachusetts errichteten zeit-

weilig wieder ein irdisches Gottesreich ähnlich dem kalvinischen in Genf. Jeder mußte dem öffentlichen Gottesdienst anwohnen. Wegbleiben wurde mit Geld und Auspeitschen bestraft, ebenso Leugnen der Eingebung und Unfehlbarkeit der „Schrift", und dieses bei hartnäckigem Beharren sogar mit Verbannung oder Tod. Bischöfliche, Baptisten und Quäker wurden ausgetrieben, von den letzteren, wie oben erwähnt, vier gehenkt. Auch drei Hexen abgethan. Ebenso konnten nur Mitglieder der puritanischen Kirche das volle Bürgerrecht genießen, nur solche waren in die Bundesbehörde wählbar, und nicht puritanische Kolonien wurden überhaupt vom Bunde zurückgewiesen. Ganz wie in Altisrael war in Neuengland Staat und Kirche vermählt. In ähnlicher Weise wurden übrigens auch in Virginien, wo die bischöfliche Hochkirche herrschte, Katholiken und später die Quäker, auch zeitweise Puritaner und Independenten ausgeschlossen, während in dem vom katholischen Lord Baltimore gegründeten, aber von mehr Protestanten als Katholiken besiedelten Maryland die verschiedenen Sekten lange Zeit friedlich beisammen wohnten. Wenigstens wer an die Gottheit Christi glaubte, fand Aufnahme und Duldung. Wer diese freilich leugnete, oder die Dreieinigkeit, oder sich Gotteslästerung zu Schulden kommen lies, war auch hier mit Todesstrafe bedroht.

Diese unheilvolle Verbindung von Kirche und Staat entsprang aus der Bibel, insbesondre dem Alten Testament, und sie konnte nur gelöst werden, wenn ein andrer Standpunkt, derjenige der selbstberechtigten Menschennatur betreten oder wenigstens neben der Bibel aufgerichtet wurde. Die Quäker thaten dies, wie wir oben gesehen, aber auch schon die amerikanischen Baptisten beschritten diese Höhe der Gesinnung. Zwar in Neu-England wurden sie mit ihren Freiheitsideen, die das puritanische Gemeinwesen zu revolutiivren drohten, vertrieben. Jedoch gelang es ihnen einen eignen Staat zu gründen in Rhode Island und dort ihre Grundsätze ins Leben einzuführen. Roger Williams war es und Anna Hutchinson, die sich ihm mit der gleichen Lehre zugesellte, welche diesen so außerordentlich

wichtigen und heilbringenden Fortschritt, der heute noch in keinem einzigen Lande Europas vollbracht ist, die Trennung der Kirche vom Staat und die Freiheit der Meinung verwirklichten (1638—44).

Jemanden zu zwingen den religiösen Versammlungen solcher beizuwohnen, die einen verschiedenen Glauben hegen,—wie in Massachusetts geschah — ist eine offene Verletzung der natürlichen Rechte des Menschen, und die Lehre von der Verfolgung in Gewissenssachen ist auf das Deutlichste und Traurigste der Lehre Jesu Christi entgegen. Die Beamten sind nur die Agenten des Volkes oder seine Vertrauensmänner, welchen niemals geistliche Gewalt in Angelegenheiten der Religion übertragen werden kann, denn das Gewissen gehört dem Individuum und ist kein Eigenthum der politischen Körperschaft. Die Obrigkeit soll das Verbrechen aber nicht die Meinung bestrafen, und sie darf daher auch nicht einschreiten, selbst wenn es sich darum handelte, eine Kirche vor Abfall und Ketzerei zu bewahren. Gott allein ist der Herr der Gewissen. — Das waren die Grundsätze, welche schon vor zwei und einem halben Jahrhundert Roger Williams predigte und verwirklichte. Natürlich trat er auch für politische Selbstregierung ein, und sogar für Gleichberechtigung im Landbesitz. Aus den Ländereien, die er mit Andern von dem Indianerhäuptling Miantonomoh zum Geschenk erhielt, bildete er deßhalb auch nicht etwa ein Herrengut für sich, sondern er vergab jedem nach Bedarf, bis er keine mehr hatte.

Daher sammelten sich denn im Staate der Meinungsfreiheit Leute der verschiedensten religiösen Ansichten, und wie der Geschichtsschreiber Bancroft sagt, „wenn Jemand seine religiösen Ueberzeugungen verloren hatte, durfte er sicher sein sie in irgend einem Dorfe von Rhode Island wieder zu finden.“ Demgemäß gab es auch keine religiösen Schranken für die bürgerlichen Rechte. Alle waren gleichberechtigt, alle durften an den öffentlichen Verhandlungen theilnehmen, alle sich um

ein Amt bewerben, und jedes Gesetz bedurfte der Bestätigung in den Urversammlungen.

Was werden nun die Quäker in ihrem Staate West New Jersey (seit 1677) dieser Freiheit noch hinzuzufügen haben? Natürlich, daß sie das Gesetz aufstellten: „Keine Person soll zu irgend einer Zeit, in irgend einer Weise, oder unter irgend einem Vorwande, belangt werden, oder wenigstens gestraft oder geschädigt werden wegen ihrer Meinung in religiösen Dingen.“ Dann prägten sie hauptsächlich das Verhältniß der Abgeordneten zu ihren Wählern schärfer aus. Die Wähler sollen ihren Abgeordneten allgemeine Weisungen ertheilen welche diese unter Handschlag und Siegel geloben zu befolgen. Der ungehorsame Abgeordnete kann von irgend einem seiner Wähler vor der Abgeordnetenversammlung belangt werden. Der Schilling, welcher jedem Abgeordneten als Vergütung täglich gestattet ist, soll ihm von seinen unmittelbaren Auftraggebern gezahlt werden, zum Zeichen, daß er der Diener des Volkes sei. Die vollziehende Behörde besteht aus 10 Kommissären, die jedoch nicht aus allgemeiner Wahl hervorgehn, sondern von der gesetzgebenden Versammlung ernannt werden. Und endlich beschlossen jene Quäker schon „alle und jede Person in der Provinz soll mit Hilfe des Herrn und dieser Grundgesetze frei sein von Unterdrückung und Sklaverei“; und die aus Deutschland in der Gegend von Worms durch die Agitation W. Penns nach Pennsylvanien eingewanderten Quäker sprachen diese Freiheitslehre noch besonders zuerst in Betreff der Neger aus (1688): „daß es nicht recht wäre für Christen, Negersklaven zu kaufen oder zu halten.“ Denn die Deutschen, welche keine Kolonien besaßen, und denen daher Geldgewinn die Augen nicht blendete, waren von jeher am meisten gegen Negersklaverei eingenommen.

Ueberblicken wir nun diese Verfassungen der nordamerikanischen Kolonien, welche hauptsächlich von Solchen gegründet wurden, die für ihre re-

ligiösen Ueberzeugungen und ihr Freiheitsstreben eine Stätte suchten und fanden, so sehen wir überall die Volksherrschaft triumfiren, und zum Theil auf breitester Grundlage. Es bildeten jene jungen Gemeinwesen, und nicht blos die oben genannten, demokratische Republiken, welche nur ein loses Band, mehr des Schutzes als der Untergebenheit, mit der Regierung des Mutterlandes verknüpfte. Die demokratische Regierung der religiösen Gemeinde war vollständig auf die politische Verfassung übertragen. Die Brudergemeinden der ersten Christen hatten sich am letzten Ende in demokratische Republiken Amerika's verwandelt. Und was noch besonders bemerkenswerth: fast alle die politischen Grundsätze und Einrichtungen welche heutzutage von denjenigen unter uns freisinnigen Deutschamerikanern, die sich hauptsächlich „radikal" nennen, als Aufgaben für die Gegenwart und sogar für kommende Jahrhunderte aufgestellt und gepriesen werden, finden wir in jener um zwei Jahrhunderte zurückliegenden Vergangenheit schon verwirklicht! So die Urabstimmung über die Gesetze; die Ansicht, daß die Beamten blos die Agenten und die Diener des Volkes seien, daß die Abgeordneten nicht aus dem Distrikt der Wähler zu sein brauchen, daß sie bestimmte Weisungen von ihren Wählern erhalten und im Falle sie von diesen abweichen, belangt werden können; so auch endlich die Einrichtung, daß die Exekutive nicht in der Person eines einzelnen Mannes gipfelt, oder die sogenannte Abschaffung der Präsidentschaft, welche in erster Linie das Losungswort des „Bundes der Radikalen" bildet. So reich und fruchtbar war der direkt der religiösen Gluth entspringende politische Geist, daß er unter seinen mannigfaltigen Versuchen auch diese erzeugte. — Warum haben aber diese und andre oben erwähnte ursprüngliche Einrichtungen sich seit 2 Jahrhunderten nicht weiter in der Union verbreitet, als daß sie heute wieder als neue aufgestellt werden können? Geschah es, weil nur die erste Begeisterung sich zu solchen Folgerungen erhob, oder vielleicht weil dieselben sich irrthümlich und unbrauchbar erwiesen, oder endlich weil vielleicht erst wieder die Verkehrsmittel der heutigen

Zeit die urwüchsigsten Einrichtungen der Demokratie in ihrer Ausdehnung auf ein weites Gebiet gestatten? Es würde die Grenzen unsrer jetzigen Aufgabe überschreiten, diese Fragen zu beantworten. Uebersehen wir für jetzt nur noch die weitere Thatsache nicht, daß jene ersten Kolonisten auch in der Grund- und Bodenfrage höchst wichtige Beschlüsse faßten und durchführten, welche den ganzen heutigen Verhältnissen der Ver. Staaten ihren Karakter aufprägen halfen. Sie haben das Feudalsystem, das man ihnen ebenfalls auflegen wollte, den Erbadel, die Pächterei und Erbpächterei zurückgewiesen, und die Ländereien, welche zuerst gewöhnlich einzelnen Gesellschaften oder einzelnen Personen von den englischen Königen geschenkt und von den Indianern verkauft oder abgetreten wurden, zum freien Eigenthum für sich und die nachfolgenden Ansiedler gemacht, die Landspekulation verhindert und sogar, wie in Virginien die Anhäufung allzugroßen Landbesitzes (über 2000 Acker) in einer einzigen Hand, selbst wenn es durch Geschenke geschehen sollte, ausdrücklich verboten. — Also doch ist noch am Ende des Protestantismus, nachdem er die Weltflucht und Knechtseligkeit des Evangeliums überwunden und zur Religion der politischen That sich durchgeklärt, in Erfüllung gegangen, was er am Anfang so heiß ersehnte, aber vergeblich mit seinem Blute erkaufen wollte die Freiheit des Bauern. Auch der Bauer ist freier und wohlhabender Landbesitzer geworden in den neuen Kolonien, ja sogar der kommunistische Besitz, der Traum Pfeiferhänsleins und Münzer's ist wenigstens einige Jahre lang in Geltung gewesen. Was ihr blutig Gemordeten einst erstrebt, ihr deutschen Bauern, eure späten Nachkommen finden es über dem Ozean, nicht umsonst lebt in ihnen der unwiderstehliche Zug, der sie schaarenweise herüberführt. Opfert gern euer Leben, ihr Menschenkinder, heilbringender im Frieden als im Kriege, für eine gerechte Sache, ihr dürfet sicher sein, daß eure Nachkommen den Segen eures Strebens genießen werden. Und werdet von Dank erfüllt gegen die Menschheit, alle gegenwärtigen Geschlechter; was ihr an Wohlthaten in der mensch-

lichen Gesellschaft empfanget, Menschen haben es errungen, haben dafür gestrebt, geduldet, gekämpft, sind vielleicht im Frieden dafür verelendet, oder haben im Todeskampfe dafür gestöhnt. Und habt ihr selbst durch gleiche Arbeit für der Menschheit Wohl eure Schuld an die Menschheit schon abbezahlt?

---o---

32.

Wir dürfen nicht weiter mehr hereintreten in diese Ver. Staaten und in diese Gegenwart, da sie beide nicht mehr der protestantischen Kultur sondern schon dem aufblühenden Menschenthum angehören. Werfen wir nur noch einen letzten kurzen Blick über das ganze Gebiet und die Entwicklung der republikanischen Strömung des Protestantismus, die wir in diesem Abschnitte betrachtet.

Luther hatte das Christenthum, wie es auch von Jesus dargelebt und von den Schriften des Neuen Testamentes dargestellt wurde, noch vorwiegend als die Religion des inneren Glückes und des äußeren Leidens aufgefaßt. Er stand entschieden nur auf dem Evangelium und wies das Alte Testament wie Vernunft und Natur zurück, wo sie diesem widersprachen. Mit Zwingli und Kalvin tritt die protestantische Religion von der Kanzel des Predigers und aus der Familienstube des Gläubigen in das öffentliche Volksleben hinein und fängt in demselben an eine selbständige und republikanische Gemeinschaft zu organisiren. Diese wählt ihre Geistlichen und Aeltesten und macht ihre Gesetze, sie erweitert dann ihren Zusammenhang durch Provinzialsynoden und eine Landessynode in Frankreich und gestaltet sich zugleich in eine der Repu-

blick zuneigende politische Partei um. Sie siegt in den Niederlanden und erklärt sich zum Freistaat. Sie wirft die Vorrechte des geistlichen Standes ab bei den Presbyterianern in Schottland. Sie erweitert sich von neuem zur großen siegreichen republikanischen Macht in England. Dort legt sie auch bei den Independenten das über der Gemeinde stehende Beamtenthum, den Zwang der Glaubensbekenntnisse und jede staatliche Bevormundung bei Seite. Der Uebergang von der religiösen oder kirchlichen Selbstregierung zur politischen wird einerseits durch die äußern Verhältnisse bewirkt, namentlich durch die republikanische Verfassung der Schweiz und durch den Kampf mit dem katholischen oder halbkatholischen Königthum, wie in Frankreich, Holland, Schottland und England. Andrerseits, in geistiger Hinsicht, entweder durch den engeren Anschluß an das Alte Testament und sein religiös-politisches Priester- und Profetenthum, wie bei den Schweizern, Schotten und Engländern; oder durch den neu auflebenden Glauben an die Selbstberechtigung und Selbstherrlichkeit der vernünftigen Menschennatur, wie bei Franzosen und Holländern. Dieser Glaube ging vom alten Römerthum aus, von dessen Geistesschätzen ja auch einst das Christenthum gespeist worden war, wurde dann von der katholischen Kirche und den Jesuiten genährt, und von den Protestanten zur Grnndlage der politischen Befreiung gemacht. Ihre ausdauernde und siegreiche Kraft aber erlangten diese Ideen erst durch ihren harmonischen Zusammenschluß zu einer neuen Religion. — Während dieser Entfaltung befreit sich auch das religiöse Gemüth nicht blos von kirchlichen Bekenntnissen, sondern auch von dem Joche der äußeren Zeremonien und sogar von dem Zwange des Schriftwortes durch Leveller, Baptisten und Quäker, so daß bei den letzteren das Christenthum nur noch sozusagen als zarte Gewohnheitshülle die reinen Formen des Menschenthums umgiebt. Diese letztere Höhe wird erreicht durch den Glauben an die erleuchtete Menschennatur, die auch mit der reineren Erkenntniß und dem veredelten Gefühle der Neuzeit das Christenthum läutert und vervollkommnet.

Die Herzensreinheit u. Gewissensreinheit, die es predigt, wird beibehalten und die todesbereite Ueberzeugungstreue; die Menschenliebe wird erweitert und erhöht. Dagegen die Weltverachtung, die Glaubensverdammung und die gewaltthätige Herrschsucht fällt hinweg, die Wunderzauberei und der sonstige Aberglaube verschwinden bis auf geringe Ueberreste. Die staatliche Frucht dieser Höhenentwicklung ist die allgemeine, gleichberechtigte und durch keinen Glaubenszwang getrübte Volksherrschaft an den neuen Gestaden des Ozeans, wo die Wünsche der einst hingemetzelten Bauern so gut in Erfüllung gehn, wie das Sehnen der glaubensverfolgten Unterthanen nach freier Religionsübung und das begeisterte Streben des Republikaners nach freier Selbstregierung.

Indem so das Christenthum in seinen letzten protestantischen Ausläufern oder in seinem höchsten aufsteigenden Zweige sich durch die fortschreitende Bildung der Zeit veredelt und zur Brücke wird des Menschenthums, mag es uns auch fast seine schauerlichen Seiten und Thaten vergessen lassen und so den Groll der heutigen Menschengeschlechter gegen die früheren, ihre Voreltern mildern, die dessen Schöpfer und Träger waren. Auch unsre fernen Nachkommen werden einst auf unsre Fehler zurückblicken, die wir vielleicht mit der besten Absicht begingen, vielleicht sogar für unsre Vorzüge hielten.

Und nun zum Schlusse wieder unsre ständige Frage: Hat durch diese ganze, über alle Länder Westeuropas hinziehende republikanische Strömung auch der äußere Wohlstand der Völker gewonnen? Hat sie befruchtend etwa auf Gewerbe und Handel gewirkt, während andrerseits der Protestantismus das Grundherrenthum und das Landbewohner-Elend so sehr begünstigte?

——o——

Industrie, Handel und Nationalreichthum.

33.

Das Streben ein unabhängiges, selbständiges und machtvolles, ein vermögendes, reiches Individuum zu werden, liegt im Protestantismus, und ebenso hat er eine republikanische Bewegung durch ganz Westeuropa hervorgerufen. Wie haben beide auf den Wohlstand gewirkt? Die Verhältnisse des Bodenbesitzes haben wir schon betrachtet. Er schloß sich in Europa seiner konservativen Natur nach an die alten Ideen der Herrschaft und Unterthänigkeit an und führte zu dem Grundherrenthum. Aber Industrie und Handel und Geschäft überhaupt?

Der Trieb nach persönlicher Macht und Reichthum konnte auf das ganze Geschäftsleben nur befruchtend und anspornend wirken, da dieses ja auf das gleiche Ziel ausgeht. Aber der Geist der persönlichen Selbständigkeit und Freiheit mußte sich auch beengt fühlen in den mittelalterlichen Schranken des Gilden- und Zunftwesens, welches nur überall abgrenzte, vorsorgte und vorschrieb, bis auf die Zahl der Meister, Gesellen und Lehrlinge, die Höhe der Löhne und Preise, und vieles Andre. Für den kraftvollen, vorwärts eilenden Unternehmungsgeist der Neuzeit war hier zu wenig Bahn frei. Daher geht denn auch das Drängen und Treiben der protestantischen Weltzeit darauf hinaus diese beengenden Fesseln abzustreifen, die Zünfte und Gilden aufzulösen, oder außerhalb derselben und wo es nöthig war, auch überhaupt außerhalb der alten Zunft-Städte mit ihren Gerechtsamen neue Geschäfte, ja neue Fabrik- und Handelsstädte zu gründen. Diesem Bedürfnisse kam der früher erwähnte Umstand zu Statten, daß man die ländliche Bevölkerung von den Herrengütern vertrieb und durch die grausamsten Strafen zum Eintritt in die Armee der Industriearbeiter nöthigte, wie man auch

in England die Wanderer von den Straßen hinweg zur Marine presste, oder z. B. in Preußen die schönsten Leute zur Garde. Mit diesem Material konnte der industrielle Unternehmer gewinnbringend arbeiten; denn dem Hunger und den Strafen entrinnend, konnten diese menschlichen Arbeitsmaschinen nur die geringsten Ansprüche auf Lohn und Unterhalt erheben. Auch fanden auf sie die beschränkenden und schützenden Regeln der Zünfte keine Anwendung und ihre Menge, die wir an den erwähnten massenhaften Austreibungen und Bestrafungen bemessen können, gestattete den Manufak'uren und den Handelsgeschäften hinsichtlich der Arbeitskräfte beliebige Vergrößerung. Indem also das Ackerland von Menschen geklärt wurde, wuchs die Industrie und wuchsen die Industrie- und Handelsstädte empor. — Nun kamen zu den lebenden oder bewußten Maschinen im Laufe der Zeit aber auch immer mehr die unbewußten, aus Stahl und Eisen verfertigten, welche der Trieb des Menschen zur Herrschaft über die Natur und seine fortschreitende Erkenntniß derselbeu erzeugte. Mit immer größerer Kraftentfaltung in immer größerer Anzahl und mit immer vollkommeneren Leistungen gesellte er sie der menschlichen Arbeit bei als die unermüdlichsten und willigsten und pünktlichsten Gehilfen, welche auch genau nur soviel Aufwand zum Unterhalt bedürfen, als nöthig ist, damit sie ihre Arbeit leisten können. Wie mußte der Geschäftsherr sich in seinem Selbstgefühle, in seinem Streben nach persönlicher Macht, nach Vermögen und Reichthum gehoben fühlen, wenn er sah, wie diese Hunderte, vielleicht Tausende arbeitsamer Menschen von Glockenschlag zu Glockenschlag rastlos sich rühren und abmühen, mit Kopf und Händen und Füßen, auf alle erdenkliche Weise, und alle Räder und Kolben und Werke, und die Stoffe und Kräfte der Natur sich regen, nach seinem Belieben uud Winke; und wie er so und so vielen Familien nach Willkür und Gnade das Brod sich erwerben oder wieder entziehen und der Noth sie preisgeben kann, gleich einer gütigen oder zürnenden Vorsehung! Und dabei sieht er sich stets zunehmen an Ansehen und Ehre und Reichthum, den ganzen Strom

der Arbeitskräfte und der Mühen und Sorgen aller Glieder des waarenproduzirenden Gemeinwesens als klingendes Gold in seiner Kasse einsammelnd. In der That es ist der neuzeitige Fabrikherr ein ganz andrer, selbständigerer, großartigerer Gebieter, als der zünftige Meister es war, und selbst ein willkürlicherer Herrscher als der an Bräuche und Gerechtsame aller Art gebundene Lehensgrundherr, ja in seinem Geschäfts- und Arbeiterreiche ein weit unumschränkterer Regent als irgend ein Fürst in einem zivilisirteren Staate der Neuzeit. So prägte der Trieb nach Selbstherrschaft, Vermögen und Reichthum, wie er im Grundbesitze zum Grundherrenthum geführt hatte, in Industrie und Geschäft zu einer neuen Art von Herrenthum sich aus, zum Geschäfts- und Geldherrenthum. Und das Geschäftsleben nahm dabei außerordentlichen Aufschwung.

Wie mochte aber die entgegengesetzte Bewegung, die demokratisch republikanische wirken? Auf das Loos und das Begehren der gedrückten und geknechteten Arbeiterwelt war sie noch überall ohne merklichen Einfluß. Die christliche Gesellschaft betrachtete damals und seither die Lage der Lohnarbeiter als zum Willen der Vorsehung gehörig, und sah es schon als höchst löblich an, daß Diejenigen welche durch deren Arbeit bereichert werden, ihnen wenigstens wieder den nothdürftigen Lebensunterhalt dafür reichen. Aber im Mittelstande, gerade im Geschäfts- und Handwerkerstande, natürlich auch bei den zur Reformationszeit noch zahlreichen kleineren Gutsbesitzern, da loderte das religiöse und revolutionäre Feuer. Und die ganze unaufhaltsame Begeisterung, die zähe Energie, die todesmuthige Kühnheit, mit welcher die siegreiche religiös politische Sturmfluth in Holland und England sich über die Herzen ergoß, sie mußte eine nie dagewesene Energie und Lebendigkeit dem ganzen Menschenwesen und auch seinem Geschäftsleben mittheilen, zumal als die Waffenkämpfe vorüber und das Ringen der Partei besänftigt war. Denn die einmal bis in ihre innersten Quellen aufgeregte Kraft eines Volkes kann so wenig wie beim einzelnen Menschen oder so wenig

wie jede Bewegung überhaupt plötzlich still gestellt werden, ohne ihrer Stärke entsprechende Wirkungen auszuüben. Wie der Stoß oder Schlag zweier Körper auf einander in Bewegung der einzelnen Theilchen, in Wärme und Licht übergeht, so werden durch die heftigen Parteikämpfe alle Theile des Volkes in ihrem Innersten erregt, und neues Leben, neue Kräfte, neue Wagnisse, neue Unternehmungen, neue Erfindungen, neuer Fortschritt sprüht auf allen Gebieten, in allen Berufsarten hervor. Daher pflegen die großen siegreichen Revolutionen wie die niederländische, die englische, die amerikanische, die französische im ganzen Volksleben auf allen innern wie äußern Gebieten, neue Perioden zu begründen und mit sich heranzuführen. Und so war auch für die Niederlande ihr Befreiungskampf, und noch ehe er zu Ende geführt, und für England seine Revolution der Anfang einer nie gesehenen Blüthe des Geschäftslebens.—Hier in den Vereinigten Staaten besitzen wir eine ganz ähnliche, aber gesetzlich friedliche Auf- und Anregung in den alle vier Jahre wiederkehrenden Präsidentenwahlen.

Noch in andrer Weise begünstigte und befruchtete die protestantisch republikanische Strömung das Geschäftsleben. Durch die zahlreichen Neubildungen religiöser Gemeinschaften, durch den Geist der brüderlich gleichberechtigten Vereinigung, der das ganze Volk durchzog, wurde auch die Vereinigung, die Assoziation zu Geschäftszwecken begünstigt. Daher sehen wir in Holland und England an Stelle der unfreien Zünfte die außerordentlich zahlreichen freien Geschäftsgesellschaften, zuerst besonders Handelsgesellschaften entstehen, die alle Länder befahren und von denen die merkwürdige Englisch-Ostindische Kompanie schließlich ein Reich von über 200 Millionen ihren Handelsinteressen und ihrer Verwaltung unterwarf und bis vor 2 Jahrzehnten (1858) regierte. Auch die Erfindung und Gründung der großen Kreditinstitute gehört dahin, die Emissionsbanken und die Aktiengesellschaften, welche in den Niederlanden unter Mitwirkung der aus Spanien vertriebenen geschäftsge-

wandten Juden ihren Ursprung nahmen, und ohne welche das großartige neuzeitige Geschäftsleben kaum denkbar wäre.

Was jedoch diesen ganzen Geist und Sinn für eine großartige Geschäftsthätigkeit erst recht zur Blüthe brachte, das war die erhöhte Begeisterung für die nationale Selbständigkeit, für die nationale Größe, für das Wohl und den Reichthum des eignen Volkes, der eignen Nation, welche durch die religiös politischen Kämpfe des Protestantismus entzündet wurde. In der alten, katholisch christlichen Welt waren die Völker verbunden durch die gemeinsame Kirche mit dem päpstlichen Oberhaupte, und lange Zeit hindurch auch durch den gemeinsamen Kaiser, das Oberhaupt des heiligen römischen Reiches deutscher Nation und zugleich das weltliche Haupt der Christenheit. Die einzelnen Nationen, soweit sie sich schon unterschieden hatten, waren Glieder in diesem religiösen Völkerverbande und hatten auch das ganze Mittelalter hindurch eine gemeinsame Aufgabe, den Kampf gegen den Feind der Christenheit, gegen die Macht der Sarazenen, der zuweilen, wie in den Kreuzzügen, sie alle mit der gleichen Begeisterung durchloderte. Mit der Reformation hörte der allgemeine Glaube, die allgemeine Kirche und das allgemeine Kaiserthum auf, und die einzelnen Nationen, die protestantischen voran, begannen sich als selbständige Gemeinwesen loszulösen, die für ihr eignes Dasein, ihre unabhängige Selbstregierung, ihre eigne Wohlfahrt kämpften uud arbeiteten.

Schon wieder dieses Lostrennen und Differenziren, dieses Vereinzeln aus einem größeren Ganzen, dieses Hervortreten des Individuums aus der Gemeinschaft. So gingen aus der allgemeinen, der katholischen Kirche die einzelnen protestantischen Kirchen und Sekten hervor, aus den Sekten die selbständigen einzelnen Gemeinden und schließlich die in ihren Glauben und Gewissen selbständigen einzelnen Mitglieder. So schieden sich aus dem Lehensverbande die selbständigen Grundeigenthümer, aus den Zünften die selbständigen Geschäftsherrn, und aus dem heiligen römischen Reiche und aus der allgemeinen Christenheit die einzelnen

selbständigen, weder Papst noch Kaiser mehr untergeordneten Staaten und Nationen. Das protestantische Holland nebst England waren es vor allen andern, die gegen die katholische Hauptmacht des Abendlandes, gegen Spanien, sich frei und ledig kämpften, und mit Ruhm bedeckt sich die Achtung und Bewunderung der Welt errangen. Wie mußte da der Stolz auf das eigne Volk und die Liebe zum Vaterlande erglühen, zum Vaterlande, das zugleich die Stätte des Kampfes und Sieges der Wahrheit und Freiheit war! Und wie mußte der Handel, von den Entdeckern neuer, wunderbarer Länder geleitet, im unaufhaltsamen Siegesrausche von Küste zu Küste hineilen überall die vaterländische Fahne aufzupflanzen, die Herrschaft des eignen Volkes auszubreiten, die Erzeugnisse des heimischen Gewerbfleißes auszutauschen und die Reichthümer fremder Zonen im Heimathlande aufzuhäufen. Großartig sicherlich ist die Thätigkeit des Handelsherrn, der die Waaren seines Landes nach allen Weltgegenden hin, zu allen Enden der Meere versendet und die Erzeugnisse aller Erdenbewohner wieder für sein Heimathsvolk wie für alle Begehrenden eintauscht, unleugbar erhaben das Bewußtsein, seine Schiffe als Boten des Völkerverkehrs mit allen Gaben der Mutter Erde und mit allen Schätzen menschlicher Kunst beladen auszusenden, um wie an eignem Vermögen zu wachsen, so die bedürftige Menschheit zu speißen, zu befriedigen, zu zivilisiren; zugleich dem Herzen wohlthuend der Gedanke, durch die eigne Thätigkeit und das eigne Gedeihen auch das Wohl, die Macht, den Reichthum und die Geltung der eignen Nation zu erhöhen. Dieser Völkerverkehr reicht auch weiter als das Band des Glaubens gereicht hatte und er führt den Austausch der Sitten und Ideen der Menschen und dadurch den gemeinsamen Fortschritt der Menschheit herbei.

So haben wir denn in der That vor uns was wir in der protestantischen Kultur zu schauen vermutheten, eine höher entwickelte, vollkommenere Fortsetzung der Freiheit und des blühenden Wohlstandes der mittelalterlichen Freistädte. Die freie Gesinnung ist vertieft, gefestigt und

geklärt. Die politische Freiheit konsequenter und vollständiger durchgebildet und über ganze Staatswesen verbreitet, Gewerbe und Handel von alten Fesseln befreit und über den ganzen Erdball ausgedehnt. Die Hauptsitze aber dieser neuentfalteten Thätigkeit und dieses neu aufblühenden Wohlstandes sind die beiden Länder, welche nach den größten Kämpfen den Schauplatz des Sieges des Protestantismus und zwar des kalvinischen abgaben, Holland und England. Das letztere und größere zumeist.

34.

Wir haben früher die Gestaltung des Grundbesitzes kennen gelernt und jetzt die Entfaltung von Gewerben und Handel überblickt. Es bleibt uns nun übrig das Zusammenwirken beider zu erkennen und ein Gesammtbild des gewaltigen Nationalreichthums der protestantischen Welt in ihrem hauptsächlichen Vertreter, England, zu gewinnen.

Wie müßten die Produktions- und Geschäftsverhältnisse eines Landes beschaffen sein, wenn es den größten Nationalreichthum, die größte Masse des Reichthums erzeugen sollte, abgesehen davon, wie dieser Reichthum unter die einzelnen Bewohner und Volksklassen vertheilt wäre?

Zuerst was den Bodenbau betrifft, müßte der Grundbesitz so beschaffen sein, daß die Besitzer über hinreichende Mittel verfügen, um alle Bodenverbesserungen und den ganzen wissenschaftlichen Großbetrieb der Neuzeit mit Maschinen und sonstigen Erfindnngen anzuwenden, welcher den meisten Ueberschuß liefert. Zweitens wäre die auf dem Ackerlande etwa ansäßige Bevölkerung, soweit sie zum Großbetrieb selbst nicht nöthig ist, zu entfernen. Drittens wären, um den Reinertrag möglichst zu erhöhen, die nöthigen Arbeiter so niedrig als thunlich zu bezahlen.

Was die Industrie betrifft, so wäre erstlich für eine hinreichende Anzahl von Arbeitskräften zu sorgen, zweitens die Löhne derselben gleichfalls möglichst herabzudrücken.

Noch wäre darauf zu sehen, daß von den Produkten, sei es des Ackerbaus, sei es der Industrie, ein möglichst großer Theil und unter den günstigsten Bedingungen an das Ausland abgesetzt würde. Das wäre die Sache des Handels. Und das dafür hereinfließende Geld, soweit es nicht im Lande selbst durchaus nöthig, würde endlich wieder dazu verwendet an andre Staaten, die dessen bedürfen, zu möglichst hohen Zinsen verliehen zu werden. Das ist die Sache des Geldhandels im Besonderen.

Wäre dann noch das Volk thätig und intelligent, wie bei den protestantischen der Fall, so müßte eine derartig organisirte Nation gerade so gut reich und immer reicher werden, wie ein einzelner Mensch, der bei möglichst kärglichem Leben viel mehr an Waaren produzirt als er verbraucht, dabei stets für einen guten Absatz zu sorgen weiß, und was er an Gewinnst im Geschäft nicht verwenden kann, auf möglichst hohe Zinsen legt. Nur daß bei einem ganzen Volke die guten wie die schlimmen Seiten viel großartiger und greller hervortreten.

Und nach diesem Plane ungefähr hat wirklich auch seit drei Jahrhunderten das englische Volk gearbeitet. Durch Eroberung, Raub, Kauf und Schenkung sowie durch fortlaufende Gesetze hat es den Großgrund-

besitz geschaffen. Durch die Umwandlung der Lehensgüter in Privatgüter und die staatlich unterstützte unmenschliche Austreibung der früheren Bewohner sowie durch die Ausweisung der Kleinpächter und die Zusammenlegung ihrer Grundstücke zu Großpachten hat es den landwirthschaftlichen Großbetrieb durchgeführt, und ist noch in dessen Durchführung begriffen. Dabei liefert die ausgetriebene Bevölkerung der früheren Landbewohner und Pächter einen steten Ueberschuß an Landarbeitern, wodurch die Löhne so weit herabgedrückt werden, daß die Armenkassen noch darauf legen müssen um nur die nöthige Anzahl am Leben zu erhalten. Dieser Ueberschuß wird aber noch vergrößert durch die stetige Einführung neuer landwirthschaftlicher Maschinen, welche einen Theil der seitherigen Arbeitskräfte überflüssig machen. Außerdem durch die geburtliche Vermehrung. Für wissenschaftlichen Großbetrieb, hinreichende Arbeitskräfte und geringsten Lohn, also für größten Ueberschuß an Ertrag ist mithin in der Landwirthschaft gesorgt. Und da die Industriebevölkerung Englands so groß ist, daß dessen einheimische Ackerbauprodukte nicht hinreichen sie zu nähren, so finden dieselben schon im eignen Lande guten Absatz und brachten bis in die neueste Zeit, wo Amerika als Konkurent auftritt, auch gute Preise und den Landlords Reichthümer.

Was fangen aber nun die vom Landbau und Pacht Vertriebenen und die durch Maschinen Ersetzten und überschüssig Gewordenen nebst deren Nachkommen an? Sie wenden sich der Industrie und dem Handel zu, und sie wurden früher, wie wir gesehen, durch die grausamsten Strafen, Auspeitschen, Brandmarken, Ohrenabschneiden, Hängen dazu gezwungen. Durch diesen Zufluß an Arbeitskräften werden nun aber auch die Löhne der Industriearbeiter möglichst herabgedrückt und somit auch dieser Vortheil für den Reinertrag der Industrie gewonnen. Dazu kommt nun hier am allermeisten die stetige Einführung neuer, arbeitsparender Maschinen, und ebenso die geburtliche Vermehrung. Deßhalb treten denn schließlich die gleichen Folgen der Verelendung, der Woh-

nungs- und Nahrungsnoth und der Entsittlichung ein, welche wir bei dem versklavten und verkommenen Landarbeiterthum beobachteten. Bei den Minen- und Eisenbahnarbeitern, dann in den großen Mittelpunkten der Industrie und des Handels, London, Liverpool, Glasgow und andern stoßen wir auf dieselben Szenen des Elends wie in den zerfallenden Hütten der Ackerbauproletarier. Giebt es doch z. B. in London, „ungefähr 20 große Kolonien, jede ungefähr 10,000 Personen stark, deren elende Lage alles übersteigt, was jemals anderswo als in England gesehen worden ist" (öffentl. Gesundheitsbericht 1866). So daß man, die amtlichen Berichte darüber lesend, nicht weiß, ob man das städtische oder das ländliche Elend größer nennen soll. Das Ackerbauelend ist gleichmäßiger, mit den Jahreszeiten regelmäßig verlaufend, im Sommer geringer, im Winter größer. Das Industrieelend ist wechselnder, je nach den Verhältnissen des Weltmarktes und den Geschäftskriesen. Die schlechtest bezahlten Arbeiter trifft es häufig, fast fortwährend, aber es kann bei monatelanger Arbeitslosigkeit auch die bestbezahlten erreichen, wann das kleine Kapital, das in der Bank lag, aufgezehrt ist, und der Hausrath Stück für Stück in das Pfandhaus wandert. Doch ich will den Leser nicht mit der Wiederholung solcher Elendsberichte ermüden, welche uns zeigen, aus welcher Vermoderung menschlichen Glückes, und aus welchem äußeren Schmutze die prahlende Pflanze des Reichthums hervorschießt. Nur sei auch erwähnt, daß in den letzten Jahrzehnten die englische Gesetzgebung durch Fürsorge für die Jugend und für den gesunden Aufenthalt in den Fabriken Manches zur Verbesserung beigetragen hat.

Die Bevölkerung des Ackerbaus wie der Industrie wird durch die Maschinen stets theilweise überschüssig gemacht. Außerdem vermehrt sie sich von Natur. Endlich wird sie massenweise aus den Dorfschaften und den Pachten vertrieben. Was bleibt nun diesen von der heutigen Gesellschaft der protestantischen Welt Verstoßenen übrig? Dreierlei Wege stehen ihnen offen. Sie können ins Armen- und Arbeits-

haus gehn, sich dort nach Arbeit und nothdürftigstem Aufenthalt und Unterhalt umsehen, was sie zwar oft fast mehr wie den Tod fürchten, was aber wie früher erwähnt, manchmal die halbe Bevölkerung ganzer Dörfer that. Oder aber, wenn sie noch Geld genug zusammenbringen, so eröffnet ihnen die Auswanderung in neu besiedelte Länder eine bessere Zukunft, wovon auch z. B. in den Jahren 1851—61 über eine und eine Viertelmillion Irländer Gebrauch machten. Oder aber, wenn ihnen keines von beiden gelingt, dann bleibt ihnen eben nur noch übrig zu verelenden und zu verhungern, was im Jahre 1846 ebenfalls über eine Million Irländer thaten, und im gegenwärtigen Jahre wieder etwa eine halbe Million zu thun versucht.

Das sind die Mittel, durch welche der Ertrag der nationalen Produktion, der Nationalreichthum, auf das höchste gesteigert wird: Verjagen der Landbevölkerung, Einzwängen in die Werkstätten der Industrie, niedrigste Löhne und schließlich Armenhaus, Auswandern und Verhungern für die Ueberschüssigen. — Kein Wunder, daß du schließlich einen Darwin, den Lehrer des Daseinskampfes erzeugt hast, o England, denn du bist schon längst der verkörperte Kampf ums Dasein in grellster Gestalt gewesen.

Schrecklich sind diese Mittel, doch sie sind probat und erfüllen ihren Zweck, und werden darum auch von den Verehrern des Nationalreichthums gepriesen. „Es ist ein durchaus falscher Schluß, daß Entvölkerung vorhanden sei, weil man Leute nicht länger ihre Arbeit im offnen Felde verrichten sieht. Sind ihrer jetzt weniger auf dem Lande, so sind ihrer desto mehr in den Städten.... Wenn nach Verwandlung kleiner Bauern in Leute, die für Andre arbeiten müssen, mehr Arbeit flüssig gemacht wird, so ist das ja ein Vortheil, den die Nation wünschen muß," sagt ein englischer Schriftsteller. — Daß aber wenigstens die Verhungerten und außer Landesgetriebenen nicht mehr da sind, ist doch wohl kein ganz falscher Schluß und hat vielmehr Irland seit 40 Jahren um 3 Millionen Einwohner ärmer gemacht. — Ein andrer

steht in dem erwähnten Hetzjagen, Schinden und Hängen der Vagabunden sehr lobenswerther Weise den Ernst, mit welchem sich die Engländer auf „Ermuthigung der Manufakturen und Beschäftigung der Armen" verlegt haben. Und ein Dritter nennt sogar in dem gleichen Sinne die unmenschliche Menschensäuberung der Sutherland'schen Güter „eine der wohlthätigsten Klärungen seit Menschengedenken"! Wenn Geldgewinnst alles, Menschen nichts bedeuten, sicherlich ja. Aber ist denn die Erde nicht da um glückliche Menschen zu nähren? Oder ist sie nur da um mit Hilfe verelendender menschlicher Arbeitsmaschinen Gold aus ihren Eingeweiden zu pressen für eine Minderzahl überreicher Egoisten und Genußlinge?

Doch wir sind mit dem ganzen Prozeß der Entstehung des nationalen Reichthums noch nicht zu Ende, wir haben eine Seite desselben noch nicht betrachtet, den Absatz des Waarenüberschusses im Ausland. Hier gilt es dem einheimischen Handel überall neue Absatzgebiete zu eröffnen. Und das hat auch England nach Kräften gethan, sei es auf friedlichem Wege, sei es mit Hilfe seiner auswärtigen Politik auf kriegerischem. Es hat den Weltmarkt mit den Erzeugnissen seiner Industrie überschwemmt und beherrscht, es hat in allen Erdtheilen Kolonien oder unterthänige Staaten gegründet, und hat seine Flagge und seine Kanonen an allen meerbeherrschenden Punkten aufgepflanzt. Und wie es seine eignen Produkte überallhin versandte, so hat es auch die Reichthümer aller Länder auf seiner Insel versammelt, hat seine Hauptstadt zum Geldschranke der Menschheit, und alle geldbedürftigen Regierungen sich zinsbar gemacht. Und Kriege hat es geführt so ziemlich mit allen Völkern der Erde um seine Interessen und Handelsvortheile zu wahren. Und die Negersklaverei hat es einführen helfen und den schrecklichen Sklavenhandel, alles um Gewinnst auf Gewinnst zu häusen, wie wohl es allerdings auch am frühesten und energischsten denselben wieder abgeschafft hat. „Das sind die Gesetze des Handels und der Natur und Gottes" — rufen uns auch hier englische Schriftsteller

entgegen, zum Zeichen, daß ihnen die unumschränkteste Willkür und Habsucht des Einzelnen wie der Nation völlig zur Religion geworden ist, daß ihre protestantische Religion und Moral auf den Egoismus hinausgelaufen, auf die Selbstsucht, die keine Rücksicht auf das Wohl der Andern, keine Menschenrechte mehr kennt. So war es bei dem Grundherrenthum, so bei den Geschäfts- und Handelsherrn.

In der Versklavung und Vernichtung niedrig stehender Stämme zum Zwecke der Einheimsung von Reichthümern war übrigens besonders auch das andre aufblühende protestantische Volk sehr stark, die Holländer. Um nutzbringende Sklaven für Java und recht viele wohlgefüllte Kaffeesäcke zu erhalten, raubten sie z. B. auf die schnödeste Weise die Eingebornen der ostindischen Inseln, und in Java selbst haben sie durch ihre habgierige Menschenschinderei unter Anderm die Bevölkerung der Provinz Banjuwangi in 60 Jahren von 80,000 auf 8,000 herabgebracht. Aber der Nationalwohlstand hob sich auch bei ihnen ungeheuer, so daß sie schon im 17. Jahrhundert soviel Kapitalien besaßen als das ganze übrige Europa zusammen genommen, und die Zahl ihrer Schiffe die der übrigen Staaten des Festlandes überstieg.

——o——

35.

Das Ziel des Nationalreichthums, das zur Rechtfertigung der Vertreibung und Verelendung ganzer Volksmassen angeführt wurde, ist sicherlich in Holland und England in hohem Grade erreicht worden Doch genau genommen, immer noch nicht durchaus folgerichtig. Es ließe sich dieses System der Produktion jedenfalls noch bedeutend verbessern. Erstlich ist es z. B. offenbar ein für den Volkswohlstand nachtheiliges Prinzip jeden Beliebigen verhungern zu lassen, der, ob jung oder alt, gerade keine Unterstützung mehr oder kein Geld zum Auswandern findet. Immer nur die Arbeitsunfähigen, die Alten, Schwachen und Kranken dürften verhungert werden, die nur verbrauchen, nichts verdienen können, das wäre für den Nationalreichthum von größerem Vortheil. Ebenso ist es ein falsches Prinzip die Leute, die in Industrie und Ackerbau überzählig sind, erst etwa bis in das arbeitsfähige Alter zu ernähren und dann auswandern zu lassen. Was sie bis dahin verbrauchen an Ernährungs- und Erziehungskosten, geht dem Wohlstand des Landes ab. Viel vortheilhafter, es werden, ganz wie bei den alten Lazedämoniern mit den schwächlichen Kindern geschah, so alljährlich die überzähligen Kinder, für die nach der Durchschnittsberechnung weder Ackerbau noch Industrie eine Verwendung haben wird, etwa ausgelost und alsbald nach der Geburt aus dem Lande und Leben befördert, statt sie mit so und soviel Kosten heranzuziehen, bis sie doch auswandern oder verhungern müssen. Das wäre erst wahrhaft folgerichtig und nützlich für das reine System des Nationalreichthums. Gleichwohl noch ungemein folgerichtiger wäre es, daß in einem solchen Lande des Geldmacherthums auch Niemand geduldet würde, der nicht nach Kräften dafür arbeitet den nationalen Reichthum zu vermehren; und ebenso wenig irgend Jemand der mehr von den nationalen Gütern, von den

produzirten Waaren verbraucht, als unbedingt nöthig. Denn durch all dieses Faullenzen und Verprassen werden Arbeitsprodukte vergeudet, die mit Gewinnst an das Ausland hätten verkauft werden können zur Erhöhung des Reichthums der Nation. Nun ja, darum wurden ja alle die Nichtsthuer und Strolche und Tagdiebe und Vagabunden, die nur verzehren und nichts arbeiten wollen, eingefangen und ausgepeitscht und zur Arbeit gezwungen. Ja wohl, aber eine ganze Anzahl von Garnichts-Arbeitern und viel größeren Verbrauchern werden noch fortwährend übersehen. Da sind soviele Insassen von Stadtpalästen und Landschlössern, soviele Grund- und und Geldherren, deren hauptsächliche Kunst darin besteht in schwelgerischem Ueberkonsum die nationalen Güter nutzlos zu vernichten. Auf diese müßte der gleiche Zwang zu nützlicher, möglichst vieler und möglichst schlecht bezahlter Arbeit angewandt werden. Wieviele Hunderttausende, ja wieviele Millionen würde das Land dadurch jährlich gewinnen! Wie die Aecker von der überschüssigen Landbevölkerung, so wären mithin auch die Land- und Stadtpaläste von ihren Bewohnern zu klären und für nützlichere Zwecke, etwa für Fabrikbetrieb, einzurichten, die seitherigen arbeitslosen Inhaber jedoch zu nützlicher Arbeit anzuhalten. Natürlich hätten sie auch unter Umständen an den gewinnbringenden Einrichtungen des Armen- und Arbeitshauses, oder des Ausgewandert- oder Verhungertwerdens theilzunehmen, oder nach der verbesserten Einrichtung, ihre Neugeborenen an der Auslosung der überschüssigen Kinder. Freilich würde ihnen diese Art von Lebensführung anfänglich nicht so recht munden und sie würden wie bisher ein arbeitsloses oder ein auf Eisenbahnen, Dampfböten und Jagdrevieren vagabundirendes Leben vorziehen und die Andern für sich arbeiten lassen wollen. Aber da hat ja die Lehre von der Beförderung des Nationalreichthums auch noch die probaten Mittel zur Hand um sie „zur Arbeit zu ermuthigen", das Einfangen und Auspeitschen, das Brandmarken und Ohrenabschneiden und Hängen, oder in heutiger Zeit das Verhungernlassen. Wieviel

Arbeit könnte von Seiten aller jetzigen Nichtsthuer dadurch noch zum Wohle der Nation „flüssig gemacht“ werden!

Ja, ja, was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig, und wenn der Reichthum der Nation das entscheidende Ziel sein soll, und der Rechtfertigungsgrund für die Barbarei der englischen Gesetze und Zustände, und wenn keine Frage gelten soll nach Menschenwürde, nach freier Entfaltung der Menschennatur und nach menschlichem Glücke, dann wäre ein solches konsequent durchgeführtes System des Nationalreichthums die beste der Welten, und es wäre nur noch nöthig, daß auch stets einige industriearme oder halbzivilisirte Länder zur Hand wären, wo der ganze zuchthausmäßig produzirte Waarenschwall mit 300 Prozent Gewinnst womöglich, auf einen unausgebeuteten Markt hingeworfen werden könnte. Das Aufhäufen der Reichthümer und der Schuldverschreibungen der ganzen Welt in einem solchen Lande könnte dann nicht fehlen.

England ist diesem Ideale einer nationalen Reichthumsfabrik sehr nahe gekommen. Aber hnnderttausendweises und millionenweises Verhungern in Europa und Indien, und gräßlichstes Elend und Verkommenheit in seinen Bettlerdörfern wie in seinen Großstädten sind „ein Schandfleck seiner Zivilisation,“ wie ein englischer Schriftsteller sagt, sie sind das Brandmal, welches es nicht seinen verstoßenen und verelendeten Armen, sondern seinen Reichen und sich selber aufgedrückt hat, und welches einst das Menschenthum austilgen wird mit seiner allmächtigen Mahnung: Gleiches Recht auf „Leben, Freiheit und Glückseligkeit“ für Alle, und wer arbeitet, der soll auch ernten, und soll der freie Gebieter des Ertrags seiner Arbeit sein. Und ein Menschheitsbürgerrecht soll es geben auf freie Ueberzeugung, auf Selbstregierung und auf Selbstgenießung der Früchte seiner Arbeit und auf menschenwürdiges Dasein. Und wirklich wird das einst werden, wann einmal der Gott vollends Mensch und die Menschheit ihr eigner Gott geworden sein wird. Bis diese Weltwende mächtiger und mächtiger eintritt, und auch die grund-

sätzliche Lösung der sozialen Frage ergriffen haben wird, werden regierende Götter und regierte Menschen, Herren und Unterthanen, genießende Reiche und mißhandelte, ausgebeutete Arme dasein, wie wir sie jetzt nicht blos in England, sondern in allen zivilisirteren Ländern, zahlreicher als je erblicken, und wie sie die protestantische Kulturperiode mit ihrem Egoismus neben ihrem Reichthum in verstärktem Maße mit sich gebracht hat.

——o——

Ergebniß.

36.

So haben wir denn auch in Beziehung auf den Protestantismus der Weltgeschichte ihr Thatenwort abgelauscht. Als mächtig treibende Kraft tritt er ein in die Menschheit, bringt geistigen Aufschwung, politische Freiheit und Blüthe des Reichthums hervor, doch ist es seine eigenthümliche Art, daß er hauptsächlich die Energie und die rücksichtslose Machtentfaltung des Individuums, sei es der einzelnen Person, sei es des einzelnen Standes, sei es der einzelnen Nation stärkt auf Kosten der andern, daß er dem katholischen Kommunismus den Individualis-

mus und Egoismus gegenübergestellt und namentlich auf dem ökonomischen Gebiete den letzteren fast ausschließlich zur Geltung bringt. Daher geht seiner Macht und seinem Reichthum die Verarmung und Verelendung derjenigen zur Seite, die von den Mächtigen und Reichen erdrückt und erstickt werden. Die Erwerbung der Güter hat in der protestantischen Weltzeit einen seltenen Aufschwung genommen, aber noch nicht die gerechte Vertheilung derselben unter diejenigen welche sie erwarben. Denn was katholisches wie protestantisches Christenthum noch nicht kennt, daß sind Menschenrechte, Rechte kraft der vernünftigen Menschennatur, ohne Rücksicht auf Stand oder Geburt oder Glaube, Rechte nicht auf einstige Seligkeit im Himmel, sondern auf Genuß des irdischen menschlichen Lebens.

Das Menschenthum wird sie ertheilen.

Ende des zweiten Theils.

Der dritte Theil wird das Menschenthum betrachten, dann eine Vergleichung der ökonomischen Wirkungen der verschiedenen Religionen anstellen, und hierauf die andern Seiten des Heils besprechen, die Politik, die Bildung, die Moral und die körperliche Gesundheit im Verhältniß zur Religion.

Inhalt des zweiten Theils.

Druckfehler.

S. 52 Z. 17 v. o. lies: organisirte „Gemeinschaft" statt „Gemeinsamkeit."

S. 54 erste Zeile: geschulten „Massen" statt „Waffen."

S. 56 Z. 2 v. o: in die neueste Zeit „herein" statt „hinein."

S. 56 Z. 9 v. u.: „gegen den Landadel" statt „gegen Landadel."

S. 57 Z. 4 v. u.: an seine „Barone" statt „Bauern."

S. 60 Z. 13 v. u.: nach „Gutsbesitzungen" einzufügen: „von 100–500 Acker.

S. 77 u. 79 als Ueberschrift „Pächter-Elend" statt „Pächterland."

S. 81 Z. 7 v. u.: „Zehntausende" statt „Zehntausend."

S. 85 Z. 3 v. o.: „zermalmt" statt „zermalt."

S. 109 Z. 14 v. u.: „Oldenbarneveldt" statt „Oldenkarneweldt."

S. 125 Z. 11 v. o. sind nach „gingen" die Worte: „denn auch" einzufügen.

S. 125 Z. 14 v. o. ist das Wort „Bund" in Klammer zu setzen.

S. 128 Z. 1 v. o. soll der Eigenname „Jean Petit" heißen.

S. 128 Z. 14 v. o. soll es heißen „die Quelle aller“ statt „alter.“

S. 136 Z. 11 v. o. soll der Strichpunkt nach (†65) gesetzt werden.

S. 144 Z 7 v. u. soll es „in Frankreich“ heißen statt ein Frankreich.

S. 151 Z. 8 soll es „seinen“ heißen statt „einen.“

S. 153 Z. 7 v. u. sollen nach „New Haven“ die Worte „verbanden sich“ eingeschaltet werden.

S. 153 S. 2 v. u. soll es „Majorität heißen statt „Majoritäten.“

S. 154 Z. 1 v. u. soll es „verleiten“ heißen statt „leiten.“

S. 156 Z. 1 v. o. ist in dem Worte „einzigen“ das z herausgefallen.



